<36634214460011

<36634214460011

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte der Regierung
Ferdinand des Ersten;

zunächst nach

Bucholtz und anderen Quellen bearbeitet

von

J. B. Jokell.

Zweiter Band.
Erste Abtheilung.

Wien 1843.

Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erster Abschnitt.

Vorgänge während des Kaisers Abwesenheit aus dem Reiche und dessen Kaiserkrönung zu Bologna, bis Karls Ankunft im Reiche zu dem Reichstage in Augsburg.

Der Reichstag zu Speier 1526. — Rastlose Wirksamkeit Philipps von Hessen für die neue Lehre; und Verbreitung derselben in andern nördlichen Reichsländern. — Sächsische Kirchenverfassung; und der sächsischen Reformatoren Bestreben für Einheit ihrer Lehre; — Verhältnisse zur Staatsmacht; Zwist mit den durch Landgraf Philipp begünstigten schweizerischen Reformatoren in Ansehung des Sacramentes, und das Gespräch zu Marburg. — Religions-Decret des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529. Protestation der fünf Fürsten und der mit ihnen verbundenen Reichsstädte. — Gesandtschaft an den Kaiser; Bündniß für die neue Lehre; die schwabacher Artikel.

I.

Nach der Kaiserkrönung Carl V. zu Bologna, die auch noch dadurch merkwürdig, daß sie die letzte gewesen, die der Papst verrichtete, schien endlich eine Catastrophe eintreten zu wollen, von der ein gänzlicher Umschwung der vielfach turbirten europäischen Angelegenheiten zu erwarten stand. Es hatte das Ansehen, daß die Kriege mit Frankreich nun auf längere Zeit beendigt wären; die Staatskunst hatte ein gewisses Gleichgewicht hergestellt; Rittersitte war bei den letzten Akten des großen Streites zur Anwendung gekommen, und hatte sie sich gleich nicht sehr wirksam erwiesen, so schien sie doch von nun an ihr Gewicht in die Wagschale des Friedens zu legen; unter dem Einfluße der Frauen war der Friede endlich in feierlicher Form zu Stande gekommen. Excommunicationen waren vom Vater der Gläubigen im Voraus gegen die, so ihn brechen würden, geschleudert. Die Heere des furchtbaren Suleiman waren von Wien, dem Bollwerk der Christenheit, zurückgewichen, um mit erneuerter Kraft den Angriff zu wiederhohlen; es hatte das Aussehen, als wollte es als Ehrenpflicht empfunden werden, die christlichen Waffen gemeinsam wider die Türken zu kehren — ein Wunsch, der das ganze Leben hindurch das Herz des ritterlichen Max bewegte, wie eine ähnliche Sehn-

sucht später den großen Sänger des befreiten Jerusalems durchwehte, und wie diese nicht gestillt wurde, ebenso auch der alte Kaiser aus dem Leben schied, ohne nur eine Bewegung der vereinten Christenheit wahrzunehmen, sich für das große Werk zu rüsten — und die geistlichen Waffen wurden zur Erleichterung großer Erfolge wider sie von Bologna aus noch einmal seit der Zeit der Kreuzzüge mit höher sich regendem Eifer in Anwendung gebracht. Eine Kreuzzugsbulle, mit den üblichen Aufforderungen zu Geldhilfen, mit Ertheilung der gebräuchlich gewordenen Ablässe, wurde verkündet; der Bann der Kirche wurde gegen den Gegenkönig in Ungarn, Johann Zapolya, geschleudert. *) — In vertrautester und ehrerbietigster persönlicher Begegnung hatte der Kaiser jedes Andenken an die Plünderung Roms und die dem Papste persönlich widerfahrne Demüthigung zu tilgen gesucht, und mit dem Haupte der Kirche über die Mittel ernstlich Rath gepflogen, wie der Unheil drohende Zwiespalt der Religion in Deutschland mit Ernst und Milde versöhnt, und die Einheit der Kirche, die Grundveste der europäischen Welt, noch erhalten werden können. — Noch erschien er, vom Sieg erhoben, als das weltliche Haupt der christlichen Welt, als der oberste Erhalter des Friedens, und der Beschirmer des Glaubens, und aller

*) Von dem Allen wird besonders in den nachfolgenden Abschnitten gehandelt werden.

auf dem Glauben begründeten Ordnung nach Innen und nach Außen. — So zog er, nach zehnjähriger Abwesenheit, in der Blüthe seiner Macht und männlichen Jahre, nach Deutschland, in der Hoffnung, die Grundlage der alten Ordnung, die von hieraus in offenem Zwiespalt erschüttert worden, aufs neue zu befestigen.

Etwas Anderes aber lag in dem Gange der geistigen Kräfte, in der Macht der Dinge. Jener innerer Friede der Christenheit, die Bedingung aller auf Ein großes Ziel gerichteten gemeinsamen Anstrengung ward abwechselnd schwer bedroht, oder wirklich verletzt. Der Krieg unter den christlichen Nationen, ein Feuer, immer zum Ausbruche drängend, zerriß wie leichte Fäden die Bande, womit Treue und Glauben, Ehre und Religion ihn zu fesseln suchten; — die Barbaren des Ostens behaupteten auf anderthalb Jahrhunderte hin die eingenommene Stellung, von wo aus sie die christlichen Reiche unaufhörlich bedrohten. Mit vieler Anstrengung und durch lange Zeit mit wenig Ruhm ward ein ununterbrochener Vertheidigungskampf wider sie geführt. Im Herzen der Christenheit war aber das Panier des Abfalls vom alten Glauben aufgerichtet; zerrissen war die sittliche Grundlage, auf welcher das alte Europa seit tausend Jahren beruhte. Hatte doch der Kaiser noch in Bologna, wo er sich in Hoffnungen der allgemeinen Pacification der Christenheit wiegen mochte, die Kränkung, Zeuge zu seyn eines Vorganges, ihn persönlich so nahe berührend, der als eine zunächst-

liegende Folge jener erwähnten untergrabenen sittlichen Grundlage, der Anfang war, den Bruch noch unheilbarer und weiter sich verbreitend zu machen, den er eben zu heilen beabsichtigte; *) und die Sache

*) In Betreff der Verhandlungen, anlangend die ärgerliche Ehescheidung des englischen Königs Heinrich VIII. von Carls Tante, Katharina, unter welchen der den Kaiser kränkende Vorgang zu verstehen ist, auf den sich im Texte bezogen wird, hatten die Anträge des zu Bologna anwesenden Kaisers den Papst auch endlich bestimmt, ein Breve zu unterzeichnen (7. März), worin er Heinrichen verboth, vor Bekanntmachung der Sentenz zu heirathen, und ihm vorschrieb, bis dahin Catharinen als seine rechtmäßige Gattin zu behandeln.— Da jedoch wenige Tage nachher die englischen Gesandten ankamen, so wurde das Breve einstweilen suspendirt. Die Gesandten waren der Graf von Wiltshire, Anna Boleyn's Vater, und mit ihm Stockesley, erwählter Bischof von London, Lee, welcher später, als die Sache noch in keiner Form entschieden war, aber Anna Boleyn Mutter wurde, am 25. Jänner 1533 die Verbindung des Königs mit ihr auf Befehl einsegnete, Thomas Krammer, ein in Diensten der Familie Boleyn stehender Geistlicher, welchen Heinrich später zum Erzbischof von Canterbury ernannte, und durch ihn die Scheidung aussprechen ließ. (23. März 1533). Diese mit noch einigen andern kamen damals nach Bologna. Als sie dem Kaiser vorgestellt wurden, konnte dieser bei dem Anblicke des Hauptbothschafters, des Vaters der Nebenbuhlerin seiner Tante, seine gerechten Empfindungen nicht verbergen: »Halt Sir« sagte er »laßt eure Collegen reden, ihr seid in dieser Sache Parthei.« Die

des Religions-Zwiespaltes in Deutschland war während der langen Abwesenheit des Kaisers allerdings zu einer viel größeren Reife und Consolidirung gelangt. Gewöhnlich ist man geneigt, sein längeres

---

Gesandten boten dem Kaiser für seine Einwilligung 300,000 Kronen, die Rückzahlung von Catharinens Heirathsgut, und Zusicherung eines lebenslänglichen, ihrem Range entsprechenden Einkommens. — Er antwortete: »Er sei kein Krämer, und werde die Ehre seiner Tante nicht verkaufen. Die Sache sei jetzt vor dem Richter, vor welchen sie gehöre. Entscheide der Papst gegen Catharina, so werde er sich damit beruhigen; entscheide er für sie, so werde er sie mit allen Mitteln unterstützen, die ihm Gott gegeben.« — Der Papst seiner Seits bewilligte dem Könige eine fernere Frist, einen Anwald in der Sache beim Apostolischen Stuhle zu ernennen, der, wie bekannt, nachher nimmer in die Scheidung der mit Catharinen rechtmäßig geschloßnen Ehe Heinrichs willigte, was den ersteren antrieb, sich mit seinem Reiche von Rom loszureißen. Aber merkwürdig bleibt es, mit welcher Voraus- und Einsicht Ferdinand in dieser Angelegenheit, mit edler Indignation über das unwürdige Betragen Heinrichs, an den Kaiser nach Bologna schrieb: »Was die Ehetrennung des Königs von England betrifft, so ist das eine nie erhörte, und allzu abscheuliche Sache, und wenn es geschieht, wie ich fürchte, daß es geschehen möge, so ist nicht möglich, daß Gott sie dulde ohne äußerste Bestrafung, und wie ihr mir schreibt, gnädiger Herr, würde sie großen Grund zum Kriege geben; und betreffend, daß der Papst zweifle, ob er zustimmen möge oder nicht, aus Besorgniß, daß man den Gehorsam

Ausbleiben etwa vom Jahre 1525 an, einer Art von unthätiger Fahrlässigkeit zuzuschreiben, aus welcher Carl sich erst vom Jahre 1530 an, in einer glänzen=

---

desselben verlieren, und daß es ein böser Anfang seyn möchte: — so scheint mir, daß Er in keiner Weise zustimmen müsse, und daß es um vieles besser ist, wenn ein so böser Handel ohne seine Zustimmung geschieht, als wenn es mit derselben geschähe; und daß Er mehr an Gehorsam verlieren würde durch Zustimmung, als sonst; — denn nicht zustimmend verlöre Er den Gehorsam nur vom Könige von England; seine Zustimmung aber zu einem so abscheulichen Handel würde, fürchte ich, Ursache seyn, den Gehorsam auch an vielen anderen Orten zu verlieren, und mir scheint, gnädiger Herr, daß ihr beim Papste darauf halten möget, daß er in keiner Weise dazu einwillige; denn durch die Verweigerung handelt er nur wider den König von England, durch die Zustimmung aber würde er gegen Gott und die Welt handeln, und gegen seine eigene Reputation; und wenn der König von Frankreich dazu hilft, so möget ihr beinahe gewiß seyn, daß Gott ihn auch strafen wird, Andern zum Beispiele. — — Im Falle daß die Ehescheidung ihren Fortgang hätte, wäre ich willens, dem König von England seinen Orden — (Heinrich hatte den Erzherzog Ferdinand um seiner Tugend, Hoheit, und Adel willen, wovon der Ruf allenthalben verbreitet sei, schon am 18. August 1523 zum Ritter des Georg=Ordens ernannt) — zurück zu schicken, denn ich wollte keinen Orden tragen, dessen Haupt eine so abscheuliche Handlung gethan hätte, um so mehr, da es meine Tante ist.«

den, die Welt in Erstaunen setzenden Weise erhoben hätte. Allein wir sahen, daß es vor allem die ihm von Frankreich und den italienischen Mächten erregten Kriege waren, welche ihn hinderten, und daß, um persönlich an der Spitze der Heere aufzutreten, um mit Uebermacht jenes Hinderniß zu bekämpfen, es ihm vornehmlich an den erforderlichen reichlichen Geldmitteln fehlte, uud daher der nachhältige Einfluß, den jene Kriege, wie wir im ersten Bande bemerkten, auf die deutschen Angelegenheiten hatten. Zudem hatte er sich auch von Spanien aus, immer in Einverständniß und Berathung mit seinem Bruder, ernsthaft mit den Reichsgeschäften, besonders der Religionssache in Deutschland beschäftiget. — Ob übrigens in dem Hauptgange der Sache etwas wesentlich würde anders geworden seyn, wenn der Kaiser früher, als es geschah, sein Ansehen mit dem seines Bruders auf dem Reichstage hätte vereinigen können, ist erst noch eine sehr schwer zu lösende Frage. Denn „auch für Fürsten mit großer Regierungsgewalt ist es, wie lange vor ihm (Carl) die Geschichte so vieler Nachfolger Constantins dargethan, und auch bei spätern Einigungsversuchen offenbar worden ist, so leicht nicht, Trennungen des Volkes im Religions- und Kirchenwesen zu heben. Auch dann, wenn keine wesentliche Verschiedenheit der Grundidee im Spiele ist, trotzt Verwirrung der Begriffe und noch öfter Eigensinn, welcher dunkle Vorstellungen als Schutz- und Trutzwaffen zum Kampfe für sein eigenes Daseyn ergreift, den Gründen der Vernunft und dem Sonnenlichte christlicher Wahr-

heit" *) Aber Carls Einigungsversuchen, die Trennungen im Religions- und Kirchenwesen, welche in seiner Zeit begannen die Welt aus einander zu reißen, zu heben, standen noch andere Klippen im Wege, als Verwirrung der Begriffe und Eigensinn, welcher mehr als billig die Reformatoren selbst beherrschte, wie jene das Volk irre leiteten, um beide nur Instrumente zu seyn gewaltigerer Potenzen, die nichts für verwerflich achteten, ihre Zwecke zu erreichen, die so wenig in ihren Haupttendenzen das allgemeine Wohl blos im Auge hatten, als ihre Eingriffe in die alte Ordnung vor dem Forum der Gerechtigkeit bestehen dürften. Die weitere Darstellung dessen, was sich in Deutschland zutrug während Carls Abwesenheit, wird dies alles klarer aus einander setzen.

II. Nach jener Zusammenkunft des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem Churprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, auf dem Schlosse Friedewald, welche den Grund legte zu dem Torgauer Bündnisse, und mit welcher wir die Erzählung der Versuche, die in Deutschland gemacht wurden gegen und für die weitere Ausbreitung der Reformation, in unserem ersten Bande unterbrachen, versammelte sich am 25. Juni 1526 der Reichstag zu Speier. Alle Churfürsten mit Ausnahme von Brandenburg hatten ihn in Person besucht, und die übrigen Stände sich in großer Anzahl eingefunden. Als Repräsentanten des

*) Menzel.

Kaisers traten auf: der Erzherzog Ferdinand, der Bischof von Trient, Markgraf Casimir von Brandenburg, Philipp von Baden, Herzog Wilhelm von Baiern, und Erich von Braunschweig. In Ansehung der Religion lautete der Antrag dahin: „Der Kaiser wolle vor allem, daß die Stände mit gemeinsamer Berathung die Mittel beschlössen, wie die christliche Religion und die alte und hergebrachte Gewohnheit der Kirche aufrechterhalten; wie das Edict von Worms, und die auf diesem Reichstage zu fassenden Beschlüsse wirklich zur Ausführung gebracht; und wie die, welche sich widersetzten, auch wenn sie Gewalt brauchten, gezwungen werden, und dagegen die Stände sich unter einander Hilfe leisten könnten." Es wurde dann ein Ausschuß bestellt von den Fürsten und Ständen, um diese wichtige Materie zu erörtern; dazu wurde unter den Fürsten Landgraf Philipp, unter den städtischen Gesandten Sturm von Straßburg, Kroß von Nürnberg mitgewählt. Die kaiserlichen Stellvertreter aber beriefen abermals am 3. August die Stände und trugen, damit jener Ausschuß nicht in einer den Absichten des Kaisers widerstrebenden Weise die Religionssache behandle, wodurch nur Zeit verloren gehen würde, den Inhalt eines kaiserlichen Schreibens von Sevilla vom 23. März vor, worin er erklärte: er wolle, daß die Stände auf diesem Reichstage durchaus nichts beschlössen, was auf irgend eine Weise den Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien der alten Kirche zuwiderlaufe, und daß

die Reichsstände in ihren Gebiethen alles nach Inhalt des Wormser Edictes anordneten.

Hierauf reichten andern Tags mehrere Städte des obern Deutschlands eine Schrift ein, deren Hauptsumme darin bestand, daß, da schon auf dem Reichstage des Jahres **1523** anerkannt worden, das Wormser Edict könne nicht ausgeführt werden, um Aufruhr und Bewegung zu vermeiden, solches jetzt noch um so viel weniger geschehen könne; der Kaiser selbst, wenn er anwesend wäre, würde anders, als aus der Ferne urtheilen. Außerdem überreichten sie den Fürsten eine Schrift, zunächst wider die Mönche, dann gegen die Immunität der Geistlichen, und endlich gegen die zu große Zahl der Feiertage, wodurch oft nothwendige Arbeit versäumt, und durch Müßiggang zu Lastern Anlaß gegeben werde. Nebstdem scheine ihnen nothwendig, das Geboth vom Unterschied der Speisen abzuschaffen; „Jedem möge bis zum Concilium frei gelassen werden, den Gottesdienst bei sich einzurichten; — und der Lauf der Lehre vom Evangelium sey in keiner Weise zu beschränken."

Auch war unter den Fürsten großer Zwiespalt entstanden. In Folge jener im Namen des Kaisers gemachten Abmahnung von jeder gesonderten Religionshandlung wollten die Bischöfe an keiner Verhandlung darüber Theil nehmen. Die Mitglieder des Ausschußes kamen unter einander in Streit; und die bei-

den ersten Fürsten von denen, welche der neuen Lehre günstig waren, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf, brachen plötzlich die Verhandlung ab, und befahlen den Ihrigen, sich zur Abreise bereit zu halten. Damit der Reichstag in einer so gefahrvollen Zeit nicht ohne Decret, und mit offener Feindschaft der Fürsten auseinander gehe, bemühten sich Erzherzog Ferdinand und der Churfürst von Trier mit andern nach allen Kräften dahin, daß irgend ein gemeinsamer hinhaltender Reichsschluß zu Stande komme, was denn auch so weit gelang, daß beschlossen wurde:

„Es sei zur Feststellung der Religionsverfassung und zur Erhaltung der Ruhe ein gesetzliches, allgemeines, oder national-deutsches Concilium nothwendig, welches in Jahresfrist beginnen soll; — und damit keine Verzögeruug und Hinderniß eintrete, solle eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen, und Ihn in Betracht der beklagenswerthen und verwirrten Lage des Reiches ersuchen, in Person hinzukommen und das Concilium zu verschaffen; bis dahin, daß ein allgemeines oder besonderes Concilium zu Stande komme, sollten in Betreff der Religion und des Wormser Edictes Alle es so halten, ein Jeder in seinem Gebiethe, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könne."

III. In Gemäßheit dieses Beschlußes und besonders der letzten Clausel desselben: „wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könne" welche die der Neuerung Zugethanen als ein Zuge-

ständniß ansahen, zu handeln wie sie wollten, glaubten nun die der neuen Lehre anhangenden Fürsten um so mehr ganz freie Hand zu haben, die Religion in ihren Staaten zu ändern. Am thätigsten zeigte sich eben hierfür Landgraf Philipp. Er ließ zwei Monate nach seiner Zurückkunft vom speierischen Reichstage, **1526**, die geistlichen und weltlichen Stände zu einer Synode nach Homberg einladen, um über die Kirchenangelegenheiten Gespräche zu halten und Beschlüße zu fassen. Von Seite des Landgrafen traten dort auf, neben dem alten Balthasar Schrautenbach, welcher schon unter Wilhelm II. wegen einer Reform der hessischen Klöster nach Rom gesandt gewesen und dem Kanzler Feige der Theolog Lambert aus Avignon, vormals Minorit, und nachmals ein Anhänger Zwinglis, und der Hofprediger Adam Kraft, der für die Ungelehrten alles Deutsch erklären sollte.

Am Samstag nach Galli **1526** versammelten sich mit den Prälaten und Geistlichen, auch die Grafen, Ritter und städtischen Abgeordneten in der Hauptkirche zu Homberg; der Landgraf saß in der Mitte und Notarien in seiner Nähe. Der Kanzler sprach zuerst im Namen des Fürsten über den Zweck der Zusammenkunft, daß nemlich „bei dem Zwiespalt zwischen der alten und neuen Kirchenlehre der Fürst sie alle berufen habe, um mit ihnen den Weg der göttlichen Wahrheit und christlichen Eintracht wieder zu finden; da er dafür nur Gott und dem Kaiser dem Abschied zu Speier gemäß verantwortlich

sey. Jedermann möge frei, aber nach der Richtschnur der Schrift die aufgestellten Sätze bestreiten. Hierauf nahm Lambert von Avignon das Wort und exponirte seine Sätze in mehrstündiger Rede; worauf dann Kraft in deutscher Sprache ebenfalls die Uebereinstimmung derselben mit der Schrift zu zeigen suchte, und Jeden, der Beruf in sich fühle, zum Widerspruche aufforderte.

Niemand stand auf, die Sache der alten Kirche zu behaupten, als nur Nicolaus Ferber, der Franciskaner Quardian zu Marburg, welcher den Fürsten mit gesenktem Haupte bat, ihn des andern Tages zu hören, wie es ihm auch zugestanden wurde. In der des andern Tages gehaltenen Rede protestirte Ferber gegen die Synode überhaupt, indem nur dem römischen Stuhle es zukomme, Synoden zu halten und Einrichtungen in der Kirche zu machen, und nur den Ordensobern, nicht der weltlichen Macht, die Klöster zu reformiren. Den Landgrafen ermahnte er, er möge dem Beispiele seiner Vorfahren getreu, nicht vom apostolischen Stuhle sich trennen, und bis zu dem von dem Papste zu haltenden Concilium nichts in der rechtgläubigen Kirche ändern. Lamberts Sätze erklärte Ferber für unchristlich und unkirchlich; „er wolle andere aufstellen, und sie mit Gottes Wort erhärten." Der Kanzler zitirte einige Kirchendecrete, „daß auch gute Einrichtungen, wenn sie verderblich geworden seien, abgeändert werden sollten; daß die Obrigkeit nach Isidorus verantwortlich sei, für das, was Gottes Ehre betreffe; diese Versammlung sei

vom Landgrafen nach seinem Gewissen und Pflicht berufen, um nach der Schrift zu reformiren, was zu reformiren sei; es wäre also für einen Jeden Ort und Zeit, seine Meinung zu sagen." Auf des Quardians wiederhohlte Einrede nahm Philipp selbst das Wort, womit er zu beweisen suchte, daß das (geschriebene) Wort Gottes in Sachen des Glaubens alleiniger Richter sei, und den Quardian bei seinem geistlichen Amt, und seiner Pflicht gegen die Obrigkeit aufforderte, seine Meinung vorzutragen; ihn der Wohlthaten erinnernd, die er und sein Kloster vom Landgrafen und dessen Mutter empfangen; und ihm ein ruhiges geneigtes Gehör versprechend. Endlich las Nicolaus einen lateinischen Aufsatz ab, nicht in der Form einer Disputation mit Lambert, deren er sich in Gemäßheit seiner Protestation, wie es scheint, fortwährend weigerte, sondern als Deduction katholischer Lehrsätze; in welcher er jedoch Lambert als Apostaten und Ketzer darstellte. — Diesen Vortrag ließ Ferber bald nachher zu Cölln in 326 Sätzen drucken, und Lambert blieb ihm darauf die Antwort, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt, nicht schuldig. —

Nachmittags wollte Lambert seinen Gegner noch zur directen Disputation zwingen; dieser aber beschwor den Landgrafen, ihn nicht wider sein Gewissen zu einer weiteren Antwort zwingen zu lassen, und beharrte dabei, trotz allen Vorstellungen nicht weiter reden zu wollen, wahrscheinlich weil er sah, daß bei der vorherrschenden Stimmung die Gegner nur glauben würden, sich einen um so vollständigeren Triumph bei-

legen zu können; es schwiegen auch die übrigen Mönche. Als sodann der Landgraf noch dreimal alle Anwesenden zum Widerspruche aufgefordert hatte, sprach er ein Dankgebeth, und endete mit den Worten des Priesters Zacharias: „Gelobt sei der Herr, der Gott Israels, weil er heimgesucht hat und Erlösung gebracht seinem Volke.“ Dann war noch eine Sitzung, in welcher die Männer gewählt wurden, welchen die Aufstellung der neuen Kirchenordnung nach den Beschlüssen der Synode obliegen sollte. Noch ein Vertheidiger der alten Lehre, der dort auftrat, Johann Sperber, ward bald zum Schweigen gebracht.

Auf den **27.** Januar **1527** versammelte der Landgraf die vornehmsten der Ordensgeistlichen noch einmal nach Marburg, allwo statt des abwesenden Nicolaus, der Prior der Franziskaner auftrat, und unter Protestation gegen Ort und Zeit der Entscheidung, dennoch in einem Vortrage die Zeugnisse aus dem Augustinus und andern Kirchenvätern dafür, daß das Abendmahl ein Opfer sei, anführte, worauf dann Lambert in seiner Weise antwortete. Dann schloß der Landgraf die Verhandlung und verordnete die Einführung der inzwischen von den Abgeordneten der Homberger Synode entworfenen Kirchenordnung.

Die Synode zu Homberg, schon dadurch merkwürdig, daß hier in die neue Kirchenordnung schon Zwingli's Grundsätze eingewebt wurden, Grundsätze, zu denen unter den deutschen Fürsten der Landgraf der erste sich später offen bekannte, und die noch weit mehr im Wesentlichsten von der Lehre der alten

Kirche abwichen, als die von Luther aufgestellten, und die Neuerer in zwei Parteien theilten, die sich unter einander nicht minder anfeindeten, als sie zusammen von glühendem Hasse erfüllt waren gegen die Anhänger des alten Glaubens, beurkundete in allen ihren Institutionen, trotz dem, daß ein Theil des Kirchengutes, der aufgehobnen Klöster und der andern zu Handen der landesfürstlichen Oberherrlichkeit gestellten geistlichen Benefizien, zu gemeinnützigen Anstalten, als zur Gründung der Universität Marburg, vier allgemeiner Landes-Hospitäler für Gebrechliche und Kranke beiderlei Geschlechtes, verwendet wurde, unzweideutig die Tendenz der zum großen Theil gewaltsamen Reformen, die ganz eigentlich dahin ging, da, wo nicht die unmittelbare Bereicherung des landesherrlichen Fiscns bezweckt wurde — so ließ der Landgraf, um davon nur ein Beispiel anzuführen, aus dem von den Augustinerinnen verlassenen Kloster zu Weißenstein bei Cassel, sich und seinen Nachfolgern eine Sommerresidenz bereiten — unter dem Panier der neuen Religionslehre Anstalten, welche für die sacramentale Ordnung, für die Feier der kirchlichen Geheimnisse und hieranf gegründeten guten Werke gestiftet waren, in Anstalten der natürlichen Ordnung und bloß weltlicher Wohlthätigkeitspolizei, oder zur Stärkung der neuen, gegen die Kirche feindseligen Lehrsätze zu verwandeln; und diente hiemit zugleich, wie diese Lehren selbst, zur Ausdehnung weltlicher Fürstenwahl!

Die Synode von Homberg, an und für sich charakteristisch als der erste Vorgang, von Seite eines nicht unbeträchtlichen Reichsstandes, rücksichtsloser Selbsthilfe für vermeintliche Beschwerden, und als unzweideutiges Beispiel eines offenkundigen Gewaltschrittes, der auch die Andern auffordern sollte, die vorgehaltene Maske endlich abzuwerfen, ist zudem, wenn man einen tiefer forschenden Blick in den ganzen Vorgang wirft, eine Laxation der Schattenseite und des geheimen Gebrechens des germanischen Wesens überhaupt, das Deutschland bei aller in sich tragenden Kraft im Einzelnen nie zu einem rechten Enosolidiren im Ganzen kommen ließ, wo die Circulation der Lebenssäfte von dem Haupte zu den Gliedern, und von den Gliedern zu dem Haupte, wie der Blutumlauf in einem gut organisirten beseelten Körper innig, lebenskräftig, und lebensbefördernd ungestört vorsichgehen mochte; eines geheimen Gebrechens, das nur allein in Deutschland so lange Gesetzlosigkeit, Faustrecht, geheime Vehme konnte bestehen lassen, und einen solchen Mangel von Gemeinsinn, daß man noch feilschen mochte um einen oder zwei Römermonate, während der Türke schon drohend vor der Thüre lag, Allem den Garaus zu machen; von einem Gebrechen, das zuletzt den ganzen Staatskörper am Brande der Alten hinsterben machte, und noch für die Folge den nothdürftig lose zusammen hängenden Gliedern die gänzliche Auflösung droht, trotz allen Singens: „Sie sollen ihn nicht haben.“ —

IV. Als Ergänzung zur Geschichte der Entwicklung der Reformation, möge von den Religionsänderungen in Niedersachsen noch Folgendes hier eine Stelle finden.

Herzog Erich der Aeltere von Kalenberg, welcher in seiner Jugend (1488) eine Wallfahrt nach Palästina und zu den Gräbern der Apostel nach Rom gemacht, und welcher als treuer und geehrter Diener Maximilians an allen Kriegen desselben Theil genommen hatte, hierdurch aber, sowie durch den Aufwand seiner Gemahlin Catharina, einer Prinzessin von Sachsen, in Schulden und in eine abhängige Lage von seinen Landständen gerathen war — zeigte nur wenig Neigung, an den Religionsangelegenheiten Theil zu nehmen. Zu Eimbeck hatte schon im Jahre 1522 ein Mönch des dortigen Augustinerklosters in einem benachbarten Dorfe ganz unerwartet angefangen, Luthers Lehre vorzutragen, dessen deutsche Psalmen zu singen, und das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen. Waren gleich fast alle Bauern, darüber entrüstet, aus der Kirche geeilt, so strömten dagegen bald viele Bürger zu der Stadt hinaus, um dessen Predigten zu hören. Ihm folgten bald mehrere Mönche des nämlichen Klosters auch in der Stadt nach, und die Bemühungen des Rathes, solches zu hemmen, blieben vergeblich.

In Abwesenheit des Herzogs Erich, erließ seine Gemahlin Catharina Münden, Mittwoch nach Blasii, an alle Städte des Landes, insbesondere auch an Hannover einen Befehl, daß, nachdem der Irrthum

jetzt in der Christenheit durch Martinus Luther und seinen Anhang leider erwachten, und auch den dortigen Landen unten und oben nahe, — keinem fremden ausländischen Prediger, durch welchen dem Volke die Martinische Secte eröffnet werde, auf dem Predigtstuhle, noch sonst, wenn etwa einer der Martinischen Nachfolger auf dem Markt, als sie zu thun pflegten, aufständen, um die Martinische Secte dem Volke zu predigen, solches zu thun gestattet werden sollte, und daß die Pfarrer und Kapläne sich solcher Secten gänzlich entschlagen sollten, so lange bis ein gemeines Concilium berufen und darin, wie es gehalten werden sollte, beschlossen worden. In Gemäßheit dieses Ausschreibens verband sich unter andern der Rath zu Hannover mit den dortigen Kirchherren zur Aufrechthaltung der katholischen Religion, und publizirte den Befehl, „daß niemand die Secten Martini Luters und seiner nachvolgere hymelik often openbar binnen Hannover seggen, verkündigen schal, ock niemande husen oder heygen." Wer dawider handle, oder Bücher Luthers oder seiner Anhänger habe oder kaufe, soll in eine Strafe von 20 Bremer Mark gefallen seyn. Auch nach dem Tode der Herzogin Catharina beharrte der Rath zu Hannover in der altkatholischen Gesinnung und mehrere Anhänger der neuen Lehre wurden mit Geld, Relegation oder Gefängniß bestraft. Eine Zeitlang blieb solches von Erfolg, so daß noch am 29. November 1529 Kaufmannschaft und Gilden dem Rathe erklären ließen, bei den alten Kirchengesetzen bleiben zu

wollen, bis von dem Papste und Kaiser etwas Anderes beschlossen werde.

Unterdessen hatte die neue Lehre auch schon in andern Städten des Landes Raum gefaßt. In Göttingen hatte schon frühzeitig Jakob Cordewage versucht, dieselbe zu predigen, aber die Stadt verlassen müssen. Es trug sich zu, daß während einer Prozession, welche dort, wie an sehr vielen Orten des nördlichen Deutschlands wegen der furchtbaren Seuche der Schweißsucht gehalten wurde, einige Tuchmachergesellen ein deutsches Lied von Luther nach dem Psalme de profundis gedichtet: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir," anstimmten, worin dann alles einstimmte, und so wenig an sich selbst der deutsche Kirchengesang mit der Kirchentrennung zu thun hat, hiedurch die Neigung zur neuen Lehre beträchtlich vermehrt ward. — Man hörte die Prediger derselben in dem benachbarten Grone und Rosdorf; der Rath aber hielt auf der alten Ordnung fest und als ein gewesener Dominikaner aus Rostock, Hufenthal, in der Stadt predigen wollte, nöthigte man ihn, die Stadt zu verlassen, da er dann vor der Stadt auf dem St. Georgs-Kirchhof predigte. Es entstanden darüber Unruhen in der Stadt, und am 11. Oktober 1529 ein wilder Aufruhr, welcher dadurch beschwichtigt wurde, daß die alten Gildmeister und Deputirten der Bürger abgesetzt wurden, und die neuerwählten mit dem Rathe übereinkamen, dem Prediger Hufenthal die Paulinerkirche zur Predigt einzuräumen. Auf Ansuchen des Rathes schickte die Stadt Braunschweig den

thätigen Wenzel zur Einrichtung der getrennten Kirche in Göttingen, welche dort auch an der Jacobi- und Nicolaikirche Prediger anstellte und eine Kirchenordnung nach der von Luther gutgeheißenen Braunschweigischen abfaßte. Die Paulinermönche nahmen meist das Lutherthum an, die Franziskaner sahen sich genöthigt, die Stadt zu verlassen. Das von den Herrn von Bartensleben fundirte Süsternkloster erhielt sich nothdürftig in Folge eines Mandats des Herzogs Erich, und einer Verwendung des Churfürsten von Brandenburg, in dessen Diensten der von Bartensleben stand. Mit der katholischen Clerisei sollten nach dem Willen des jetzt der neuen Lehre zugethanen Rathes Disputationen über vorgeschriebene Artikel gehalten werden, um sie, wie auch an andern Orten, entweder zum Uebertritt zu bringen, oder zur Stadt hinaus zu disputiren.

Der Herzog Erich aber, an welchen sie sich deswegen gewendet hatten, verboth ihnen „auf die Artikel, womit sie durch die von Göttingen auf ihre neue muthwillige fürgenommne Secte erfordert und angesucht worden," in keiner Weise sich einzulassen, und schärfte es in einem Mandate, Kalenberg, Mittwochs nach Agatha 1531, der Stadt aufs neue ein, „die Clerisei und Klosterpersonen zu solchen Disputationen und zu andern Beschwerungen nicht zu bringen, sondern sie bei allem löblichen Wesen und Leben, wie es hergebracht sei, bleiben zu lassen." Später aber begnügte sich Herzog Erich, da er den Fortgang der Reformation in Göttingen nicht hindern

konnte, damit, die Stadt mit einer Geldsumme zu belegen.

In Nordheim, Mansfeld, selbst in Münden, wo damals meistens die Residenz der Landesherrschaft war, zeigte sich mehr oder weniger Hinneigung zur neuen Lehre.

In Hannover selbst, wo diese Gesinnung bei einem großen Theile der Bürgerschaft im Stillen, besonders seit dem Erscheinen des Luther'schen Katechismus, größer geworden war, kam das Verlangen nach der Kirchenerneuerung bei einer wegen Abbrechung einer Capelle berufenen Versammlung der Bürgergemeinde am 16. August 1532 zum lauten Ausbruch. Mehrere Tage hindurch fanden stürmische Verhandlungen statt; die Bürgerschaft mit den Gilden vereinigte sich zuletzt darüber, „es soll das Wort Gottes bei ihnen, wie in andern ehrsamen Städten, ohne Zusatz und menschliche Lehre gepredigt, es sollen dazu gelehrte Prediger verschafft werden; und den Bürgern freistehen, evangelische Bücher zu lesen, und deutsche Psalmen zu singen." Als am 18. ein Paulanermönch die Kanzel betrat, der anders predigte, als man es wollte, zwangen die Bürger den Bürgermeister von Lüder, ihn durch Stadtknechte von der Kanzel holen zu lassen. Bis zum 20. August hatte der Rath mit Mühe Bedenkzeit erhalten; dann sich berufend auf seine dem Herzog gethane Zusage schlug er den Bürgern vor, aus den dortigen Mönchen, welche sie wollten, auszuwählen; aber vergebens. In dieser Bedrängniß schickte der Rath Eilbo-

then an den Herzog Erich, nach Nienover. Dieser kam dann nach erlangtem sicheren Geleite von der Bürgerschaft, selbst in die Stadt. Auf dem Rathhause ermahnte der Herzog die überfüllte Versammlung zur Ruhe und Ordnung. Später ließ er den Bürgern sagen, daß er mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und andern Fürsten geschworen habe, die (auf den Reichstagen,) verdammte lutherische Lehre nicht einzulassen; man werde aber suchen, einen Reçeß zu ihren Gunsten zu bewirken. Der Bürgermeister Schacht bemerkte, daß die Bürger nicht die lutherische Lehre begehrten, sondern gelehrte Prediger, die das Wort Gottes lauter predigten, und daß ihnen gestattet werde, deutsche Psalmen zu singen, worauf Herzog Erich antwortete, „das ist die rechte Art dieser Secte, sie sagen es wohl, aber sie halten es nicht; es wird hierbei nicht lange bleiben, so wollen sie tiefer tasten, das glaubt mir wahrlich."

Jener Antrag des Herzogs schien den Alterleuten und Zunftmeistern annehmlich, auf dem Markte aber entstand ein so arger Tumult, daß man besorgte, das Geleit möchte nicht gehalten werden. Als nun der älteste Worthalter vorschlug, ins Stadtbuch zu schreiben, „daß Seiner fürstlichen Gnaden der angefangenen Religionshandlung weder Heißer noch Verbiether gewesen," genehmigte der Herzog solches: „So mans nicht vorne einschreiben wolle, möge man es hinten einschreiben; es sei ihm gleich gut, er wolle nur Eintracht unter den Bürgern ma-

chen." Hierdurch wurde die Sache einigermaßen hergestellt, und von dem Stadt-Secretär ein weitläufiger Rezeß ausgefertiget, worin einerseits die Wahl von drei den Bürgern gefälligen Predigern, die das Wort Gottes lauter und rein predigen sollten, das Singen deutscher Lieder, das Lesen der Bibel und theologischer Schriften ꝛc. gestattet, andererseits gesagt wurde, daß es bis zu einem Generalconcilium bei den katholischen Ceremonien bleiben, die lutherische Lehre nicht eingelassen, die Fasten strenge gehalten werden sollten.

Als der Rezeß im Beiseyn des Herzogs ausgearbeitet wurde, geschah ein Pochen und Stoßen an die Thüre des Rathsaales von den aufrührerischen Bürgern; sie forderten den Redner, der in ihrem Namen die Zustimmung gegeben habe, „des Willens, wie Herzog Erich später schrieb, ihn Angesichts unser eigen zu dem Fenster hinaus zu werfen; mit was Schwarheit, Schimpf und Spott als Ir Landesfürst, wir da gesessen seyn, habt Ir und männiglich wohl abzunehmen." Es wurde aber doch von den Vorstehern zugesagt, den Rezeß zu halten und dieser publizirt. Der Herzog ging andern Tags mit seinen Räthen in die Jakobikirche, ermahnte noch die Bürgerschaft in des Bürgermeisters Garten zur Einigkeit, und ritt friedlich von dannen.

Früher befestigte sich schon die neue Lehre im Fürstenthume Lüneburg. In Zelle hatten schon 1523 theologische Disputationen dazu mitgewirkt. In Burgdorf ging die Religionsänderung 1526 vor sich. Um

die Neuerungen zu hindern, betrieben die katholischen Prälaten des Landes die Zurückkunft des alten Herzogs Heinrich aus Frankreich. Es berief aber sein Sohn, Herzog Ernst, (welchem jener früher die Regierung abgetreten hatte, und welcher der neuen Lehre zugethan war), die Landstände nach Scharnebeck, wo sie sich auf Betrieb des Kanzlers Klammer für die getrennte Lehre erklärten: in Folge dessen ließ der alte Herzog seinen Sohn gewähren und nahm seinen Ruhesitz in Wiesen an der Luhe.

Der Herzog Philipp der Erste, Braunschweig-Grubenhagenscher Linie, trat im Jahre 1534 zur lutherischen Lehre über, und bediente sich des Predigers Brinkmann zur Reformation; für Eimbeck machte Amsdorf die neue Lehre.

Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel erscheint in der Geschichte vielfach als eifriger Gegner der protestirenden Stände und der neuen Lehre. Er konnte aber dennoch nicht verhüthen, daß dieselbe nicht in sein Land, besonders aber in die Stadt Braunschweig eingedrungen wäre, welche sich möglichst unabhängig zu machen strebte. Seinem Bruder Christoph, der als Erzbischof den Bisthümern Bremen und Verden vorstand, gelang es doch so weit zu verhindern, daß sie wenigstens bei seinen Lebzeiten nicht festen Fuß fassen konnte. Doch nach seinem Tode ward in Bremen, wo der Bischof nur beschränkte Gewalt hatte, die kirchliche Aenderung durch Jakob Pobst, nachmaligen Super-

intendenten daselbst, und Thiman unter Beistand des Syndicus von der Wick eifrig betrieben.

Für Hamburg schrieb Bugenhagen schon im Jahre 1522 eine Reformationsvorrede: der Offizial des Erzbischofes von Bremen wurde aus der Stadt vertrieben; und in Ostfriesland wurde die Verbreitung der neuen Lehre, wie auch sonst häufig, durch öffentliche Disputationen befördert. So ließ Resius, ein Dominikaner zu Norden, zwar noch nicht öffentlich, aber im Herzen schon dem katholischen Glauben abgewandt, Theses zu einer am 1. Jänner 1527 zu haltenden Disputation an die Kirchen zu Aurich, Emden und Norden anschlagen. Er stieg im Mönchshabit auf die Kanzel, und forderte jeden zur Widerlegung auf; es stellte sich ihm nur der gelehrte Abt des Nonnenklosters zu Norden, Schnell, entgegen, der aber bald schwieg; worauf Jener, gleichsam als könnte eine solche Form des angebotnen Cartels dogmatische Streitfragen entscheiden, die Mönchskappe auf die Kanzel legte, und dem Gehorsame gegen den Papst entsagte. Fast alle Angesehenen des Adels folgten seinem Beispiele.

V. Nachdem aber die Häupter der Kirchenspaltung, auf die im Vorausgegangenen erzählten Weise, sich von dem alten Prinzipe der Autorität in Glaubenssachen so entschieden losgesagt hatten, zeigte sich bald, was sich bei jeder gewaltsamen Erschütterung eines allgemein bindenden Prinzips zeigen muß — daß nemlich viele Meinungen und Bestrebungen sich erhoben, welche den Urhebern der Trennung eben so

feindlich entgegen standen, als diese sich der Herrschaft des Alten entgegengestellt hatten, — und welche auf die gleiche Berechtigung und ähnliche Gründe, wie diese, sich beriefen. Aus solcher Mannigfaltigkeit widerstreitender Lehren, und aus dem sich mächtig ankündigenden Bedürfnisse, doch möglichste Regelmäßigkeit und Einheit in ihrer äußern Lehre und Verfassung zu geben, bildeten sich nach und nach in erneuerter Stärke wiederum die Vorstellungen von hierarchischer Entscheidung und politischer Glaubenshilfe aus, welche in der altkatholischen Welt ihr weit folgerechteres und großartigeres Vorbild hatten.

Zunächst sprach Luther selbst das Prinzip von dem in Glaubenssachen untrüglichen Ansehen der Kirche, welches er bei mehreren Gelegenheiten so mächtig erschüttert hatte, sehr kraftvoll aus. Aber das Wort ist nur ein Schemen, und „das Gesetz selber nur ein leeres Wort, wenn man es auszuführen nicht die Kraft oder den Willen hat," und es kann mit Recht gefragt werden, wie denn er, der den Aussprüchen der Kirchenlehrer sowohl, als den Decreten der gesetzlichen Kirchenversammlungen das Entscheidungsrecht abgesprochen, und wider das Anerkannteste und Giltigste mit leidenschaftlichem Ungestüm gekämpft hatte, kein Besorgniß hegen mochte vor dem Jus talionis des zur Nachahmung reizenden Beispieles der That, daß wieder an ihm gethan werde, wie er an Anderen gethan, daß nemlich, wie er den Vorgang machte, die Autorität der alten Lehre zu stürzen, nicht auch Andere das Ansehen s e i n e r n e u e n Lehre

werden gelten lassen nur so lange als ihnen dieses gut dünkte? Und hat er solches nicht de facto selber erfahren, ohne es durch eigene Machtvollkommenheit hindern zu können? Nun, auf welche Weise versuchten es die Reformatoren, aus dieser Schlinge, die sie sich selber über den Kopf geworfen, sich wieder zu ziehen? Sie halfen sich, wie das Roß in der Fabel, welches der Hirsch verfolgte, und hatten freilich auch dasselbe Schicksal; indem sie da, wo ihre eigene Kraft nicht ausreichte, das brachium seculare zu Hilfe aufriefen, auch da, wo ihm kein Recht zustand, zu verfügen und zu gebahren.

VI. Wir haben schon früher im Verlaufe unserer Darstellung gesehen, wie die weltliche Macht, durch mittelbare und unmittelbare Gebothe und Verbothe, einstimmig mit den Predigern, die neue Lehre in den verschiedenen Territorien einzuführen suchte. Man stützte sich dabei manchmal auf die behauptete Pflicht christlicher Obrigkeiten, Gottlosigkeit und was dem Worte Gottes entgegen sei, nicht zu dulden, wobei es denn wohl nicht genau unterschieden wurde, ob das Urtheil darüber, daß die Dogmen und Uebungen der Kirche Gottlosigkeiten seien, von den Obrigkeiten selbst ausgehe, oder ob man es lediglich von den Predigern annehme, durch welche das reine Evangelium in diesen letzten Tagen wieder neu verkündiget seyn sollte. Für die Regulirung der äußeren Kirchenverhältnisse, des Kirchenvermögens u. s. w. nahmen die Reformatoren, da wo sich zu viel Widerstrebens zeigte, die Staatsgewalt um so eher

in Anspruch, als sie in der ganzen Verfassung der Kirche mehr nur eine menschlich-sittliche Anstalt anerkannten, und für sie schon das eintretende Bedürfniß der Staatshilfe für Aufrechthaltung einer äußeren Einheit in Lehre und Kirchenverfaßung, von besonderer Wichtigkeit war; und die Obrigkeiten ergriffen gern diesen Zuwachs an Macht, welcher aus einem solchen viel unbedingteren Schutz- und Aufsichtsrechte als den katholischen Obrigkeiten in der alten Kirche eingeräumt worden, und zugleich aus einer Defension der neuen Lehre nach Außen sich ergab.

Wesentlich verschieden war dieser neue Standpunkt der weltlichen Gesetzgebung in Kirchensachen von dem früheren dadurch, daß die Lehre, welcher dadurch Geltung verschafft wurde, sich auf keine anderen Gründe der Beglaubigung und auf keine andere Art von Autorität berief, als worauf ein Jeder sich auch für andere abweichende Lehren berufen konnte, und also eigentlich eine willkührliche Ausschließung gleichbefugter anderer Meinungen zu Gunsten jener, welche die Obrigkeit angenommen hatte, enthielt. Dieser Charakter der Sache zeigte sich nicht nur gleich anfangs durch gewaltsame Unterdrückung der in der alten Kirche giltigen Doctrinen, sondern auch in einer neuen und auffallenden Weise, sobald sich Zwiespalt in der getrennten Lehre selbst erhob, und nun die weltliche Obrigkeit aus eigenem Ermessen über das, was erwählt und was verworfen werden sollte, durch ihre Decrete entschied. Man

kam in einigen Reichen und Ländern unbedingter, rascher und gewaltthätiger dahin, als in andern, die Gewissen und die Beziehung zum Ewigen einem menschlichen Machtgebothe zu unterwerfen, wodurch denn vielleicht an dem einen Ufer eines Flusses für göttliche Wahrheit erklärt wurde, was man am andern Ufer nach gleicher Berechtigung verdammte, und womit denn freilich oft dieselben Theologen sehr unzufrieden waren; welche für die Geltendmachung ihrer eignen Lehrmeinungen das Einschreiten der Staatsgewalt freudig angenommen hatten. Sie hatten sich selber, bewußt oder unbewußt, auf den Standpunkt der Politik gestellt, ohne die Arcana derselben zu kennen, und so mußte über sie ergehen, was auch schon manch anderm ungeschickten Politiker den Hals gebrochen, der eine stärkere Macht, als er selber war, zu Hilfe rief, eine andere zu vernichten, und von dem vermeintlichen Siege keine andern Früchte genoß, als von der Hilfsmacht, die nun die zu gefährliche unbeschränkte Gewalt sich errungen hatte, thun zu können was sie wollte, ins Joch gespannt zu werden; und nirgends, möchte ich sagen, machte sich das schon äußerlich so fühlbar, als in der Fürsorge für die Dotation und die äußere Verfassung der Kirche.

VII. Nachdem die für den christlichen Unterricht nach den Lehren der alten Kirche freiwillig gestifteten Güter, von den der neuen Lehre anhangenden Gewalthabern unter eben dieser neuen Lehre entlehnten Scheingründen, dieser Bestimmung gewaltsam entzo-

gen worden, hatte Luther schon 1525 sich in einem Schreiben an den Churfürsten zu beklagen; „daß allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrsche." Die Fürsten damaliger Zeit mochten die reichen Prisen aus den an sich gebrachten Kirchengütern — war ja vielen die neue Lehre nur deßhalb so annehmbar — nicht uuter den Händen schwinden sehen durch Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken; sonst hätte wahrlich nicht Luther zu dem Auskunftsmittel zu greifen brauchen, die Unterhaltung von Schulen und Kirchen den armen Unterthanen aufbürden zu wollen. Allein der größte Theil der Sterblichen richtet nach dem daraus zu erwartendem Lohne sein Thun ein; und der gemeine Mann hatte, nach der neuen Lehre, das Verdienstliche der guten Werke zur Erlangung der Seligkeit verachten gelernt, wie sollte er nach seinen beschränkten Begriffen, sich aufgelegt fühlen, freiwillig zu thun, woraus er mit seiner kurzsichtigen Vernunft für sich keinen Nutzen ersah? So konnte es nicht anders kommen, als wie Luther in dem oben angeführten Briefe an den Churfürsten schrieb: „Da seit dem Abgange des päpstlichen Bannes und geistlichen Zwanges an vielen Orten die Leute nicht mehr für die Kirche steuern wollten, und allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrsche, so liege es dem Churfürsten ob, für die äußeren Bedürfnisse der Kirche zu sorgen, für Schulen, Predigtstühle und Pfarren, und die Städte und Dörfer mit Gewalt dazu anzuhalten, gleich als wenn man sie zwin-

ge, Brücken, Wege und Stege zu unterhalten, oder bei sonst zufälliger Landesnoth beizusteuern. Wenn das Vermögen der Gemeinden nicht zureiche, sollten die Klostergüter dazu verwendet werden." „Wenn ich es mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun. Da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit gebothen ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird und daher wächst, zu Gottes Furcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Pfarrherren und Prediger haben. Mögen die Alten ja nicht, so mögen sie zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit."

Ferner schlug Luther dem Churfürsten von Sachsen vor, er möge eine Commission von vier Personen anordnen, das Land zu visitiren, zwei, die auf Zinsen und Güter, und zwei, die auf Lehre und Person verständig seien, damit dieselben auf landesherrlichen Befehl, die Schulen und Pfarren anrichten heißen und versorgen möchten, was erst zwei Jahre nach dem gemachten Vorschlage zn Stande kam, nach dem Reichstage zu Speier **1526**, wo in den Jahren **1527** bis **1529** wirklich durch eine gemischte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern — unter den ersteren war auch Luther — bestehende Commission, eine

Visitation und Feststellung der kirchlichen Verhältnisse im ganzen Lande vorgenommen wurde.

VIII. Um die Einheit der Lehre nach Möglichkeit zu sichern, verfaßte Melanchton im Jahre 1527 einen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthume zu Sachsen," in welchem den Predigern mit Bestimmtheit vorgeschrieben ward, was und wie sie lehren sollten, um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten. Luther schrieb eine Vorrede dazu, da dieser von Melanchton verfaßte Unterricht an die Pfarrherren in achtzehn Kapiteln, worin mehrere Sätze Luthers etwas gemildert vorgetragen waren, vorher vom Churfürsten dem Letzteren mitgetheilt worden war, und welchen er fast durchaus billigte. Nur an einer Stelle, wo es heißt: „Es sollen sich auch die Prediger aller Schmähworte enthalten und die Laster strafen insgemein," ist, wahrscheinlich von Luthers Hand, hinzugesetzt: „Doch das Papstthum mit seinem Anhange sollen sie heftiglich verdammen als das von Gott schon verdammt ist, gleichwie der Teufel und sein Reich." Außerdem fügte er bei der Stelle: „Sie sollen die Leute unterrichten, daß es recht ist, beide Gestalten zu nehmen," einen heftigen Tadel des Gebrauches der einen Gestalt bei.

Ferner wurden aus der Mitte der Geistlichkeit Superintendenten bestellt, welche aufmerken sollten, daß in den Pfarren recht und christlich gelehrt, das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein

und treulich gepredigt und die Leute mit dem heiligen Sacramente, nach Christi Einrichtung seliglich versehen würden; daß sie auch ein gutes Leben führen, damit sich das Volk bessere und kein Aergerniß empfange; auch daß nicht gegen Gottes Wort oder was zum Aufruhr gegen die Obrigkeit diene, gepredigt oder gelehrt werde. Wo deren eines oder mehr von einem Pfarrer oder Prediger wahrgenommen werde, soll ihn der Superattendens zu sich fordern, ihn gütiglich ermahnen und unterweisen, im Wiederholungsfalle aber dem weltlichen Amtmann Anzeige davon machen, um es weiter an den Fürsten zu berichten. Die von den Lehnsherren zu berufenden Prediger sollten vor ihrer Bestallung von dem Superattendenten geprüft werden, wie sie in Lehren und Leben geschickt und ob das Volk mit ihnen genugsam versehen sei.

Schon **1526** hatte Luther eine deutsche Ordnung des Gottesdienstes herausgegeben; zunächst für Wittenberg, weil große Klagen und Aegernisse seien über die mancherlei Weisen der neuen Messen, da ein jeder seine eigene mache, etliche aus guter Meinung, etliche aus Fürwitz. Es sei aber nicht seine Meinung, daß ganz Deutschland eben müßte dieselbe wittembergische Ordnung annehmen. „Fein würde es aber seyn, wo in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge, und die umliegenden Städtlein und Dörflein mit einer Stadt parteten," und meinte in derselben Schrift von dieser Ordnung überhaupt, „daß solche öffentliche Ordnung eigentlich gar nicht

für die seyn soll, welche schon Christen seien: „Denn die haben ihren Gotesdienst im Geiste. Sie leben um unsertwillen, daß sie uns zu Christen machen." — „Meßgewand aber, Altar, Lichter, 2c. lasse er noch bleiben, bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern; wer aber hier in will anders fahren, lassen wir geschehen."

IX. In der erstern Zeit hatte der Reformator selbst in Wittenberg eine Art von oberstem Entscheidungsamt, indem alle schwierigen Angelegenheiten an ihn zum Ausspruche gebracht wurden, was aber nach und nach weniger geschah, und manches von Juristen, d. h. den weltlichen Behördeu und Rechtsgelehrten anders, als er es wollte und recht achtete, entschieden wurde.

Auch eine Art von Bann, durch die Geistlichen ausgesprochen, sollte nach Luthers Meinung, gegen solche, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei u. a. lägen, stattfinden und dieselben nicht zum Sacramente gelassen werden. Später äußerte er auch den Wunsch, daß wiederum eigne geistliche Behörden, Consistoria, aufgerichtet werden sollten, „um der Bosheit des Pöbels zu steuern durch den Bann." Dieser Wunsch wurde erst sechzehn Jahre nach Luthers Tode **1561** zu Weimar zuerst in Erfüllung gebracht, aber in einem ganz anderen Sinne, als er ihn gedacht hatte, nemlich als landesherrliche Behörde, um einen ungeregelten Widerstand zu brechen, uud so, daß anfangs gar kein Geistlicher in dasselbe aufgenommen wurde.

Uebrigens lag auch die Sorge für die Schulen Luthern sehr am Herzen; und er sagte manches popular-richtige und patriotisch-nützliche über den Unterricht der Jugend. Bei Empfehlung des Sprachstudiums tritt die theologische Beziehung wieder stark hervor, d. h. die angreifende Richtung wurde hiermit, wie überall in Luther, aufs innigste verwebt.

Luther hatte schon früh die Gewalt, über die Lehre zu urtheilen und Lehrer ein- und abzusetzen, der Gemeinde zuerkaunt, ohne daß ein Organismus der Gemeinde gezeigt wäre, kraft welchem sie ihr Urtheil aussprechen könnte. Als Kennzeichen einer christlichen Gemeinde führte er an: „wo das lautere Evangelium gerprediget werde." Dieses aber konnte entweder nur schlechthin heißen, Luthers Evangelium, oder es setzte schon voraus, was erst begründet werden sollte: das Urtheil über die Lehre selbst. In Ermanglung also eines bestimmt positiven Charakteristikons, hilft er sich hier wieder in seiner verneinend angreifenden Art, und sagt über diesen Punkt: „Es ist unmöglich, daß da nicht eitel Heiden seyn sollten, da das Evangelium nicht geht und Menschen regieren; wie viel ihrer auch immer seien, und wie heilig und fein sie immer wandeln. Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stifte, Klöster und was des Volkes ist, längst keine Christen noch christliche Gemeinden gewesen sind." 2c.

Bei dem Schwankenden und Unbestimmten der erwähnten Kirchenverfassung mußte das Schutzrecht der weltlichen Obrigkeit überhaupt immer bestimm-

ter und ausgedehnter hervortreten. Bemerkungswerth, in Beziehung einer Anrufung des Staates, von Seiten der Reformatoren selbst, ist das Gutachten, welches Luther über die Domherren zu Altenburg gab, welche die katholische Messe nicht aufgeben wollten. Spalatin war selbst dort Domherr gewesen, nnd hielt sich nach seiner Verheirathung und Churfürst Friedrichs Tode als Prediger daselbst auf; dieser übergab dem neuen Churfürsten ein scharfes Gutachten darüber, wie man „diesem Gräuel" ein Ende machen könne, und es hieß in diesem unter Anderm: „Sie (die Domherren) lassen ihnen daran begnügen, daß man sie bei Leib und Gut, bei Schutz und Ehren läßt im Lande, und daß sie in ihren Kammern mögen anbeten und dienen, wem sie wollten und wie viel Götter sie wollen, öffentlich sollen sie den rechten Gott nicht so lästern."

X. Während nun Luther in solcher Art dem Staate fortwährend ein Zwangsrecht gegen die katholische Kirche zuerkannt, so weit diese seiner Lehre entgegen war; eben so entschieden und in vielfachen Wendungen erkannte er demselben ein solches Schutzrecht zur Aufrechthaltung der katholischen Dogmen zu, soweit er solche beibehalten hatte. Im Jahre 1530, in der Auslegung des 82. Psalmes, handelt Luther diese Frage ab, und stellt auf, „daß man nicht bloß solche, die da öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden soll, und was sonst die bürgerliche Ordnung auflöse, als Aufrührer bestrafen

soll, sondern auch die weltlich strafen soll, welche gegen einen öffentlichen Artikel des Glaubens lehren, der klärlich in der Schrift gegründet, und in aller Welt geglaubt ist, von der ganzen Christenheit. Hiermit werde Niemand zum Glauben gedrungen, denn er könne dennoch wohl glauben, was er wolle."

Auch in der Hauspostille sagte Luther: „Wo weltliche Obrigkeit schändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn J. C. Ehre gelästert und der Menschen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entsteht, da gern etwas Aergeres zu folgen pflegt, da soll weltliche Obrigkeit getrost wehren und wissen, daß ihr ihres Amtes halber anders nicht gebühren will, denn daß sie Schwert und Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienst lauter und ungefälscht, auch Fried und Einigkeit erhalten werde."

Luther fühlte wohl selbst, daß jenes Prinzip der Allgemeinheit der Lehre, nach welchem er das Recht behauptete, die Irrlehrer selbst auch unverhört und unverantwortet zu verdammen, und auch dem Staate das Recht znsprach, dieselben zu bestrafen, im vollen Maaße von der alten Kirche auch wider ihn in Anwendung gebracht wurde, und er wußte hier kein anderes Auskunftsmittel, wenn er nicht wirklich der katholischen Lehre mindestens eben so große Giltigkeit als seiner eignen zuerkennen wollte, als die Entscheidung der weltlichen Obrigkeit, als Schiedsrichterin über die Anwendung dieses Prinzips zu überlassen. So wie aber diese ganze Ansicht von Festhaltung und

Stabilirung der Kirchenlehre eine nur später hinzukommende, und der eigentlich reformatorischen, bewegenden, angreifenden, erschütternden entgegen gesetzt war, so kam sie auch wohl in Luther selbst zu keiner folgerechten Deutlichkeit. Sonst hätte er sich auch für sich selbst gefallen lassen müssen, daß der Kaiser und die verfassungsmäßige Mehrheit der Reichsstände erst entschieden hätten, was der Churfürst von Sachsen in Religionssachen verfügen dürfe und was nicht; wäre darüber die Rechtsfrage streitig gewesen, so hätte eine politische Entscheidung eintreten müssen, und der Reformator das Befugniß, öffeutlich wider die alte Kirche zu lehren, von dieser Entscheidung oder diesem Erfolge abhängig erkennen müssen. Davon aber war er sehr weit entfernt, indem er das der weltlichen Obrigkeit zugesprochene Entscheidungsrecht ganz vorzüglich nur als ein Hilfsmittel, seine Lehre in einem großen Theil Europa's aufrecht zu erhalten, wider die alte Kirche sowohl, als gegen weitere Spaltungen der neuen Lehre selbst vorzugsweise verstand, und den Obrigkeiten ein Recht beilegte, im Widerspruche mit dem behaupteten Rechte der Theologen und der Christen überhaupt, das, was sie als reines Wort Gottes erkennten, öffentlich zu predigen.

Und diese Ansicht bestätigt sich noch mehr dadurch, wie sich Luther bei einem Anlasse, der ihn nahe berührte, benahm. Herzog Georg uemlich, lange schon Gegner der Anordnungen Luthers und das Ziel seiner besonders lebhaften Angriffe, hatte den

Leipzigern verbothen, die Predigt der neuen Lehre, in dem nahe bei Leipzig gelegenen, dem Churfürsten Johann Friedrich gehörenden Dorfe Holzhausen, zu hören, und dort das Abendmahl unter beider Gestalt zu nehmen; hatte auch bei 70 Bürger aus Leipzig getrieben, welche zu Ostern nicht nach katholischem Ritus das Abendmahl empfangen wollten, und in gleicher Weise mehrere aus Oschatz. Auf die Anfrage, was sie bei jenem Verbote des Herzogs zu thun hätten, munterte Luther die Leipziger in den härtesten Ausdrücken zum entschiednen Ungehorsame gegen den Herzog auf, „daß man trotziglich dem Mörder und Räuber unter die Augen sage: Das will ich nicht thun," und berief sich in seiner Verantwortung auf die Unterscheidung der Gewissensangelegenheiten von den Gegenständen des weltlichen Gehorsams. In jenen nemlich behauptete er das Recht, „des Teufels Mummerei unter dem Namen der Obrigkeit zu verachten," und in Betreff der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Stände behauptete er vielmehr derjenige zu seyn, welcher sie erst recht herrlich bestätigt, lehrend befestiget und getröstet habe. In ersterer Beziehung ließ sich freilich Luther nicht darauf ein, welches Recht einzelne Unterthanen, welche die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche nicht für Teufelsspuck hielten, gegen die protestirenden Obrigkeiten hatten. Die Meinung, daß die Laien unter beiden Gestalten communiciren müßten, sollte sich mit der größten Unbedingtheit als die unfehlbar richtige aussprechen und jede andere

als die **unfehlbar** teuflische behandelt werden dürfen. „Wenn ich ihn, Herzog Georg, schon des Teufels Apostel nenne, so thue ich ihm kein Unrecht und lästere seine fürstliche Ehre oder weltliche Majestät nicht, sondern sage ihm die rechte bittere Wahrheit. Gleichwie ich dem Papst nnd den Bischöfen nicht an ihre Ehre rede, wenn ich sie des Teufels Kirche nenne, sondern ich sage die Wahrheit, wie sie vor Gott in geistlichen Sachen gerechnet werden. Ich habe aber Herzog Georg mit solchem feindseligen Namen wollen abmalen und den frommen Leuten wollen einbilden, daß sie desto fester stehen mögen bei Christi Wort; ich habe die Larve wollen anzeigen, die Herzog Georg aufgesetzt hat, und darunter des Teufels Geboth als ein fürstliches Geboth fürhält, damit sie die Mummerei kenneten, und daß solch Geboth nicht als von ihrer Obrigkeit nach göttlicher Anordnung, sondern vom Teufel und seinen Anordnungen herkämen" — und sie könnten nicht daran zweifeln, daß Herzog Georg sammt seinen Helfern „**für unsere Augen, deß wir gewiß seyn müssen, verdammt in Abgrund der Höllen fährt, daselbst in ewiger Glut als ein Höllenbrand zu brennen;**" — „**denn Herzog Georg mit seinen Wüthrichen weiß aus der maßen wohl, daß wir von Christo, von den Sacramenten, vom Glauben, Liebe, guten Werken recht reden**" rc.

Wie war es möglich, sich auf ein solches Argument zu berufen, wodurch man selbst in der Seele

des andern ganz das Gegentheil von dem behauptet, was sich mit größtem Ernst und Eifer ausspricht? Konnte nicht ganz das Gleiche eben so von jedem Gegner gegen Luther selbst gesagt werden?

Bemerkenswerth ist auch, wie bei Luther sich der Begriff von einem bestimmten Diözesanrecht und Sprengel einzelner Geistlichen ausbildete, gegen deren nicht erlaubt sey, eine andere einzuschwärzen: „Wer in die Häuser schleiche und neue Lehren ausstreue, in fremde Kirchspiele falle, und in ein fremdes Amt greife, gehöre zu den Dieben und Mördern, von denen Christus (Joh. 10.) geredet. Jeder Bürger sei schuldig, solche Winkelprediger der Obrigkeit und seinem Pfarrer anzuzeigen. Hätte man den Münzer, Carlstadt und solche Gesellen nicht so lassen kriechen und schleichen in fremde Häuser und Kirchspiele, dahin sie Niemand gesandt, auch keinen Befehl hatten: so wäre alles das große Unglück wohl verblieben." — „Es hilft sie auch nichts, daß sie fürgeben, alle Christen seien Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrer. Denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben: Der Beruf uud Befehl macht Pfarrherrn und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehrt seyn, aber ist darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möchte, oder sich solches Amtes unterwinden, er werde denn dazu berufen."

Die mächtig sich entgegen drängende Einwendung, was denn Luther selbst das Recht gegeben habe, gegen den Willen so vieler Bischöfe und Pfarrherren, die alte Lehre und Verfassung der Kirche anzutasten, erwähnt er selbst, und beantwortet sie zuerst damit, „daß er es nicht gerne gethan, aber als Doctor der heil. Schrift in solch Amt zuerst gedrungen wäre, auf gemeiner freier Hochschule, wie einem Doctor nach seinem geschwornen Amte gebühre, vor aller Welt die heil. Schrift auszulegen und Jedermann zu lehren. Und was er als ein Doctor angefangen, müsse er wahrlich bis an sein Ende bekennen, und könne nun fort nicht schweigen und aufhören." Aber welcher der Lehrer, die er verdammte, konnte nicht auch ein Doctor-Diplom für sich anführen? Carlstadt namentlich, war älterer Doctor als er. Doch war es offenbar nur eine hinterdrein sich einfindende Entdeckung, daß das Recht, eine Reformation zu bewirken, aus dem Doctorate hergeleitet werden möchte, da es ganz andere und gewaltigere Kräfte waren, welche die Reformatoren angetrieben hatten, und welche durch jede Art von äußerer Beschränkung nur zu stärkerem Gegenwirken gereizt wurden.

XI. Eine besondere Beachtung verdient die Bemühung Luthers, die von ihm festgehaltene Rechtgläubigkeit im Punkte des Sacramentes gegen Zwingli und die Uebrigen aufrecht zu erhalten, welche die anfangs von Carlstadt aufgestellte Ansicht verbreiteten, wodurch dieses tiefe Geheimniß der Gnade in ein menschlich-natürliches Erinnerungszeichen ver-

wandelt zu werden schien. In den damaligen Streitschriften wurde dieses Geheimniß, worüber in der ältesten Kirche selbst vor geistlichen Personen nicht ohne Unterschied gehandelt werden durfte, so daß durch diese äußerste Ehrfurcht selbst im Reden und Untersuchen schon der Glaube an ein überaus großes Wunder in demselben sich kund gegeben hatte, mit wirklich verwegener Dreistigkeit der Auslegung, und ganz ohne Besorgniß, der Ehrfurcht nahe zu treten oder irren zu können, mit leidenschaftlicher Streitsucht in Volksschriften behandelt. Befördert wurde dieser Charakter des Streites auch dadurch, daß die Gegner Luthers folgerechter schienen in ihren Sätzen, außerdem, daß sie das Recht der freien Schrifterklärung gegen Luther eben so gut, als dieser in seinen Angriffen gegen die alte Kirche, in Anspruch nehmen konnten. Luther hatte den alleinigen Grund der Seligkeit in den Glauben gesetzt, ohne alle dazwischen tretende besondere Handlungen, sei es von Seiten Christi oder der Einzelnen, um der Erlösung theilhaftig zu werden. Carlstadt sagte diesem nach, wohl nicht ohne allen Grund, jene Lehre vorausgesetzt, „die leibliche Gegenwart des Herrn im Sacramente sei zwecklos, weil sich kein Vortheil von derselben denken läßt, der nicht schon durch den Tod Christi und durch den Glauben daran erworben sey.“ Die Einsetzungsworte erklärte er so, daß der Herr die Worte: „Nehmet hin und esset,“ auf das Brod, welches er in Händen gehabt, bezogen — bei den folgenden aber: „Dieses ist mein Leib,“ auf sich selber, auf seinen

eignen sichtbaren Körper gezeigt, und damit habe andeuten wollen, derselbe sollte nun bald getödtet werden, und zum Erinnerungszeichen an diesen Tod sollten sie das Brod essen. Diese Erklärung nun sollte „Geist und Leben" seyn, wovon Christus (Joh. 6.) gesprochen. In einer nicht ganz unähnlichen Art hatte allerdings auch Luther in der Leipziger Disputation die Worte: „Du bist Petrus" von den nachfolgenden: „und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen," getrennt und letztere auf die Person des sprechenden Heilands bezogen.

In der Hauptsache übereinstimmend mit Carlstadt, äußerten sich die Straßburger Theologen, Bucer und Capito, und schrieben an Luther, daß sie zwar jene gewaltsame Behandlung der Einsetzungsworte nicht billigten, sonst aber das Gedächtniß des Todes Christi für den einzigen Zweck des Abendmahles hielten, indem irgend etwas anderes, und wenn es auch der ganze Christus in leibhafter Gestalt wäre, wie er gelitten habe und gestorben sei, zu nichts nützen würde.

Zwingli aber, der schweizerische Reformator, unterlegte den Einsetzungsworten nur einen uneigentlichen Sinn; Christus habe soviel sagen wollen, als: das Brod bedeute seinen Leib, wie Christus auch sonst ein Weinstock, Petrus ein Fels, und im alten Bunde das Osterlamm, des Herrn Passa genannt worden sei. Luther bekämpfte diese willkürliche Auslegung unter andern in der Schrift wider die himmlischen Propheten: „Wenn man also mit dem Glauben um-

gehen wollte, daß man den eigenen Dünkel zuvor in die Schrift tragen, und darnach dieselbe nach eigenem Sinn lenken, und allein darauf sehen wolle, was dem Pöbel und gemeinen Denken eben sei, so werde kein Artikel des Glaubens bleiben, denn es sei keiner, der nicht über die Vernunft in der Schrift gestellt sei. Frau Hulde, die natürliche Vernunft, sei eine Teufelsbraut, und lästere und schände alles, was Gott thut." — „Uns ist nicht befohlen, zu sorgen, wie es zugehe, daß unser Brot, Christi Leib und Blut werde und sey; Gottes Wort ist da, das sagts; da bleiben wir bei und glauben. Es liegt Alles am Wort!" — In einem Bedenken an den Churfürsten vom Jahre **1529**, wendet Luther den katholischen Charakter der Rechtgläubigkeit in voller Strenge auf seine Lehre an. Indem er nämlich das politische Bündniß mit den Zwinglianern widerrieth, war einer seiner Hauptgründe: „wir müßten ihre Ketzerei mithelfen stärken und vertheidigen."

Zwingli dagegen rügte schon in der Schrift: „Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi" (vom Jahre **1526**) daß Luther sich dieselben Rechte zur Entscheidung anmaße, die er der alten Kirche abgestritten habe. „Sie schreien, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse; sie verbiethen unsere Schriften, sie fordern die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen; verfuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?" Und mit merkwürdigen Argumenten machte er wider Luther geltend, daß auch er selbst den Wor-

ten der Schrift eine willkührliche Deutung unterlege. „Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, sagte er in einer Streitschrift wider Bugenhagen, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: „das ist mein Leib!" in folgende verändert werden: „in diesem Brote wird mein Leib gegessen." Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunstlehrer seyn, wenn ihr läugnen wollt, daß das Brot der Leib sei, und doch glaubt, daß Ihr in dem Brote (Christi) Fleisch esset, da Christus keineswegs gesagt: Esset dieses Brot, denn darin werdet ihr meinen Leib essen, sondern dieß (welches er nemlich reichte) ist mein Leib! Ich berufe mich auf euch selbst, Herr Pommer, daß Ihr den Ausspruch thut, welche Erklärung der Worte Christi gezwungener sei, ob euere, da Ihr sagt, Brot ist Brot, aber in dem Brote wird der Leib Christi gegessen; oder unsere, da wir sagen, die Worte sind verblümt, und die Verblümung so erklären: das ist, heißt das Zeichen, Figur, Gegenbild meines Leibes, der für euch gegeben wird." — Im Jahre 1528 wurde auch Luthers Lehre vom Sacramente auf dem Religionsgespräch zu Bern in aller Form verdammt.

XII. Es waren mehrere auf Seiten der Reformatoren, welche diese Verschiedenheit nicht für so wesentlich hielten, daß sie die neue Kirche spalten sollte. Melanchton selbst, wenn er gleich die wesentliche und substanzielle Gegenwart des lebendigen Leibes Christi, in der Augsburger Confession und Apologie bestimmt behauptete, mißbilligte dennoch den Streit und die

Trennung, und drückte z. B. sein Leidwesen darüber in einem Schreiben an Camerarius aus: „Hätte nicht Christus verheißen, er werde mit uns seyn bis zum Ende der Welt, so würde ich wahrlich fürchten, die ganze Religion möchte durch diese Zwistigkeit zu Grunde gehen." Landgraf Philipp, welcher aus politischen Gründen diese Trennung höchst ungern sah, weil selbe die sich auf die neue Lehre stützende politische Gegenmacht in sich selbst zertheilte, und das Bündniß zur Vertheidigung gegen den Kaiser schwächte, veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft zwischen Luther und Zwingli zu Marburg, welche in den ersten Tagen des Oktobers 1529, aber ohne Erfolg, stattfand.

Luther hatte von vorne herein, wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, mit welchem er auf die Einladung des Landgrafen zu dieser Zusammenkunft antwortete, sich wenig von dieser Conferenz versprochen, aber fürchtend, daß der Landgraf selbst, wenn er sich viel mit Zwinglianern einließe, von ihnen möchte gewonnen werden, kam er doch. Auch Melanchton hatte gesucht, das Gespräch zu hintertreiben und beim Churfürsten angetragen, daß er Luthern die Erlaubniß dazu versagen möchte. Der Landgraf wies zur Conferenz die inneren Zimmer des Schlosses zu Marburg an, nahe an seinem Cabinette; er bewirthete die Gäste stattlich. Am ersten Tage hatte nach der Einleitung des Landgrafen Luther mit Oekolampad, Melanchton mit Zwingli abgesonderte Unterredungen; andern Tags war das Gespäch mehr öffent-

lich, uud der Landgraf mit seinen vornehmsten Räthen zugegen.

Luther, welcher die Einsetzungsworte vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, verlangte immerfort unbedingte Unterwerfung unter dieselbeu und den Verstand, in welchem die allgemeine Christenheit dieselben glaube, wobei er jedoch die ihm eigene Auslegung mit hineinbrachte. Die Gegner erklärten, daß sie die wahrhaftige, aber geistige Gegenwart des Leibes des Herrn bekennen wollten, und Zwingli bat öffentlich mit Thränen in den Augen, sie als seine Brüder in Christo zu erkennen, da ihnen alles daran liege, mit ihm einig zu seyn. Er aber stieß die angebotne Hand mit den Worten zurück: „Ihr habt einen anderen Geist." Dem Landgrafen versprach Luther mit den Seinigen jedoch, die Zwinglisch Gesinnten nicht von der christlichen Liebe auszuschließen, welche man auch dem Feinde schuldig sei.

Man unterschrieb zuletzt gemeinschaftlich ein Glaubensbekenntniß, worin es nach vierzehn einstimmig abgefaßten Artikeln vom Sacramente hieß, daß sie alle wegen der beiden Gestalten, und darin einig seien, „daß das Sacrament des Altars Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselben Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, deßgleichen der Brauch des Sacramentes, wie das Wort von Gott gegeben sei, damit die schwächern Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot

und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so viel Jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen." ꝛc.

Die hessischen Theologen neigten sich in Folge des Gespräches mehr auf die Seite der Schweizer; Lambert von Avignon, der schon auf der Homberger Synode über die Eucharistie sich nicht ganz im Sinne Luthers ausgedrückt hatte, erklärte in einem Schreiben nach Straßburg, kurz vor seinem Tode (er starb an der englischen Schweißkrankheit, welche auch Ursache geworden war, daß das Gespräch zu Marburg abgekürzt wurde;) daß er mit der Lehre Zwingli's, welche nach seiner Ueberzeugung gesiegt habe, sich vereinige. „Die Einsetzungsworte seien tropisch und figürlich zu verstehen; denn Christus sei seit seiner Himmelfahrt in seiner menschlichen Substanz weder im Nachtmale noch sonst auf Erden gegenwärtig. Den hessischen Theologen Krafft, Schnepf und Ibach untersagte der Landgraf nach einer zweitägigen Unterhandlung, der leiblichen Gegenwart zu erwähnen. Einem andern Theologen, Lening, sagte Landgraf Philipp, sogleich nach dem Gespräche von Marburg, indem er mit demselben im Schloßhofe spazierte: er fürchte, daß Luther durch seine Abendmahlserklärung, wie durch seine Privat-Absolution und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich wieder aufrichte."

XIII. Luther blieb aber ein wohl eben so heftiger Gegner jener Prediger, als der alten Kirche.

Als im Jahre 1531 zwischen den Schweizer Cantonen, der Religionstrennung wegen, ein Krieg ausbrach, führte Zwingli selbst, die Fahne tragend, die Zürcher an, verlor aber die Schlacht bei Cappel gegen die Katholischen und ward erschlagen. In dem abgeschlossenen Vertrage wurde seinen Anhängern Religionsfreiheit zugestanden. Luther war erfreut über diesen Sieg der alten Lehre gegen die Zwinglische Neuerung, und es kränkte ihn nur die zugestandene Meinungsfreiheit. „Wahr ist's — schrieb er — daß der Sieg der Schweizer wider die Zwinglier nicht fast fröhlich, noch solches großen Ruhmes werth ist, weil sie den zwinglerischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrage bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben (dem katholischen nemlich), hingehen lassen, daß sich die Sacramentischen vielleicht stärken und trösten."

Luther fühlte sich in der Lehre von der wesentlichen Gegenwart einstimmig mit der katholischen Kirche, nur hatte er sie selbst in willkührliche Schranken gesetzt, so weit nemlich nothwendig seyn mochte, um Opfer und Priesterthum zu läugnen. Auf dem Wege dieses Streites gegen die Zwinglianer näherte er sich in Gedanken und Ausdruck in merkwürdiger Weise wieder sehr der katholischen Lehre; und gegen die Idee einer Vereinigung mit seinen Zwinglianischen Gegnern in einem bloß subjectiven geistigen Bestreben mit indifferentem Beiseiteschieben oder unbestimmtem Beruhenlassen dieser verschiedenen Lehre in Ansehung

des wunderbaren Geheimnisses, erklärte sich Luther immer in den allerstärksten Ausdrücken. Und es meint Menzel, daß dieser Sacramentsstreit, wie oft bemerkt worden, das Ende des innerlichen Friedens für Luther war, weil das Bestreben die kirchliche Autorität für die eine Seite seiner Lehrmeinungen gegen das Recht der ungebundenen, nur den Gesetzen des forschenden Verstandes folgenden Schriftauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunklen Gefühl, dieses Recht für die andere Seite des Dogma's, wie für sein ganzes Verfahren (gegen die katholische Kirche) nicht entbehren zu können, in Luthers Seele einen Zwiespalt hervorbrachte. Aber es mußte auch jenes Dilemma, daß, wenn eine göttliche Autorität im äußeren Zeugniß der Kirche liege, der Verstand sich diese Autorität auch da gefallen lassen müsse, wo sie der eignen Auffassung nicht zusagt; daß aber, wenn eine solche Autorität geläugnet wird, auch der freien Schriftauslegung und dem eignen Gutdünken keine vollgiltigen kirchlich-dogmatischen Schranken gesetzt werden können, auf Luther seine unwiderstehliche Macht ausüben; daß der Schutz der weltlichen Obrigkeit für ein giltiges Kirchendogma eine eben so zweideutige, als mangelhafte Hilfe gewähren konnte, mußte sich ihm ebenfalls aufdringen, weil ja eine dem Staate beigelegte Entscheidung so und anders ausfallen konnte, und in der That nicht nur so viele Obrigkeiten die alte Lehre aufrecht hielten, sondern auch andere der Luthern verhaßten Lehre

vom Sacramente geneigt waren, und die seinige zu predigen verbothen.

XIV. Solche Gestalten nahmen die Religionspartheiungen an, während des Kaisers Abwesenheit aus dem Reiche. In Hinsicht der politischen Umtriebe folgten bald jenen nur vorübergehenden Bewegungen des Adels und der Bauern im Reich, welche in der Auflehnung gegen die alte Ordnung, sich mit der Sache der Kirchenspaltung aufs engste verbunden hatten, gediegenere Bündnisse der Fürsten und Reichsstädte, welche auf der Grundlage eben jener Glaubenstrennung eine furchtbare Oppositionsmacht im Reiche bildeten, und zur bewaffneten Behauptung ihres eingenommenen Standpunktes gerüstet, von wachsamster Eifersucht für ihr noch neues, noch bedrohtes Daseyn beseelt, sehr leicht und oft angreifend wurden, während sie blos Vertheidigung zu bezwecken ankündigten.

So wie die der neuen Lehre günstigen Fürsten, und vor allen als der thätigst eingreifende und wirksamste Vordermann derselben, Philipp von Hessen, noch mitten im Bauernkriege die Sache der Glaubenstrennung, ungeachtet ihrer Verflechtung mit derselben, scharf und entschieden von der politischen Auflehnung der Unterthanen gesondert hatten, eben so hatte sich durch die Besiegung des Aufruhres nicht nur die fürstliche Territorialmacht gemehrt, sondern hatten auch andererseits die protestirenden Fürsten sich jenen Zuwachs an Macht gesichert, welchen eine dem Staate zufallende Oberverwaltung des Kirchenthums und

Kirchenguts nach Innen, nach Außen aber die Stellung des Widerspruches und neuer Unabhängigkeit gegenüber der kaiserlichen Gewalt gewähren konnten. Endlich hatten nach den erfolglosen Bemühungen des Herzogs Georg für eine engere Verbindung katholischer Reichsstände zur Abwehr weiterer Fortschritte der Neuerungen, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen am 4. Mai 1526 zu Torgau ein förmliches Bündniß zur Vertheidigung der neuen Lehre geschlossen, durch welches sie sich verpflichteten, im Fall die Gegner wegen des göttlichen Wortes und wegen der nach demselben vorgenommenen Abstellungen der Mißbräuche oder auch unter scheinbarer Fürwendung anderer Sachen, da es doch im Grunde berührten göttlichen Wortes halber geschehen würde, sie angreifen sollten, alsdann Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen, auch einer dem andern aufs stärkste zuzuziehen und zu Hilfe zu kommen. Diesem Bunde waren auch vier Herzoge von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Stadt Magdeburg, später auch der Herzog Albrecht von Preußen beigetreten, und so hatte sich die politische Gegenmacht consolidirt, die, wie sie in Gesinnung und Wort die alte Kirche bekämpfte, bald mit dem Schwerte in der Hand dem Kaiser und seinen katholischen Verbündeten entgegen treten sollte.

Schon im zweiten Jahre nach Abschluß des Torgauer Bundes störte der Landgraf Philipp den öffentlichen Frieden im Reiche durch einen raschen und angreifenden Feldzug, wozu die Veranlassung folgende war. In den Diensten des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen stand als Vicekanzler Otto von Pack, ein für die neue Lehre eingenommener, und mit seinen Verhältnissen unzufriedener Mann, welchen der Landgraf bei seinen früheren Besuchen in Dresden kennen gelernt hatte, und welcher ihm als Rathgeber in seiner Streitsache mit Nassau, durch Vermittlung der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, der Schwester Philipps, auf einige Zeit überlassen wurde. Diesem sagte der Landgraf zu Cassel, „es komme ihm allerlei vor, wie etliche Practiken sollten gemacht seyn wider den Churfürsten von Sachsen und ihn." Darauf soll jener anfangs große Betrübniß gezeigt, nicht habe reden wollen, und dann verlangt haben, der Landgraf soll gegen den Herzog Georg nichts thun; dann aber gab er sich das Ansehen, als entdecke er ein Geheimniß, nemlich die Nachricht von einem wirklich schon abgeschloßnen Vertrage des Herzogs Georg und Churfürsten Joachim mit dem Könige Ferdinand, welchem andere Fürsten beigetreten wären, nicht zur Abwehr, sondern zum Angriff und zur plötzlichen Verderbung des Churfürsten Friedrich und Philipps. Als hierauf dieser das Original dieses Vertrages zu sehen begehrte, verwies ihn Pack auf die Beweise, die er zu Dresden ihm werde geben können.

Bei einem abermaligen Besuche, den Philipp bald nachher zu Dresden machte, zeigte ihm nun Pack eine angeblich besiegelte Copie dieses Vertrages, welche Herzog Georg mit sich geführt haben sollte, um mehrere Theilnehmer zu erhalten, und welche er zu Leipzig dem Herzoge Heinrich von Braunschweig vorgelesen haben sollte. Einige Wochen später, da Diejenigen, welchen der Landgraf diese Nachricht mittheilte, ihm besonders riethen, nach dem Original zu trachten, schickte er Jemanden nach Dresden zu Pack, und ließ ihm in seiner Wohnung eine Summe von 10,000 Gulden als Erstattung anbiethen, wenn er durch Auslieferung des Originals um das Seine kommen würde. Pack übernahm solches mit der Bedingung, daß es nicht wider seinen Herrn gebraucht würde, und erhielt auf sein Begehren 4000 Gulden voraus.

Nur einigermaßen kaltes Blut und besonnene Ueberlegung hätten den Landgrafen leicht dahinführen können, die Unwahrscheinlichkeit der Packischen Angaben zu durchschauen, besonders da Pack schon bei anderen Gelegenheiten sich als ein verdächtiges Subject gezeigt hatte, und es sich in der Folge durch dessen eigenes Geständniß ergab, daß der ganze Handel von ihm ersonnen worden. Allein die gereizte Stimmung, worin er aus dem Zusammentreffen mehrer Umstände eine kriegerische Anstrengung des Kaisers und des katholischen Deutschlands zur Herstellung der alten Kircheneinheit vermuthete, und sein jugendlich strebesüchtiger und kriegerischer Sinn mach-

ten, daß der Landgraf bei jener Nachricht Feuer fing und rasch zuvorkommen wollte. Demnach war der Landgraf, ohne sich durch die Unwahrscheinlichkeit der Sache irre machen zu lassen, eilends nach Weimar gereist, um dem Churfürsten und Churprinzen von Sachsen, die aus jenem Bündniß ihnen allen vermeintlich drohende Gefahr vorzustellen. Der Churfürst ließ sich auch wirklich zu einem Vertheidigungsbündnisse geneigt finden, wovon der Entwurf am 9. März zu Stande kam.

Der Landgraf bestand darauf, dem Angriffe zuvor zu kommen, und rüstete sich sogleich. Der Churfürst dagegen war ruhigerer Denkart, und auch nach Luthers und Melanchtons wiederhohltem dringenden Rath, nicht den Krieg anzufangen, wünschte er dessen Eifer zu mäßigen. Obwohl nun der Churfürst am 23. April einige Punkte des Bundesentwurfs mäßigte, auch seinen Churprinzen nach Cassel schickte, um den Landgrafen zurückzuhalten, und noch wiederholt ihm unterm 27. Mai erklären ließ, „er verlange um dieser Sache willen sich nicht weiter zu rüsten, wolle auch um der Hitze des Landgrafen willen seine Lande nicht gern in Gefahr setzen," so ließ sich der Landgraf doch nicht abhalten, schon am 22. Mai eine Art von Kriegsmanifest mit Publizirung jenes erdichteten Bündnisses ergehen zn lassen und begann den Feldzug, mit seinem Heere von 4000 Reitern und 14000 Mann Fußvolk den Zug gegen die benachbarten fränkischen Stifter, Würzburg und Bamberg, nehmend. Dadurch bewies Landgraf Philipp,

wie groß in ihm, vielleicht ihm selber nicht klar bewußt, die Geneigtheit zum Angriffe sei, und zwar in derselben Richtung, welche bei dem Uuternehmen Sickingens, und nachher dem Bauernaufruhr sich hauptsächlich hervorgethan, gegen die geistlichen Staaten nemlich, wobei einmal das Dogma des Priesterthums am entschiedensten angegriffen wurde, und zugleich der wenigste Widerstand und die reichste Beute vorausgesetzt werden konnte.

Auf des Landgrafen Ausschreiben hatte der Herzog geantwortet: „Das Bündniß sei erlogen, er müsse sich nicht wenig wundern, daß der Landgraf den Glauben hege, und sich durch solche ungegründete unwahrhaftige Lügenmährchen verführen und in Aufruhr bringen lasse, woraus, für sein Weib und Kind, Land und Leute Verderben und Ungedeihen erwachsen möchte. Mit gleicher Entschiedenheit lehnten alle übrigen im Bündnisse angegebnen Fürsten die Beschuldigung ab; und König Ferdinand selbst erklärte in einem offnen Ausschreiben, „daß er eine solche oder ähnliche Vereinigung niemals gedacht, geschweige dieselbe wirklich abgeschlossen habe, noch anführend zur Bekräftigung, daß „wenn das vermeinte Bündniß wahr wäre, wie es nicht sei, er sich nicht durch Gesandtschaft an den Churfürsten von Sachsen, und sonst zur Abstellung der gemachten Rüstung bemüht, sondern sich vielmehr ebenfalls in Rüstung und Gegenwehr geschickt haben würde."

Bei einer spätern Gelegenheit äußerte Philipp, „daß er anders würde gehandelt haben, wenn er die

Sache, wie sie war, gekannt hätte; die Anzeigung aber sei so glaublich gewesen, daß er erachte, die möchte auch einem ältern von Jahren, denn er damals gewesen, wohl bewegt haben. Habe er den Bischöfen gedient, so könne er ihnen wiederum dienen. Es habe sich zugetragen, daß er nicht anders gewußt, als thue er ihnen recht." Aber es war schon früher durch jene einstimmige und entschiedene Abläugnung von Seiten, die jedenfalls bei dem Landgrafen hätten mehr Glauben verdienen sollen, als die Aussage eines Menschen, der sich schon dadurch in ein zweideutiges Licht stellte, daß er die Geheimnisse seines Herrn verrieth, und Gold als Lohn im voraus forderte, ehe er noch die vollgiltigen Beweise seiner Aussagen geliefert, der Grund und Vorwand eines Feldzugs hinweggefallen; und dennoch hatte Landgraf Philipp eine Gesandschaft in seinem und des Churfürsten Namen zu dem Bischofe von Würzburg geschickt, daß sie zwar berechtigt wären, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber um dem Kaiser und dem Reiche ihre Geneigtheit zum Frieden zu zeigen, wolle man sich begnügen lassen mit dem Ersatz des Schadens, worin der Churfürst und der Landgraf mit Zurichtung und Rüstung zu der Gegenwehr gebracht worden seyen, und beharrte trotz aller Gegenvorstellungen auf seiner Forderung des Kriegskosten-Ersatzes. Vielleicht hätte mit größerem Rechte Würzburg einen Kostenersatz für die gemachten Rüstungen zur Vertheidigung fordern können. Da aber durch Philipps Forderungen der Friedensstand immer

bedroht blieb, so kamen die Churfürsten von Pfalz und Trier persönlich, um den Streit zu vermitteln; und es kam nach mancherlei Verhandlungen endlich (am 5. Juni) der Vertrag zu Stande: „die Kriegsfürsten sollten wegen des Bündnisses zufrieden stehen, und mit ihren Truppen abziehen, Bamberg und Würzburg sollten dem Landgrafen, ersteres 20,000 fl. letzteres 40,000 fl. für die Kriegskosten zahlen, und beide eine Versicherung geben, daß sie nichts gegen Sachsen und Hessen vornehmen, noch sie und die Ihrigen vom Worte Gottes drängen wollten."

Eine so große Nachgiebigkeit der geistlichen Staaten wurde vom schwäbischen Bunde übel empfunden. Diese abgedrungenen Geldzahlungen von zweien seiner Mitglieder erbitterten ihn, und er verlangte jetzt von Bamberg und Würzburg, daß sie dem Landgrafen die Bundesverwandtschaft aufsagen sollten; und von diesem heischten sie, daß er den frevelhaften Angeber des erdichteten Bündnisses in zweier Bundesstände, oder in der vermittelnden Churfürsten Hände stelle. Der Streit wurde mit Heftigkeit noch das ganze Jahr hindurch fortgeführt, bis zuletzt am 30. Dezember, auch wieder unter Vermittlung des Churfürsten Ludwig vertragt ward, daß die Verbriefungen der Bischöfe herausgegeben, die vom Landgrafen schon empfangene Summe aber nicht zurückgezahlt werden sollte — wofür der Pfalzgraf dem Bunde einen Reiterdienst mit 500 Pferden versprach; Sachsen trat bei.

Pack mußte nun freilich von dem Landgrafen als der Angeber genannt werden, und da derselbe sich, wie natürlich, in seinen Schutz und Gewahrsam begeben hatte, so fand das Verhör desselben, auf welches die betreffenden Fürsten bestanden, und wozu sie die Commissarien schickten, zunächst im Juli desselben Jahres zu Cassel Statt; und die ganze Verhandlung über diese Sache in Hessen endete damit, daß die Juristen-Facultät ihr Gutachten darüber dahin abgab, daß die Auslieferung Packs unbillig — die Gesandten Ferdinands, Joachims und Georgs hatten verlangt, daß der Angeber ausgeliefert werde, da er weder hessischer Unterthan noch Landsasse sei, und am meisten wider ihre Herrn gehandelt hätte, und nur so die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienst bestraft werden könne, welche Forderung der Landgraf ablehnte, — und der Landgraf zu einer officiellen Untersuchung ohne neue förmliche Anklage nicht verbunden sei; obwohl Pack in jedem Falle strafbar sei, da selbst, wenn das Bündniß wahr gewesen, er sowohl seiner Dienstpflicht wegen, als weil des Bündnisses Ausführung auf ein erst künftiges Mandat gestellt gewesen, doch nicht das Befugniß gehabt hätte, es zu offenbaren.

Nach einem Jahre entließ der Landgraf Pack einer Gewahrsam gegen einen Revers, sich erforderlichen Falles wieder gerichtlich zu stellen. Gegenüber unabweisbarer historischer Gewährleistung erscheint seine Angabe als die Sache gewissenloser Lüge und schamlos behaupteter Verläumdung — mehrere

Jahre später als Pack in den Niederlanden ergriffen wurde (1536), bekannte er zu Wilyorden auf der Folter, jedoch nicht gleich, daß er selbst dieses Bündniß erdichtet, und auf dem Wege von Cassel nach Dresden dem Schreiber Warißin dictirt und des Herzogs Siegel daran gehängt habe — welche immer die ernstlichste Strafe verdient, wenn sie gleich nur dadurch wahrhaft verderblich zu werden pflegt, daß sie mit leidenschaftlicher Voreiligkeit gehört und geglaubt wird. Sei es aber auch, wie Ranke meint, daß die Frage bis auf den heutigen Tag nicht erledigt scheint, was an dieser Sache, diesem Bündnisse ist *); so

*) Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Ref. 3. B. S. 43. Menzel, welcher die Sache nur ganz kurz behandelt, sagt bloß: »Diese Mittheilung, welche wahrscheinlich eine allgemeine, unbestimmte Verabredung für einen schon fertigen, förmlich abgeschloßnen Vertrag ausgab, bewog den Landgrafen, sich eilig zu rüsten, um dem Angriffe zuvor zu kommen; ja er würde sogleich gegen die Fränkischen Bischöfe los gebrochen seyn, und dadurch das Losungszeichen zu einem allgemeinen Kriege gegeben haben, hätten nicht die Wittenberger Theologen ihren Herrn, den Churfürsten, bestimmt, seinen Bundesgenossen von so rascher That abzuhalten, und es ihm zur Pflicht zu machen, vorher bei der Gegenparthei über die Wahrheit des ihnen angeschuldigten Planes Anfrage zu thuu. Dadurch wurde der Betrug oder die Uebereilung des Angebers entdeckt, und der Ausbruch des Krieges verhindert.« — Doch meint er, daß die Achtung, welche den Genossen des Torgauer Bundes ihre feste Haltung verschafft hatte, seitdem plötzlich gesunken zu seyn schien. (Neuere Gesch. der Deut. 1. B. Seite 314 und 315).

meint doch der letzt angeführte Geschichtschreiber selber, daß Packs Aussagen in sich die größten Unwahrscheinlichkeiten enthielten, führt er selber an, daß auch der Landgraf wohl späterhin selbst davon beschämt war, die Sache als eine die ernstlichsten und gefährlichsten Folgen nach sich ziehende, bezeichnend.— „Man hatte kühne Pläne einer Theilnahme an den großen europäischen Verwicklungen gehegt; oder man hatte gesucht, einen Ausschlag in den inneren religiös-politischen Irrungen herbeizuführen. Es war nichts als eine grober Landfriedensbruch erfolgt, der auf alles Bestreben der religiösen Parthei ein nachtheiliges Licht warf. Denn dagegen regte sich nun natürlich das Gefühl des Rechtes und des Reiches.“— So Ranke's eigne Worte über die Packischen verfänglichen Händel; und man mag aus politisch-religiösem Partheigeiste das Auftreten des Landgrafen Philipp in den deutschen Angelegenheiten damaliger Zeit drehen, wenden, und beschönigen, wie man will: so wirft schon die Art und Weise, wie er sich in diesen letzt angeführten Irrungen gebahrte, ein höchst trübes Licht über seine Intentionen überhaupt. Denn wo ist die Gewährsleistung, daß sein späteres Schamgefühl, sich in diese Sache eingelassen zu haben, nicht die Folge gewesen eines geheimen Verdrußes des doch endlichen Nichtprosperirens derselben, und daß er seine Gewaltstreiche nicht schon damals bis auf die letzte Spitze getrieben hätte, würden sich seine Verbündeten weiter thätig drein eingelassen haben, was sie dermalen verweigerten, weil sie noch immer hof-

als der Reichstag angefangen hatte, in die Predigten der sächsischen und hessischen Prediger zu gehen, und dem Churfürsten von Sachsen machte man keinen Besuch.

Am 15. März wurde, wie schon angedeutet worden, der Reichstag eröffnet, und zunächst zur Begutachtung der beiden wichtigsten Propositionen ein Ausschuß niedergesetzt. In Folge des Gutachtens dieses Ausschußes vereinigten sich die Reichsstände zu einem Beschluße, welcher dem Könige Ferdinand und den andern Commissarien des Kaisers am 13. und 15. April übergeben wurde und in Hinsicht der Religionsangelegenheiten folgendermaßen lautete: „Da der Artikel des Reichtages von 1526 bei vielen in einen großen Mißverstand und zu Entschuldigung von allerlei erschrecklichen neuen Lehren gezogen und ausgelegt worden, so hätten sich die Stände entschlossen, daß jene, welche bei dem Edict von Worms seither geblieben wären, dabei auch bis zum Concilium verharren sollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die andern Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinführo alle weitere Neuerung bis zum künftigen Concil, so viel möglich und menschlich, verhütet werden." Insbesondere sollten etliche Lehren und Secten, so viel die dem Sacramente des

Leibes und Blutes Christi entgegen, nirgend gestattet, deßgleichen die Aemter der heil. Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verhindert, noch davon gedrungen werden. Gegen die Wiedertäufer sollte ein neues kaiserliches Mandat publizirt und demjenigen nachgelebt werden, was auf den zwei letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähschriften verordnet worden."

Die Türkenhilfe betreffend, seien zwar von dem Gelde für die 20,000 zu Fuße, die zum Römerzuge zu Worms zugesagt, später zu Nürnberg und dann zu Speier der Krone Ungarn zwei Viertheile bewilligt, und das hierauf erlegte Geld noch vorhanden; hiermit aber könne nun bei dem zuvor erhaltenen Siege der Türken und wie jetzt alle Sachen ständen, wenig Fruchtbares ausgerichtet werden. Man wolle daher auch die übrigen (nemlich ein und ein halb Viertheil auf drei Monate und ein halb Viertheil auf sechs Monate) und die zum Römerzuge noch bewilligten 4000 Reiter zu Gelde anschlagen und zusammt den vorgenannten zwei Viertheilen als eilende Hilfe erlegen, gegen die Rückständigen möge das Fiscal wirksame Prozesse am Kammergerichte anbringen.

XVI. König Ferdinand und die große Mehrheit der Reichsstände wollten einen einstweiligen Stillstand der Neuerungen, welche auch den politischen Frieden

schon so vielfach gestört hatten. Darum sollte zuvörderst in den Ländern der Lutherischen keine weitere Aenderung vorgenomen werden, wogegen aber diese den Willen hatten, die Bewegung ganz durchzuführen und schon dieses als eine ihnen unleidliche Hemmung empfanden, daß die katholischen Stände sollten durch das Reichsgesetz verpflichtet werden, in ihren Ländern für jezt keine Neuerung zu dulden. Deshalb machten Sachsen mit Hessen und den übrigen der Glaubensspaltung anhangenden Ständen (namentlich Markgraf Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, und dem Lüneburgischen Kanzler Förster) wider den von dem Ausschuße begutachteten Entwurf des zu faßenden Reichsschlußes hinsichtlich der Religionsangelegenheiten Gegenvorstellungen. Man gab aber dieser Einrede keine Folge, publizirte vielmehr am 19. April in öffentlicher Sitzung des Reichstags einen Bescheid, worin das Conclusum völlig approbirt, und in der Form eines Rezesses zu bringen befohlen, die von den Evangelischen übergebene Gegenverstellung aber in ihrem Werthe belassen, und derselben auferlegt wurde, sich dem Mehrtheil zu fügen.

Dieser Beschluß lag wohl in der alten Idee der Reichsgesetze, daß nemlich, was die ansgemachte Lehre der Kirche war, durch das Reichsgesetz aufrecht erhalten werden müsse, wobei es auf keinen Widerspruch der Minorität ankommen konnte. Aber die protestirenden Fürsten, sich stützend auf dem frü-

heren Reichsabschied, wollten sich in der durch diesen der That nach eingeräumten Freiheit, in ihren Landen zu reformiren, auch nicht durch eine Bestimmung, die alte Religion bei sich nur zu dulden, mehr einschränken lassen, und protestirten dann in feierlicher Form, „nicht zu gehehlen und zu willigen in alle Handlungen und vermeinten Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Speierschen Reichsabschied vorgenommen würden, nach welchem letztern sie sich verhalten wollten." Diese Protestation schickten sie am 21. April dem Könige Ferdinand und den kaiserlichen Commissarien durch einige Räthe zu. Ferdinand aber wollte die Protestation nicht annehmen und stellte sie den Ueberbringern zurück; als diese sie dennoch im Zimmer liegen ließen, sendete er selbe durch seine Räthe zurück.

Am andern Tage schickte der König Ferdinand und die andern Commissarien zu dem Churfürsten von Sachsen, ihn mit den andern einzuladen, am folgenden Tage (22. April) auf dem Rathhause mit den übrigen Reichsständen zu erscheinen: „Die Commissarien seien geneigt, der geschehenen Protestation wegen zum Beschluß dieses Reichstages zu handeln." Der Churfürst und die übrigen aber erschienen auch auf mehrmaliges dringendes Einladen des Königs und der Commissarien, nicht mehr in der Versammlung, und als die letzteren zu den Protestirern schickten, ihnen ihr Nichterscheinen vorzuhalten, und sie neuerdings aufzufordern, sich der Mehrheit anzu-

schließen, gaben sie noch einmal eine schriftliche Erklärung von sich, in welcher sie auch sagten: „Es sei den Rechten und aller natürlichen Billigkeit ungemäß, daß, wo zwei Partheien eines Handels streitig, ein Theil des andern Richter seyn sollte, und mit der Mehrheit oder sonst über den andern vorzudringen habe. — Sie hätten sich auch nicht versehen, daß ihre Protestation dem Abschiede einzuverleiben geweigert werden würde." — Dagegen war die letzte Erklärung des Königs Ferdinand und der übrigen Commissarien mit den Reichsständen: „Daß sie endlich entschlossen seien, den Reichsordnungen, dem Landfrieden und dem jetzo gemachten Abschiede gemäß zu halten, und gegen die fünf Fürsten des Glaubens halber bis zum Concilium im Unguten mit der That nichts vorzunehmen, indem sie sich ebenso von den fünf Fürsten versähen, daß sie sich gegen alle Stände friedlich und nachbarlich in Absicht auf Landfrieden und Glauben erzeigen und im Unguten nichts vornehmen würden; daß sie sich auch ferneren Ausbreitens der Protestation enthalten und sich damit begnügen würden, daß dieselbe bei den Acten behalten und dem Kaiser überschickt werde."

Ihrer Seits erklärten die Protestirenden beim Abreisen in einer letzten Schrift, daß sie sich nicht begeben könnten, ihre Protestation zu publiziren, und der Churfürst und der Landgraf publizirten ihre Protestation jeder besonders. Außerdem appellirten sie von dem Reichsschluß an den Kaiser, an das künf-

tige allgemeine oder Nationalconcilium und alle unverdächtigen Richter. Hier nun traten die der getrennten Lehre günstigen Reichsstände zum erstenmal öffentlich als eine politische Gegenmacht, als getrennte Parthei im Reiche auf, und der Name Protestanten rührt von jener Protestation her.

Der Churfürst von Sachsen hatte auch von Luther ein Gutachten über die kaiserliche Proposition gefordert, welcher in demselben sich jetzt vor allem darauf stützte, daß gar große Mißbräuche der Geistlichen gewesen, wogegen auch die Reichsstände schon zu Worms geklagt, welche auch Papst Adrian IV. selbst durch seinen Orator zu Nürnberg bekannt habe, und daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbrauch entstanden sei, und da diese Mißbräuche nicht durch die geändert worden, so es billig thun sollten, und die Welt dieser Mißbräuche müde sei, so könne Seine churfürstlichen Gnaden den speierschen Abschied mit gutem Gewissen nicht annehmen, weil er wider sein Gewissen thun würde, zwänge er die Unterthanen die gefallnen Mißbräuche wieder aufzurichten oder anzunehmen, oder willigte er selbst dazu ein, daß die zu Worms von den Reichsständen angeklagten Beschwerungen der Geistlichen wieder gestärkt würden. Die ganze Darstellung in diesem Gutachten beruhete demnach darauf, daß der Gegenstand der Spaltung jene Mißbräuche wären, welche von den weltlichen Ständen des Reichs zu Worms und Nürnberg vorge-

bracht worden, da doch Luther wohl wußte, daß es sich nicht um diese Beschwerden, wovon viele von der Kirche selbst als Mißbräuche anerkannt worden, sondern um das Läugnen solcher Lehren handelte, welche die Kirche geradezu für die Grundfesten ihres Bestandes nsah.

XVII. Die Protestirenden beschlossen auch eine Gesandschaft an den Kaiser, wozu Johann Ehinger, Alexander Frauentraut, und der Nürnberger Syndicus, von Caden, ausersehen wurden. Die ihnen mitgegebene Instruction in lateinischer, deutscher, und französischer Sprache war vom 27. Mai, und sie bezeigten darin zunächst weitläufig ihren Gehorsam gegen kais. Majestät, und beriefen sich dann auf die gesetzliche Kraft des speierischen Decretes von 1526, welches auch König Ferdinand zu handhaben sich verpflichtet. Es gezieme sich nicht, jenes Decret aufzuheben, als wodurch die Sache in den alten, irrigen und gefährlichen Stand gesetzt würde; solches sei dem Kaiser ohne Zweifel von Leuten beigebracht, welche die Wichtigkeit der Sache nicht verstehen, oder ihre Privatinteressen suchen. In dieser allerhöchst trefflichen Sache, als die nicht das zeitliche Gut, sondern im Grund und ohne Mittel die Ehre Gottes und die Gewissen betreffe, müsse auch ein jeglicher vor Gott und seinem gerechten, unwandelbaren, ernstlichen Gericht für sich selbst Rechenschaft und Verantwortung geben, und darin keine Menschen einige andere Ordnung auch des mehreren Theils beschließen oder fürtragen.

Indessen war der Kaiser zur Krönung nach Italien aufgebrochen, und da trafen die Abgeordneten der Protestirenden das kaiserliche Hoflager. Am 9. September 1529 wurden sie vorläufig von des Kaisers Ministern, dem Kanzler Kardinal Mercurius Gattinara, Heinrich von Nassau, Alexander Schweiß und Alfonso Valdez gehört. Zur Audienz beim Kaiser selbst wurde ihnen der 12. September bestimmt, mit der Ermahnung, ihren Antrag schriftlich zu fassen, und nicht weitläufig in Rede zu seyn, wegen des Kaisers vieler und höchst wichtiger Geschäfte.

Bei der Audienz trug der Redner der Abgesandten zuerst die Beschwerden der protestirenden Stände mündlich vor, und wurde dann eine ausführliche Schrift überreicht. Darauf antwortete der Kaiser durch einen Dollmetsch, „er habe ihr Begehren verstanden, die willfährige Gesinnung, die sie im Namen ihrer Fürsten versichert, sei ihm sehr genehm, er werde nach gepflogenem Rathe Bescheid ertheilen, wie er ihn billig achte. Am 14. Oktober erfolgte dann die kaiserliche Verbescheidung des Inhalts: „Jenes Decret des letzten Reichstags zu Speier habe nichts anders bezielt, als daß von nun an nichts geneuert werde, und daß keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere und verabscheuenswerthe eingedrungen, sodann daß Frieden und Eintracht im Reiche begründet werde; deßhalb hätten der Churfürst von Sachsen und seine Genossen diesem Decrete ebenfalls zustimmen

sollen. Da nun hergebracht sei, daß, was der größere Theil der Reichsstände beschlossen, nicht durch einige Wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Churfürsten und dessen Genossen den Befehl erlassen, daß sie dem letzten Decrete zustimmen und nicht dagegen handeln; sondern nach den Pflichten, womit sie Ihm und dem Reich verwandt seien, demselben Folge leisten möchten, denn sonst werde er genöthigt seyn, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen, strenge gegen sie zu verfahren. Er selbst werde sofort mit dem Papste verhandeln, auf welche Weise jener fürchterliche Feind (der Türke) zurückgetrieben — die Gesandten hatten in ihren Vortrag einfließen lassen, daß die Stände für das Wohl und die Würde des Reiches, sei es zum Türkenkriege oder sonst, bereit seien, gleich ihren Voreltern alles Gebührende zu thun — und wie die Religionshandlung zur Ehre Gottes und für die allgemeine Ruhe hinausgeführt werden könne; — er hoffe sodann nach Herstellung des Friedenstandes in Italien selbst seine ganze Macht gegen die Türken wenden zu können."

Auf diese kaiserliche Ermahnung überreichten die Gesandten sodann die Appellation, wie sie zu Speier gefaßt war, im Beiseyn von Zeugen, dem kaiserlichen Minister Schweiß, welcher sie nach einiger Weigerung annahm und dem Kaiser überbrachte. Nachmittags kehrte er zurück und kündigte den

Befehl des Kaisers an, daß die Gesandten weder ihre Herberge verlassen, noch etwas nach Hause berichten, noch einen der Ihrigen irgendwo hinsenden sollten, bis auf andere Weisung, — unter Strafe an Leben und Vermögen.

Damals war gerade Michael Caden vom Hause abwesend und als er das Ganze durch einen Diener erfahren hatte, schrieb er es dem Senate von Nürnberg mit größter Beschleunigung. Die in Haft Gehaltenen wurden angewiesen, dem Kaiser zu folgen; zu Parma eröffnete ihnen dann Granvella: „Obwohl der Kaiser die übergebene Appellation ungnädig aufgenommen habe, so erlaube er ihnen doch die Heimkehr; Caden aber solle bei Lebensstrafe bleiben." Anlaß der letzteren Bestimmung war eine Schrift mit dem neuen Religionsbekenntnisse, welche der Landgraf dem Syndicus Caden mitgegeben, und die dieser dem Kaiser, als Er zum Gottesdienste ging, überreicht hatte. Jener glaubte aus den Worten Granvella's Gefahr für sich befürchten zu müssen und entfloh zu Pferde über Ferrara nach Venedig und dann in seine Heimath.

XVIII. Unterdessen hatten die protestantischen Stände wegen eines bereits zu Speier in Vorschlag gebrachten bewaffneten Bündnisses, wozu man auch die der Protestation anhängigen Reichsstädte einlud, wiederhohlte Berathungen gehalten. Bald nach dem letzten Reichstage wurde zu Nürnberg die Bündnißurkunde entworfen, und man kam zu Rottach im Cobur-

gischen im Junius zusammen, um über den endlichen Abschluß des Bundes sich zu einigen. Diesem aber stellte sich als Hinderniß die Verschiedenheit der Lehre vom Sacramente entgegen. Chursachsen, sich strenge haltend an Luthers Lehre vom Sacramente, wollte sich nur ungern in ein Bündniß einlassen mit Solchen, welche die wirkliche Gegenwart nicht entschieden bekannten, und welches Bündniß eben wegen Verschiedenheit der Lehre widerrieth, weil: „das nicht hält, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Ursachen willen angreifen will, denn um der Lehre willen; darum läßt sichs nicht glauben, daß wir gegen unrechte Gewalt solchen Bund machen." Demnach hatte Chursachsen nach Rottach seinen Gesandten mit dem Auftrage geschickt, vor der Hand allein mit den Abgeordneten von Nürnberg zu conferiren, weil Straßburg der Zwinglischen Lehre anhing — aus derselben Ursache wegen, und anderer Neuerungen halber in Religionssachen, wurde schon früher dem straßburgischen Gesandten Micy zum Reichsregimente, die Session im Regimente versagt — überhaupt alle Tractate nur auf die Vertheidigung zu richten, wenn man des Glaubens halber angegriffen würde. Darüber beklagte sich nun der Landgraf bitterlich in einem Schreiben an den Churfürsten, indem er meinte: „Es ist nicht von Nöthen, daß wir uns so liederlich aus einander trennen lassen, obschon unsere Gelehrten um leichter oder sonst dis-

putirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind. Denn so das wäre, würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebähren; denn je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputirlicher Zweiungen in der Schrift sich für und wider zwischen den Gelehrten begeben. Wenn nun hierüber wir uns von einander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten dann Eure Liebden und wir uns von einander thun müssen?" Diese Vorstellungen aber des Landgrafen blieben ohne Erfolg, und die Rottenbacher Verhandlungen wurden auf eine weitere Conferenz zu Schwabach vertagt. Zu Schwabach wurde, zu Folge einer Unterredung, die zwischen Sachsen und Brandenburg, Anspach und Baireuth in Schlaiz gehalten, und in der festgesetzt worden, daß sie mit Niemand sich in ein Bündniß einlassen wollten, der nicht mit ihnen eines rechten christlichen Glaubens sei, eine Taufe und Sacrament hielte, gleich in der ersten Sitzung des Convents siebzehn Lehrartikel verlesen, über welche man einig sein müsse, und welche eigentlich die Grundlage der Augsburgischen Confession geworden sind. Die Deputirten von Straßburg und Ulm erklärten, da auf dem vorigen Tage zu Rottach solcher Lehrartikel keine Meldung geschehen, so seien sie deßwegen ohne Befehl und könnten sich nicht darüber erklären. Weil man sich also mit den Städten nicht einigen konnte, wurde ein anderweitiger Tag auf den 13. Dezember nach Schmalkaden angesetzt.

Die indessen eintreffenden Nachrichten von der ungnädigen Aufnahme der Gesandten machte bei Chursachsen sowohl, als den andern Ständen allerdings Eindruck; und man kam zu Schmalkaden um vierzehn Tage früher als verabredet war, nemlich schon am 29. November zusammen. Die aus Italien zurückgekehrten Gesandten thaten Bericht von ihrem Arreste. Sachsen, Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg wollten sich jedoch noch immer über ein Bündniß nicht eher in eine Handlung einlassen, als bis man sich über den Glauben, und besonders über den einen Lehrpunkt vom Sacrament verglichen hatte; die meisten Städte dagegen wollten znerst vom Bunde handeln. Der Landgraf that alles, einen Vergleich zu stiften. Man machte endlich den Schluß, daß alle die, welche die siebzehn Artikel annähmen, zu einem andern Convente anf den 6. Jänner 1530 nach Nürnberg kommen sollten, wodurch die zwinglisch-gesinnten Reichsstädte ausgeschlossen wurden.

Zu Nürnberg wurde anfangs beantragt, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um sich über das harte Verfahren gegen die früheren Gesandten zu beschweren und ihr Verfahren zu entschuldigen; deßgleichen sollte eine andere Gesandtschaft an König Ferdinand abgefertigt werden; aber Nürnberg bewirkte, daß dieses Vorhaben wieder aufgegeben wurde. Es stellte vor, daß am kaiserlichen Hofe nichts zu erlangen sei, zumal was die Glaubenssachen in deutscher Nation betreffe, da alles zuvor am königli-

chen Hofe (mit Ferdinand nemlich) berathschlagt und vorbereitet werde; und da nun ohnehin immer bestimmtere Nachricht von des Kaisers naher Ankunft im Reiche einlief, so beschloß man nur bis dahin einstweilen zu berathen, was protestantischer Seits auf diesem Reichstag zu proponiren seyn werde: innerhalb eines Monates sollte jeder darüber an Sachsen berichten.

Die Frage, ob man sich gegen den Kaiser zur Wehr stellen dürfe, wenn derselbe einen Stand der Religion wegen angriffe, wurde freilich auch auf diesem Convente wieder besprochen; es kam jedoch in dieser Beziehung nicht zu einem ganz vollendeten Bündnisse, besonders auch, weil man sich überzeugte, daß von Seiten des Kaisers der Angriff nicht nahe zu befürchten sei.

Indessen hatte das getrennte Fürstenbündniß im Reiche, welches schon vier Jahre zuvor gegen die katholischen Stände und deren im Sinne der alten Reichsgesetzgebung gemachten Einung dahiu geschlossen war, um jede Ueberziehung zur Execution des Edicts von Worms, oder sonst der neuen Lehre wegen, mit Gewalt abzuwehren, sich doch nunmehr dahin vereinigt, daß man dem Kaiser mit der Waffe in der Hand und den Ansprüchen eines gemeinsamen, jede innere Trennung verdeckenden Bekenntnisses entgegen treten konnte.

Unter solchen Aspecten wurde des Kaisers Ankunft in das Reich nach dessen Krönung zu Bologna, und endlicher Ausgleichung aller Angelegenheiten, die Deutschland nicht unmittelbar betrafen, zu dem in der Reformationsgeschichte so wichtigen Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1530 vorbereitet.

Zweiter Abschnitt.

Der Reichstag des Jahres 1530, und Grundlage des Religionsfriedens in Deutschland.

Ueberreichung der augsburgischen Confession. Ernste Versuche zur Verständigung. Die eigentlich trennende Verneinung in Verbindung mit den spätern schmalkadischen Artikeln. — Entwürfe für einen provisorischen Friedensstand. Verwerfender Reichsschluß, der jedoch die Aussicht für einen Friedensstand offen läßt. — Wahl und Krönung Ferdinands als römischer König, unter Widerspruch von Sachsen. — Verhandlungen unter Vermittlung von Mainz und Pfalz wegen Suspendirung des Reichs.

Zweiter Abschnitt.

Der Reichstag des Jahres 1530, und Grundlage der Religions-Parteien in Deutschland.

Ueberreichung der augsburgischen Confession. Große Versuche zur Verständigung. Die eigentlich trennende Verschiedenheit in Verbindung mit den politischen Verhältnissen. — Entwürfe für einen protestantischen Religionsbund. Verweigerter Reichs-Abschied, der jedoch die Aussicht auf einen Friedensschluß offen läßt. — Wahl und Krönung Ferdinands als römischer König, unter Widerspruch von Sachsen. — Verhandlungen unter Vermittelung von Mainz und Pfalz wegen Gewährleistung des Reichs.

I.

In dem Ausschreiben zum Reichstage des Jahres 1530 führte der Kaiser zuerst an, wie er durch die wichtigsten ihn betreffenden Angelegenheiten abgehalten worden, sich wieder zu den Ständen des Reiches als seinen eingeleibten Gliedern zu begeben, und das Beste des Reiches zu befördern. Nun habe er, nach endlich geschloßnem Frieden, seine spanischen Königreiche, und seine Familie verlassen, und wäre nach Deutschland gekommen, die Meinung eines Jeden selbst zu vernehmen, auf daß jede Ungleichheit mit gemeinem Rathe abgethan, und das, was dem Rechte und der Ehre gemäß, durch des Papstes Autorität, und seine kaiserliche Macht gewährt werden möge. Bei der dem Papste zu Bologna vorgeschlagenen Zusammenkunft, um über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit, die Ruhe Italiens und die Einigkeit des Reichs deutscher Nation zu handeln, habe er bei demselben die mildeste und freundlichste Aufnahme, und in Ansehung dieses letzteren Gegenstandes denselben noch über sein Erwarten bereitwillig gefunden. Demnach bescheide er die Stände auf den 8. April nach Augsburg, theils um gegen die Türken ernste Rettung und Gegenwehr zu beschließen, theils aber um die im Reiche vorhandne Zwietracht

hinzulegen und Widerwillen abzustellen, und sie (die Getrennten) zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles was zu beiden Theilen nicht recht geschehen, abzuthun und „wie alle unter einem Christus sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft und Einigkeit der Kirche leben mögen."

Mit solchen Absichten kam der Kaiser in das tief getheilte Deutschland, wo unterdessen die läugnende Lehre nicht nur in einzelnen Provinzen und Städten stärker Wurzel gefaßt hatte, sondern auch bereits die Grundlage eines getrennten Bündnisses geworden war. Da man vielfach das Gerücht verbreitete, der Kaiser habe mit dem Papste ein Bündniß zur Unterdrückung der Abtrünnigen mit Waffenmacht geschlossen; so wurde sogar von Manchen gerathen, die protestirenden Reichsstände sollten gleich damals dem Kaiser mit rascher Gegenwehr zuvorkommen, und ehe er noch über die Alpen kommen könne, die Waffen wider ihn ergreifen. So gewaltsame Maaßregeln zurückweisend, bereiteten sich aber die Fürsten vor, wohlgefaßt in Betreff der Lehre selbst, dem Kaiser zu begegnen, und damit die getrennte Lehre durch ein öffentliches gemeinsames Bekenntniß eine größere Festigkeit erhalte, so wurde Luther veranlaßt, in siebzehn kurzen, faßlichen Artikeln die Hauptsumme seiner Lehren aufzuzeichnen, welche sodann von Melanchton der Schrift, welche auf dem Reichstage dem Kaiser wirklich übergeben wurde, und unter dem Namen der Augsburger Confession

eine so ausgebreitete Berühmtheit erlangt hat, zu Grunde gelegt wurde.

Churfürst Johann von Sachsen, als der wichtigste unter den protestirenden Fürsten nnd gleichsam das Haupt ihrer Parthei, kam zugleich mit seinem Sohne Johann Friedrich, dem Herzog von Lüneberg und Wolfgang von Anhalt, gegen die Erwartung vieler, noch vor allen übrigen nach Augsburg. Seine Theologen waren Jonas, Melanchton, Spalatin und Eisleben. Luthern selbst ließ er in Koburg, damit derselbe in nicht zu großer Entfernung sei.

II. König Ferdinand eilte dem kaiserlichen Bruder von Linz aus mit wenigen besonders werthen und treuen Begleitern, nach Innsbruck und von dort weiter entgegen. Er traf mit ihm am Fuße des Brenners zusammen; der Kaiser sah Ferdinand zuerst, und sprang vom Pferde, dann auch dieser in freudiger Bewegung, und es folgte Begrüßung, Umarmung und lebhaftes Gespräch. Dann begleitete Ferdinand den Kaiser in die Stadt in die größere Burg, wo er ihm seine zwei Prinzen und Prinzessinen vorstellte, welche der Kaiser fast mit Freudenthränen und mit innigem Ausdrucke der Liebe einzeln küßte. Dann traf die Schwester Maria, die Witwe Ludwigs von Ungarn, noch in Trauerkleidern ein. Der Kaiser tröstete sie und empfahl sie der Fürsorge Ferdinands. Nach Innsbruck kamen von Reichsfürsten der Cardinal von Salzburg, der Pfalzgraf Friedrich, welcher den Kaiser im Namen des ganzen Reiches begrüßte, Ge-

org Herzog von Sachsen, und die beiden Herzoge von Baiern.

Am 8. Juni brachen beide Brüder von Innsbruck auf, über München nach Augsburg. Hier wurde der Kaiser nach seiner langen Abwesenheit aus dem Reiche aufs feierlichste empfangen und mit großem Pompe in die Stadt eingehohlt. Churmainz hielt im Namen der andern anwesenden Fürsten eine feierliche Anrede. Die Rathsherren von Augsburg begrüßten den Kaiser kniend. Dieser hatte von Innsbruck aus das Ceremoniel seines Einzuges angeordnet.

Am Tage nach der Ankunft des Kaisers war das Fronleichnamfest. Es scheint, derselbe habe gleich beim ersten Auftreten durch die feierlichste Anerkennung des Geheimnisses, welches mit dem Grunddogma der katholischen Kirche in so enger Verbindung steht, seine eigene Gesinnung in Ansehung der Kirchenspaltung an den Tag legen wollen. Er verlangte, daß die Protestantischen Fürsten die Prozession begleiten sollten, worüber die Verhandlungen bis gegen Mittag währten. Die Protestirenden sagten, sie bekennten zwar die wahre Gegenwart Christi im Sacramente, könnten sich aber einer Handlung nicht theilhaftig machen, wobei das Sacrament getheilt, und nur eine Gestalt gezeigt werde, und an einem solchen pomphaften Umhertragen. Dem Churfürsten von Sachsen gestatteten jedoch einige aus seinen Theologen, daß er Theil nehmen könne, um dem Kaiser, kraft seines Amtes, zu begleiten, nicht aber um an der Religionshandlung Theil zu nehmen. Eben so be-

gehrte der Kaiser von ihnen, ihre Prediger nicht predigen zu lassen. Dessen weigerten sie sich auch und erklärten sich darüber in einer Schrift, „daß selbst der vorjährige Abschied zu Speier ihnen nicht so viel benehme, als worin sie jetzt mit Abstellung der Predigt willigen sollten; solche Verfügung des Kaisers werde männiglich dahin bringen, zu glauben, als wolle derselbe ungehörter Sache diese Lehre auf ihrem Theile niederlegen. Aber es blieb doch bei der Verfügung, daß in der Reichsstadt, wo der Kaiser alleiniger Herr war, das Predigen der protestantischen Prediger eine Zeitlang eingestellt wurde.

III. Am 18. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Geschäfte eröffnete der Pfalzgraf Friedrich mit einer Rede im Namen des Kaisers, worauf Alexander Schweis, Geheimschreiber des Kaisers, die Propositionen ablas, ähnlichen Inhalts wie das früher erwähnte Ausschreiben. Im Namen der Fürsten antwortete Churfürst Joachim. Es wurde beschlossen, daß das Religionsgeschäft vor allem andern vorgenommen werden soll.

Am 22. Juni in der zweiten förmlichen Sitzung, empfing der Kaiser den Legaten Campeggio und führte ihn auf den ihm bestimmten Sitz, Sich gegenüber. Derselbe hielt sodann eine Rede, worin er besonders zum frommen Festhalten an der Religion ermahnte. Sodann ward der Legat durch Herzog Georg in seine Wohnung zurückgeleitet, und es begehrten und erhielten das Wort die Gesandten von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, in deren

Namen Siegesmund von Dietrichstein in deutscher Sprache eine längere Rede hielt, worin er den Schutz des Reiches wider die Türken auf das dringendste und angelegenste anrief. Knieend überreichte er dann eine Bittschrift ähnlichen Inhalts dem Kaiser, welche durch den Kanzler des Churfürsten von Mainz im Rathe des Kaisers abgelesen wurde; den Gesandten ward die Antwort zu Theil: „Dem Kaiser und den Fürsten werde diese Sache ganz besonders angelegen seyn; sie wollen alles anwenden, damit der Macht des Feindes fürs Künftige begegnet werde."

Nach diesem erhoben sich die fünf protestirenden Fürsten, Churfürst Johann, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg und Landgraf Philipp, Namens deren der sächsische Kanzler vortrug: „Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden seien, und von vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte, und führten neue Ketzereien ein und seien Anhänger gefährlicher Neuerungen; deshalb sie ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung der Inbegriff ihrer Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt würde, in der Kürze vortragen möchten;" und es hatte nach manchen Vorstellungen und Gegenvorstellungen dabei das Verbleiben, daß folgenden Tags geschehe, wie's die fünf Fürsten begehrt.

An dem bestimmten Tage geschah sodann die Vorlesung der Schrift, in welcher die Lehren der Protestanten zusammengefaßt waren, im großen Saale der kaiserlichen Pfalz, welche des Bischofs Wohnung war, in Gegenwart des Königs Ferdinand, der Churfürsten und Fürsten durch den sächsischen Kanzler Bruck mit lauter Stimme, langsam und vernehmlich, gleichsam mit der Stärke einer einmal vorhandenen, in keiner Weise zu umgehenden, oder bloß zu beschwichtigenden Gegenmacht. *)

---

*) Menzel sagt, daß die Vorlesung durch den jüngern sächsischen Kanzler Dr. Bayer mit so lauter Stimme geschah, daß bis in den Schloßhof hinunter alle Worte vernommen worden, und wenn Ranke meint, daß der jüngere sächsische Kanzler Dr. Christian Bayer das deutsche Bekenntniß mit einer Vernehmlichkeit der Stimme verlas, welche der Klarheit und Festigkeit der darin ausgedrückten Ueberzeugung entsprach, so hat er ein sonderbares Kriterium für die Rechtmäßigkeit der Ueberzeugung. Denn läge diese in einer Stentorstimme, so hätte ein armer Schwindsüchtiger nie Recht; und der Italiener, der sonst auch eben nicht der Mann des Pianissimo im Reden ist, wäre vollkommen im Unrechte mit seinem Sprichworte, das da sagt: »Willst du wissen, welcher von zwei Streitenden Unrecht habe, gib nur Acht, wer von beiden am meisten und lautesten schreit.« Uebrigens wenn Vorlautseyn und gewaltsames Auftreten Recht verleiht, so hatte Matth. Thurn noch mehr Recht, als der vor dem Kaiser lautmäulige Bayer, weil jener sogar in eigener Person Hand anlegte, die kaiserlichen Räthe aus dem Fenster zu stürzen.

IV. In den nächsten Tagen, nachdem die Confession verlesen, begehrte der Kaiser darüber den Rathschlag der Churfürsten und Stände. Dieser ging dahin, „etlichen hochgelehrten, verständigen, redlichen, schiedlichen und nicht hästigen Personen aufzutragen, die Schrift vor Hand zu nehmen und zu erwägen und was darüber befunden werde, das dem Evangelium, Gottes Wort und der heiligen christlichen Kirche gleichförmig und einig wäre, dasselbe an seinen Ort zu stellen; was aber dem zuwider und nicht gemäß, solches mit wahren Grund des Evangelii und der heil. Schrift und Lehrer abzulehnen, und in rechten christlichen Verstand zu bringen. So viel aber der Mißbräuche belange, so möge der Kaiser Wege vornehmen, damit dieselben gebührlicher Weise reformirt oder abgestellt würden. Und daß alsdann Ihre Majestät auch in andern Gebrechen und Beschwerungen, die Geistliche und Weltliche wider einander hätten, Einsehen thun, damit so dieselben auch vereinigt und verglichen werden möchten. Daneben scheine gut, den päpstlichen Legaten die Confessionsschrift auch mitzutheilen und ihres Rathes darin zu pflegen. Anderer Seits könnten die fünf Fürsten befragt werden, ob sie noch mehr einzubringen hätten, dann möge solches auch jetzt alsobald im Anfang eingebracht werden."

Der Kaiser gab hierauf noch am 5. Juli ein Bedenken des Inhalts, er habe die Schrift und Artikel der fünf Fürsten mit seinem Bruder und trefflichen Räthen mit Fleiß übersehen und dieses bedacht, daß

er wissen sollte, ob die Protestirenden wollten, daß kaiserl. Majestät der Sache Richter sei, und in sofern sie das bewilligten, ob sie noch mehr neues einführen wollten, damit alles auf einmal ausgerichtet werden könne. — Die Churfürsten und Stände begutachteten hierauf: die zu verfassende Widerlegung belangend, scheine rathsam, daß der Kaiser allein als römischer Kaiser und als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, dieselbe den fünf Fürsten vorlesen und ferner handeln lasse, und wo jene nach der Aufforderung des Kaisers dann nicht von ihrem Vornehmen abstehen wollten, alsdann möge derselbe einen Ausschuß der Reichsstände genehmigen, um sich mit den fünf Fürsten gütlich zu unterreden, und auf diesem Wege mit Hilfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu einem gutem Ende zu bringen."

Der Kaiser ließ ihnen dann abermals eröffnen, daß er ihren Rathschlag mit seinem Bruder und seinen Räthen erwogen, ihn aus treuem Herzen gegeben finde, hohen Dank dafür sage; ihre Rathschläge gutheißend und die Hoffnung ausdrückend, „daß die meisten Irrsal auf dem bezeichneten Wege würden gehoben werden können und was veruneinigt bliebe, mittelzeit des Conciliums auf desto bequemern Wege verglichen werden möge. Wegen der Mißbräuche und Beschwerden der weltlichen und geistlichen Stände wider einander, möchten zu erst die Reichsstände Etliche aus den Ihren verordnen, um Vorschläge zur Hebung dieser Mißbräuche und Beschwerden zu ma-

chen, und dann die Churfürsten und Fürsten eigner Person darüber rathschlagen, und alles Beschloßne dem Kaiser anzeigen; er und sein Bruder würden solches alsdann ebenfalls aufs fleißigste erwägen, und darin, wie sichs gebührt, halten, das werde auch ohne Zweifel der Legat thun, so weit das päpstliche Heiligkeit belange."

In Folge dessen erhielten sodann die zu Augsburg anwesenden katholischen Theologen Faber, Bischof von Wien, Eck, Cochläus, Collin und andere, welche eine Menge von Schriften wider Luthern, dem Kaiser überreichten, den Auftrag, mit Vermeidung aller zu heftigen Ausdrücke, so wie mit Umgehung sonstiger Erörterungen, die übergebnen Artikel zu widerlegen. Diese Confutationsschrift theilte der Kaiser ebenfalls den Ständen mit, welche ihr Gutachten dahin gaben, „Einige zu ernennen, welche alles was gehässig, grämig, und überflüßig sei, herausthäten und die Schrift auf das zierlichste stellten. Sodann möge dieselbe öffentlich verlesen werden."

Die Schrift wurde sodann, nachdem sie von den kaiserlichen Räthen durchgesehen, und hie und da im Ausdruck gemildert war, am 3. August ebenfalls in der kaiserlichen Wohnung den versammelten Fürsten vorgelesen. Der Kaiser erklärte öffentlich und frei, daß er in dieser Glaubenslehre, welche zuletzt vorgelesen worden, bleiben wolle, und eröffnete den dringenden Wunsch und Bitte, daß der Churfürst von Sachsen und die übrigen protestirenden Fürsten dieselbe ebenfalls annehmen möchten. Als dann die Pro-

testirenden eine Abschrift der Confutation begehrten, und dieses Begehren nach einer Berathung wegen des Mißbrauches, der davon gemacht werden konnte, ihnen dahin verwilligt wurde, „der Kaiser wolle ihnen die Schrift zustellen, doch sich dadurch in keine Gegenschrift oder Handlung begeben; sondern wie am Schluß der verlesenen Antwort gesagt, sei er der Zuversicht und Vertröstung, jene würden sich mit ihm und den Reichsfürsten im Glauben vereinigen und vergleichen, und daß sie bei ihren Reichspflichten die Schrift nicht aus den Händen kommen lassen, noch in Druck geben," die Protestirenden aber deshalb etwas unbestimmt antworteten, „sie wollten sich darin aller Gebühr und unverweislich halten;" und auf des Kaisers wiederhohlte Erklärung „daß die Mittheilung nur auf die Maaß und Bedingung geschehen könne, daß sie dieselbe in Händen behielten, und nicht weiter kommen lassen wollten" sich dahin aussprachen, „die Schrift möchte irgend sonst in Druck kommen, und sie dadurch in Verdacht kommen, dessen wollten sie übrig und frei seyn; wolle der Kaiser ihnen die Schrift nicht anders zustellen, so könnten sie Seiner Majestät kein Maaß geben; Etliche der Ihren hätten bei Ablesung, so viel in der Eil möglich gewesen, einiges aufgezeichnet, das wollten sie zusammenfügen, und darauf ihre Antwort geben," schlugen sich die andern Churfürsten und Stände in die Sache, und es wurde zur gütlichen Verhandlung in der Religionssache mit den Protistirenden ein Ausschuß verordnet, welcher diese ein-

Bayerische Staatsbibliothek München

lud, auf Sonntag (9. Aug.) mit ihnen in dem Capitelhause des Domstiftes zusammen zu kommen. *)

Dieser Ausschuß bestand aus den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, den Bischöfen von Salzburg, Speier, Straßburg, dem Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Mecklenburg, den Gesandten von Cölln, Trier und Pfalz, und dem badischen Kanzler. Diese kamen mit den Protestirenden zusammen, und der Churfürst von Brandenburg hielt die Ermahnungsrede, sich mit dem Kaiser zu vereinigen, ihnen vorstellend, zu was Gefahr und Beschwerde, ja auch zum Blutvergießen und Verheerung von Land und Leuten die Sache gereichen möchte. Worauf Jene in der schriftlichen Antwort

---

*) »Daß die Protestanten, wie Menzel von der Confutationsschrift der Katholischen anführt, in allen Artikeln derselben nichts als ein Gewebe von Lügen und Verfälschungen sahen, ist leicht erklärlich. Sie wollten nichts anders darin sehen, weil sie mit ihren Ansichten durchdringen wollten. Wie aber der sonst so wahrheitsliebende Menzel anführen kann, daß den Protestanten die Abschrift der Confutation unbedingt verweigert worden, — »dennoch wurde ihnen sogar eine Abschrift verweigert, »sagt er -- ist mir unbegreiflich. Daß der Kaiser ihnen die Abschrift nur unter der Bedingung wollte zustellen lassen, daß sie dieselbe nicht würden in Druck legen lassen, dafür waren der triftigen Gründe genug vorhanden. Führt doch Menzel selber einen an. — Auf Ranke's partheiische Darstellung der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, werden wir noch zu sprechen kommen.

sagten. „Es sei ihnen zu vernehmen und zu hören erschrecklich, daß sie solcher Beschwerung gewärtig seyn sollten, wenn sie sich nicht verglichen. Von ihren übergebnen Artikeln sei ihnen mit sicherm Gewissen und Freuden ihrer Herzen abzustehen unmöglich, es sei denn, sie befänden eine solche mit Gottes Wort und Wahrheit begründete Widerlegung, daß sie ihre Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten. — Wenn sie ohne Gefahr ihres Heils und der Gewissen davon abstehen könnten, so würden sie solcher Unruhe viel lieber enthoben seyn;" und diese Conferenz endete mit dem Gutachten: „Es möchte aber auch ein nicht unbequemer Weg und Mittel und dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß seyn, daß man von beiden Theilen in gleicher doch geringerer Anzahl etliche sondere, der Sachen verständige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verordnete, um von den streitigen Artikeln sich in Liebe zu unterreden."

Auf den Bericht von diesem Erfolge der stattgefundenen Conferenz wurde vom Reichstage (**23**. Aug.) aufs neue beschlossen, daß „nochmals ja nicht nachzulassen sei, sondern ein minder zahlreicherer Ausschuß, nemlich von dreien Personen auf beiden Seiten (wozu katholischer Seits Doctor Eck und der cöllnische und badische Kanzler, und protestirender Seits Melanchton und der sächsische und anspachische Kanzler ernannt wurden) alles was menschlich und möglich zur Vereinigung suchen sollten. Würde der Gegentheil auf seine getrennte Meinung endlich beharren, so sollte man ihnen ein Concilium vorschlagen,

mit der Forderung jedoch, daß sie sich mittlerzeit mit kaiserl. Majestät und den Ständen in Haltung der Kirchengebräuche vergleichen sollten." Diese vom 24. bis 28. August gehaltenen Conferenzen brachten im Wesentlichen die Sache nicht weiter. Man entwarf zwar zuletzt einige ungefährliche Vergleichungspunkte als das leidlichste Provisorium bis zum Concilium; nachdem aber diese katholischer Seits dem Reichstage referirt und Herzog Heinrich mit den Protestirenden wegen Annahme derselben auf das ernstlichste gehandelt, erklärten die letztern endlich, daß sie nicht weiter als vorher sich einlassen, und was die Restitution der Kirchengüter vor Haltung eines Conciliums betreffe, sich dazu nicht schuldig hielten, weil dieses ein Gewissensfall sei, worin kein Possessorium stattfinde.

Während dieser Verhandlungen wurde die Gefahr eines inneren Krieges auf allen Seiten lebhaft empfunden. Der Ernst, womit der Churfürst Joachim diese Gefahr im Namen des katholischen Theiles erwährte, verfehlte auch seinen Eindruck auf den Churfürsten von Sachsen nicht, welcher sich bedroht fühlte, vom Kaiser mit Krieg überzogen zu werden, und dieses auch seinen Theologen vorstellte. Anderer Seits ward dieses Besorgniß vor einem Ausbruche des Krieges, welchen der Kaiser und die katholischen Stände aufs höchste zu vermeiden wünschten, vermehrt durch die plötzliche Abreise des kriegslustigen Landgrafen Philipp, welche als ein drohendes Anzeichen empfunden ward. Er zeigte sich in seiner

Rüstung, als wolle er an den Ritterspielen Theil nehmen, welche aus Anlaß der Belehnung des Königs Ferdinands vor den Thoren der Stadt gehalten wurden, ritt aber heimlich durch einen, gewöhnlich verschloßnen Ausgang, ohne den Kaiser zu begrüßen, hinweg, was dieser übel aufnahm, und es den Fürsten beschwerend vortrug, sie zugleich dringend auffordernd, zur Beförderung einer Vereinigung ungetrennt beisammen zu bleiben.

Als nun die Conferenzen erfolglos geblieben, rief der Kaiser am 7. September die protestantischen Fürsten in seine Wohnung, und ermahnte sie abermals durch den Pfalzgrafen Friedrich, „daß sie zurückkehren möchten zur allgemeinen Uebereinstimmung des christlichen Erdkreises, und zur Gemeinschaft der katholischen Kirche. Er wolle das Concilium veranlassen, bis dahin möge alles in den vorigen Stand hergestellt werden. Wofern sie meinten, daß in den streitig gebliebnen Artikeln noch eine größere Annäherung erzielt werden könnte, wolle der Kaiser selbst bei abermaligen Conferenzen den Vorsitz führen." Jene erklärten aber beharrlich, daß sie in diesen Stücken nichts weiteres zugeben könnten, zur Aufrichtung eines politischen Friedens aber seien sie vollkommen bereit. Hiernach wurden abermals Artikel dieses politischen Friedens durch Georg Truchseß in Vorschlag gebracht, über welche man sich auch nicht verständigte.

Es handelte sich jetzt also nur von einer, die Protestirenden betreffenden Entscheidung und Beschluß, und

in Betreff derselben wurde in Folge der Berathung mit den Ständen am 22. September ein Decret erlassen, dahin lautend, daß den protestirenden Ständen bis zum 15. April 1531 sich zu unterreden und zu bedenken gelassen seyn soll, ob sie sich der unverglichen gebliebnen Artikel halber mit der christlichen Kirche und Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit mittlerzeit bis zur Erörterung im Concil vereinigen wollen; und daneben wolle kais. Majestät sich dieser Zeit auch darauf bedenken, was J. M. darin zu thun gebühren wolle. Bis zum 15. April sollten sie darüber sich schriftlich erklären. Bis dahin sollten sie Fürsorge tragen, daß nichts neues in Sachen des Glaubens gedruckt und verkauft würde; sie sollten Niemanden zu sich und ihrer Secte ziehen oder nöthen, diejenigen Unterthanen, welche dem alten christl. Glauben und Wesen anhangen wollten, in ihren Kirchen, Gottesdienst und Zeremonien nicht irren oder bedrohen; die Ordenspersonen männlichen und weiblichen Geschlechtes an der Messe, Beicht und dem hochwürdigsten Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern."

Ueber diesen Beschluß beklagten sich die protestirenden Fürsten wieder namentlich deshalb, daß das Decret ihre Religion eine Secte genannt und behauptet habe, daß ihr Bekenntniß aus der heiligen Schrift widerlegt sei, da es vielmehr so in derselben begründet sei, daß nichts als falsch und gottlos erwiesen werden könne; es bestehe ihr Bekenntniß, ungeachtet der Einwendung ihrer Gegner.

Dieß darzuthun übergab der sächsische Kanzler die bekannte Apologie der Augsb. Confession dem Churfürsten von der Pfalz, um sie dem Kaiser zu übergeben, welcher sie aber nicht annehmen wollte.

Am andern Tage ließ der Kaiser das Decret durch den Churfürsten von Brandenburg aufs neue vortragen und einschärfen: „der Kaiser und die Churfürsten würden es aus allen Kräften zu schützen wissen." Als der von Sachsen und die übrigen ihre Meinung aufs neue mit Entschiedenheit aussprachen, daß ihr Bekenntniß auf der heiligen Schrift begründet sei, und sodann noch eine Abschrift des Decrets mit der Einräumung einer Bedenkzeit bis zum 15. April begehrt, der Kaiser aber solche abgeschlagen, reiste auch der Churfürst von Sachsen mit den Seinigen ab.

Der Reichsschluß über die Religionsangelegenheiten wurde dann am 19. November 1530 dermaßen abgefaßt, daß darin erwähnt wurde, daß die Protestirenden das Decret vom 22. September nicht hätten annehmen wollen, und sodann in 25 Paragraphen die Uebertretungen aufgezählt, welche wider das Edict von Worms seither begangen worden, und aus welchem allen nichts gutes, sondern die Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute, verführende Irrthümer ausgebreitet, alle wahrhafte Andacht verloren, christliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten gänzlich in Abfall gekommen sei. Dem entgegen wurde als Reichsschluß proclamirt, daß in

allen erwähnten Stücken die katholische Lehre bis zum Concil unverbrüchlich gehalten, und Neuerungen bei Strafe des Leibs, Lebens oder Gutes vermieden, und was dawider gehandelt, abgestellt werden soll. Es sollten auch keine Prediger zugelassen werden, ohne von den Bischöfen examinirt und gut geheißen zu seyn; die geistlichen Stifte und Klöster sollten überall denen, welchen sie von Recht gehörten, restituirt, und die bestehenden ruhig bei Strafe der Acht, in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden; die Priester, so sich vermeinter Weise vereheliget, sollten ihrer Pfründen sofort entsetzt, wenn sie die Weiber entlassen wollten, vom Papst eine Vollmacht für die Bischöfe, sie zu absolviren und wieder einzusetzen, erlangt werden; diejenigen Unterthanen, welche dem alten Glauben treu geblieben, sollten in des Reichs besonderem Schutz und Vertheidigung stehen, und ihnen freie Auswanderung ohne alle Nachsteuer und Abzug ihrer Güter von Reichswegen gewährt seyn. Geistliche und Weltliche sollten in Bezug ihrer Renten, Gülten, Zehnten und Gerechtigkeit ungestört bleiben, bei Strafe des Landfriedens, auch die hie und da gemachten Verordnungen über Ablösbarkeit erblicher Zinsen, als Störungen der Privatrechte aufgehoben seyn.

Wegen der Prediger, der Druckschriften, und des Landfriedens, besonders in Bezug auf Religionsangelegenheiten, wurden die Beschlüsse des nürnbergischen und speierischen Abschiedes erneuert.

Solches ist der Gang der Verhandlungen dieses Reichstages in der Religionsangelegenheit. Wesentlich aber gehört zur Ergänzung desselben, daß nicht übergangen werde, daß die geistlichen Churfürsten und Fürsten über die zu Worms und Nürnberg übergebenen Beschwerden der weltlichen Reichsstände ergehen ließen, und daß eine noch wichtigere bis ins einzelnste gehende Reichsconstitution (ebenfalls vom 19. November 1530) abgefaßt wurde, wodurch gleich damals jenen Beschwerden, so weit sie die deutschen geistlichen Reichsstände und die streitig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen gesucht wurde, damit auch das Geschrei in etwas wenigstens gedämpft würde, als wäre an allem dem Unheil bloß die Verderbtheit der Geistlichkeit Schuld gewesen, als wäre diese blind gewesen für die eingerissenen Fehler, und hätte durchaus nicht die Hand biethen wollen zu einer den Gebrechen der Zeit abhelfenden wirklich heilsamen Reform. *)

Ehe wir aber unsere eigene Schlußbemerkung zu den Verhandlungen dieses so merkwürdigen Reichstages in Betreff der kirchlichen Trennung hinzufügen, sei es uns noch gestattet, zuerst anzuführen, wie sich Bucholtz darüber verlauten läßt, und wie er die Summe dessen, um was es sich eigentlich gehandelt, zusammenfaßt:

*) Erklärung und Concordat sind unter den Urkunden des 3. Bandes bei Bucholtz sub. Num. IX. und X. abgedruckt.

„Der besagte Reichsschluß war, wie jener vor neun Jahren zu Worms, der Form und dem Buchstaben nach ganz auf Aufrechthaltung der alten Religion gerichtet, wenn gleich in dem vorher angebotnen Zeitraum bis zum 15. April des nächsten Jahres schon der Keim der folgenden Friedensprovisorien lag. Zwangsweise Erhaltung der Glaubenseinheit war schon nicht mehr möglich, theils wegen der tiefen Theilung der geistigen Richtungen und auch wegen der streitbaren Geschlossenheit der protestantischen Fürsten und der Getheiltheit oder gleichgiltigen Ruhe der katholisch Glaubenden. Denn das Gesetz ist nur ein leeres Wort, wenn man es auszuführen nicht die Kraft oder den Willen hat; und die Waffen vermögen auf die Dauer nichts gegen den Geist und den Willen. — Vielleicht wäre möglich gewesen, mehr zu erreichen, wenn man schon von damals, nicht in allgemeinen Vereinigungsversuchen Zeit und Kräfte verloren hätte, sondern wenn man mit deutlicher Einsicht in die wesentliche Natur der eigentlichen Streitfrage, in diese das größte Licht friedlicher und gründlicher Erörterung zu tragen bemüht gewesen wäre, die politische Defension aber, und die Stärke der kaiserlichen Macht sich in den getrennten Theilen durchgreifender und einfacher auf die Behauptung der katholischen Kirchenfreiheit für Alle, welche dem seither im Reiche grundgesetzlich anerkannten Dogma einstimmig bleiben wollten und auf die Erhaltung einzelner katholisch-kirchlicher Institutionen in allen Theilen des Reiches gerichtet

hatte, wodurch allen denen, welche für die Lehren der Kirche empfänglich seyn würden, dieselben immerfort zugänglich geblieben wären. Die spätern, so lange zurückgehaltenen, mit klug beobachtetem Maaße geführten Anstrengungen des Kaisers, um jene allgemeinen Vereinigungsversuche auch mit den Waffen zu unterstützen, wurden in ihrem endlichen Ziele vereitelt, und unstreitig möchte auch der Erfolg eben so vereitelt worden seyn, wenn derselbe das Schwert schon früher ergriffen hätte. Sehr achtungswerth waren allerdings die verschiednen Vereinigungsversuche, allein da sie vorzüglich darauf gerichtet waren, ein möglich gutes Provisorium zu finden, um später durch die Verhandlungen und Entscheidungen des Conciliums ein allgemein angenommenes Gesetz wieder herbeizuführen, und da man zu dem Ende sich bemühte, für einzelne Dogmen den vorsichtigsten und versöhnlichsten Ausdruck zu finden, oder wegen einzelner Punkte der Disciplin und des Gottesdienstes sich zu verständigen, — ohne den eigentlichen Gegenstand des Streites die Frage vom Daseyn oder Vernichtung einer priesterlich-allgemeinen Kirche auf Erden, überall scharf ins Auge zu fassen, so mußte das Bemühen eigentlich ohne Frucht bleiben. Vereinigung Aller, über diese Hauptfrage, war bei widerstrebendem Willen nun einmal unmöglich geworden. Hätte man das gleich anfangs erkannt, so möchte vielleicht sowohl für fruchtbare Controverse im Einzelnen als für politische Vertheidigung des alten Glaubens und für den spätern Religionsfrieden, eine

bessere Grundlage gewonnen worden seyn. Daß die Entzweiung unabänderliche Thatsache blieb, bildete einen Hauptstoff jener noch nie würdig genug geschriebenen Tragödie, welche Deutschland genannt wird. Nicht bloß weil eine Entzweiung im Herzen der Christenheit über die Beziehungen des Menschen zum Ewigen, dem Willen und der Absicht des Erlösers nothwendig entgegen seyn muß; sondern auch zugleich darum, weil jene Entzweiung und Zerreißung zerstörend in jenes Gebiet der natürlichen Nationalentwicklung greift, in welchem lebendiger Organismus, harmonisches Zusammenwirken den Kräfte, der Nerv der Künste, Klarheit und sichere Form und bestimmter Charakter, aller Patriotismus und öffentliches Leben beruhen. — Diese Entzweiung oft beklagt und immer aufs neue fortgesetzt und in andere Gestalt erneuert, würde vielleicht, wie schon erwähnt, nicht so weitgreifend und verderblich geworden seyn, wenn man sie damals in jener wichtigen Epoche ihrer Entwicklung, in ihrer wahren Beschaffenheit, in ihrem objectiv gegebenen Charakter schärfer aufgefaßt, und darnach wie nach einer unabänderlichen Nothwendigkeit, den ganzen Plan des Verfahrens abgemessen hätte." —

„Die Augsburgische Confession aber selbst kann in drei Bestandtheile zerlegt werden, nemlich: Erstens alle jene Stücke, worin dieselbe mit der katholischen Kirche übereinstimmte. Hierher gehören außer den in den ersten Concilien bezeugten Grundlehren von der Dreieinigkeit, dem Sündenfalle, der Erb-

sünde als wirklicher Sünde, der Menschwerdung und dem Versöhnungstode des Erlösers, der Auferstehung und dem Weltgerichte — auch andere mehrere auf Kirche und Sacramente, auch auf das Verhältniß der weltlichen Macht zur geistlichen, oder anerkannte Mißbräuche sich beziehende Erklärungen und Behauptungen."

„Zweitens die Lehre von der Rechtfertigung, dem freien Willen, in so fern sie von der katholischen Lehre abweicht. In dieser Beziehung zielt die Augsburger Confession dahin, die Erlösung, Rechtfertigung, Annehmlichwerdung des Menschen bestehe allein darin, daß um der Verdienste Christi willen dem Sünder seine Sünde nicht zugerechnet werde; daß im einzelnen Menschen, als Bedingung dieser Zurechnung, allein der Glauben erfordert werde — (daß der Mensch die Vergebung der Sünde um des Verdienstes Christi willen glaubt) — „welchen Glauben der heilige Geist in dem Herzen wirkt, wo und wann er will, und welcher Glaube dann zwar gute Werke hervorbringt, es aber dennoch allein ist, welcher rechtfertiget, und die Gnade ergreift." — In wie fern man jene Wirkung des heiligen Geistes in dem Herzen allein als seine Gabe, oder auch durch Zustimmung des freien Willens mitbewirkt ansah, wurde nicht deutlich und ausdrücklich gesagt."

„Die Unterscheidung von der Kirchenlehre in diesem Stücke lag bloß in jenem allein. Sätze, welche in lebendiger Verbindung mit andern Sätzen die ka-

tholische Lehre von der geistlichen Wiedergeburt in Christo ausmachten, wurden von diesen andern losgerissen und für die allein giltigen erklärt. In dieser Beziehung war die Lehre der Augsburger Confession eine Zertrennung der Kirchenlehre."

„Drittens, die Lehre, wodurch die Wirkungen Christi in der Kirche, das Opfer im Geheimniß, ein göttliches Priesterthum mit wesentlicher Vollmacht und Autorität in der geistigen Ordnung, — und sodann auch das ganze Leben in und mit der Kirche, soweit es auf dem Glauben an jenen sacramentalen Charakter der Gegenwart Christi in derselben beruht, geläugnet und verworfen wird. In dieser Beziehung war die Confession wesentlich verneinend."

Es liegt außerhalb den Grenzen unsrer Darstellung, die einzelnen Artikel, aus denen jene drei Hauptbestandtheile der Augsburgischen Confession zusammengesetzt war heraus zu heben, und ins Detail einzugehen dessen, was bei jedem Artikel von jeder Parthei zugegeben und weggenommen worden, einen Annäherungspunkt zur definitiven Ausgleichung zu finden, daß es sogar den Anschein hatte, als wollte die Gegenparthei den Episcopat, und dessen Culminationspunkt, den Primat Petri, in der Person des Papstes wieder anerkennen — was sogar den Wortführer Melanchton bei den Zeloten seiner Parthei in Verdacht brachte, er wäre papistisch gesinnt — genug, daß alle Versuche, die Gegner zur Anerkennung dessen, auf welchem die Basis der katholischen Kirche, ja ihr ganzes Bestehen beruht, hinzuleiten,

scheiterten, ich meine die Anerkennung der Lehre von dem Opfer, wie sie die katholische Kirche in ihrer ganzen göttlich-mysteriösen Höhe und Tiefe erfaßt. Vereinigte man sich in diesem Cardinalpunkte nicht, wie denn die Gegenparthei wirklich in der hartnäckigen Verneinung beharrte, so waren alle Vermittlungsversuche, so nahe auch die Annäherung in Aussicht gestellt wurde, eine trügerische Fata Morgana; denn ohne Opfer kein Priesterthum, und ohne Priesterthum kein Opfer, und ohne Opfer und Priesterthum keine Kirche, im Geiste des göttlichen Stifters, sondern nur, nach der Annahme und ganzen Auffassung der Gegenparthei der Kirche, folgerecht, die Idee einer menschlichen Ordnung und äußeren Polizei des Gottesdienstes. Ohne das war ein jeder versöhnende Schritt, nach dem von Melanchton so beliebten Ausdrucke nur ein Dissimuliren; und ich meine, daß wenigstens protestantischer Seits alle Verhandlungen in Religionssachen auf dem Reichstage zu Augsburg weiter nichts waren, als ein Manifest zu dem einmal festbeschloßnen Angriffskampfe, um wenigstens die Form zu beobachten und vor der Welt gerechtfertiget zu erscheinen, als hätte man nichts versäumt, einen Friedensstand herbeizuführen; so wie sie sich immer auf ein zu versammelndes Concilium beriefen, dessen Authentie wegzulängnen sie von vorne herein fest entschlossen waren. Ich glaube nicht zu hart in meinem Ausdrucke zu sein, behaupte ich nach dem ganzen geschichtlichen Gange der Verhandlungen, daß protestantischer Seite die Vermittlungsversuche

nur ein Gaukelspiel waren, etwa die Zeremonie der Kriegserklärung der Fecialen an der römischen Grenze, bei den raubsüchtigen Erobrungskriegen der Römer den Schein des Rechtes beim Angriffe zu bewahren, wenn man bedenkt, daß wie ein Phalanx Luther immer im Hintergrunde stand, die Flamme zu schüren; man braucht nur zu beachten, wie er sich über die Katholischen ausließ, und mit welchen Augen er die Verhandlungen ansah. So beantwortete er Faber's Schrift, in welcher Luthers Widersprüche in seinem System zusammengestellt waren, folgendermaßen: „damit, daß die Gegner Widersprüche in meinen Büchern zusammenstellen, zeigen sie auch die Glorie ihrer Weisheit. Wie sollten denn jene Esel über Widersprüche in unserer Lehre urtheilen, da sie keines von den beiden Stücken, wovon eines dem andern widersprechen sollen, verstehen?" ꝛc. — So schrieb er im Julius: dem Jünger Christi und getreuen Zeugen Melanchton: „Was ihr beginnt (auf dem Reichstag nemlich) wünsche ich zu erfahren. Ich habe den Herrn gebeten, welcher euch beigestanden ist, besser als ich, in unendlicher Weise. Jedoch wenn sie spielen mit der Verheißung des Conciliums jene betrüglichen Teufel, so würde ich auch gleicher Zeit mit ihnen spielen, appellirend von ihren Drohungen an jenes nichtige Concilium, was niemals statt finden wird, damit wir indessen Frieden haben;" und in dem Gutachten über das Decret des Kaisers vom 22. September: „Das Concilium selbst sei in dem Sinne

anzunehmen, daß die Lehre (seine nemlich) wahr sei auch ohne dasselbe, und kein Engel vom Himmel daran ändern könnte, sondern auch ein Engel, wenn er sich dessen vermäße, mit dem Anathema zu belegen und zu excommuniziren wäre; also viel weniger Kaiser, Papst und Bischöfe darüber urtheilen könnten." Ferner vom 27. September an dem zum Frieden etwas mehr, als Luthern lieb war, geneigten Melanchton, ihn zur Rückkehr ermahnend: „Ich bin zugleich entrüstet und getröstet, daß Eck und die Gegner mit diesem erbärmlichen Gespött die Sache abmatten, als nemlich wenn wir beide Gestalten des Sacraments für nothwendig erklären, daß wir dann die ganze Kirche verdammten und den Kaiser. Die Elenden haben nichts anders übrig, als daß sie Gespött treiben im Beiseyn des Kaisers. Lassen wir sie, ich beschwöre dich, den Kaiser mißbrauchen durch dergleichen Geschwatze, wodurch sie in Ernst denjenigen herausfordern, welcher schon im Himmel seinen Bogen gespannt hat, und wider ihn (den Kaiser) die Gefäße des Todes bereitet;" und vom 20. September an Jonas: „Die Bedingungen, welche du mit dem angenehmsten Worte genannt hast: unvorgreifliche, unbeschließliche Mittel, werd ich allerdings nicht dulden, wenn auch ein Engel vom Himmel käme und sie beföhle."

Die Protestanten wissen sich so viel mit der Kühnheit, mit welcher er die päpstliche Tyrannei gebrochen; hören wir einmal wie er sprach, und

von welchem Geiste er beseelt war, indem er an seine Collegen auf dem Reichstage zu Augsburg also schreibt: „Ich glaube, jetzt werdet ihr schon die Antwort der Gegner haben, wovon ihr schreibt, daß ihr sie erwartet, nemlich Väter, Väter, Väter — Kirche, Kirche, Kirche — Gebrauch, Gewohnheit werdet ihr hören, übrigens aus der Schrift nichts; und auf diese Zeugen und Schiedesrichter gestützt, wird der Kaiser wider euch entscheiden. Es werden Drohungen und Prahlereien folgen bis in Himmel und Hölle, der Herr aber wird uns geben Rede und Wahrheit.— Es ist mehr geschehen als gehofft ward, ihr habt dem Kaiser gegeben was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist: dem Kaiser vollkommnen Gehorsam, indem ihr erschienen seid, mit so viel Kosten und Mühe; Gott das auserlesene Opfer der Confession, welche durchbrechen wird in alle Höfe der Könige und Fürsten, welche herrschen wird inmitten ihrer Feinde und in alle Welt mit ihrem Schalle ausgehen wird, auf daß die, welche (derselben) nicht glauben, keine Entschuldigung haben, das wird die Frucht seyn des euch überlegten Stillschweigens im Anfang des Reichstages. Wofern die Belohnung hinzukäme, daß auch die Gegner bezeugten, es sei kein Artikel das Glaubens verletzt, so erhalten wir völlig mehr, als ich gebetet habe, wir werden befreit von dem Vorwurfe der Ketzerei. Möge Christus uns also bekennen, wie ihr ihn bekannt habt.—Also spreche ich euch los von jenem Convente im Namen des

Herrn; immer wieder heim, immer wieder heim. Eintracht oder Zugeständniß aber wollet nicht hoffen, auch ich habe Gott nie darum gebeten, wissend, daß sie unmöglich sei;" und es ist unmöglich so was als den Durchbruch eines kräftig überwallenden Selbstbewußtseyns anzusehen, liest man fernere, Gascogniaden mehr, als jedem Andern ähnlich lautende Aufrufe Luthers an seine Freunde, als da sind vom 5. August an Spalatin: „Wenn ihr etwas offenbar (was ihr durch Christi Gunst nicht thun werdet) wider das Evangelium einräumen, und so in irgend einen Sack jenen Adler einschließen werdet, dann zweifle nicht, wird Luther kommen, jenen Adler herrlich zu befreien. So wahr Christus lebt, wird das so seyn!" und in dem Schreiben vom 27. an Melanchton: „Erhebet euer Haupt, es naht euere Befreiung. Ich will euch heilig sprechen als treue Diener Christi, was wollt ihr sonst für Ruhm?" Wo hat je ein Papst von seiner Gewalt im Heiligthume so gesprochen, wo je ein anerkannter Heiliger der Kirche, ein Apostel, seine Persönlichkeit so hervorgehoben?

Also hat anstatt den Bruch zu heilen, der Reichstag von 1530, die Demarkations-Linie der kirchlichen Trennung nur noch genauer gezogen; und „was der Reformator selber wenigstens in mildern Augenblicken, bedingungsweise als eine Möglichkeit einräumte, das wurde von den Staatsmännern, welchen das neue Kirchenthum um weltlicher Beziehungen willen genehm worden war, unbedingt zurückgewie-

sen." *) Woher hätte unter solchen Auspicien das Heil kommen sollen? Und über kurz mußte das blutige Spiel beginnen, zu dem hier die Blätter gemischt und ausgegeben wurden. **)

V. Auf diesem Reichstage wollte der Kaiser seinen Bruder in den Augen der deutschen Fürsten mit öffentlicher Ehre auszeichnen, um dessen Ansehen im Reich um so mehr zu befestigen. Zunächst ertheilte er ihm mit großer Feierlichkeit die Belehnung mit den österreichischen Landen, welche Ferdinand nach dem Privilegium von Oesterreich, auf freiem Felde, zu Pferde sitzend empfing. Aber weit wichtiger, als jenes Belehnungsgepränge, war die Einleitung zur Wahl Ferdinands als römischen Königs, für die nicht so gleich, und nicht ohne Schwierigkeit, die Mehrheit der Churfürsten gewonnen ward. Schon im Jahre 1524 war die Rede von einer römischen Königswahl in einem zwiespaltigen Sinne gewesen. Einerseits waren viele geneigt, dem Hause Oesterreich die Nachfolge im Reiche durch die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu sichern; anderer Seits waren die lange

---

*) Menzel. Neue Gesch. d. Deutsch. 1. B. S. 362.

**) Die mehr detaillirte Beschreibung der Artikel der Augsburgischen Confession, und deren Widerlegung, von katholischer Seite, wie auch der Confession, welche die Zwinglianer gegen die augsburgische eingesendet, kann jeder, wer sich näher darüber informiren will, bei Bucholtz zu Ende des 3. und zu Anfang des 4. Bandes nachlesen.

Abwesenheit des Kaisers, und der unruhige Zustand des Reiches, — in Verbindung mit den fortwährenden Kriegen Frankreichs und der italienischen Mächte gegen Carl — den übertriebenen Vicariats-Prätensionen des churpfälzischen Hauses, und den Entwürfen der herzoglich-baierischen Linie günstig, sich im Reiche auf Kosten des österreichischen Hauses zu erheben. Während Chursachsen und Hessen, durch die Religionstrennung, eben damals die Stellung von Häuptern einer mächtigen Gegenparthei erhielten, war zu besorgen, daß jene Bestrebungen politischen Ehrgeitzes sich mit denen der protestirenden Parthei im Reiche verbünden möchten. In Beziehung auf ähnliche Befürchtungen und Gerüchte scheint eine Reise des Pfalzgrafen Friedrichs im Jahre 1526 nach Spanien gestanden zu haben. Denn die ersten Verhandlungen wegen einer Wahl Ferdinands zum römischen Könige mögen etwa auf das Jahr 1525 zurückgehen. Mehrere aus den Churfürsten bemühten sich dafür. Allein Carl selbst äußerte damals noch gegen seinen Bruder, daß es scheine, man müsse von dieser Sache einstweilen schweigen, da sie auch vor seiner eignen Krönung (von dem Papste) keinen Erfolg haben könne, in welche Meinung auch Ferdinand einstimmte; und später fanden mehrfache Gegenverhandlungen statt, um der Wahl Ferdinands zum römischen Könige, und seiner Nachfolge im Reich zuvorkommen, und insbesondere die Wahl auf den Herzog Wilhelm von Baiern zn lenken. Dieser hatte sich in persönliche Rivalität und Mitbewerbung in ähnlicher

Art mit dem Erzherzoge Ferdinand, wie es der König von Frankreich in Absicht auf die Kaiserkrone mit Carl gethan, und war zu Prag ein keineswegs ungefährlicher Nebenbuhler um die böhmische Krone, als es auch scheint, daß mit Rom und Frankreich einige Verhandlungen gepflogen worden, um auf ihn die römische Königswürde zu bringen, zum Nachtheile des Hauses Oesterreich.

Nachdem die Bewerbung um die böhmische Krone für Baiern fehlgeschlagen hatte, wurden die Verhandlungen wegen der römischen Königswürde fortgesetzt. Chursachsen wollte sich freilich nicht darauf einlassen, sein Wort zu geben, erklärend „seine Wahl bei sich zu behalten bis zum Wahltag;" dagegen aber kam mit Churmainz, was man wohl nicht meinen sollte, noch erst im Jahr 1529 ganz vor dem Frieden zu Crespy, eine sehr bestimmte Uebereinkunft zu Stande, (vielleicht auf den Fall, daß der Papst noch jetzt zu extremen Mitteln, als Bann und Absetzung, wider den Kaiser greifen möchte) nach welcher der Churfürst in einer Urkunde versprach, den Herzog Wilhelm zum römischen Kaiser, oder König zu erwählen und dazu zu verhelfen, und dieser dagegen in einem Revers vielerlei versprach, sobald er durch den mehrern Theil der Churfürsten, und die Stimme von Mainz zum römischen Kaiser oder König würde erwählet seyn.

Das Kriegsglück des Kaisers in Italien, auch in den Jahren 1528 und 1529, und der zu Crespy geschlossene Frieden vereitelte wohl von selbst alle Entwürfe, welche auf die vorausgesetzten Demüthigun-

gen des Hauses Habsburg beruheten. Als aber im Jahre 1530 der Kaiser und der König auf dem Reichstage zu Augsburg mit größerer Macht auftraten, und zu Ende desselben die römische Königswahl Ferdinands zur Sprache gebracht worden war, stieß des Kaisers Unterhändler, der Churfürst von Cöln, eben aus Ursache jener angegebenen Bestrebungen, auf mancherlei Bedenklichkeiten und Ungeneigtheit für die Annahme seiner Vorschläge. Außer dem Churfürsten von Mainz, der, wie schon erwähnt, das Jahr zuvor einen vorläufigen Vertrag mit Herzog Wilhelm geschlossen, hatte sich auch Churfürst Ludwig von Pfalz in Erklärungen zu Gunsten Herzogs Wilhelm eingelassen. Die Verschreibungen, welche den Churfürsten gemacht werden mußten, waren ganz beträchtlich, insbesondere wurde dem Churfürsten von Pfalz 16,000 fl. verschrieben; ferner ihm die Landvogtei Hagenau verpfändet, und die Versicherung gegeben, daß ihm die Besitzungen zurückgestellt werden sollten, welche er, durch des Kaisers Maximilian Spruch, in der Landshuter Erbfolgesache verloren hatte. Aber schon unterm 13. November ward ein Vertrag unterzeichnet, des Inhalts, daß der Kaiser mit den Churfürsten von Mainz und Brandenburg persönlich, und mit den Bothschaftern von Trier, Cölln und Pfalz „aus tapfern, hohen, in merklichen Ursachen, die der Kaiser denselben erzählt, Unterhandlungen und Rede wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König gehabt, und die Churfürsten in Betrachtung der erzählten wichtigen Ursachen in die-

ses Vornehmen gewilligt. Uebrigens sollte Ferdinand als römischer König dieselben Punkte und Artikel beschwören, so der Kaiser beschworen habe, und zu Cölln soll genauer verglichen werden, was derselbe für Gewalt und Befehl in seiner Regierung haben soll."

Unterdessen verabredete der Churfürst von Sachsen mit Herzog Wilhelm von Baiern auf dem Reichstage selbst die Art und Weise, wie sie gegen die Wahl protestiren wollten. Die persönliche Bemühung des Kaisers bei dem letzteren Fürsten, ihn zu einem freundschaftlicheren Benehmen zu stimmen, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Nach beendigtem Reichstage zogen der Kaiser und Ferdinand zusammen nach Cölln, wo der erstere, am Weihnachtvorabend, alle Churfürsten persönlich, auch die sächsiche Bothschaft, in seine Wohnung entbiethen ließ, und ihnen allein, ohne Beiseyn der Churfürstlichen Räthe, einen Vortrag thun und schriftlich zustellen, worin die Gründe für die Königswahl aufgeführt wurden. Wornach, auf Erinnern König Ferdinands selbst, daß ihnen die Wahl ohne einige Condition möge heimgestellt werden, der Kaiser den Churfürsten am 4. Jänner vor Notar und Zeugen erklärte, daß er nach dem Vertrauen, das er zu ihnen habe, die Wahl eines römischen Königs ihnen lediglich freistelle. Uebrigens hatte die Wahlhandlung schon am 29. Dezember begonnen, wie es vorher bestimmt war, da die Churfürsten, während jedem das Schwert vorgetragen wurde, zum Dome ritten; der Kaiser

blieb in der Herberge. Im Dome legten die sächsischen Bothschafter ihre förmliche Protestation gegen die Wahl ein, wogegen ihnen die Churfürsten in der Sacristei erklärten, sie, ohne beßre Vollmacht, als vorgebracht worden, nicht an der Wahl Theil nehmen lassen zu können; wohl hätten sie gewünscht, daß der Churfürst von Sachsen möchte eigener Person erschienen seyn, und sich von ihnen nicht gesondert haben. Es hatte auch in einem eigenen Scheiben der Churfürst von Sachsen mit Landgraf Philipp, Herzog von Lüneburg sammt etlichen Grafen die Wahl widerrathen, worauf die Churfürsten keine Antwort für nöthig hielten, sondern es gingen die Churfürsten aus der Sacristei in den Chor, die Messe vom heiligen Geiste zu hören, und den Wahleid abzulegen.

Am 5. Jäner war die wirkliche Wahl. „Nachdem die Churfürsten eine gute Zeit allein in der Sacristei gewesen, berief man Andreas Rücker, Notarius und mainzischen deutschen Secretär, und seinen Mitnotar, um das Protokoll der Wahl aufzunehmen. Trier gab die Stimme zuerst, dahin, nachdem der Kaiser aus beweglichen Ursachen den Churfürsten heimgegeben habe, einen römischen König zu erwählen, so benenne und wähle es den König Ferdinand für jetzo zum römischen König, und versehe sich, daß derselbe nach des regierenden Kaisers Ableben, welches Gott lange verhüten möge, hernach zu der kaiserlichen Krönung und Salbung gelangen werde. Ferdinand bath, seine Stimme (als Wähler für Böhmen) für diesmal ruhen zu lassen; und die übrigen vier Chur-

fürsten stimmten wie Trier. Ferdinand sprach einige Worte, da der Kaiser eingewilligt und den Churfürsten eine freie Wahl zugestellt, und jene ihn einmüthig erwählt, so wolle er, wenn gleich die Bürde groß und schwer, und er sich nicht die nöthigen Eigenschaften zutraue, in solche löbliche einhellige Wahl auch willigen, und seine dazu geben, vermöge der goldenen Bulle (die jedem Churfürsten gestattete, sich selber die Stimme zu geben). Er danke für ihre günstige Zuneigung, mit höchster Bitte und Erinnerung, daß die Churfürsten als die vornehmsten Glieder des Reiches treulich bei ihm halten, Beistand und Hilfe thun und ihn nicht verlassen möchten; Er seiner Seits erbiethe sich, Leib und alles Vermögen zum Reich, zu setzen. Die Churfürsten beglückwünschten ihn mit der Hoffnung, „daß königliche Majestät sich mittelst Hilfe des Allmächtigen also erzeigen und halten werde, daß es dem Reich und dessen Verwandten und Unterthanen zur Wohlfahrt ersprieße und diene." Der Neuerwählte beschwor hierauf die vorher gemeinschaftlich verglichenen Artikel. Dann wurde dem Kaiser die Wahl bekannt gemacht, und dieser erschien selbst in der Sacristei; auf die an ihn gehaltene Anrede wiederhohlte der Kaiser, daß er das Ansuchen der Wahl halber gethan, weil er bedacht, daß solche dem Reich zur Ruhe und Frieden gereichen werde, und wenn er das nicht gewußt, wollte er des Gemüths nicht gewesen seyn, solche Ansuchung zu thun, dankte den Churfürsten, und gab seinen Consens. Beim Nach-

hausgegehen nahm man den in dichten Strömen fallenden Regen für ein günstiges Vorzeichen.

Drei Tage nach der Wahl brachen die beiden Monarchen von Cölln auf, und zogen nach Jülich, wo der Herzog sie mit Pracht bewirthete; dann nach Horn; von wo sie, begleitet von den vorausgereisten Reichsfürsten mit größtem Pomp nach Aachen einzogen. Andern Tags nach dem Einzuge in Aachen, geschah die feierliche Krönung Ferdinands in der Liebfrauenkirche.

An den beiden folgenden Tagen rathschlagten Kaiser und König mit den Churfürsten wegen der zu Cölln beschloßnen Einung; wegen der Protestationsschrift von Sachsen und andern, die zu Aachen übergeben; des schriftlichen Abschiedes der sächsischen Bothschaft vom Churfürsten von Cölln; wegen Zuschrift der zu Schmalkaden versammelten Stände; ferner wurde von der Huldigung der Städte, was deshalb unter Friedrich III. und Maximilian geschehen; — von dem Reichsanschlag des Königreichs Böhmen; und der Reclamation des Herzogs von Savoien gehandelt.

Das Bündniß wurde auf zehn Jahre zum Schutz der Wahl geschlossen. König Ferdinand wolle sie schützen und sie ihm gebührenden Gehorsam leisten; sie sollen zu einander mit ganzer Treue halten, und wenn einer von ihnen der Wahl wegen, oder wegen einer darausherfließenden oder derselben anhängigen Ursache, unter was Schein das geschehen möchte, mit der That und Gewalt angegriffen werde, so soll ein Jeder sich darin halten, als wenn es ihn selbst be-

träfe. Die Hilfe zur Abwehr eines Ueberfalls sei zuerst 300 Reisige und 600 zu Fuße; das Wiedereroberte bleibt dem, der es früher gehabt hat. Im Falle eines Ueberzuges mit Heereskraft wollten sie einander mit ganzer Macht auf das Stärkste zuziehen. Müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, so sollten alle zu den Kosten beitragen.

Des andern Tags huldigte die Stadt Ferdinanden als römischem König.

Am 13. Jänner nahm Ferdinand von dem Kaiser in der Stadt Abschied, und reiste, wie dieser nach Brüssel, also er selbst nach Cölln zurück. Abends der Stadt sich nähernd, wurde er von 5000 bewaffneten Bürgern mit Fakeln und Lunten eingehohlt und in die Stadt geleitet. Andern Tags leistete ihm die Stadt die Huldigung.

Ferdinand fuhr dann zu Schiffe bis Bingen rheinaufwärts, reisete zu Pferde nach Speier, nach Nördlingen, welche beide Städte ihm feierliche Huldigung leisteten; — nach Donauwörth, wo ihm Markgraf Georg entgegen kam, und als römischen König anerkannte; dann zu Wasser nach Regensburg, wo ihn der Churfürst von Salzburg und Herzog Ludwig von Baiern ehrenvoll empfingen, welcher letzterer aber, wie sein Bruder, die römische Königswürde nicht anerkannte; und weiter nach Linz, wo ihn seine Gemahlin erwartete.

VI. Also bekam des Kaisers Carolus leuchtendes Gestirn noch einen Zuwachs an Glanz, daß ihm gelungen war, was sein Großvater, der deutsche Max,

nicht vermochte, seine Nachfolge nemlich im Reiche der Verwandtschaft seines Hauses gesichert zu sehen. Doch hatte auch diese Sonne ihre Flecken. Denn nicht zu gedenken, daß seines Bruders Ferdinaud römische Königswahl nicht einstimmig war, daß nicht bloß die protestantische Minorität, Ferdinand nicht gleich als römischen König anerkannte, sondern daß auch die eifrig katholischen Herzoge von Baiern die Wahl Ferdinands zum römischen König streitig machten, aus Eifersucht gegen das Wachsthums der Macht des Hauses Oesterreich, der Hauptgrund, aus welchem die Protestirenden ihre Opposition bildeten, und von auswärtigen katholischen Mächten in ihrer Opposition gestärkt wurden, gewillt diese auf sich zu lenken — auf eine Vorstellung, die Carl deshalb den Herzogen machte, antworteten sie ihm sogar, es wäre nichts so Außerordentliches, daß sie nach der böhmischen, ungarischen und deutschen Kaiserkrone zugleich mit Ferdinand gestrebt haben, da die Descendenten der bairischen Herzoge die deutsche, böhmische und dänische Krone schon getragen, als die Nachkömmlinge aus dem Hause Habsburg noch auf der Grafenbank saßen — nicht also zu gedenken der zwiespaltigen Königswahl Ferdinands, so war noch mehr bedenklich, daß der innere Friedensstand deutscher Nation sehr gefährdet wurde durch die Bündnisse der Protestanten zu Schmalkaden, zu einer förmlichen Oppositzion gegen die Anforderungen des Kaisers, sich nöthigenfalls ihm mit der Gewalt der Waffen zu widersetzen. Nun, was die Königswahl

betrifft, hatte Carl ganz wohl erfahren wie derlei Widersprüche der deutschen Reichsstände zu heben, man sprach bei solcher Gelegenheit so lange von allenfälliger Gefahr für die Selbstständigkeit des lieben Vaterlandes, bis irgend ein erhaschter Vortheil für die liebe eigne Person, die fragliche Wohlfahrt des lieben gemeinsamen Vaterlandes in der Schwebe, auf sich beruhen ließ. Der Erfolg hat es gelehrt, wie es gemeint war, mit den Einsprüchen gegen Ferdinands Wahl, an die Niemand sich mehr erinnerte, als Jeder einmal hatte, was er zu haben begehrte. Aber tiefer eingreifend waren die schmalkadischen Bündnisse, weil sie das Ansehen der kaiserlichen Autorität überhaupt in den wichtigsten Punkten in Frage stellten, wenn auch die inneren Verhältnisse dieser Parthei, nach Maßgabe der den Deutschen in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten beiwohnender Sinnesart, widersprechend und verworren waren, und es dem Bunde ging wie dem Reiche. *) Denn ohngeachtet sich schwerlich verkennen ließ, daß derselbe gegen den Kaiser gerichtet sei, erklärten doch die Theilnehmer ausdrücklich, daß dieser christliche Verstand weder der kaiserlichen Majestät, noch einem Stande des heil. Reichs, noch sonst Jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens, und zu Entschüttung unbilliger Gewalt für sie, und ihre Unterthanen und Verwandte, allein in Gegenwehr und rettungsweise,

*) Menzel.

vorgenommen worden sei. Auch mit dieser Verwahrung unterzeichneten indeß Markgraf Georg, und die Reichsstädte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Wiedsheim und Weissenburg, den Bund nicht, ungewiß, ob aus Kleinmuth oder aus Verdruß über die Theilnahme der vier oberländischen Städte; sie traten aber einem Abkommen bei, nach welchem die Protestanten in allen Prozessen, welche der Reichsfiskal wider einzelne Stände der Religion wegen anfangen würde, gemeinschaftlich handeln, und zu dem Ende eigne Procuratoren bestellen wollten, um die in jedem solcher Fälle nöthigen Exceptionen, im Namen der ganzen Parthei, einzulegen. Auf diesem Punkte war der Religionshandel nun förmlich zur bürgerlichen Partheiung geworden, deren ursprüngliche Elemente mehr und mehr in den Hintergrnnd traten. *)

Wie widersprechend und verworren aber die innern Verhältnisse dieser Parthei, nach Menzels freimüthigem Ausspruche waren, so verdreht, nnd sich windend ist die geschichtliche Darstellung und das Bemühen manch andern protestantischen Schriftstellers, den Negationsbestrebungen jener Parthei, eine moralisch-rechtliche Grundlage in ihren Tendenzen unterzuschieben.

„Von der Kirche, die mit Mißbräuchen überladen war, die sie (die Protestanten) zu reformiren

---

*) Menzel. Neue Gesch. der Deut. 1. Bd. S. 426, 427 uud 452.

gedacht, hatten sie sich, da es ihnen damit nicht gelang, durch eigenen Entschluß losgesagt. Sie hielten in ihrem Herzen nur noch an der Idee der verbesserten Kirche fest. Die bestehende Kirche dagegen wollte bleiben wie sie war, und wies jede Annäherung ohne vollkommne Unterwerfung von sich." *) Diese letztere Behauptung ist schon ohne Widerrede zwiefach historisch unwahr. Wir haben gesehen, daß schon auf dem Reichstage zu Worms 1520, und noch mehr auf dem zu Nürnberg 1523, das längst gefühlte Bedürfniß, einer allgemein äußern Reform der Kirche, von ihren getreuesten Anhängern, selbst dem Oberhaupte derselben nicht ausgenommen, anerkannt, und zugestanden wurde, unddaß auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, Deutschland insbesondere betreffend, die 100 Gravamina der weltlichen Fürsten, gegen die Geistlichkeit wieder zur Sprache kamen ,und einstweilen ein Concordat geschlossen wurde, jenen Beschwerden abzuhelfen; und das Concilium zu Trient hat, wie wir weiter noch sehen werden, Mißbräuche, über die man sich mit Grund beschweren konnte, wirklich aufgehoben, und wirklich reformirt, wo eine heilsame Reform noththat. Ferner wurden auf dem Reichstage zu Augsburg wohl katholischer Seite mit mehr Aufrichtigkeit die Versuche einer Annäherung gemacht, als von den Protestanten. Denn jene gestanden den Protestirenden ohne Hinterhalt zu, was sie

*) Ranke.

nur, ohne die Grundvesten des alten Glaubens zu erschüttern, zugestehen konnten, und sagten frank und frei das Nonultra, wo die Grenze gesteckt war, über die ein Schritt hinaus ein Riß ins Leben gewesen wäre, und verwiesen selbst diese Lebensfragen zur Entscheidung an ein allgemeines Concilium an, also nichts weniger, als einen blinden Gehorsam verlangend, und jede Annäherung ohne vollkommne Unterwerfung von sich weisend, während dem die Protestirenden im Unwesentlichen nur nachgiebig waren, und selbst in dem nicht einhellig, und die wichtigsten Punkte betreffend, sich auf ein Concil berufend, blos darum, weil sie glaubten, solches werde nie zu Stande kommen, und im Falle es ja berufen würde, im Voraus schon entschlossen waren, selbes nicht anzuerkennen. Von der Kirche, die mit Mißbräuchen überladen war, die sie zu reformiren gedacht, hatten sie sich, da es ihnen damit nicht gelang, durch eigenen Entschluß losgesagt. Worin aber lag der Rechtsgrund zu diesem eigenen Entschluß? Konnten sie, der geringste Theil des Ganzen, mit Fug und Recht fordern, daß das Ganze sich den Gesetzen der Minderheit unbedingt unterwerfen sollte? Sie behaupteten, das Recht wäre auf ihrer Seite; das behaupteten die andern auch. Wem kam da die Entscheidung zu? Wenn der bloße eigne Entschluß ein Rechtsgrund wäre, könnte dabei nur irgend ein Verein bestehen? Heute fiele es dem ein, sich zu diesem, morgen jenem, zu jenem sich zu entschließen; was in dieser Stunde als unwandelbares

Gesetz aufgestellt worden war, hätte in der nächsten Stunde schon keine Geltung mehr, und Anarchie wäre in allen Ecken und Enden. Nehmen wir das Verhältniß der Kirche zu den sich zu ihr Bekennenden nur als ein elterliches an, so frägt sich, ob dem Kinde das Recht zusteht, wegen vermeintlicher, oder auch wirklicher Gebrechen, sich gleich von den Eltern loszusagen, und ob bei diesem Rechte nicht jedes Kind, so es nur zum Ungehorsam geneigt wäre, den Eltern nicht bald Fehler andichten würde, um seinen Ungehorsam zu beschönigen? Sie hielten in ihrem Herzen nur noch an der Idee der verbesserten Kirche fest. Und hier ist der Widerhaken des ganzen Reformationsprozesses, daß immer das noch zu Entscheidende, als schon entschieden angenommen wurde, und sie dennoch von einer Ausgleichung reden wollten. Denn wo ist das Kriterium, daß jene Idee der verbesserten Kirche sich untrüglicher, reiner, göttlicher manifestirte, als die Idee einer in ihrem innersten Inneren unverbesserlichen Kirche, an welcher die Altgläubigen in *ihrem* Herzen festhielten, weil eine Kirche, die der Verbesserung noth hat, nie die wahre war, bei allen Verbesserungen, nie die rechte seyn wird, es sei denn an ihrem Außenwerke, und dazu verstanden sich ja die Katholischen ohnehin?

„Wovon geht überhaupt alles aus, was echtes Leben hat; als von der moralischen Energie, die ihrer selbst gewiß, entweder die Welt in freier Thätigkeit zu durchdringen trachtet, oder den feindseligen Kräften wenigstens einen unüberwindlichen

Widerstand entgegengestellt?" *) Nun, wenn Ranke damit hat die Wahrheit sagen wollen, so hat er wider Willen dem echten Leben in der katholischen Kirche das schönste Zeugniß gegeben. Denn von jener gemeinten Energie, wird doch Niemand läugnen können, daß der Katholizismus in den fünfzehn Jahrhunderten vor Luthers Reformation, die Welt zu durchdringen, nicht nur getrachtet, sondern in freier Thätigkeit wirklich durchdrungen hat, so daß weder Alpenketten, fast undurchdringliche Wildnisse, noch des Ozeans Unbegränztheit, sammt der Ueberkultur und der kannibalischen Rohheit der Menschen, wohin die Apostel der alten Kirche kamen, an seinem Durchdringen ihn gehindert; und was besagten unüberwindlichen Widerstand betrifft, so hat die katholische Kirche gewiß nicht daran mangeln lassen in der Kraft *eines* hehren Beistandes. Würde denn ohne dies noch eine Spur von ihr vorhanden seyn, sie, die in dreimal größerer Ausdehnung mit innerer Einheit *besteht*, *als* jede andere von ihr getrennte innerlich zerfallne Kirche, bei allen und so oft wiederhohlten Versuchen, sie in ihren Grundfesten zu erschüttern?

„Vor allem lag die reformatorische Tendenz nun einmal in der Nothwendigkeit der Dinge, und hatte *auch* außerhalb der bereits eingenommnen Gebiete unzählige Anhänger; die Kraft des Prinzipes, das die Protestirenden vertheidigten, mußte ihnen ohne

*) Ranke.

alles ihr Zuthun zu Hilfe kommen." *) Hilfe, die ohne alles Zuthun kommen muß, und unüberwindlichen Widerstand, den man entgegenstellt! meine ich, involvirt einen Widerspruch, wollten wir auch vergessen der historischen Daten, die genugsam ausweisen, wie sehr viel, und wie vielmal, jene Kraft des protestantischen Prinzipes die Kraft des mit dem Schwerte bewaffneten Armes zu Hilfe gerufen, und auch die krummen Wege einer schleichenden Politik nicht verschmäht hat, die sogar sich nicht scheute, mittelbar mit dem die ganze Christenheit bedrohenden Erbfeinde sich einzulassen. Eben so wahr als dieses, ist die Annahme, daß die reformatorische Tendenz (im Sinne nemlich der Protestirenden) nun einmal in der Nothwendigkeit der Dinge gelegen war. Denn die Nothwendigkeit dringt sich allenthalben von selbst auf. So hat die Nothwendigkeitslehre der Erlösung des Menschengeschlechtes die Welt von selbst durchdrungen. Die Apostel haben diese Lehre ohne Feuer und Schwert gepredigt, und die Völker ohne Zwang sich dazu bekannt. Warum aber hatte die protestantische Nothwendigkeit nicht alle Welt ergriffen, daß sie erst vertheidiget werden mußte? Und hatte das katholische Prinzip nicht auch in den reformirten Gebieten noch unzählige Anhänger behalten, die erst mit der ganzen Wucht weltlicher Gewaltthat davon gedrängt werden mußten?

---

*) Ranke.

„Ich glaube nicht, daß irgend Jemandem von den damals Lebenden diese Lage der Dinge zu vollem Bewußtseyn gekommen ist. Ein Gefühl davon hatte wohl am ersten noch Landgraf Philipp. Die Uebrigen gingen, ohne weiter viel um sich zu sehen, mit ihrem Gewissen zu Rathe." *) Sonderbare Sache um dieses Gewissen! Die Reformirenden gingen ohne weiter viel um sich zu sehen, mit ihrem Gewissen zu Rathe, und auch der Kaiser, der die nothwendige reformatorische Tendenz nicht willigen, dulden, noch zusehen zu können, erklärte, berief sich dabei auf sein Gewissen. Welches von den beiden Gewissen hatte da Recht? Nun ich glaube, das kaiserliche; weil dem Kaiser selbst Ranke ein gewissenhaftes Gewissen zutraut. „Er war ein gewissenhafter Mensch und wir können nicht zweifeln, daß er den Eid mit allem Ernste seines Gemüthes ablegte," sagt Ranke von dem Kaiser Carl V. dort, wo er erzählt, daß Carl bei der Kaiserkrönung zu Bologna, auch den Schwur geleistet, den einst in den Zeiten der Siege der Hierarchie die Päpste den Kaisern auferlegten, daß er den Papst und die römische Kirche, alle ihre Besitzthümer, Ehren und Rechte vertheidigen wolle **)". Wunderliche Klarheit der Gefühle, auch die des Landgrafen Philipp! Er trennte sich von der katholischen Kirche, dem Lutherthume anzuhangen,

*) Ranke.

**) Deusch. Gesch. im Zeitalt. d. Ref. 3. B. S. 221.

sich auf dem Zeugnisse der Schrift stützend; vom Lutherthume ging er zu den Zwinglischen über, wieder auf das Zeugniß der Schrift sich stützend, endlich nannte er die Differenz in der Lehre von dem Sacramente des Abendmahles zwischen den Lutherischen und Zwinglischen ein bloßes Gelehrtengezänke, das weiter nicht viel zu bedeuten habe, wieder auf die Schrift sich berufend; von diesem dreimaligem Wechsel der Gefühle muß er doch zweimal mindesten irregeführt worden seyn. Wann aber? Wenn demnach das Gefühl von der Lage der Dinge, die Niemanden der damals Lebenden zu vollem Bewußtseyn gekommen, und welches der Landgraf Philipp noch am ersten hatte, auch so klar war, als dasjenige gewesen, welches ihn dreimal seine Glaubensansichten wechseln machte, was denn dann der Lärm, daß die Kraft dieser Gefühle die Anhänger der Gegenparthei nicht unwiderstehlich hinriß? Was konnten sie davor, daß ihnen da nicht klar ward, wo auch die Erleuchteten überhaupt nur verworrne Begriffe hatten?

Vor allen Dingen mußte nun die Frage erwogen werden, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten. Die Meinung der Theologen, welche ihre Begriffe vom Kaiserthume, aus dem neuen Testamente nahmen, war, wie wir wissen, dagegen. Allein in einer Zeit so großer Umwandlung, bei dieser allgemeinen Emancipation der weltlichen Elemente von der Hierarchie, mußten nun auch die staatsrechtlichen Begriffe sich von der theologischen Auffassung losreißen. Die Juristen führten einige Gründe privat-

rechtlicher Natur auf, betreffend den Widerstand, der einem auf gesetzmäßige Appellation nicht Rücksicht nehmenden Richter geleistet werden könne (?) *); hauptsächlich aber zogen sie in Frage, ob dem Kaiserthum wirklich jene Gewalt von Rechtswegen zukomme, welche die Theologen voraussetzten. — Diesen Behauptungen (der Juristen nemlich, daß dem Kaiser Widerstand geleistet werden dürfe) wußten nun die Theologen nichts mehr entgegen zu setzen. Ihren Satz aus der Schrift konnten sie jetzt festhalten, (wie?) und brauchten darum doch den Widerstand gegen den Kaiser nicht zu verdammen. „Wir haben nicht gewußt" sagten sie „daß solches der Obrigkeit Rechte selbst geben." **) Was mochten sich die Schriftgelehrten und Doctores ecclesiae der Protestanten immer und immer auf die Jedermann einleuchtende Klarheit des Schriftbuchstaben berufen, wenn sie selber die Schrift nicht verstanden, zu behaupten gegen die Juristen, sich ausredend: „das haben wir nicht gewußt, daß solches der Obrigkeit Rechte selbst geben;" wenn sie in einem der wichtigsten Punkte erst von den Juristen lernen mußten, wie es damit in der Schrift gemeint sei, von Juristen, die heute in ihrer Untrüglichkeit den

*) Gesetzmäßig und staatsrechtlich war es im deutschen Reiche, daß die Minorität der Majorität weichen müsse. Wo war also die Gesetzmäßigkeit der Appellation der Protestirenden?

**) Ranke, Deutsch. Gesch. im Zeitalt. d. Ref. 1. B. S. 299, 300, 301, 211 und 313.

Theologen die Schrift auslegten, und morgen einem Herenprozesse präsidirten, und auf Hinzens oder Kunzens Aussage, seine Kuh müsse verhext seyn, sie gebe keine Milch, ein armes altes Weib, das ihnen Hinz oder Kunz als verdächtigt bezeichnet, zum Wasser- oder Feuertode verdammten? Was hat die juristische Rabulisterei, die heute sich nach dem hoch-, noth- und peinlichen Halsgerichte des Kaisers Caroli V. richtete, und morgen desselben kaiserliches Ansehen wegjuristirte, mit theologischen Meinungen zu schaffen? Warum haben die protestantischen Theologen den protestantischen Juristen nicht so geantwortet, wie der Pharisäer Gamaliel dem Pharisäersanhedrin geantwortet, als dieses mit blutigen Zwangsmitteln ihre Antipathien gegen die Jünger Jesu Christi behaupten wollten? Hat für sie die Urgeschichte des Christenthums keine verständliche Sprache gehabt, um die im neuen Testamente enthaltene Lehre vom leidenden Gehorsam gegen die Jurisprudenz zu behaupten? Haben sie des jüngern Plinius Brief an den Kaiser nicht gelesen, wie die ersten Christen, strenge, ruhig, gehorsam gegen den Staat in ihrer Unterthanenpflicht, dennoch nicht von ihrem Gotte ließen, bis endlich die Kirche trotz Henkerbeil und flammenden Scheiterhaufen triumphirte, ohne Schwert und Aufruhrswüthen? Was haben Gründe privatrechtlicher Natur zu thun mit dem allgemeinen Rechte? Wann hat das Spezielle dem Generellen nicht rechtlich weichen müssen? Die Behauptung endlich der allgemeinen Emancipation der weltlichen

Elemente von der Hierarchie ist eine Absurdität. Auch in katholischen Staaten, ist das Recht des Staates gesondert von dem göttlichen Rechte der Kirche, so eigentlich, nach dem göttlichen Ausspruche: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist," und beide bestehen, in und nebeneinander innig verbunden, in und nebeneinander prosperirend, ohne eines in das andere hinüber zu greifen. Ja wahrlich, was Bucholtz in der Geschichte des Reichstages von Augsburg im Jahre **1530** bei einer Gelegenheit sagt: *) „wenn irgend Jemand nach unbefangener Prüfung für möglich hält, die protestantischen Theologen in diesem Punkte (in der Lehre von der Messe nemlich) gegen den Vorwurf einer argen Verdrehung zu schützen, so möge er es unternehmen," hat auch hier seine volle Geltung in Bezug auf die damaligen opponirenden Theologen, Juristen, und alle, die ihnen folgten, und auf die modernen Schriftsteller, die ihr Gebahren zu rechtfertigen suchen mit argem Torquiren des wahrhaften Geistes in der Geschichte.

Doch wieder zurück zu unserer Geschichte.

Die zu einem Gegenbündniß wider den Kaiser, dessen Bruder und die katholische Ligue, zu Schmalkaden versammelten protestirenden Fürsten und Stände, hatten bald nach dem Reichstage zu Augsburg (Dezember **1530**) ein Schreiben an den Kaiser erlassen,

*) Gesch. der Reg. Ferdinand I. 3. B. S. 574.

dahin lautend, „daß dem Fiskal untersagt würde, auf den Abschied in Sachen des Glaubens wider sie zu prozediren; wogen sie in andern Reichsangelegenheiten, mit Widerstand des Erbfeindes, und sonst sich dermaßen halten wollten, daß sie nicht als die letzten befunden würden." Mit dieser Bittschrift waren sie ungnädig aufgenommen worden, nnd der Kaiser beschied die Abgeordneten: „es sei unnöthig, auf die Antwort zn warten; denn kais. Majestät habe sich nicht darauf entschlossen, wolle aber mit der Zeit darauf denken, was Sie für eine Antwort geben wolle." Um diese nämli-Zeit nun bestimmte die Gefahr größerer Entzweiung und Kriege im Reiche, den Churfürst Albrecht von Mainz und den Churfürst Ludwig von Pfalz, sich als Vermittler, mit König Ferdinands ausdrücklichem Einverständnisse, zwischen dem Kaiser und Protestirenden anzutragen. Durch die Verwendung des Cardinals von Lüttich, eines der deutschen Räthe am Hofe des Kaisers, an den die Abgeordneten der, der Vermittlung geneigten Fürsten sich gewendet hatten, ließ der Kaiser sich bewegen, jenen Antrag anzunehmen; worauf die Churfürsten theils persönlich, theils durch Abgeordnete mit den Protestirenden zu Schmalkaden, Schweinfurth und Nürnberg unterhandelten, nachdem sie vorläufig erhalten hatten, daß an den Reichsfiskal der Inhibitionsbefehl erlassen worden, aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber nicht zu prozediren. Diese Verhandlungen aber schienen kein baldiges Ende zu ver-

sprechen, und die Vermittler waren im Falle, nach langwieriger Discussion zu berichten, daß die Gegner auf ihre Forderungen beharrten und baldige Entschließung verlangten, um nach Hause gehen zu können, und daß sie auch die Reichshilfe nicht anders geben wollten, als wenn sie des Friedens wegen Sicherheit erhalten hätten. Die Churfürsten begehrten demnach eine Entscheidung darüber, ob kais. Majestät noch irgend welche Milderung in den vorgeschlagenen Mitteln nach dem Begehren des Gegentheils dienlich achte, oder sonst einen allgemeinen Frieden bewilligen wolle, ohne nähere Specification einzelner disputablen Artikel." Die Umstände aber waren der Art, daß dem Kaiser an einem baldigen Frieden alles gelegen seyn mußte, da selbst die katholischen Mächte, sich so ziemlich indifferent und uneinig unter einander zeigten, und der Türke wieder gerüstet zu einem Ueberzuge der deutschen Laude drohend stand. Darin mag der Beweggrund zu der Instruction zu suchen seyn, welche der Kaiser vom 1. Juli 1532, für den zu Nürnberg gehaltnen Convent ergehen ließ, und die dahin lautete, „daß die Vermittler möglichen Fleiß anwenden sollten, daß ein gemeiner Frieden gemacht werde, es sei durch den gemeinen Landfrieden oder im andern Wege, doch dermaßen, daß die Irrungen so viel immer möglich, nicht weiter einreißen, noch gestattet würden, und unter Zusage des Kaisers an die Protestirenden, daß wider sie der Religion halber durch den Reichsfiskal bis auf das Concilium

nicht prozedirt werden sollte; welches Concil in einem halben Jahre ausgeschrieben, und dann in einem Jahre gehalten werden sollte, oder wo das vom Papste nicht zu erlangen wäre, sollte dann ein Reichstag aufs neue rathschlagen, was des Conciliums und anderer nothwendigen Sachen halber ferner vorzunehmen sei. Damit nun nahm die Verhandlung der vermittelnden Churfürsten mit den Protestirenden eine neue Wendung. Denn im Sinne der ergangenen kais. Instruction stellten die Vermittler einen Entwurf, daß der Kaiser, als das oberste Haupt im heil. Reich, einen gemeinen, beständigen Frieden, bis zum Concilium, zwischen allen Ständen des Reiches aufrichten, also daß keiner den andern in dieser Zeit, des Glaubens, noch sonst einer Ursache halber überziehen, und mit der That beschweren soll. Sie erinnerten zugleich den Kaiser, daß die Protestirenden auf die Suspendirung aller Prozesse bei den Reichsgerichten wider sie, der Religion und aller daraus entspringenden Sachen wegen, gewiß bestehen würden. Dieses war der Hauptartikel, den Sachsen, welches sonst mit dieser Form der Aufrichtung eines allgemeinen Friedens im Reiche ganz zufrieden war, noch verlangte, und zugleich sich erbot, in der Türkenhilfe nicht der letzte zu seyn. Die Churfürsten erbaten sich daher vom Kaiser, in dieser Weise sie „glückliche Theidigungsleute" seyn zu lassen, und was sie durch diese lange Verhandlung (vom Jahre 1530-1532) mit Mühe und Kosten ge-

sucht, ihnen zu Freuden erscheinen lassen, den Frieden also annehmen und aufrichten zu wollen.

Das Resultat war nun, daß die Artikel des gemeinen Friedens wegen, so wie besagt, erlassen wurden, der Kaiser aber stellte eine Versicherung aus, daß „alle Rechtfertigungen, in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiskal und Andere wider die Protestirenden jetzt angefangen wären und noch angefangen werden möchten, eingestellt werden sollten, bis zum Concilium. Damit sie erkennen, schrieb der Kaiser, was E. L. Schreiben in dieser Sache bei uns erschossen und gewirkt zusammt, daß sie sehen und spüren mögen unsern gnädigen Willen und Begierde, so wir zu gemeinem Frieden haben; wiewohl wir allerlei große Beschwernisse und Bedenken finden, diesen Abschnitt zu bewilligen; in Ansehung, daß die Stände alweg darauf verharrt seyn, wie sie dann noch thun, damit der Abschied zu Augsburg gänzlich gehalten werde. Doch daß die Versicherung bei E. L. (der Vermittler) handen bleibe und nit daraus komme, noch publicirt werde, damit des Reiches Stände deshalb nicht unlustig werden."

Die Protestirenden wünschten nur noch, daß ihnen von dieser Versicherung Copien gegeben, und daß für alle Fälle, da sie mit Prozessen, die Religion halber, bedrängt sollten werden, der Kaiser dem Kammerrichter oder einem angesehenen Reichsstande befehlen möge, Einsehen zu thun, damit die Prozesse

gleich inhibirt würden." Als sie aber darauf angewiesen wurden, daß es genüge, sich in solchem Fall an den Kaiser oder seinen Statthalter zu wenden, ließen sie es dabei; und übergaben nur noch ein Verzeichniß der wirklich schwebenden Prozesse, welche gleich inhibirt werden sollten. Der Abschied war vom 25. Junius.

Dieser Frieden sicherte die äußere Ruhe im Reiche, und begründete eine, wenigstens einstweilige, Toleranz, gegen die Anhänger der augsburgischen Confession, ließ aber die Grenzen dieser Toleranz in vielen streitigen Punkten schwebend. Namentlich wurde darin künftigen Anhängern der neuen Lehre keine ausdrückliche Sicherheit gegeben. Dies veranlaßte noch eine Fortsetzung streitiger Discussion zwischen Sachsen und Hessen. Der Churprinz Johann Friedrich schrieb hierüber dem Landgrafen, daß das schmalkadische Bündniß seinen Vater nicht verpflichtet habe, in den Frieden die künftigen Glaubensgenossen einzubeziehen. Philipp antwortete: „er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten. Von Luthers Bedenken in dieser Sache halte er nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchtons Ansehen gelte ihm darin noch weniger, wegen der zu Augsburg gezeigten Zaghaftigkeit. Nun sei die christliche Liebe einem treulosen und löcherigen Frieden nachgesetzt. Ob es von Sachsen aus Zaghaftigkeit oder um einer Nebenhändeleie geschehen, wisse er nicht." Johann Friedrich der in-

dessen seinem Vater gefolgt war, nannte in der Antwort des Landgrafen Schreiben übereilt und unbesonnen, und trug zur Schlichtung des Streites vor, daß jeder, aus acht von den andern genannten Räthen und Rittern, Schiedesrichter wählen soll. Der Nürnberger Friede verletzte das Gewissen nicht. In der weiteren Antwort gestand Philipp Uebereilung zu; er tadle den Frieden nicht des Gewissens wegen, sondern weil es ein dreitägiger sei, und dem Gutdünken des Gegentheils alles einräume, ein dreifacher Doctor könne ihn nicht herausstreichen." Er erwähnte übrigens, durch das Gerücht gereizt zu seyn, als wenn Sachsen den Nassauern, in ihrem Erbschaftsstreite mit ihm, günstig sei. Am 15. Dezember kamen die Schiedesrichter zu Mühlhausen zusammen; es wurden alle gegenseitigen Verträge bestätiget und beschlossen, die Fürsten sollten weder schriftlich, noch mündlich, des Streites mehr erwähnen.

Der Gegenstand war in der Beziehung wichtig, daß einer durch Fürstenmacht bewirkte Ausbreitung der trennenden Lehre, durch den Frieden allerdings einige hemmende Schranke gesetzt wurde. Hauptsächlich konnte ein solcher abwehrender Einfluß aber wohl nur, und auch dieses nur sehr vorübergehend, auf kleinere Gebiete, welche etwa der Oberlehnherrschaft der protestirenden Fürsten unterworfen, oder gemischter Herrschaft, oder von deren Landen umgrenzt waren, sich erstrecken. So übte der Land-

graf Philipp einen näheren Einfluß, zur Begründung der neuen Lehre, auf Rietberg, Waldek, Witgenstein, Hoya, Tecklenburg, Lippe als Lehnsherr, auf Hörter als Schutzherr, auf die mainzischen Aemter Fritzlar und Amöneburg als Herr des umschliessenden Landes aus.

Dritter Abschnitt.

Politische Fürstenparteiung gegen König Ferdinand, vornehmlich von Sachsen, Baiern und Hessen; und Herstellung des Friedens durch die Verträge von Cadan und Linz.

I.

Die Machtvergrößerung der deutschen Linie des Hauses Habsburgs weckte die Eifersucht deutscher Fürsten in einer gefährlichen Art, weil sie Anlaß wurde, daß außer dem auf der Religionsspaltung sich stützenden Fürstenbündniß und Oppositionsmacht im Reich, sich auch ein noch allgemeineres Fürstenbündniß bildete, welches ganz eigentlich wider die wachsende Macht Ferdinands gerichtet war, und durch welches Baiern, sonst der natürliche Bundesgenosse des Kaisers und Oesterreichs in Vertheidigung der alten Kirche, auf eine Zeitlang sich mit den protestantischen Fürsten enge verband. Hiezu kam auch noch die Allianz mit Frankreich, welches die Macht Oesterreichs nicht besser lähmen zu können meinte, als durch solche gegen dieselbe gerichtete Verbindungen in Deutschland selbst; sei es, daß diese auf getrenntem Religionsglauben, oder auf politischer Eifersucht beruheten. Mit den Türken aber setzte sich dieses deutsche Fürstenbündniß durch Vermittlung Zapolya's, Ferdinands Gegenkönig in Ungarn, in eine Verbindung, welche an den Allianzen des allerchristlichsten Königs mit dem Sultan ihr glänzendes Vorbild hatte.

Während die protestantischen Stände zu Schmalkaden mit Abschließung des Bündnisses beschäftigt waren, wodurch sie als Gegenmacht im Reich sich

konstituirten, schickte der Landgraf Philipp, welcher thätig durchgreifen wollte, seinen Rath Schenk von Schweinsberg an den baierischen Kanzler Eck, zu erfahren, was die Herzoge thun würden. Diese hatten ihren Rath Weißenfelder selbst nach Sachsen geschickt, um zu erfahren, was man der römischen Königswahl wegen thun würde. Nach den vorläufigen Zusammenkünften zu Gießen und zu Nürnberg, fand eine Versammlung zu Saalfeld statt (24. Oktober 1531) unter den Räthen und Bevollmächtigten des Churfürsten von Sachsen, der Herzoge von Baiern, Philipps von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg von Hessen, Mansfeld und Anhalt. Man schloß einen Vertrag ab, des Inhalts, daß man, „da dergleichen Fall einer Administration der römischen Königswürde bei Lebzeiten des Kaisers im heiligen Reich nicht erhört, sondern der goldenen Bulle zuwider sei, und zum Abbruch und Verkleinerung des römischen Reiches Freiheit vorgenommrn werde, sich der Protestation anschließe, welche der Churfürst von Sachsen, aus redlichen, tapfern und christlichen Ursachen zur Verhütung von Empörung in der Christenheit und deutscher Nation, auch zur Erhaltung ihrer und des Reiches Freiheit durch seinen Sohn zu Cölln habe erklären lassen." Sie hatten sich demnach, Niemanden zu Verkleinerung und Abbruch, sondern zur Erhaltung ihrer Pflicht, womit sie dem Reich erblich und ewiglich verwandt seien, der goldenen Bulle und der Freiheit, Ehre nnd Wohlfahrt des Reichs; gänzlich und gründlich ver-

einiget und verpflichtet, einander in dieser Sache Rath und Hilfe zu erzeigen; und darin für einen Mann zu stehen und zu bleiben, sich von einander nimmermehr zu sondern, auch einer ohne des andern Wissen und Willen, keine Richtung, Frieden, oder Anstand anzunehmen. Sie hoffen zwar, daß der Kaiser, wenn er des Grundes dieser Sache berichtet wäre, sich damit nicht beschweren werde. Wenn sich aber begäbe, daß dieser Wahl und Administration, oder dieser ihrer Vereinigung halber, oder weil sie den neu erwählten König nicht annehmen oder ihm Gehorsam leisten wollten, von Jemand, wer der wäre, mit der That beschwert und gedrungen würden, oder sonst ihre Lande und Leute in einem andern Schein und doch zur Verdrückung dieser Sache überzogen und vergewaltigt werden sollten, so wollten sie zur gegenwärtigen Hilfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen. Und da gute Hoffnung zu Gott sei, daß sich andere mehr Könige, Fürsten, Herrn, Städte oder Communen in diese Verschreibung und Einigung begeben wollten, so sollte der Churfürst von Sachsen Macht haben, den Königen, auch den Ständen und Fürsten des sächsischen Orts, die baierischeu Herzoge, den oberländischen und fränkischen; Landgraf Philipp den rheinischen Ständen die Aufnahmsurkunden mit Wissen der andern Bundesgenossen auszustellen.

Außerdem wurde der Entwurf der Bundesurkunde wegen der an den Kaiser zu stellenden Erklärung, in welcher darauf angetragen ward, daß die gegen die Wahl protestirenden Fürsten über ihre Weigerungsgründe vor einer kaiserlichen Commission gehört werden sollten, dann auch wegen der Art, wie ein Bundesverwandter dem andern zu Hilfe kommen sollte, beschlossen und besiegelt.

Da der König von Frankreich durch die früher schon nach München geschickten Gesandten Gervais, Bain, und Wilhelm Isernay, die Herzoge hatte aufmuntern lassen, der römischen Königswahl Ferdinands frei und standhaft zu widersprechen, und ihnen und dem Bundesgenossen Schutz und Beistand in seinem, und des Königs von England Namen zugesichert, so wurde von den Verbündeten für gut befunden, daß der von Baiern vielfach gebrauchte Bonus Accursius Grynaeus als Gesandter des Bundes sollte nach Frankreich, nach England aber der hessische Rath Nicklas Meyer geschickt werden, um über die Hilfe beider Mächte zu negoziren und sie zum Beitritte zum Bunde einzuladen.

II. Noch vor dem wirklichen Abschluß des Bündnisses suchte man in Baiern die Stimmung der Stände durch eine lebhafte Darstellung der feindlichen und gefährlichen Absichten, welche König Ferdinand haben sollte, und durch die Sicherheit, welche das Bündniß, namentlich auch die Verbindung mit fremden Königen und Zapolya, und mittelbar mit den

Türken darbiete, für diese Maßregel zu gewinnen. Mit Zapolya hatten die Herzoge schon gleich nach Ferdinands Königswahl in Ungarn Verbindungen angeknüpft; ein förmlicher Vertrag zwischen ihnen scheint jedoch nicht zu Stande gekommen zu seyn. Ferner wurde zu Saalfeld oder schon früher beschlossen, einen Tag zu Lübeck zu halten, den zu beschicken auch der der König von Frankreich und Zapolya eingeladen wurde. Dem letzteren machte man das Ansinnen, den Königen von Frankreich, so wie einigen Reichsständen, sich zu Recht zu erbiethen, und ein Schreiben des türkischen Kaisers vorzulegen, worin dieser allen Bundesverwandten, auch der deutschen Nation überhaupt, und der ganzen Christenheit sein Lebenlang, oder auf zwanzig Jahre, einen Frieden verspräche. Dagegen sollte Zapolya freien Paß und Durchzug für Reiter und Knechte bewilligt bekommen; würden die bundesverwandten Stände wegen ihres Widerspruchs gegen die Wahl angegriffen, so hätte Zapolya den Erzherzog in Ungarn anzugreifen. Würden diese Punkte aller Seits angenommen, so wolle man sie den sämmtlichen Reichsständen bekannt machen, und Zapolya sollte deswegen ein allgemeines Schreiben an alle Reichsstände, und besonders an fünf geistliche und fünf weltliche Reichsfürsten erlassen, mit dem Antrage, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Speier, oder sonst, seine Sache beim Kaiser vorzubringen.

Am 1. Januar 1532 begann die Berathung zu Lübeck. Es waren auch Convente zu Frankfurt im

Juni und im Dezember 1531, wo Oberhauptleute ernannt wurden. Man beschloß zu Regensburg, wo wahrscheinlich der Kaiser seinem Bruder die Präsidenz als römischem König einräumen, und Ferdinand öffentlich als solcher sich benehmen werde, in diesem Falle auch öffentlich dagegen zu protestiren, und wofern der Kaiser auf der Anerkennuug beharre, vor Notar und Zeugen dem Kaiser eine Protestation, mit dem Erbieten eines unpartheiischen Austrages zu übergebeu. Bald nachher kamen abermals französische Gesandten nach München; nemlich Gervais Bain am 23. April, und Wilhelm de Bellay, Seigneur de Langhei Anfangs Mai; und gleichzeitig Gabriel Marcellini zum Churfärsten von Sachsen, um mit den Bundesfürsten nach dem Inkalt der zu Lübeck berathenen Artikel abzuschließen. Von Seiten Zapolya's betrieb Hieronimus Lasky das Bündniß persönlich und schriftlich; und auch König Friedrich von Dänemark erklärte sich, nachdem König Christian, Carls und Ferdinands Schwager, und König Friedrichs Gegner gefangen worden, gegen den Landgrafen bereit 5000 guter Fußknechte zum Bündniß zu stellen.

Gleichzeitig als die Churfürsten von Mainz und Pfalz mit den Protestirenden zu Schweinfurth die Einigung wegen des Religionsfrieden zu vermitteln suchten, hatte eine Conferenz der sämmtlichen Bundesverwandten, Baiern einbegriffen, in dem nahegelegnen sächsischen Städchen Königsberg statt, weil der Gegenstand wegen der Wahl sie alle betraf. In

der Antwort, welche den Gesandten der vermittelnden Churfürsten Namens Aller ertheilt wurde, beharrte man auf die Protestation, und erklärte, daß man die Rechtmäßigkeit des Widerspruches in öffentlicher Reichsversammlung auszuführen bereit sei. Hier wurde die Kriegesmacht des Bundes auf 2000 gerüstete Pferde, und 10500 zu Fuß festgestellt, wozu die drei Hauptfürsten je 500 Reiter, und 3500 Fußknechte stellen sollten.

Zu Folge der Anzeige von Ankunft deu französischen Gesandten beschloß man, daß die Gesandten vom Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von ihrem Herrn, und so viel in der Eile möglich, von den übrigen Bundesverwandten noch vor Pfingsten ermächtigt werden sollten, nach München zu gehen, um mit den französischen Gesandten definitiv abzuschließen. Zapolyas Bevollmächtigter zu Königsberg, Niklas von Minkwitz, konnte keine bestimmte Erklärung wegen der verlangten Hilfe gegen Ferdinand erhalten, weil man noch Bedenken trug, ihm Hilfe zu leisten, „damit König Johannes die Hilfe oder Zuzug der Türken in Ungarn und in die deutsche Nation abwenden möchte." Aber wegen der Einung mit Dänemark erklärte Baiern, sich mit andern Fürsten deshalb verständigen zu wollen, und soll auf künftigen Tag zu München weiter darüber verhandelt werden. Uebrigens machte man genaue Bestimmungen über Maß und Ort der Bundeshilfe.

Der getroffnen Verabredung zu Folge, kamen die Gesandten von Sachsen und Hessen mit Vollmacht für ein Bündniß mit Frankreich, zur bestimmten Zeit nach Baiern; als Ort des Zusammentrittes hatte man, wahrscheinlich um in der Residenz kein Aufsehen zu erregen, das Kloster Scheiern gewählt. Hier wurde unterm 26. Mai mit den französischen Bevollmächtigten ein Allianzvertrag geschlossen, welcher bis Michaelis von allen Theilen ratifizirt werden sollte, worin die Krone Frankreich sich im allgemeinen mit ihren Kräften und Vermögen, mit den Conförderirten verband, auch sich anheischig machte, zum Behufe der Kriegsrüstuugen einen Geldvorschuß von 100,000 Sonnenkronen zu leisten. Die Bundesverwandten wünschten eine genaue Bestimmung, was der König den Ständen insbesondere zu jeder Zeit des Krieges thun oder unterhalten wolle, weßhalb der Gesandte bis Bartholomäi eine Antwort zu beförderu versprach. Baiern setzte es aber durch, daß die 100, 000 Sonnenkronen ganz und ungetrennt zu München hinterlegt werden sollten; was auch wirklich bald nachher geschah.

Unterdessen ließ der König von Frankreich die Bundesstände, durch den in Frankreich gewesnen ungarischen Gesandten, Hieronymns de Castro, wissen: „er wünsche, daß man nun an Oesterreich wegen des Herzogthums Würtemberg offen den Krieg erkläre, sich bemühe, den Prinzen Christoph (Sohn des vertriebnen Herzogs Ulrich von Würtemberg) aus der Gewalt des

Kaisers und des Königs Ferdinand zu bringen, und den Pfalzgrafen Otto Heinrich der Chur wegen, gegen den Pfalzgrafen Friedrich aufzuhetzen, um das dem Kaiser ergebne pfälzische Haus unter sich zu entzweien." Um dieselbe Zeit ließ der König Sigismund von Polen, durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg, dem Verlangen, daß Albrechts von Brandenburg — früher Großmeister des deutschen Ordens, der lutherisch geworden um den erblichen Besitz von Preußen, gegen die Einsprüche des Ordens und des Reiches, sich zu sichern — erbliche Herrschaft in Preußen unter polnischer Lehnshoheit nicht gestört werde, die Drohung beifügen, daß er sich sonst mit den Feinden des Kaisers verbinden werde.

So vielfach und drohend waren die Bemühungen der Feinde Oesterreichs um diese Zeit. Zwar stand man noch an, dem Gegner in Ungarn, und den Türken wirkliche Hilfe zu leisten, und auch Frankreich scheint nicht gerade schon zur Erneuerung des Krieges ganz gefaßt gewesen zu seyn. Das Bündniß der Reichsstände hatte eine defensive Fassung, „wenn sie ihres Einspruches gegen die Wahl wegen angegriffen würden." Jedoch lag so viel Feindseliges und Gehässiges gegen die österreichische Macht in diesen Verhandlungen und Bündnissen, daß in Verbindung mit der Religionsspaltung wahrhaft Gefahren genug offen, und verborgen droheten. Und das war zur nemlichen Zeit, als Suleiman aller Friedensbemü-

hung Ferdinands ungeachtet, einen neuen furchtbaren Angriff begann, und den Kaiser zur Schlacht an Deutschlands Grenzen aufgefordert hatte. Diese Constellation der Dinge hatte den Kaiser bestimmt, den ersten vorläufigen Religionsfrieden zu schließen, damit die Hauptgefahr innerer Kriege im Reiche beseitigt würde, weil bei der bezeichneten Lage der Umstände, der Kaiser wünschen mußte, jeden Anlaß zur Friedensstörung im Reiche zu vermeiden. Aus der Ursache war der Wahlsache wegen anfangs auch zu Schweinfurth Erwähnung geschehen, doch war man beiderseits zufrieden, sie von der Hauptverhandlung zu trennen und hinaus zu schieben. Aber die kriegsbereite Gesinnung Philipps, dieses nimmer rastenden Agitators in den Wirren der damaligen Zeit auch iu diesem Punkte, bewies sich darin, daß er während des Zerwürfnisses mit Sachsen, wegen der Annahme des Nürnberger Friedens, an Johann Friedrich schrieb, Sachsen möge in der Wahlsache wenigstens stärker auftreten, sonst würde große Schande oder Schaden erfolgen.

III. Mit jenem auf politischer Eifersucht beruhenden Bündnisse im Reiche, welches in dem Widerspruche gegen die römische Königswahl Ferdinands, und eine factische Erblichkeit der Kaiserwürde im Hause Oesterreich seinen Stützpunkt hatte, trat die Reclamation wegen Einverleibung Würtembergs mit den Erblanden, in natürliche und gefährliche Verbindung. Gegen die rastlosen Reclamationen und Umtriebe des vertriebnen Herzogs Ulrich, dessen sich auch,

und in verschiedener Weise, viele Reichsfürsten annahmen, und welchen Landgraf Philipp schon im Jahre 1527 mit bewehrter Hand dürfte herzustellen versucht haben, wenn der beginnende Bürgerkrieg damals größeren Fortgang gehabt hätte, bekräftigte der Kaiser zwar zu Augsburg durch die seinem Bruder ertheilte Belehnung auch mit Würtemberg die früheren Handlungen; es wurde aber anderer Seits der Besitz desselben durch die drohenden Spaltungen im Reich (vermöge des schmalkadischen und des Oppositions-Bündnisses) durch den nahen Ablauf der Epoche, für welche der schwäbische Bund geschlossen, durch die Ansprüche des indeß zum Jüngling erwachsenen Herzogs Christoph, und die Kriegslust des Landgrafen Philipp weit ernster als früher gefährdet.

Gegen das Ende des Jahres 1530 hatte Ulrich in einer an die Churfürsten gerichteten Bittschrift gesucht auch die römische Königswahl Ferdinands für seine Sache zu benützen: „Da jetzt ein neuer römischer König erkoren werden soll, und es den Churfürsten zustehe, daran zu seyn, daß vor Erwählung eines römischen Königs mittest Eides Verpflichtungen und Artikel angenommen würden, so möchten sie ihm bei dieser Gelegenheit (weil nemlich einer der Capitulationspunkte war, den wider Recht Entsetzten wieder zu dem ihrigen zu verhelfen, in welchem Fall Herzog Ulrich zu seyn behauptete) erwirken, daß ee ohne längern Aufenthalt wieder zu Land und Leuten komme;" und die würtembergische Regierung war in einer allerdings nicht ganz grundlosen Besorgniß,

welche durch übertriebene Gerüchte verstärkt wurde. Deshalb bat sie um Hilfe und stellte vor, daß das Land 20,000 fl. die zur römischen Königswahl vorgeschossen worden, zur eignen Vertheidigung werde zurückbehalten müssen.

Darauf ließ König Ferdinand beim schwäbischen Bunde wirklich auf eilende Hilfe für Würtemberg antragen. Der baierische Kanzler Leonhard Eck, damals schwäbischer Bundesrath auf der Fürstenbank, schrieb aber, „daß es sehr rathsam wäre, wenn Churpfalz die Unterhandlung zu einem Vergleiche mit Herzog Ulrich endlich anfauge, damit der Bund bei so öfteren unnöthigen Lärmen nicht so leicht die eilende Hilfe erkennen dürfe."

Mittlerweilen hatte Herzog Ulrich nicht weniger eine neue Rechtfertigungsschrift an die zu Schmalkaden versammelten evangelischen Stände geschickt, welche dieselbe auch unterm 31. Dezember 1530 durch eigene Abgeordnete zu Cölln überreichen ließen. Am Krönungstage Ferdinands aber trug der Kaiser dem Churfürsten von Brandenburg auf, den fürbittenden Ständen zu eröffnen, er habe sich schon zu Augsburg erklärt, warum er dem Herzoge Ulrich sein Land nicht zurückgeben könne. Da nun jetzt diese Wiedereinsetzung von jenen Fürsten gesucht werde, welche in der Irrung des Glaubens ständen, in der Absicht, noch mehrere andere hineinzubringen, so könne sich der Kaiser um so weniger dazu entschließen. Wofern aber Herzog Ulrich andere billige Wege vorschlagen wolle,

so erbiete sich kais. Maj. solche gnädig zu vernehmen, und sich billig zu erweisen.

Trotz dieser Antwort des Kaisers hörten die geheimen Machinationen zu Gunsten des Herzogs Ulrich, deren Haupttriebfeder Landgraf Philipp war, nicht auf. Vielmehr fand es auch Baiern, welches seither gegen Herzog Ulrich gewesen war, und an der Spitze des schwäbischen Bundes einen Hauptantheil an der Vertreibung desselben, und den über Würtemberg getroffenen Verfügungen gehabt hatte, seiner jetzt gegen Ferdinand genommenen Stellung nach erwünscht, daß die Macht des letzteren durch Zurückgabe Würtembergs eine Verminderung erleiden möge. Dem zu Folge wurde dem Landgraf Philipp, welcher deßhalb seinen Kanzler Feig nach München schickte, ein Entwurf zugestellt, unter welchen Bedingungen die Herstellung Ulrichs, Baiern genehm seyn würde. Allein die Verbündeten trauten Baiern nicht recht, welches ein eignes, von Hessen und der Krone Frankreich unabhängig handelndes Kriegheer aufstellen wollte; und es kam die Vergleichung und das volle Einverständniß mit Baiern nicht zu Stande.

Durch die deshalb eingetretene Verzögerung mißmuthig, fiel Herzog Ulrich nun auf den außerordentlichen Weg, unmittelbar bei dem König Ferdinand, durch Entdeckung des Oppositionsbündnisses und der Unterhandlungen mit Frankreich, England und Dänemark gegen das Haus Oesterreich, und durch das Anerbiethen, gegen Einräumung seines Landes jene Allianz zu hintertreiben, die Erlangung

seines Zweckes zu bewirken. Landgraf Philipp selbst der wirklich nachdem der einstweilige Religionsfrieden geschlossen war, keine dringende Beschwerde hatte, als die wegen seines „lieben Utzen," (Ulrich) genehmigte diesen Weg. Herzog Ulrich wendete sich deshalb an den Churfürsten von Pfalz, welcher an Ferdinands römischer Königswahl einen vorzüglichen Antheil gehabt hatte, und sich alle Mühe gab die widersprechenden Fürsten auf andere Gedanken zu bringen. Der Churfürst schickte auch seinen Marschall Willhelm von Habern nach Wien, den Antrag Herzogs Ulrich zu eröffnen, welchem auch sogleich der König geheime Audienz gab, jedoch näher zu wissen verlangte, „was der Herzog für Mittel ergreifen wolle, seinen Anschlag auszuführen, worüber Habern keine Aufträge hatte. Der Bescheid war daher nur, „es seien dermalen andere Geschäfte wegen der Türken vorhanden, später aber, und wofern die wohlgesinnten Churfürsten es für gut ansähen, möge der Herzog Ulrich sich wieder anmelden, und sich wegen der Mittel etwas näher erklären, wie in dieser Sache fruchtbarlich zu Werke gegangen werden könne. Der Churfürst ließ daher noch weiter mit Herzog Ulrich handeln, und als König Ferdinand im Juni **1533** den Churfürsten-Tag zu Mainz beschickte, hatte dessen Gesandter zuvor eine Unterredung mit dem Churfürsten von Pfalz zu Germersheim wegen Würtemberg, und wegen eines neuen Bundes, welchen König Ferdinand an die Stelle des schwäbischen Bundes zu setzen wünschte. Uebri-

gens hatte kurz zuvor Mainz, Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig, der vorübergehend früher auch nicht frei war von der Theilnahme an Ulrichs Praktiken, Hans von Knobelsdorf mit geheimer Sendung an König Ferdinand gesendet, ihn davon zu unterrichten, wie sie glaublich erfahren, daß die Verbündeten endlich beschlossen, den jungen Herzog von Würtemberg wieder einzusetzen, und auch, wenn solches Vorhaben gerathen würde, alsdann unter sich einen römischen König zu wählen.

IV. Indessen war der junge Herzog Christoph, unter der Fürsorge Ferdinands, anfangs zu Innsbruck, später zu Wien erzogen worden, wo er unter andern den Unterricht Michaels Tiffernus genoß, eines geschickten öffentlichen Lehrers. Auf einem Ritte von Neustadt aus, soll der Prinz einst in großer Gefahr gewesen, von den Tartaren gefangen genommen zu werden, und durch seinen Lehrer gerettet worden seyn. Auf dem Reichstag zu Augsburg faßte der Kaiser Zuneigung zu dem muntern und Verstand verrathenden fünfzehnjährigen Prinzen, und nahm ihn in sein Gefolge auf, wo er die Gelegenheit benutzte, aus den Schriften, die man ihm vorzulesen gab, und aus den Bescheiden des Kaisers sich von allerlei Staatssachen zu unterrichten. Er begleitete seitdem den Kaiser, und dieses Verfahren, daß Ferdinand ihn auf den Reichstag kommen ließ, und der Kaiser ihn in seine nächste Umgebung aufnahm, zeigt wahrlich keine rücksichtslose und unterdrückende Behandlung an. Der junge Prinz aber, welcher zu Augs-

burg genauere Kunde von der Lage des Landes Würtemberg und seines Vaters erhalten hatte, und später den Handlungen nachforschte, wodurch das Land an den schwäbischen Bund, und sodann an Oesterreich gekommen sei, nahm in Tirol, als er sich im Gefolge des Kaisers bei dessen Rückreise nach Italien und Spanien befand, eine Gelegenheit wahr, unter Begünstigung, wie man sagt, seines Lehrers Tiffernus, nach Baiern zu entweichen, da er besonders zu seinem Oheim, Herzog Ludwig, großes Vertrauen hatte. Als solches geschehen, gab König Ferdinand, Dietrich Spät den Auftrag, den Prinzen aufzusuchen, uud wenn er zu ihm gelangen könnte, ihn zu fragen: aus welcher Ursache er ohne Erlaubniß, sich vom kaiserlichen Hofe wegbegeben habe? Er möge ihm dann, wie aus sich, vorstellen, daß der Kaiser sowohl als Ferdinand willens gewesen, dem Prinzen mehr Gnade zu erzeigen, als er vielleicht denken könne, was er jetzt verscherzt haben möchte. Zugleich sollte er, und durch Einwirkung der Mutter ihn zur Rückkehr zu bewegen suchen, wofür ein sicheres Geleit im Voraus gegeben wurde. Spät's Bemühung blieben aber ohne Erfolg. Es hatte sich vielmehr der Prinz, mit Einverständniß seines Vaters, nachdem er diesem das Gelingen seiner Flucht gemeldet, an den schwäbischen Bund mit einem Schreiben gewendet, worin er sich um die Ursache erkundigte, warum derselbe seinen Vater entsetzt, und ihn, als einen jungen Fürsten, der in jedem Falle von aller Verwirkung frei sei, durch Zustellung des Landes an

kais. Maj. ausgeschlossen habe? und ferner den Bund daran erinnerte, was in dem ersten Vertrage, zwischen dem Herzog Wilhelm und den würtembergischen Regenten, wegen seiner seligen Schwester Unterhaltung bestimmt gewesen. Mit solchem Schreiben hoffte der Prinz, wie er sich gegen seinen Vater erklärte, zu bewirken, daß die Bundesstände bewegt würden, Würtemberg nicht wieder in den Bund aufzunehmen, oder daß der Bund den König dahin bringe, dem Prinzen die Schlösser Tübingen und Neufen einzuräumen, von welchen aus Herzog Ulrich dann alle Stunden das Land wieder einnehmen könne.

Jenes Ansuchen des Priuzen Christoph ließ der schwäbische Bund an den König Ferdinand gelangen, und wollte dessen Meinung zugleich mit der Beantwortung der Frage, über die Gründe der Eroberung des Landes, dem Prinzen übersenden. Ferdinand begehrte aber, daß man den Prinzen einfach an ihn verweisen soll, zu welchem Ende er schriftliches nnd lebendiges Geleit zusagte. Der Bund verlangte, hinweisend auf das Recht, welches Herzog Christoph, in Folge der, wegen seiner in den Verträgen gemachten Bestimmungen, an Blaubeuren, Heidenheim und Münsingen haben würde, und gemäß der zum Grundgesetz gemachten Unzertrennlichkeit des Landes, es möchte der Prinz alsbald mit andern Gütern, und zwar fern vom Fürstenthum Würtemberg, versehen werden, weil er sonst die Neigung der Unterthanen, und endlich das Land selbst

erlangen möchte. Dem Prinzen überschickten die verordneten Bundeshauptleute den Geleitsbrief des Königs, und jenen Vertrag, wodurch das Land an den Kaiser übergeben worden, mit den Schriften, worin der Bund sich gegen die Eidgenossen gerechtfertigt hatte. Der Prinz dagegen erließ, unterm 3. Juli, ein neues ausführliches Schreiben an den Bund, worin er, nicht ohne unwillige Kühnheit, das statt gefundene Verfahren wider den ganzen würtembergischen Stamm angriff, was niemals im Reich erhört sei, und zugleich erklärte, wie es ihm nicht gelegen sei, vom Geleitsbrief des Königs Gebrauch zu machen, beim Könige wegen der beiden Schlösser und Aemter zu tageleisten und anzusuchen, er sei dem Könige zu Diensten nicht verwandt; noch weniger sei es ihm gelegen gewesen, nach Spanien zu ziehen, und seine Sachen und Gerechtigkeiten in deutschen Landen zu verlassen.

V. Dem Prinzen wurde auf den nächsten schwäbischen Bundestag, welcher zu Augsburg am 1. Dezember 1533 anfangen sollte, ein Geleitsbrief zugeschickt. Er suchte bei dem Könige von Frankreich, bei Zapolya, und bei verschiedenen Churfürsten und Fürsten an, daß sie ihm geschickte Räthe, zu einem Beistande auf solchen Bundestag, zuschicken möchten, und es bestimmten ihm auch wirklich Frankreich, Wilhelm von Bellai; der Churfürst von Sachsen einen Herrn von Taubenheim und Dietrich Spiegel; der Bischof von Münster einen Thimon von Hörde, und Kanzler Rudland; Heinrich von Braunschweig

Libor von Beckmann; Mecklenburg Sebastian von Schweinsberg; Hessen den Marschall Herman von Malspurg und den Kanzler Feige, zu Beiständen. Auch Zapolya schickte ein Fürschreiben für den Prinzen an den Bund. Unter so stattlichem Beistande hatte er, am 10. Dezember, Verhör bei dem Bunde. Der französische Commissär sprach zuerst und dann der Prinz selbst. Die drei Bundeshauptleute ersuchten ihn, seinen Vortrag auch vor den kais. Comissarien, nemlich dem Bischof von Augsburg, dem dortigen Dompropst von Stein, und Graf Montfort zu thun, was er auch, begleitet von den Beiständen that, und einen Abdruck seiner an den Bund gerichteten Beschwerde vorlegte. Die kais. Comissarien erbothen sich, allen Fleiß anzuwenden, daß der Prinz mit dem König Ferdinand vertragen werde, erklärten aber übrigens, keine Richter in der Sache zu seyn, wozu sie keinen Befehl hätten. Sie vernahmen auch sogleich die Commissarien des Königs Ferdinand, was aber zu keinem Vergleiche führte, weil der Prinz auf das Anrathen aller seiner Beistände, alle von Ferdinands Commissarien gemachten Vorschläge von sich zu weisen, wohl wissend, was er that, bei seiner Forderung der beiden Aemter Tübingen und Neufen bestand, und die Commissarien Ferdinands, unter der Protestation, daß derselbe immer willens gewesen, die Verträge zu vollziehen, darauf antrugen, daß die ganze Verhandlung, und ihre Anerbiethen dem Bunde vorgelegt, und des Bundes Verlängerung ernstlich betrieben werde. Dieses letztere war der

eigentliche Auftrag der kais. Commissarien, nnd die Gesandten Ferdinands hofften, daß die Bundesstände die angebotne Vergleichung für genugsam halten, und nicht allein um so eher den Bund erstrecken, sondern auch Würtemberg wieder in denselben aufnehmen würden.

Entscheidend aber für die würtembergische Angelegenheit, und sonst von wichtigen Folgen war es nun, daß der schwäbische Bund nicht wieder erneuert wurde, wodurch die Oppositionsbündnisse größeren Spielraum gewannen. Denn es hatte indessen, da es in der würtembergischen Sache zu keiner gütlichen Ausgleichung gedieh, Philipp ernstliche Rüstungen begonnen, um wirklich, bei der erfolgten Auflösung des schwäbischen Bundes, und günstigen Umständen, den lange schon vorbereiteten Feldzug zur Restitution der Herzogs Ulrich zu unternehmen, für welchen Krieg er die Verbindung der protestantischen Fürsten mit Frankreich und England zu benutzen suchte. Nahe vor dem Feldzuge hatte Philipp mit dem Könige von Frankreich eine Zusammenkunft zu Bar in Lothringen, und in einem am 27. Jänner 1538 geschloßnen Tractate bewilligte der König eine Geldhilfe. Zu dem erhielt Landgraf Philipp 10,000 fl. vom König Christian von Dänemark, 4000 von Lüneburg, 1000 von Mansfeld, 12000 Goldgulden von Trier gegen seinen Antheil an der Grafschaft, 3000 vom Landcommenthur von Marburg gegen die Hälfte von Kirchhaim, und Trier, Lüneburg und Holstein sagten dem Landgrafen zu, Hessen während seiner Abwesenheit in

Obhut zu mehmen. Ferner entschloß man sich baierischer Seits, einen Theil des vom König von Frankreich bei ihm deponirten Geldes an den Landgrafen znm Behufe dieses Krieges abzugeben, ohne übrigens an dem Kriege selbst Theil nehmen zu wollen, weil Baiern mit Herzog Ulrich von Alters her in üblem Vernehmen war, auf ihn und Landgraf Philipp, bei fortgehenden Erfolgen, nicht volles Vertrauen hatte, und übrigens vielleicht den Gang der Dinge abwarten, und sich nicht vorschnell, nnd ohne des Königs von Frankreich gegen den Kaiser versichert zu seyn, iu einen ernsthaften Krieg gegen Oesterreich einlassen wollte. Baiern setzte sich jedoch durch Aufgebote seiner Vasallen iu wehrhaften Stand.

VI. Indessen hatte das auf der Wahlsache sich stützende Gegenbündniß im Reich, welches die an der Wahl theilnehmenden Churfürsten (nebst den drei geistlichen, Pfalz und Brandenburg) wesentlich berührte, und die, durch ausdrücklichen Vertrag, vorgesehene Hilfe zur Aufrechthaltung der Wahl gegen jeden Widerspruch, nothwendig machen konnte, zu einem besondern Churfürstentage Anlaß gegeben, bei dem aber, wegen Verhinderung des Churfürsten von Cölln nur die fürstlichen Räthe erschienen. Allein diese Räthe wußten nichts zu rathen, als daß, nach E i n s t e l l u n g d e r K r i e g s r ü s t u n g d i e H a u p t s a c h e g ü t l i c h v e r t r a g e n, o d e r r e c h t l i c h g e ö r t e r t w e r d e n m ö g e. Wohl erklärte Herberstein, Ferdinands Abgeordneter, daß sie wegen der nothwendig zu leistenden eilenden Hilfe hier versammelt wären,

und sagte, nachdem er die Räthe erinnert, daß sie bedenken mögen, was jetzo von kön. Maj. für ein ehrlicher Friede möchte gemacht werden, da die Gegner so stark im Felde seien, und der König kein Heer dagegen habe, mit derben Worten: „Ich sage es, ehe ich kön. Maj. wollte zu einem unehrlichen Frieden rathen, wollte lieber, daß Se. Maj. aus den mehrern vordern Landen vertrieben würde, denn ein alt Sprichwort sagt: besser vertrieben, dann verziehen. Sie sollten acht haben, ob es allen Ständen und sonderlich den Churfürsten löblich sei, mit den Friedbrechern allermaßen in Handlung zu kommen, und auch unehrlichen Frieden zu machen; aber das wäre ein ehrlicher und billiger Weg, zuerst den Friedbrechern zu sagen, abzuziehen, und wo sie das nicht thäten, sie dazu zu dringen und zu nöthigen, und nachmals kön. Maj. zu sagen, was sie vermeinten, daß etwa der König zu thun schuldig wäre, um zu keinem Kriege Anlaß zu geben." Sie sollten auch bedenken, daß bei diesem von fremden Mächten unterstützten Kriegszuge weitere Gefahr, als bloß wegen Würtemberg zu befahren wäre. „Wenn so der Heß empfindet, daß ihm das Glück so freundlich angelacht, wird er vor sich nehmen, was er zuvor vielleicht nicht gedacht hat, sich zu einem Herrn der Deutschen oder König machen, so ihm der gemeine Mann anhängen und zulaufen wird, sonderlich weil jedermann seiner Seits so begierlich zuläuft. Es wäre dann lächerlich, wenn man spräche, wir hätten

uns das nicht gedacht, weil der Heß solches in seinem Ausschreiben anders angezeigt, vor allem die Geistlichen sollten bedenken, ob sie dann bei ihren Gütern und Hoheiten bleiben würden." Alles vergebens, die Räthe blieben bei ihrem Beschluß und schnelle Hilfe war von der Seite nicht zu erwarten.

Um so schneller war Landgraf Philipp, und Herzog Ulrich, welche sich von rascher That das Meiste versprachen, mit wohl ausgerüstetem Kriegsvolke von 16,000 zu Fuß und 4000 zu Roß gegen Schwaben zu ziehen; und trafen, am 14. Mai 1534, zwischen dem Flecken Nordau und Hausen, auf das Kriegsvolk des Königs Ferdinand, welches etwa 12000 Landsknechte, worunter 1900 böhmische Trabanten, 3000 Hackenschützen, und 400 Pferde stark, und vom Pfalzgrafen Philipp (dem Vertheidiger Wiens) befehligt war. Der Landgraf zog durch den Odenwald, über Erbach und Fürstenau, gegen Neckarsulm; Pfalzgraf Philipp erwartete den Angriff von Maulbronn her. Am ersten Tage als die Heere auf einander trafen, war „ein ernstes und scharfes Scharmützel, das sich wohl einer halben Schlacht vergleicht," wie Philipp schrieb; hierbei wurde dem Pfalzgrafen das Pferd erschossen, und die Ferse des rechten Beines verwundet; als er die Stimme wieder erhielt, rief er seinen Haupleuten zu, sie sollten sich wie Biedermänuer halten. Ein besondres Mißgeschick wollte, daß auch Curt von Boineburg, einer der königl. Befehlshaber, verwundet wurde. Andern Tags führte der Landgraf, indem er über den Neckar ging, mit ausgesuchter Reiterei

eine Seitenbewegung aus und schreckte die königl. Landsknechte, zum großen Theil junges Volk, durch einen Angriff im Rücken, während von vorn das Geschütz ihnen heftig zusetzte. Bedrängt in ihrer sonst festen Stellung zwischen dem Neckar, einem Weiher und einem terrassenförmig durchschnittnen Weinberg, der sich steil gegen den Neckar senkte, geriethen sie plötzlich in Verwirrung, zuerst die Knechte der Wagenburg, in Schrecken gesetzt durch den unvorhergesenen Angriff, wodurch der Rückweg abgeschnitten schien, dann das ganze Heer, welches sich, aller Bemühungen der Anführer, des Grafen Montfort, Max's von Eberstein, (welcher einer tiefen Stichwunde nicht achtend, mit bloßem Schwerte den Fliehenden sich entgegenstellte) ungeachtet, in verderbliche Flucht über den steilen Bergabhang ergoß, wo viele beim Sprüngen an den Futtermauern sich verwundeten, die Waffen von sich warfen, in den Fluß hinabsprangen, nnd der Fährten unkundig, ertranken. Der tapfere Christoph Truchseß, welcher auch verwundet, am Ufer im Gedränge fortgezogen wurde, sprang mit voller Rüstung in den Fluß, und schwamm glücklich durch.

Nach errungenem Vortheil wollte der Landgraf mit ganzer Macht dem fliehenden Gegner nachsetzen, der Herzog Ulrich aber soll dasselbe widerrathen haben, mit dem Anführen, „es wäre der größere Theil von seinem eigenen Landvolk.“ Es sagten auch die andern Kriegsräthe, „König Ludwig in Ungarn, löblichen Gedächtnisses, habe den Türken auch in einer

Flucht so nachgeeilt, habe dadurch seinen Haufen zertrennt, und sei darüber geschlagen worden." Die Königlichen hatten in diesem Scharmützel auch die Kanzlei, Geschütz, den Hebezeug zum großen Geschütz, Munition und Wagen, auch viel Geldes, wie man sagte, bis an 70,000 Gulden verloren. Beim Fortrücken des landgräflichen Heeres ließ man überall das Land dem alten Herzog Ulrich schwören; Tübingen leistete einigen Widerstand; als man aber zehn Schüsse auf dasselbe gethan, ergab es sich ebenfalls, wie auch Hohen-Urach. Hohen-Neufen erklärte, es werde sich halten, wie sich Hohen-Asperg halte. Vor dieser letzteren Veste lagerte sich der Landgraf am 29. Mai; man hielt zwei Tage darauf mit der Besatzung Unterredung, sie verlangte freien Abzug für Alle mit Allem, was sie auf das Schloß gebracht, welches der Landgraf verwarf. Er ließ aber dem Pfalzgrafen sagen, es sei ihm leid, daß er verwundet worden, das belagerte Schloß sei für einen Kranken und Beschädigten ein unbequemer Ort, er bitte ihn, für seine Person, mit einigen Andern abzuziehen, so es ihm gefällig wäre; er wolle ihn mit starker Schaar geleiten lassen, oder auch in eigener Person mit ihm in eine Stadt, damit ihm geholfen werden möge, reiten. Der Pfalzgraf ließ aber antworten, „der hohe Asperg soll sein Kirchhof seyn." Mit Anfang des Juni begann man daher den hohen Asperg mit Macht zu beschießen, gleich den ersten Tag mit 515 Schüßen. Das Schloß wurde bald dar-

auf ebenfalls eingenommen, und da mit der Eroberung des Landes vollendet.

VII. Die Lage der Dinge war so, daß man aus jeder ausgebrochenen Kriegshandlung, nnd thätlichen Entscheidung die gefährlichste Erweiterung des Streites, und große Erschütterungen befürchtete. Das Unternehmen des Landgrafen war demselben Anfangs, von den Theologen seiner Parthei, und namentlich Melanchton, der möglichen Folgen wegen, abgerathen worden, und dieser schrieb noch am 2. Julius an Cammerarius, „wenn nicht die macedonischen Geschäfte (die mit dem Landgrafen, der Macedonier von den Zeitgenossen genannt) jetzt zur Ruhe gebracht werden, so steht ein unendlicher Krieg bevor, der vorzüglich die Unseren verwickeln wird; werden jetzt nicht die Dinge beigelegt, wie Vieles, und wie Trauriges, steht zu befürchten, du siehst den Zustand der Republick, und weit hin wird das Uebel um sich greifen.“ Deshalb war es dem König Ferdinand sehr angelegen, und keineswegs etwa bloß aus Mangel an bereiten Geld- und Streitkräften, dem Ausbruch des Krieges in deutscher Nation vorzubeugen. Im Frühlinge 1534 bediente er sich zunächst des Herzogs Georg zu Vermittlungsvorschlägen beim Churfürsten von Sachsen, indem unter diesen Fürsten damals ein freundschaftliches Verhältniß eingetreten war. So kam dann, nach mehreren vorläufigen Unterhandlungen, König Ferdinand, ungeachtet ihm der Kaiser durch Mendoza Gewalt und Wechselbriefe übersandte, um zur Führung des Krieges alles Nothwendige

zu handeln, und sich auch der Kaiser zum Herrn und und Obersten des Krieges erklärte, am 19. Juni nach Cadan, wohin er die Gesandten der zu Annäberg versammelten Fürsten, und die Vermittler beschied. Diese kamen am 19. dorthin, und der Churfürst am 27. in Begleitung mehrer jungen Fürsten, nachdem einige Nebenartikel in dem Entwurfe des Friedenstractates, an denen sich bald die Unterhandlungen zerschlagen hätten, berichtigt worden. Dem Churfürsten ritten, außer dem Nuntius, alle zu Cadan anwesende Herren entgegen. In noch weiter Entfernung vom König Ferdinand, stieg Johann Friedrich ab, ging jenem entgegen, und bückte sich einige Mal tief, wobei er die Farbe veränderte. Der Empfang war freundlich. Nachdem am 28. noch mehrere kleine Aenderungen in den Artikeln gemacht worden, zeigten die Vermittler, (Herzog Georg und Churfürst Albrecht) Nachmittags dem Könige an, daß Sachsen dieselben jetzt gänzlich angenommen; Ferdinand dankte ihnen für ihren angewendeten Fleiß, sie erwiederten aber: „sie hätten zu danken, daß Sr. Maj. sich auf ihr Ansinnen so mildiglich deutscher Nation zu gut erhalten" (und es war dieß beiderseits mehr als bloße Ceremonie und Compliment). Der Churfürst von Sachsen erkannte dann Ferdinand als römischen König an, und ließ bitten, ihm nachzusehen, worin er Se. Maj. möchte beleidigt haben. Darauf geschah die Anerkennung auch in Person, in voller Versammlung. Ferdinand antwortete freundlich, und reichte ihm die Hand:

„Der Churfürste erzeigte sich mit tiefem Bucken und andern Paraden gar unterthäniglich." Tags darauf schieden die Fürsten, und nachdem Ferdinand das Joachimsthaler Bergwerk besehen, reisete er nach Prag zurück.

VIII. Ju dem zu Stande gekommnen Vertrage hieß es: „sie hatten den König unterthäniglich erinnert und gebethen, daß Se. Maj. in Ansehung jetziger Zeitläufe und Beschwerung ihnen zulassen wolle, neben anderen Irrungen auch in der würtemberchischen Sache Mittel und Wege zu suchen, wodurch die Kriegsrüstung zu beiden Theilen abgethan, und fernere Beschwerung in deutscher Nation vorgekommen werden möge, welches dann Ihre königliche Majestät als ein gnädiger, gütiger, römischer König, der des gemeinen Reiches Ehren und Wohlfahrt seinem eigenen Nutzen vorziehe, bewilligt, und der Churfürst von Sachsen, Namens der beiden Fürsten von Hessen und Würtemberg, angenommen habe." Dieser zu Cadan in Böhmen vom König Ferdinand, dem Churfürsten von Mainz, Herzog Georg von Sachsen, und dem Churfürsten Johann Friedrich persönlich, aber ohne Vorwissen Baierns, abgeschloßne Vertrag (Montag nach Johannes dem Täufer 1534), welcher unter dem Namen des cadanischen oder cardanischen Vertrages berühmt ist, enthielt vornemlich, daß Sachsen und Hessen ihrer Seits die römische Königswürde anerkannten, und Ferdinand seiner Seits den Besitz von Würtemberg aufgab. An jene Anerkennung aber wurde

die Bedingung geknüpft, daß einige Zusatzartikel zur goldenen Bulle gemacht werden, und König Ferdinand die Bestätigung des Kaisers Bedingung und die Zustimmung der Churfürsten dafür erlangen wolle. In Ansehung Würtembergs wurde vertragen, daß dem Herzog Ulrich und seinem Mannsstamme, das Herzogsthum als ein österreichisches Afterlehen, jedoch mit eigener Stimme und Stand im Reich zustehen, bei Aussterben des würtembergischen Stammes aber als Reichslehen an das Haus Oesterreich fallen solle. Herzog Ulrich sollte, auf einem zu bestimmenden Tage, in eigener Person, oder durch ansehnliche Botschaft, vor dem König einen Fußfall thun, und die königl. Maj. ihm vergangener Handlungen wegen gnädig verzeihen. Herzog Ulrich soll, ebenfalls auf demselben Tage von dem Lehen und Lande Würtemberg eigener Person, wie gebräuchlich, Folge thun, und vom Könige damit belehnt werden. Nach Ankunft des Kaisers im Reich sollte Herzog Ulrich und der Landgraf, auch vor dem Kaiser eigener Person unterthänigen Fußfall thun, und vergangene Handlung Ihrer Majestät abbitten; der König wolle mit Fleiß bei dem Kaiser befördern, daß derselbe den Fürsten ihre Handlung verzeihe, und den Vertrag bestätige. Jeder im Fürstenthum soll bei seinem Glauben und Religion bleiben, insbesondere die im Umkreise des Landes geseßnen Aebte, mit ihren Leuten und Unterthanen ungestört gelassen werden; wer irgend, weil er dem König Ferdinand angehangen, aus dem Lande gewichen, und ihm seine Güter genommen

seien, soll mit sicherem Geleite zurückkehren können, und das Seine wieder erhalten. Wer auch im Lande nicht wohnen, und den Herzog darin nicht leiden wolle, dem soll gegönnt seyn, seine Güter zu verkaufen, und sich nach seinem Gefallen anderswo niederzulassen. Das auf dem Asperg gewonnene Geschütz des Königs soll diesem zurückgestellt werden; die beiden Fürsten aber sollen ihr Kriegsvolk zertrennen und ziehen lassen.

Der bleibende Besitz von Würtemberg war zwar für die Macht des Hauses Oesterreich, besonders in Verbindung mit dem Elsaß, der Lage wegen, von großem Werthe gewesen; nnd in Beziehung auf die Religionsangelegenheit würde derselbe, nach Pfisters Bemerkung, wohl bewirkt haben, daß die katholische Religion in Schwaben vorherrschend geblieben. Allein dieser Besitz war endlich ein wenig befestigter und unbestrittener, und es kam vieles hinzu, dessen politischen Werth zu vermindern *). Standen gleich be-

*) Während den Unterhandlungen wegen Würtemberg, hatte sich König Ferdinand einmal gegen die Vtrmittler geäußert:» daß er seither das Fürstenthnm mit schweren Kosten erhalten müsse, ohne etwas davon erheben zu können. Er behalte dasselbe, so wie er es vom Kaiser durch Verträge und Vergleichung statt anderer Länder, die ihm sonst hätten eingeräumt werden sollen, erhalten habe. Der Lage wegen, in Verbindung mit seinen andern Ländern, schätze er es höher, als andere Fürstenthümer, von denen er größeren Nutzen ziehe. Zudem habe er es erst vor Kurzem

stimmte Rechtstitel, und die Schärfe des Landfriedensrechtes den Erwerbern zur Seite, so war doch die Entsetzung eines alten Fürstenhauses von seinem Stammlande eine Sache, wobei alle übrigen sich betheiligt finden konnten, um so mehr, da nicht alle Rechtsformen eingetreten waren, die nach der Natur der Sache bei so eingreifenden Prozessen wohl zur Anwendung kommen sollten, ehe ein bleibender neuer Besitzstand begründet werden konnte. Die Strenge grenzt hier an eine neue Verwirrung und Entzweiung hervorrufende Willkühr, während dieselbe wohlthätige Macht, welche das ungezähmte Reichsglied bändigte, nemlich das Ansehen des Reichsoberhauptes in Verbindung mit dem friedensichernden Bunde, zugleich zu der ungünstigen Auslegung, eines Mißbrauchs für den eignen Nutzen, einigen Anlaß gab. In jedem Fall waren dringende Billigkeitsforderungen zu befriedigen, gegen den alten Herzog durch eine stattliche Versorgung, die ihm auch immer angeboten worden; gegen Herzog Christoph wenigstens durch einen ansehnlichen und erblichen Besitz*). Die Last des

---

von dem Kaiser zu Lehen empfangen, (mit den übrigen Erblanden auf dem Reichstage zu Augsburg) und es gebühre ihm also nicht, solches ohne dessen Vorwissen wegzugeben. Dieser habe sich auch gegen den Bund und die Landschaft verschrieben, das Land nicht aus seinen Händen zu lassen.«

*) Wie wenig rücksichtslos der junge Prinz behandelt wurde, haben wir schon oben dadurch gesehen, daß ihn Ferdinand auf den Reichstag nach Augsburg kom=

Kriegskostenersatzes ruhete ohnehin auf dem neuen Besitzer, und zur Vermehrung anderweiter Hilfsmittel diente das Land sehr wenig. Die Dazwischenkunft und Fürbitte der Fürsten wurde beharrlicher und unabweislicher. Bedenkt man nun zugleich die damalige Lage des Reichs überhaupt, und wie weit es einer Seits mit dem Religionsbündnisse, und anderer Seits mit dem auf Eifersucht gegen die Macht des Hauses Oesterreichs gegründeten Fürstenbunde gekommen war, so wird man um so mehr die Weisheit Ferdinands anerkennen, wenn er sich entschloß, die Sache nicht aufs äußerste zu treiben, und durch Aufgeben eines nicht von allem Schein des Unrechts freien, beschwerten und beharrlich angefochtenen Besitzes den Frieden in

---

men ließ, und der Kaiser ihn in seine nächste Umgebung aufnahm. Ferner berichtete Ferdinands Commissarien, als sie von dem Bunde in des Prinzen Angelegenheiten vernommen wurden, daß der Prinz, mit seiner Vormünder Willen, zuerst nach Innsbruck, und hernach wegen dortigen Sterbens nach Neustadt gebracht, und er an beiden Orten mit Hofmeister, Präceptor, Kaplanen, Edelknaben, Koch, Kellner, Stallmeister, Pferden — mit männlicher und weiblicher Bedienung stattlich versehen und mehr gegeben worden, (von dem König) als der Vertrag ausweise. Endlich wurde ihm auch wirklich die Grafschaft Cilly in Steiermark, und als er diese ausgeschlagen, die Stadt Steier in Oberösterreich angeboten.

Deutschland, und die volle Sicherstellung seiner Nachfolger im Reiche zu erkaufen. Und in der That hat es das größte Ansehen, daß es nur dieser weithin aussehenden weisen Mäßigung, und dem scharfsichtigen Durchblicken der Zeitverhältnisse Ferdinands, wie dem nach allen Seiten hin richtigen Auffassen seiner Lage, wie sie durch diese Zeitverhältnisse bedingt war, *) zu-

*) Er sei nach Cadan am 17. gekommen, so theilte Ferdinand selbst am Tage des Abschlusses des Cadaner Vertrages, seiner Schwester Maria, der verwittweten Königin von Ungarn und Statthalterin in den Niederlanden, einer äußerst staatsklugen Frau, den Hergang der Sache in der Kürze mit, wie auch der Churfürst von Mainz, Herzog Georg von Sachsen und der Churfürst von Sachsen, um persönlich wegen seiner Königswahl, und wegen der vormals zu Nürnberg vorgeschlagenen, und zu Regensburg, angenommnen Artikel, wegen der Religionshandlung Unterhandlungen zu pflegen, wobei dann auch die Streitigkeit wegen Würtemberg zur Sprache gekommen sei; und in einem spätern Schreiben: »Wenn der Vergleich und Frieden nicht so vortheilhaft und ehrenvoll ist, als er seyn sollte und könnte, so hat er doch, wenn man alle Umstände und die Zeiten und Verkommenheiten betrachtet, für jetzt nicht besser seyn können; und gewiß am Festhalten, Suchen nnd Handeln durch alle Mittel und mit allem Fleiß hat es nicht gelegen, daß er nicht besser geworden; da man ihn aber einmahl nicht anders haben kann, so scheint er mir noch ziemlich erträglich, und eine nicht geringe Bewegursache, mich dahin zu bringen, war, um so viel besser, wegen der Angelegenheiten Ungarns handeln zu können.« Eben so antwor-

zuschreiben sei, daß Ferdinand bei der perfiden Gesinnung einer eifersüchtigen, ihm feindlichen Politik, und dem auch zweideutigen Gebahren der dem Scheine nach befreundeten mit ihm verbündeten Mächte, nicht nur sich behaupten konnte, sondern auch die Lage seiner Nachfolger in den Erblanden, als auch in dem deutschen Reiche sicherte.

In Folge des geschloßnen Friedens, vom Kaiser, der auch eine Vollmacht, Chur-Sachsen zu belehnen, an Ferdinand gesendet hatte, Valencia 10. August confirmirt, bevollmächtigte Landgraf Philipp, den Kanzler Feigh von Lichtenau und Rudolph Schenk von Schweinsberg, im Oktober 1534, um in seinem Namen des unternommenen Zuges wegen beim König Ferdinand „unterthänigen Fußfall und Bittung" zu thun, auch dafür schriftliche Vollmacht und Ratification zu übergeben, worin gesagt wurde: „und bitten E. kön. Maj. aufs allerunterthänigste, Ew. kön. Maj. wolle solcher vergangenen Handlungen und Sachen halber kein ungnädiges Mißfallen haben und tragen." Andererseits glaubte derselbe sich beim König von Frankreich entschuldigen zu müssen, daß er den

---

tete König Ferdinand dem päpstlichen Gesandten Paulus Vererius, der, nach Sleidans Bericht, ihm im Namen des Papstes wegen Abschluß dieses Friedens ernstliche Vorstellung machte, weil er lutherische Fürsten in seine Freundschaft wieder aufgenommen, »er habe um größere Bewegungen und Verwirrungen zu verhüten, den Zeitumständen nachgegeben.«

Vertrag angenommen, und schickte deshalb einen Claudius v. Walhen und Johann Walther an ihn, die Ursachen anzugeben, warum er den Vertrag angenommen. Eben so ließ Herzog Ulrich einen Fußfall bei König Ferdinand thun, und bevollmächtigte dazu einen Asirno Herrn zu Limburg, (des römischen Reiches Erbschenk und Semperfreien) und Philipp Langen (27. Jänner 1535). Später kam er selbst der Afterbelehnung wegen nach Wien. Die Handlung geschah in der Burg, im langen Saale, in Gegenwart des Cardinals von Trient, der Erzbischöfe und Bischöfe von Gran, Erlau, Siebenbürgen und Raab, der Botschafter der Venezianer und Raguser, und mehrerer tausend Menschen von allerlei Nationen.

IX. Mit Baiern blieb Herzog Ulrich auch nach seiner Wiederherstellung in Zwistigkeiten, wozu nun auch der Grund der Religionsspaltung kam, als Baiern auf die Linie der Defension der Kirche, gegen die protestirende Partei zurücktrat. Als Jener aufgefordert worden war, persönlich dem römischen Könige zu huldigen, meinte der baierische Kanzler Eck, man würde wohl thun, den Herzog Ulrich bei der Durchreise durch Baiern gefänglich niederzuwerfen und einzuziehen, um dem Prinzen Christoph das Land zu verschaffen. Letzteren Plan hatte derselbe schon früher dem Herzog Wilhelm vorgelegt. Man möge den Prinzen Christoph aus Frankreich kommen lassen (wo selbst er beim Könige sich aufhielt), mit leichter Practik werde man den alten Ulrich, der „den lutherischen Schelmen Scharpf bei sich habe, und dessen Predig-

ten anhöre, wieder aus dem Lande jagen, so daß ihm nichts übrig bleiben werde, als in der Eile die Kirchen und Klöster zu plündern, und Geld und Kleinodien zusammen zu packen, um sich außer Landes, oder auf Hohentwil zu flüchten."

Als Graf Niklas von Salm, im Januar 1535, zu Landshut war, bemerkte diesem der Herzog Ludwig geradezu: „der Herzog Ulrich habe noch sein altes Gemüth, immer sein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzusetzen; habe große Practiken mit Ausländern, zumal den Schweizern, habe keinen rechtschaffenen Menschen um sich, und reformire gewaltthätig. Dagegen sei der junge Herr ein ehrliebender, gottesfürchtiger und geschickter Fürst, mit dem sie, als ihrer Schwester Sohn, billig Mitleiden haben müßten; wenn dieser die Regierung statt des Vaters erhalte, so werde das der Religion wegen, gegen Gott und die kais. und kön. Würde aller Sachen halber nützlicher seyn." Salm antwortete, daß der König dem Alten seinen Stolz gelegt sehen wolle, und dem Jungen beizustehen geneigt sei. (Dieses bezog sich ohne Zweifel darauf, daß Herzog Ulrich damals noch säumte, die Bedingung des cadanischen Vertrages, wegen der Lehenshuldigung zu erfüllen.)

Der junge Herzog fertigte eigenhändig eine Verschreibung aus, worin er angelobte, sobald er das Land ganz, oder zum Theil erhalten haben werde, Heidenheim unentgeltlich abzutreten, und den Herzogen das Erbfolgerecht daran zusicherte, wenn sein Vater und er ohne männliche Erben verstürben.

Die alte von Ferdinand unbezahlt gebliebene Schuld an die schwäbischen Bundesstände, wovon 30,000 Gulden auf Baiern fielen, hatte Herzog Ulrich, in dem zu Wien geschlossenen Vertrage vom 20. August 1535, zu berichtigen übernommen; da er dies nicht that, so war solches ein neuer Beschwerdepunkt. Langey, welcher bald darauf wieder nach Deutschland kam, erklärte dem Herzog Ulrich, Frankreich wolle der Mittler zwischen beiden Theilen, und übrigens der Feind dessen seyn, welcher zuerst Feindseligkeiten üben wolle. Einen Streit seiner alten Bundesgenossen wider Oesterreich hätte Frankreich ungern gesehen. Zum Theil beförderten die Unterthanen die feindselige Stimmung; Hans Wern, vormals Untervogt zu Aurach, erstattete immerfort Berichte an die baierischen Herzoge, über des Würtembergers Rüstungen und Absichten wider sie, über dessen Reformiren im Lande, über die Stimmung der Unterthanen. Andererseits berichtete Sebastian Schertlin auf das fleißigste, über alle ihm aus Baiern gekommne Nachrichten von den Rüstungen der Herzoge. Landgraf Philipp erbot sich, den Unterhändler zwischen den erbosten Fürsten zu machen, schrieb aber darum nichts destoweniger an Herzog Ulrich: „Er möge dem Könige anzeigen, daß die baierischen Herzoge das französische Geld noch in Händen hätten, damit derselbe daraus sehen könne, wie Baiern mit dem Könige stehe. Ulrich seiner Seits möge aus seinen Händeln mit Baiern eine Glaubenssache machen, wie es auch eine sei, und seine Rä-

the wohl darzustellen wissen würden! er möge die oberländischen evangelischen Stände darauf aufmerksam machen, und sich mit Kriegsvolk und Hauptleuten versehen, damit er nicht in der Schlafhaube überfallen werde." Dagegen schrieb er an die baierischen Herzoge, was in seinem Munde eine ungewöhnliche Sprache war, „wenn sie von Herzog Ulrich beschädigt zu seyn glaubten, so hätten sie einen Kaiser, einen römischen König (letzteres wahrscheinlich eine Ironie, um die Herzoge zu reizen, weil sie dazumal den römischen König noch nicht anerkannt hatten), und ein Kammergericht, wollten sie sich daran nicht genügen lassen, sondern den Herzog, seinen Freund, angreifen, so werde er demselben mit aller Kraft beistehen."

Der König von Frankreich aber ließ den Herzogen 1536, durch den Abgeordneten Voräus Tossa, unter andern sagen, er könne die Wiederverjagung des auf seine Kosten wieder eingesetzten Herzog Ulrich nicht zugeben, weil der Kaiser dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalten würde. Auch die Churfürsten von Sachsen und Pfalz schrieben an beide Partheien, sie von allen Feindseligkeiten abzuhalten. Herzog Ulrich aber antwortete: „er wolle den Herzogen von Baiern, diesen Abentheuerern ohne Treue und Glauben, so begegnen, daß ihnen ihre lang hergebrachten und bösen Thaten, die sie an ihm begangen hätten, wohl vergolten würden. Übrigens gedenke er, sie nicht mehr, als die Türken zn bekriegen." Dann lag Ulrich mit seinem Sohne in offner Feind-

schaft wegen der letzteren Verbindung mit den Herzogen von Baiern, weshalb der alte Herzog auf den Prinzen so erbittert war, daß er ihm keinen Unterhalt gab, und dieser von der Gnade des Königs von Frankreich leben mußte, von dem er jährlich 4000 fl. erhielt. Diese ärgerlichen Händel wurden zwar zuletzt auf gütlichem Wege beigelegt, und hatten weiter auf den Gang der Ereignisse keinen so entschieden absolutwichtigen Einfluß, aber wir haben sie in unsere Darstellung aufgenommen, weil sie auf den moralischen Werth der Persönlichkeiten damaliger Zeit ein so ziemlich helles Licht werfen, und man daraus entnehmen kann, welchen Stand Ferdinand, mit seinem anerkannt großherzigen Charakter, einer Zeit gegenüber haben mußte, wo solche Elemente die Herrschaft hatten. *)

---

*) Wenn man sich so in die Tiefe des Gebahrens der Reformationsanhänger in den ersten anderthalb Jahrhunderten senkt, so fällt einem unwillkürlich ein, was Leo in der Geschichte der Niederlande sagt, bei Gelegenheit, als er die Zeit abhandelt, in welcher Herzog Alba die Verwaltung der Niederlande übernahm, und es regt sich etwas in dem Herzen, daß man dem ausgezeichneten Historiker in seinem Ausspruche dort beipflichten möchte, der ungefähr so lautet: »daß so mancher, den, der wegen seiner Grausamkeit verschriene Herzog, abthun ließ, und worüber die moderne sentimentale Humanität solchen Spectakel macht, auch heut zu Tage von der Justiz zu Galgen und

Folgenreicher für die Geschichte Oesterreichs war dagegen, daß Baiern, obwohl es an den Verhandlungen, welche den Frieden zu Cadan zu Folge hatten, in welchem Sachsen und Hessen von ihrer Protestation gegen die römische Königswahl, dem Stützpunkt des Oppositionsbündnisses, abstanden, keinen Theil genommen hatte, nun auch seiner Seits die Opposition gegen die Wahl nicht mehr fortsetzte, die Hand zu einem Vergleiche bot, mittelst des zu Linz am 1. September 1534 geschloßnen Vertrages, und das ein Heirathsvertrag zwischen Ferdinands Tochter Maria, und dem bairischen Prinzen Albrecht, zu Stande kam, auf die Bedingungen, daß die Prinzessin eine Dos von 50,000 fl. rheinisch, und eine Heimsteuer und Besserung von eben so viel Gulden erhalte. Jene soll der junge Herzog mit 50,000 fl. widerlegen, und zur Morgengabe 10,000 fl. geben, und auf Herrschaften versichern. Herzog Wilhelm werde, für sich und seine Söhne, verschreiben und verbinden, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr und Landesfürst in Baiern seyn soll. Die Prinzessin soll „sich alles des väterlichen und mütterlichen Erbfalls verzeihen, doch dergestalt, so der manlich Stand des Haus Oesterreich, darin die römisch kais. Maj. sowohl als die kön. Maj. mit beder Tail manlichen Stamm für und für zu raiten erstanden

---

Rad würde verurtheilt werden, und daß regieren damals so viel war, als in einem Haufen Mgden herumwühlen.«

und begriffen seyn, abging, und es zu Töchtern käme, daß alsdann sy die junge Khunigin (Prinzessin Maria) und Irer Gnaden Erben, was sy von rechtswegen pillicher erben, gleich miterben sollen, gleicherweis als ob einige verzicht nye beschehen wäre".

Dieser Vorbehalt wurde, noch etwas über zwei Jahrhunderte später, zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, der Stützpunkt der bairischen Ansprüche, und die Waffe, welche die Feinde des alten Kaiserhauses gegen dasselbe kehrten.

Ferner hieß es, und das ward wieder in der Folge so wichtig, in dem zwischen König Ferdinand und den baierischen Herzogen geschlossenen Friedeustractat, der Religion wegen: „wo sich in den beiderseitigen Landen Glaubenshalber Irrung, Neuerung oder Beschwerung zutragen, soll einer dem andern wo er dessen bedarf, Rat, Hilf, Beistand thun, und im Fal der Not sich bestens Vermugens nit sparen, sondern in allem was zur Erhaltung des wahren, langhergebrachten Glaubens, Religions Ceremonien, und zu Ausreutung der Irrungen und Neuerung fruchtbar angesehen wird, treulich erzeigen und zusammensetzen."

Endlich mag, das Bild der Machination gegen Ferdinand zu vervollständigen, den Abschnitt beschließend, noch Folgendes hier seinen Platz finden. Es ließ nemlich auch Zapolya durch seinen Agenten Isidor de Zagliacho, der in Frankreich gewesen war, den verbündet gewesenen Fürsten sein Leidwesen melden,

„daß mit der Eroberung von Würtemberg so schnell die ganze Sache abgemacht sey; und nicht, wie zu hoffen gestanden, der ganze Bund in Bewegung gekommen sei, um auf Oesterreich herein zu brechen. Der türkische Kaiser habe auch großes Mißfallen daran, und der König von Frankreich habe jetzt das vom Türken bezahlte Geld behalten, um es für eigne Nothdurft zu verwenden." Landgraf Philipp entschuldigte sich damit, daß die Herzoge von Baiern viel mit Worten und Schriften praktizirten, wenn es aber zur Ausführung käme, stille saßen.

Vierter Abschnitt.

Grundlegung des Trienter Conciliums; und fortwährendes Friedensprovisorium im Reiche bis nach Eröffnung des Trienter Conciliums.

Betreibung und Ausschreibung des Concils. Ursachen des Aufschubs desselben; insbesondere der erneuerte Krieg mit Frankreich, und die Protestation der Lutheraner. Fernere Versuche zur Verständigung, insbesondere das Colloquium zu Worms 1540, und der Reichstag zu Regensburg 1541; — Wahl der Stadt Trient für eine Kirchenversammlung, vor welcher die Gegner gehört werden sollen, auf dem Reichstag zu Speier 1542. — Erster Anfang des Conciliums. Vereitlung eines Erfolgs desselben durch einen vierten Krieg des Königs Franz gegen den Kaiser. — Friedliche Behandlung der Protestirenden, und erweiterte Zugeständnisse an dieselben auf dem Reichstage zu Speier 1544. Beendigung des Krieges durch den Frieden zu Crespy. — Wirkliche Eröffnung des Conciliums, und Verhandlungen mit den Protestirenden. — Colloquium zu Regensburg.

I.

Wie wir aus dem Vorausgegangenen gesehen, daß die zu politischen Partheiungen geneigten, und auf des Kaisers und Oesterreichs wachsende Macht eifersüchtigen Potentaten und Reichsstände die Glaubensdifferenz zur Unterlage machten ihrer anderseitigen Tendenzen, so haben wir aus demselben Gange der Ereignisse, auf der entgegen gesetzten Seite, wahrnehmen können, wie Carl und Ferdinand so oft ihre politische Zwecke dem höheren Streben opferten, die kirchlichen Zerwürfnisse beizulegen. Den Versuch dazu, auf dem Reichstage zu Augsburg, kann man einen mißlungenen nennen, was aber Carl wie seinen Bruder nicht vermochte, ihren eifrigsten Herzenswunsch, die Kircheneinheit wieder hergestellt zu sehen, aufzugeben. Was diesem frommen Wunsche im Reiche Hindernisse in Weg legen konnte, schien durch den Nürnberger Religionsfrieden, und die Verträge zu Cadan und Linz weggeräumt zu seyn; allein was hier zu schnellerer Einigung die Hoffnung gab, das wurde von einer andern Seite, von woher solches hätte am wenigsten geschehen sollen, selbst in den vorläufigen Versuchen, noch weiter hinausgeschoben. Denn die Krankheit hatte schon so intensiv das Leben der Christenheit ergriffen, daß Carl sammt seinem Bruder allein die Aerzte dafür nicht seyn konnten. Die

Krankheit war allgemein, und allgemein hätte die Hilfe seyn müssen, oder noch besser, im Entstehen gleich hätte sie mit Stumpf und Stiel aus dem Boden gehoben werden sollen. Das letztere wurde versäumt, und im Betreff des ersteren, so gab es der Aerzte, welche das verlangte Hilfsmittel anzuwenden, aus individuellen Rücksichten sich sträubten, und wieder andere, die aus dem Siechthum ihren Vortheil ersahen. Es war eine Consultation, wo der Eine dies, der Andere jenes wollte, und der Stand der Dinge verschlimmerte sich zusehends dabei. Wo aber die Materia peccans, die causa morbi lag des verschlimmernden Zustandes, zu erörtern, sei der Gegenstand des nächstfolgenden Abschnittes in unserer Darstellung.

II. Noch während des Augsburger Reichstages schrieb Papst Clemens an den Kaiser wiederholt, in Ansehung des von deutscher Nation begehrten Conciliums, sich auf ein Gutachten der Cardinäle darüber beziehend, und übrigens zur Sache sich bereit erklärend, wenn der Kaiser es für heilsam und nöthig finden würde. In jenem Gutachten war zunächst hervorgehoben, daß Concilien nur über solche Gegenstände zu berathen hätten, welche vorher in gleich bindender Form, für verwerflich erklärt worden waren, da aber derzeit in Zweifel gestellt würde, was die Concilien schon determinirt haben, so wäre für die Beilegung dieser Irthümer wenig zu erwarten, weil von denen, welche die heilige Entscheidung früherer Concilien verachtet, nicht gehofft werden könne, daß sie es nicht ebenso mit dem machen werden, was

künftig entschieden wird. Zudem wäre der Augenblick ungünstig, wegen der drohenden Kriege im Innern der Christenheit, und besonders der Türkengefahr, weshalb zu erwägen sei, wie viel Schaden daraus entstehen könnte, wenn, während man aufs Concil bedacht wäre, ein neuer Krieg mit den Feinden des Glaubens ausbräche, weil man über das Concil die so nothwendigen Maßregeln der Vertheidigung versäumen, oder um den Krieg zu führen, das Concil unvollendet lassen müßte. Und es wäre ein solches Concil leichter zu nennen, als zu Stande zu bringen; denn ohne Zufriedenstellung der verschiedenen Nationen, es zu versammeln, könnte es leicht ein Schisma, oder irgend ein großes Aergerniß hervorbringen, und es wäre Gefahr vorhanden, daß, bei so schwierigen Umständen, die Häretiker und Uebelwollenden die Gelegenheit ergreifen würden, irgend Dinge, so dem allgemeinen heiligen Glauben nachtheilig sind, zu erreichen. Aus diesen Ursachen wären die Cardinäle, für jetzt gegen die Berufung eines Concils; dennoch wäre der Papst bereit, solches auszuschreiben, wenn es der Kaiser für unumgänglich nothwendig halte, mit der Bedingung jedoch, daß jene, (die Protestanten) abgehend von ihren Irrthümern, sich alsbald dahin wenden, um katholisch, und im Gehorsam der heil. Mutter Kirche, und nach ihren Gebräuchen und Lehren zu leben, bis dahin, daß vom Concilium eine Abänderung möchte bestimmt werden; unter des-

sen Gehorsam und Entscheidung sie sich ganz unterwerfen müßten. Uebrigens überließ es der Papst dem Kaiser über die Bestimmung des Ortes, an welchem das Concilium gehalten werden sollte, zu unterhandeln, schlug aber als den geeignetesten, vorläufig Rom vor, um selbst daran Theil zu nehmen mit dem Kaiser.

Auch als der Kaiser einsah, daß die Bedingung der einstweiligen Unterwerfung nicht zu erlangen sei, weil die Vereinigungsversuche auf dem Reichstage ohne den gewünschten Erfolg blieben, fuhr er dennoch fort, auf das Concilium anzutragen. Der Papst aber wiederhohlte durch seine Legaten und durch seine Nuntien die Gründe, die auch sein früheres Schreiben in diesem Falle enthielt, worauf der Kaiser, schon auf dem Rückwege nach den Niederlanden, antwortete: „die allerdings höchst wichtig erscheinenden Gegengründe habe er seinem Bruder, dem römischen König, und den übrigen katholischen Fürsten mitgetheilt. Sein Bruder aber, und diese blieben bei der Meinung, daß ein Concilium einzig und allein der heilkräftige Balsam für diese Wunden sein würden. Dem Könige von Frankreich habe er geschrieben, ihm die Berufung des Concils vorgeschlagen, wie auch zugleich, daß Kaiser und König sich gemeinschaftlich verpflichten wollten, den apostolischen Stuhl zu schützen. Verderblich möchte der Aufschub seyn, und der Papst möge daher, als Haupt der Christenheit, welchem alle gehorchen und dienen sollen, diese große

Sache so entscheiden, wie es für die Ehre Gottes am ersprießlichsten sei. Er und sein Bruder würden mit ihrer Person und ihrer Macht zur Unterstützung bereit seyn. Der König von Frankreich schrieb auch damals an den Papst und an den Kaiser, im Allgemeinen einen guten Willen für die Berufung eines Concils zu beweisen, welches Carl seinem Brnder mit der Bitte um dessen schleuniges Gutachten meldete, und ihm überließ, Mittheilungen davon an die fürs Concil wohlgesinnten Churfürsten und Fürsten zu machen.

Dergestallt kam es dahin, daß im Consistorium am 28. November 1531 einstimmig beschlossen wurde, daß ein Concilium statt finden, Ort und Umstände aber der Weisheit des Papstes überlassen sein sollten. Unterm 1. Dezember erging das betreffende Breve an alle Fürsten, worin der Entschluß, ein Concilium zu berufen, erklärt wird, mit der Ankündigung, die dazu bequemste Stadt in Italien nächstens bekannt zu machen. Auch Briefe des Königs von Frankreich, die dessen Zustimmuug erhielteu, trafen ein, und wurden im Consistorium verlesen.

Gegen Endes des Jahres (19. Dezember 1531) schrieben der Päpst und das Cardinalscollegium durch den Protonotar Uberto di Gambera, erwählten Bischof von Tortona, Gouverneur von Bologna, sowohl an den Kaiser als an Ferdinand, in Ansehung des Conciliums. Dieser Uberto überbrachte zwei Denkschriften; in der einen waren die Gefahren und Schwie-

rigkeiten eines Conciliums, in einer zweiten die Bedingungen, wenn es statt finden sollte, ausgeführt; und bemerkenswerth ist das Gutachten des Pfalzgrafen Friedrich, welchem Ferdinand jene Bedenken zugestellt. „Obgleich in, oder nach solchem Concilium, solche Fälle, als in dem Bedenken enthalten, eintreten könnten, so sei doch wohl zu erwägen, ob deswegen ein so heilsames, und einziges Gegengift zur Heilung solchen Uebels zu versäumen wäre, besonders weil die Ungehorsamen und Urheber des Schismas immer ans Concilium appellirt hätten, und alle redliche Entschuldigung und Vertheidigung darzuthun verschoben hätten; weßhalb auch die Reichstage, ungeachtet alle jene Bedenken erwogen worden seien, immer darauf angetragen hätten. Man versichere, weil nicht geschehen sei, was im Nürnberger Reichsschluß 1524 determinirt worden, deshalb sei das folgende Jahr der Bauernaufruhr entstanden. Wenn nicht durch das Mittel eines Generalconciliums, oder Reformation Besserung eintrete, so sei nichts gewisser, als daß unerhörte und weit verletzendere und gefahrvollere Aufstände entstehen würden, und endlich werde doch, aus unvermeidlicher Nothwendigkeit, mit allgemeinem Nachtheil das ergriffen werden müssen, was man jetzt vermeiden möchte. Weil unter den Lehrartikeln der Urheber jener Factionen mehrere seien, denen auch die Katholiken zustimmten, so würden auch viele Gegner der Neuerungen nicht bloß in solchen Artikeln, sondern auch in andern Meinungen, vor Entscheidung eines allgemeinen Conciliums, sich

nicht leicht gegen sie bewegen lassen, und daher entstehen, daß alle andere Tractate und Handlungen außerhalb des Conciliums, als verdächtig und zweifelhaft angesehen werden möchten. Nach dem Concilium aber würde der überwiegende Theil sich den Decreten desselben zu fügen wissen."

Auch berichtete Aleander, welcher den Kaiser nach Regensburg begleitet hatte, nach Rom „daß er die Stimmung der Nation seit zehn Jahren sehr verändert finde. Damals hätten die Lutheraner Grausen und lebhaften Abscheu gegen alles, was von Rom abhing, gezeigt, jetzt wäre diese Stimmung in den Reichsstädten, und sonst schon durch die Erfahrung gemildert, daß die Losreißung von der Kirche ihre äußere Lage nicht gebessert habe. In katholischen Ländern zeige sich andererseits eine gewisse Geneigtheit, den Protestirenden in Befreiung von den Kirchengeboten, und in Einziehung des Kirchenvermögens nachzufolgen.

Die Gegengründe des Legaten wider einen einstweiligen Religionsfrieden, bis zu einem allgemeinen Concilium, vor dessen endlichem Schlusse die Verhandlungen indessen ihren Gang genommen, entkräftete der Kaiser wohl mit der Bemerkung, daß, wenn die übrigen katholischen Mächte, seit dem Wormser Edict, ihre Pflichten eben so ernstlich erfüllt hätten, als er die seinen, er jetzt nicht in solcher gebiethenden Nothwendigkeit sich befinden würde, und daß auch bei den Päpsten einiger Mangel gewesen sei; aber der Vertrag fand auch bei den katholischen Stän-

den vielfachen Widerspruch. Es erschien noch als etwas ganz neues, und mit der Ehrfurcht vor der katholischen Religion unverträgliches, gesetzlich ein abweichendes Bekenntniß zu toleriren, zumal ohne die Zustimmung von Rom, und zugleich fand man, da die spätere Zurückführung, in Folge des Conciliums, doch stattfinden sollte, die einstweilige Anerkennung wenig zweckmäßig.

Fassen wir nun das Verausgegangene alles zusammen, so dringt sich unwillkührlich die Frage auf, ob, und von welch anderem Erfolge es nicht gewesen wäre, wenn das Concilium damals gleich würde zusammenberufen, oder wenn das etwas später zu Trient versammelte Concil nicht wäre unterbrochen worden. Daß dadurch alle die Getrennten wieder mit der Kirche wären vereinigt worden, dies wäre wohl eine allzukühne Behauptung, da, was nicht weg zu demonstriren ist, es so Vielen um die Ueberzeugung des Wahren nicht zu thun war; daß aber viele, die da noch schwankten, und sich der Opposition anschlossen, aus Mangel der Uebersicht dessen, um was es sich handelte, und, verleitet durch äußere Anlockungen, dem Triebe folgten, weil sie gar nicht dachten, die Sache habe so viel auf sich, und die, wenn sie volles Licht erhalten hätten, vielleicht zurückgekehrt wären, dieweil es noch Zeit war, und ihre schwache Natur dies nicht mit so vielem Widerstreben, und Selbstverläugnung zu thun gebraucht hätte; daß ferner den Gutgesinnten dadurch das bitteres Gefühl wäre erspart worden, daß doch nicht alles zur Zeit geschе-

hen sei, um den Bruch zu heilen, was geschehen hätte sollen, und daß sie dadurch eine Waffe mehr gegen die Opponirenden in die Hände bekommen hätten, indem der Prätext weggefallen wäre, daß sie doch Recht haben müßten, weil ihre Gegenparthei eine solche Scheu vor einem allgemeinen Concilinm zeigte; ein Umstand, der so manchen von der Opposition hätte wieder herüber ziehen dürfen, das alles ist wohl kaum zu bezweifeln. Wenn ein derartiges Gefühl sich bei Vielen, der damaligen Zeit, sich mochte geregt haben, so wäre in diesem ein triftiger Grund gefunden, weßhalb, um die Zeit des Abschlußes des Nürnberger Religionsfrieden, katholischer Seits nicht minder, als von den Gegnern, auf Beschleunigung des Concils gedrungen wurde, obwohl nicht in gleicher Absicht, und der Reichstag selbst vom Kaiser die Berufung des allgemeinen Conciliums verlangte, wenn der Papst zögerte, oder wenigstens sonst ein deutsches National-Concilium.

Der Kaiser versprach aber nur, die Berufung beim Papst zn betreiben, und sonst eine neue Reichsversammlung zu halten, und erklärte, daß auch der Papst nicht Schuld hätte an der Verzögerung, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Bothschaften nicht über die Art und Weise des Conciliums habe verabredet werden können. Der Kaiser schlug den Ständen vor, zur Betheuerung gleichsam, daß die Schuld nicht seine sei, selbst im Namen aller Reichsstände an den Papst und an alle Fürsten eine feierliche Bothschaft zu sen-

den, um das Concilium zu begehren. Die Reichsstände lehnten dieses ab, sich vielmehr beklagend, daß der Kaiser die Sache von sich ablehnen wolle, auch anführend, daß sie nicht in hinlänglicher Anzahl versammelt seien. Der Kaiser erklärte aber, daß er ihnen den Vorschlag nur mache, um mit vereinten Kräften der Sache nachzustreben.

III. So beruhte auch die Sache in Hinsicht der Berufung eines Concils auf sich, bis der Kaiser, von den Grenzen Ungarns nach Spanien zurückkehrend, (nach der zweiten Invasion der Türken in Oesterreich) zum zweitenmal mit dem Papste in Bologna zusammen kam. Da fand abermals eine Berathung über das Concilium Statt, zwischen den Cardinälen Farnese, Campeggio, Cesis und Aleander einer Seits, und anderer Seits Granvella, Covos, damals in besonderer Gunst bei Carl, und Maius, Gesandte desselben beim Papste. Man beschloß, daß der Papst einen Nuntius, und gleichzeitig der Kaiser einen Gesandten an die deutsche Fürsten senden soll, mit dem Antrage zur Annahme und Beschickung des Concils, unter den päpstlicher Seits für nöthig gehaltenen Bedingungen. Außerdem möge der Papst schon deswegen ein Breve erlassen, wie es, unterm 10. Jänner 1533, wirklich geschah, worin Papst Clemens erwähnte: „wie der Kaiser aufs neue solchen Eifer für das Concilium gezeigt habe, daß er dadurch schon würde bestimmt worden seyn, es zu berufen wenn er nicht sonst bereit dazu wäre. Nur wäre unumgänglich nöthig, daß auch die übrigen christlichen

Könige daran Theil nehmen, was er durch Briefe und Nuntien zu fördern suchen wolle. In einem Schreiben an die deutschen Fürsten rühmte seiner Seits der Kaiser „die ganz väterliche und eifrige Gesinnung des Papstes, die er für die Sache beweise."

Alsbald sendete der Papst Clemens seinen Secretär Rangon, Bischof von Reggio, an den König Ferdinand und die katholischen deutschen Fürsten, und seinen Kämmerer Ubaldino an die Könige von Frankreich und England. Er stellte acht Bedingungen, oder Vorschläge auf: „das Concil soll ein freies seyn und so gehalten werden, wie von Anfang an die allgemeinen Concilien gehalten seien. Die Theilnehmenden sollten versprechen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen; bis dahin soll in Deutschland in Glaubenssachen nichts verändert werden; für den Ort wurde Bologna, Mantua, oder Piacenza vorgeschlagen; falls ein christlicher Fürst ein so heiliges Werk nicht achtete und versäumte, so soll es dennoch fortgesetzt werden; würde jemand Gewalt dawider brauchen, oder die Entscheidung des Concils verletzen, so sollen alle übrigen dem Papste zur Behauptung des Ansehens desselben beistehen. Für die gesetzlich Verhinderten sollen Procuratoren ernannt werden. Nach erhaltener beifälliger Antwort, wolle der Papst dasselbe in Jahresfrist berufen."

Der für die Protestirenden bestimmte Nuntius ging zuerst vom kais. Bevollmächtigten, Lambert von Briard, begleitet, znm König Ferdinand. Der Bevollmächtigte hatte den Auftrag, den Protestanten

keine Versprechungen zu geben, wenn sie Bedingungen vorbrächten, welche Punkte des Glaubens, oder wichtige Stücke der kirchlichen Gesetzgebung beträfen; ein Nationalconcil, wenn sie es vorschlügen, möge er zurückweisen, die Gravamina gegen Rom habe der Papst zum Theil schon gehoben, zum Theil werde er darüber das Passende, nach vollständiger Informirung beschließen.

Nach Anweisung Ferdinands gingen die beiden Gesandten, vor andern, zum Churfürsten Johann Friedrich, und trafen ihn zu Weimar. Er verlangte Zeit zur Beantwortung, welches der Nuntius lobte, als ein Zeichen der Besonnenheit; dann erklärte jener, mit den übrigen protestirenden Fürsten Rücksprache nehmen zu müssen, was alsbald auf einem Tage zu Schmalkaden geschah. Sodann erfolgte die Antwort im Namen Aller, unterm 31. Juli, in einer Schrift, worin, unter den gewohnten Beschuldigungen gegen Rom, erklärt wurde, „daß sie die beiden ersten Artikel nicht annehmen könnten, insbesondere, weil das Concil, wenn der Autorität des Papstes unterworfen, nicht frei wäre (was aber eigentlich auch nicht gesagt war, sondern es sollte so gehalten werden, wie die allgemeinen Concilien von Anfang an gehalten worden)." Ferner wurde gesagt, „sie wollten nur ein solches Concilium, worin die Schrift herrsche und entscheide, nicht das Ansehen der Päpste oder der Scholastiker. Wolle der Papst ein Concil in der gewohnten Weise halten, so lehnten sie nicht ab, darauf zu erscheinen, wenn sie mit genügender

Sicherheit dazu berufen, und wenn es in Deutschland gehalten würde, wofern solches zu Gottes Ehre zu gereichen das Ansehen trage, aber mit der Freiheit, die Entscheidung desselben anzunehmen, oder zu verwerfen, je nachdem sie dieselben für übereinstimmend, oder im Widerspruch mit der Schrift befinden würden."

So schien alles zu dem viel besprochenen, viel gewünschten Concilium vorbereitet, und dessen baldige Zusammenberufung in Aussicht gestellt zu seyn, als der Papst nach seiner Zurückkunft von Marseille, wohin er, im Oktober 1583, seine Nichte, die bekannte Catharina von Medici, als Braut des königl. Prinzen von Frankreich begleitet hatte, an König Ferdinand schrieb, daß der König Franz erklärt habe, für die Berufung eines Concils dermalen die Zeit nicht geeignet zu finden. „Weshalb er Traurigkeit empfinde, setzte der Papst hinzu, da er statt des Erfolgs, nur die Hoffnung desselben habe, doch wäre seine Reise nicht ohne Nutzen gewesen, um neue Uebel in der Christenheit zu verhindern."

Von gleichem Datum war das Schreiben an die Churfürsten, welches denselben kurz vor dem Tage zu Gelnhausen zukam *), worin geradezu die Ursache, warum das Concilium nicht zu Stande kom-

---

*) Wo die churfürstlichen Räthe in der Würtembergischen Angelegenheit versammelt waren. Man vergleiche Seite 167 und folgende.

men könne, dem Könige Franz zugeschrieben wurde; was wahrlich, nach allem seinem Gebahren, nicht ohne Grund seyn mochte, vergleicht man damit, daß, bald nach jener Zusammenkunft des Königs Franz mit dem Papste zu Marseille, die obenerwähnte mit dem Landgrafen Philipp statt fand, wo selbst auch mündlich vom Concilium gehandelt wurde, und Philipp dem Churfürsten von Sachsen meldete, „es wären mehrere geheime Reden über das Concilium vorgefallen, die er ihm jetzt nicht gut melden könne, an denen er aber gut Gefallen haben werde.“ Ueber den Inhalt dieser geheimen Reden fehlt es an zuverlässigen Nachrichten, Franz aber, der, um nur seinem Gegner Abbruch zu thun, den wenig christlichen und ritterlichen Weg einschlug, sich in geheime und offene Verbindungen mit dem Erbfeind der Christenheit einzulassen, wird kaum den Landgrafen zu bewegen gesucht haben, daß er der Berufung des Concils förderlich sei, als das damals gehoffte einzige Mittel, den festen Frieden im Reich wieder herzustellen. „Wie wenig ernstlich und aufrichtig übrigens der König damals das Concilium befördern mochte, während er selbst auf neue Erweckung des Krieges sann, ist leicht zu ermessen. Eine Politik, welche selbst bewußt, und planmäßig im beständigen Widerspruch mit den bindendsten Verträgen, Zwietracht erweckte und nährte, damit nicht aus der Eintracht für die Macht des Kaiserhauses ein naturgemäßer Zuwachs entstehe, welche auch mit den äußersten Feinden der Christenheit, zum damals offenkundigsten Nachtheil der christlichen Re-

ligion, und mit Verläugnung von Ehre und Recht, sich angriffsweise zu verbünden, nicht Scheu trug; einer solchen Politik war es würdig, auch die Zwietracht in der Religion selbst lieber unterhalten und erweitert zu sehen, als daß durch die gesetzlichen Mittel zur gegenseitigen Annäherung jener Macht eine Befestigung erwachse, welche auf Frieden und Erhaltung beruhte." *)

IV. Am 25. September 1534 starb der Papst Clemens, nach einer neunjährigen schicksalvollen Regierung. Kurz vor seinem Tode schlug er seinem Neffen, dem Cardinal Medicis, und durch ihn den übrigen Cardinälen, den Decan des Collegiums, Alexander Farnese, welcher schon in den letzteren Conclaven Mitbewerber gewesen war, zu seinem Nachfolger vor. Die Wahl fiel auch einmüthig auf diesen, welcher den Namen Paul III. annahm, und gleich zu Anfang seiner Regierung Neigung und Ernst für die drei Angelegenheiten zeigte, welche als die wichtigsten der Christenheit angesehen werden mußten, nemlich die Besserung kirchlicher Mißbräuche, das Concilium, und Frieden zwischen den beiden katholischen Hauptmächten.

Was nun das Concilium betrifft, empfahl der neue Papst dasselbe mit Nachdruck in seinem ersten Consistorium, am 13. November 1534, und sandte Nuntien, um dasselbe bei den Fürsten zu befördern. Er berief

---

*) Bucholtz. 4. B. S. 296 und 299.

den Bischof von Capo d'Istria, Vergerius, welcher unter Papst Clemens Nuntius bei Ferdinand gewesen war, um ihn wegen des Zustandes von Deutschland zu befragen. Dieser bestätigte, das einzige Besänftigungsmittel der Gemüther würde ein Concilium seyn. Ihn sendete der Papst sodann nach Deutschland mit Breven, sowohl für die katholischen als protestantischen Fürsten, sie zum Concilium einzuladen, und übrigens nur wegen Bestimmung des Ortes zu handeln, wozu er Mantua vorschlug; über alles übrige möge die Bestimmung bis zur Handlung selbst ausgesetzt bleiben.

Die katholischen Fürsten alle, mit Ausnahme vom Pfalz, erklärten sich mit Mantua, als Ort des Conciliums, einverstanden, falls der Kaiser es annähme; auch Markgraf Georg von Brandenburg erklärte sich dafür, und empfing nicht bloß den Nuntius ehrenvoll, sondern antwortete dem Papst mit vieler Höflichkeit. Er sagte, er habe die Religion geändert, um seinen Unterthanen zu gefallen.

Damals war der Churfürst von Brandenburg gestorben, und der Nuntius beschloß, dessen Sohn Joachim aufzusuchen, und zu dem Ende freies Geleit durch Wittenberg, beim dortigen Statthalter des Churfürsten, Johann Friedrich, zu begehren. Dieser erwies dem Nuntius alle Ehre, ritt ihm mit Gefolge entgegen, stieg vom Pferde, ihn zu empfangen, wollte ihn bei Tische selbst bedienen. Vom Papste sprach er mit vieler Ehrerbietung. „Dieser Papst wolle das Concilium, was seine Vorgänger gescheut

hätten, dieser sei der Regenbogen in solchen Stürmen." *) Andern Tages beim Frühmal führte er Luther und Bugenhagen zum Nuntius, um diesem Gesellschaft zu leisten, weil der Hof und die Universität (letztere der Pest wegen) abwesend seien, und er also sonst niemand wisse, dessen Sprache der Nuntius

---

*) Nicht so gemäßigt war Luther in seinen Reden, als er mit dem Nuntius zusammenkam. Er sagte diesem im Verlaufe des Gespräches gerade zu: »Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollt; es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch von nichts handeln, denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen anderem Narrenwerk, und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge halber, da wir vorhin wohl wissen, daß sie nichts nützen.« (Menzel. 2. B. Seite 73. und 74.) Wie Recht Luther wieder auch hier gehabt, hat der Erfolg gelehrt, da, wenn auch später, durch Ferdinands Verdienst das Concil zu Trient zu Stande gekommen, wo wohl von andern Dingen, »denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen anderm Narrenwerke« gehandelt wurde. Daß Menzel (a. ang. O.) von dem Benehmen des Legaten und Luthers sagt: »Ueber die hier statt gefundene Unterredung hat der geistliche Diplomat damals nach Rom berichtet, wie er glaubte, daß es damals angenehm seyn würde« — und »er (Luther) war in seiner gewöhnlichen Weise zuversichtlich derb, und von höfischen Rücksichten fern« ist von Menzel befremdend. Ein solches Benehmen bei solcher Gelegenheit, ist etwas ganz anderes, als von höfischen Rücksichten ferne Zuversichtlichkeit und Derbheit; und der Legat wird wohl wahr über ihn berichtet haben.

leicht verstehen würde. „Bruder Martin brauchte allein die Höflichkeit, schreibt Vergerius, daß er beim Reden in meiner Gegenwart, mit dem Barett in der Hand stand, und auch irgend ein Wort zum Lob unseres Herrn (des Papstes Paul nemlich) redete, er habe gehört, Jener sei gelehrt und gut, als er in Rom gewesen, zu welcher Zeit (habe er boshaft lächelnd hinzugesetzt) ich auch solche Messen las." Das beigefügte Urtheil des Briefstellers war, daß „aus Antlitz, Haltung, Geberden und Worten, möge er nun begeistert (spiritato) seyn oder nicht, Anmaßung und Unklugheit" hervorgeleuchtet hätten. „Das erste, was er mir sagte, als er mich schweigend sah, war, ob ich in Italien von dem Gerücht gehört habe, was von ihm gehe, daß er ein berauschter Deutscher sei." Auf die Frage des Legaten, was er von den Gewaltthätigkeiten Heinrichs von England (der sich damals schon von Rom losgesagt) halte, habe jener ihn weder loben noch verurtheilen wollen. „Ich hörte mit großer Pein, schreibt Vergerius, und wollte nie etwas antworten, als nur ein oder anderes Wörtlein, um nicht als ein Klotz zu erscheinen;" Luther sagte zuletzt: „Ich will hinkommen aufs Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt vertheidige; das, was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes."

Auch dem Legaten Vergerius wurde von den Protestirenden, in Folge einer Zusammenkunft durch Bevollmächtigte zu Schmalkaden, unter Wiederhoh-

lung der bekannten Vorwürfe gegen Rom, zunächst geantwortet, daß das Concil nicht in Italien, sondern in Deutschland gehalten werden möge; die Beispiele früherer Concilien zeigten ihnen, daß sie, ungeachtet freien Geleites, nicht in Städte kommen könnten, wo die Päpste so große Gewalt hätten, die ihnen nachtheilige Bedingung, welche Papst Clemens ausgedrückt, daß nemlich der Papst präsidiren wolle, wodurch er sich zum Richter in eigner Sache mache; und daß die Entscheidung früherer Concilien nicht in Streit gestellt werden sollte, wodurch die Protestirenden verurtheilt würden, ehe sie gehört worden; lasse man mit List weg. Vor allem müsse das gerichtliche Verfahren bestimmt werden, ehe sie den Richter sich gefallen ließen. Dergestalt wendeten sie auf die Glaubensbestimmungen in der Kirche die Begriffe von menschlicher und freiwillig schiedsrichterlicher Gerichtsbarkeit an.

V. Nach der Zurückkunft des Legaten Vergerius, wurde dieser vom Papste zum Kaiser, welcher von seiner siegreichen Unternehmung gegen Tunis zurückkam, nach Neapel geschickt, um von dem Stand der Dinge in Deutschland dem letzteren sogleich Nachricht zu geben. Der Kaiser kam dann (am 5. April 1536) nach Rom, verweilte dort dreizehn Tage, und hatte mehrmals lange, am zehnten eine siebenstündige, Conferenz mit dem Papste. Am Tage darauf schlug der Papst im Consistorium das Concilium (nach Mantua) vor, welchem alle zustimmten, worauf, um die Art und Weise zu erörtern, sieben Cardinäle, darunter Cam-

peggio und Contarino, nebst Aleander und Vergerius ernannt wurden. Nach des letzteren Antrag wurde in der Bulle der Zusatz: „nach der Form der vorhergehenden Concilien" weggelassen.

Am 17. April vor dem Gottesdienst hielt der Kaiser vor dem Papste und den Cardinälen, im Beiseyn der Gesandten von Frankreich und Venedig, und vieler andern geistlichen und weltlichen Personen, durch eine Stunde eine Rede in castilianischer Sprache, deren Inhalt war, durch ein Resumee aller zwischen ihm und dem Könige Franz eingetretenen Differenzen und geschlossenen Verträge, zurückgehend bis auf die Tage seines Großvaters Maximilian und seine eigene Jugend, die Ungerechtigkeit des Königs Franz darzuthun, welcher, mit dem Einbruch in Piemont, den Krieg wieder gegen den Kaiser begonnen hatte, der namentlich das, durch den Tod Sforza's, an den Kaiser heimfallende Mailand zum Gegenstande hatte, welche Rede der Kaiser mit den merkwürdigen Worten schloß: „Wenn der Friede in keiner Weise geschlossen werden könne, so scheine ihm das Beste, daß Er selbst persönlich, Mann gegen Mann, mit dem Könige zur Entscheidung aller Zwistigkeiten kämpfe, um dadurch größerem Uebel vorzubeugen. Der Kampf könne, um beiderseits alles Mißtrauen auszuschließen, auf einer Insel des Meeres, oder in der Mitte eines Flusses auf einem Schiffe, oder auf einer Brücke statt finden. Wer dann in solchem Kampfe Sieger bleibe, soll dem Papste Dienste leisten zur

Haltung des Universal-Conciliums, und Zurückführung der Lutheraner, zum Nutzen der Christenheit, und zum Widerstand gegen die Türken; ferner sollen die beiden Herzogthümer Burgund und Mailand in Sequester gegeben werden, und beide dem Sieger zufallen, und für diese Leistungen Bürgen gestellt werden; wolle der König noch mehr, so würde der Kaiser dafür die Zustimmung seiner Unterthanen zu erhalten suchen." *)

Der Papst lobte höchlich des Kaisers Absicht für den Frieden, äußerte die Hoffnung, daß auch der König gut für den Frieden gesinnt seyn, und alles werde beigelegt werden können. Was den im entgegengesetzten Fall vorgeschlagnen Kampf betreffe, so erscheine es dem Papst nicht gut, daß zwei so mächtige Fürsten sich in Zweikampf einließen, aus wie großer Ursache das auch seyn möchte, weil, wenn einer von ihnen (was Gott verhüte) im Kampfe fallen möchte, daraus die Christenheit eine größere Schwächung ihrer Macht, als durch den größten Krieg erleiden würde. Er aber (der Papst) wolle alle Mühe anwenden, um den Frieden zwischen beiden Monarchen herzustellen, und um das gleichmäßiger und unverdächtiger für beide Theile zu

*) Die ganze bezeichnende und merkwürdige Rede samt der übrigen Verhandlung, etwas länger als daß es uns gestattet wäre, sie in Pleno hier aufzunehmen, ist bei Bucholtz ausführlicher aus urkundlichen Quellen mitgetheilt. 4. B. S. 307—16.

können, habe er mit Beirath der Cardinäle beschlossen, neutral zu bleiben: und er bitte nur, daß man beiderseits billig seyn, und der Vernunft Gehör geben wolle; denn, wenn einer von ihnen der Vernunft nicht Folge leiste, so könne er nicht verweigern, daß gegen diesen prozedirt, und die kirchliche Autorität gebraucht würde."

VI. Darauf wurde etwas später (2. Juni) des ausgebrochnen Krieges ungeachtet, die Bulle wegen Berufung des Concils nach Mantua, auf den 23. Mai des künftigen Jahres, im Consistorium publizirt, und in derselben die drei Zwecke ausgedrückt: Hebung der Ketzereien; Frieden in der Christenheit, und Befreiung der vom Türken beherrschten Länder. Zur Beförderung der Sache wurden Legaten gesendet, der Cardinal Caraccioli an den Kaiser, Trivulzio nach Frankreich, und Sta Croce an Ferdinand.

An die deutschen Fürsten, katholische sowohl als protestirende, wurde der Niederländer Vorstius, Bischof von Aix, geschickt; nach Polen, Strasoldo, Bischof von Ragusa; an Jakob von Schottland, **Fra Dionisius Laurarius**, damals General der Serviten, später Papst.

Dem Bischofe Vorstius wurde aufgetragen, sich vor allem an den König Ferdinand zu wenden, und sich nach dem Rath seines Kanzlers, des Cardinals von Trient, zu richten. Er erhielt die fernere Weisung, mit den Protestirenden sich nicht in Disputationen einzulassen, sondern zu antworten, da das Concil so nahe sei, werde dort jeder seine Gedan-

ken vorbringen können. Mit dem Churfürsten von Sachsen soll er nach dem Rath des Herzogs Georg vorgehen, und nach jenem des Cardinals von Mainz, mit dem Churfürsten von Brandenburg, dessen Neffen.

Bald nachher wurde der später so berühmt gewordene Moronus, damals Bischof von Modon, als bleibender Nuntius an den Hof Ferdinands geschickt, welcher insbesondere den Anftrag erhielt, die von Zapolya ernannten ungarischen Bischöfe zum Concil zu berufen. Es geschah mit der Form, daß ohne Nennung der Namen, die Bischöfe der einzelnen Sitze eingeladen wurden, wobei die Untersuchung ihrer Titel dem Concil selbst vorbehalten wurde.

Vorstius wurde nicht nur zu Wien, sondern auch sonst von den Katholiken in Ober- und Niederdeutschland mit freudigem Beifall empfangen, und man lobte den Papst, daß er, des Krieges ungeachtet, auf Haltung des Conciliums ernstlich bedacht sei.

Churfürst Johann Friedrich gab dem Nuntius freies Geleit durch sein Land, entschuldigte sich aber, ihm kein Gehör zu geben, indem er ihn nach Schmalkaden beschied, wo die protestirenden Fürsten abermals zusammenkamen: dort würden seine Anträge gemeinschaftlich berathen werden, und er, der Churfürst, wolle nichts unterlassen, was er der Ehre Gottes und des Evangeliums dienlich befinde.

So wenig auch Grund da war, eine günstigere Antwort als früher vom schmalkadischen Bündniß zu

erhalten, so entschloß sich doch der Nuntius, nach dem Rathe des Cardinals von Mainz, der Einladung Folge zu leisten. Dorthin hatte zugleich der Kaiser, bei seiner abermaligen Abreise nach Spanien, seinen Vicekanzler Held geschickt, die Fürsten zur Annahme des Concils zu ermahnen; und Held trug den Protestirenden, nach Beantwortung ihrer Prätensionen, wegen Befreiung von allen Prozessen am Kammergericht, welche Einziehung geistlicher Güter und ähnlicher Gegenstände betrafen, so wie der Reichsstände wegen, die erst nach dem Nürnberger Religionsfrieden zu ihnen getreten waren, die Gründe vor, welche geeignet schienen, das Concilium ihnen annehmlich zu machen.

Der Nuntins kam nach Schmalkaden im Februar 1537. Aber auch dort lehnte Churfürst Johannn Friedrich anfangs jede besondere Unterredung mit dem Nuntius ob; doch da dieser sagte, er habe besondere Anträge an den Churfürsten, so wie an einige andere Fürsten einzeln, nicht gemeinschaftlich, so bewilligte Johann Friedrich demselben eine Unterredung in Gegenwart seiner Räthe. Als nun Vorstius die Breven übergab, eines an den Churfürsten von Sachsen, eines an den ausschreibenden Fürsten des sächsischen Kreises überschrieben, mit der Intimation des Conciliums, stand jener mit lachender Miene auf, legte die Breven uneröffnet auf den Tisch, und zog sich schnell zurück; daß er nicht wiederkomme, ließ er sich sodann damit entschuldigen, daß er eilig in die

Versammlung gerufen sei. Landgraf Philipp blieb dabei, gar keine Unterredung zu bewilligen.

Es hatte aber der Churfürst, gleich schon bei vernommener Ausschreibung des Concils, den wittenbergischen Theologen befohlen: „Artikel zu stellen, obs zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten und könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir dächten endlich zu beharren und zu bleiben?" Luther verfaßte denn auch die Artikel mit Amsdorf, Agricola und Spalatin, welche der Churfürst höchlich billigte, „sie dermaßen in Christo gegründet nannte, daß auch der Höllen Pforten nichts dawider vermöchten, viel weniger der Papst, oder das demselben anhangende Concilium," und auch gern sah, daß Luther darin dem Papste auf das heftigste widerstehe, „denn so wir, schrieb derselbe, aus guter Meinung und um Friedenswillen, wie Philippus (Melanchton) vorgibt, ihn einen Herrn bleiben lassen, über uns und unsere Bischöfe, Pfarrer uud Prediger zu gebieten, setzten wir uns selber in die Gefahr und Beschwerung, weil er und seine Nachkommen doch nicht ruhen würden, uns und unser aller Seits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszurotten." Der Churfürst nahm sodann diese Artikel mit nach Schmalkaden, wo sie von den dorthin versammelten Theologen unterschrieben wurden. Unter diesen war auch Luther selbst gegenwärtig, und dort an den Harnwinden erkrankt, reiste er früher als die andern ab, da er dann bei der Abfahrt rief: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst." Solche Ge-

sinnung Luthers fand nur zu sehr Anklang bei seinen Anhängern, wie es gar deutlich bei den theologischen Discussionen in Schmalkaden sich zeigte, wo das alte Spiel fort getrieben wurde, immer die Folgerung des Behaupteten aus dem erst noch zu Erweisenden zu deduciren, und nicht sparsam zu seyn mit Ausdrücken der Duldsamkeit als da ist: „Diese Kennzeichen des Antichrists stimmen auf den Papst und sein Reich. Abzuweichen von der Einstimmigkeit so vieler Völker (welche nemlich die von den Protestanten als „gottlose" Lehren verdammten für göttlich hielten) und Schismatiker genannt zu werden, ist etwas Schweres. Aber der göttliche Wille befiehlt nicht Genossen und Vertheidiger zu seyn der Gottlosigkeit und ungerechter Wuth. Darum sind unsere Gewissen hinreichend entschuldigt." So schrieb der sanfte (!) Melanchton. Bei solchen gehegten Gesinnungen konnten auch die Protestanten freilich nur geringe Neigung haben, auf das Concil zu kommen, auch mit allen Garantien, sei es auch nur zur gemeinsamen Untersuchung und Erörterung der Glaubenspunkte.

Einige Verschiedenheit war jedoch unter den protestirenden Ständen in Betreff des einzuhaltenden Verfahrens. Einige schlugen vor, eine Gesandtschaft an den Kaiser und König Ferdinand, wie auch Schreiben an Frankreich, England und andern abzuschicken, anzuzeigen, welche Mängel man in der päpstlichen Bulle finde. Einige wollten die katholischen Reichsstände bewegen darüber zu klagen, daß der Papst der Gravamina keine Erwähnung gethan. Wegen

Erscheinung auf dem Concilium war die Meinung von Chursachsen und Würtemberg, die Protestirenden möchten sich als Parthei zitiren lassen, sodann ihre Anwalte dahin senden, und ihre Einreden vorbringen; einige wollten, man solle hingehen, und aufs neue dort das angenommene Bekenntniß ablegen und vertheidigen. Landgraf Philipp aber, welchem der Mehrtheil zustimmte, hielt für rathsam, das Concilium öffentlich auszuschlagen, und sich auf eine Erörterung durch unpartheiische, von den Fürsten zu ernennende Männer zu berufen; oder auch ein Gegenconcil zu halten, wozu Augsburg die Städte Basel, Costnitz oder Straßburg vorschlug.

Dies öffentliche Ausschlagen eines von Episcopat ausgehenden Conciliums, bildet für die Geschichte der Kirchenspaltung, und der Bestrebungen zu deren Beilegung und Versöhnuug, ein nicht minder wichtiges Moment, als es jener eilf Jahre früher durch Landgraf Philipp zu Speier veranlaßte Beschluß, daß ein jeder Reichsstand die Religion so ordnen soll, wie er es glaube, verantworten zu können, für die Entwiklung der neuen Lehren und Gottesdienst gewesen war. Denn war letzterer ein stillschweigendes Zugeständniß für die neue Lehre, sich weiter Bahn zu brechen, und daß sie, wo sie schon Wurzel gefaßt, sich recht in den Boden einwachsen konnte, indem auf der Seite, von der die Protestirenden sich dies Zugeständniß errungen, man die Gegner einstweilen gewähren ließ, weil man noch immer die stille Hoffnung nährte, es werde doch endlich das Mittel gefunden

werden, die Dissentirenden wieder an sich zu ziehen, so war jenes öffentliche Ausschlagen des Concils von Seite der Protestirenden auch eine öffentliche Manifestation, daß man jeden Schritt zur Annäherung verschmähe, und daß die Hoffnung der Wiedervereinigung eine eitle gewesen, weil es in der Natur dieser Trennung lag, auf der Negation, so fern keine äußeren Zwangsmittel dazu kämen, beharren zu müssen, und zu wollen. Denn die wahre, aus lautern Gründen motivirte Ueberzeugung duldet und hört des Gegners Einrede, eben weil sie unerschütterlich ist, und thut keine Machtsprüche, und läßt von keinem Machtspruch sich einschüchtern; deshalb vernimmt sie im Gefühle der guten Sache die Gegengründe ohne Erbitterung, und strebt ohne Erbitterung den andern Theil zu sich herüber zu ziehen; die Unhaltbarkeit des Prinzips dagegen, und das geheime Gefühl des Unrechthaben, scheut jedes Betastetwerden, und bemäntelt die innere Furcht durch Hartnäckigkeit des Widerspruches, und setzt an die Stelle consequenter Charakterstärke, eigenwilligen Starrsinn. Daß die Majorität der Katholiken so Vieles versucht hat, die Getrennten mit sich zu vereinen, und durchweg bis jetzt nicht offensiv war, spricht für sie.

Die von dem Churfürsten und Landgrafen, Namens aller protestirenden Stände, unterschriebene Antwort war ähnlichen Inhalts, wie die früher dem Legaten Vergerius ertheilte. Insbesondere sagten sie, „sie hätten wohlbedächtig ein freies Concil begehrt, dazu aber sei nicht genug, daß jeder seine Meinung

frei vortragen könne, sondern daß der Papst und die ihm mit Eid verpflichteten Bischöfe nicht Richter seien; der Papst habe ihre Lehre auch in der Bulle abermals Ketzereien genannt, mithin sie schon vor dem Concilium verurtheilt, und wenn sie ihn auf dem Concil ihrer Seits wegen falscher Lehre und Gottlosigkeit anklagen wollten, so werde er auch hier Richter seyn wollen. Ferner sei Mantua ihnen nicht sicher, der Herzog von Mantua ihnen nicht genug bekannt, er habe auch einen Bruder unter den Cardinälen; endlich könnten sie ihre Theologen und Prediger in ihren Landen nicht entbehren." Diese Antwort wurde von ihnen auch dem Bischofe Vorstius mitgetheilt, und der Churfürst stellte ihm die Breven uneröffnet zurück.

Es war aber die Weigerung der Protestirenden, auf dem von dem Papste ausgeschriebnen Concilium zu erscheinen, nicht das einzige Hinderniß, daß dasselbe zu der anberaumten Zeit zu Mantua gehalten werde, sondern es zeigte sich ein ganz unerwartetes Hinderniß in dem Verlangen des Herzogs von Mantua, daß ihm eine Besatzung von Soldtruppen gegeben werden möge, um bei etwa entstehenden Tumulten, sowohl die vielen Fremden, als sich selbst und die Seinigen schützen zu können. Der Papst war ganz entgegengesetzter Meinung, und wollte eine solche Maßregel, die zu gehässiger Anklage, als ob das Concil nicht frei sei, Anlaß geben konnte, vermieden wissen. Der Herzog aber bestand auf seiner Forderung, und begehrte durch einen gewissen Abbatini, den er

im April 1537 nach Rom sandte, wenigstens 150 Fußgänger und 100 Reiter für Sicherung des umliegenden Landes. Diese Schwierigkeit veranlaßte die Prorogirung des Concils, mit der Bulle vom 20. Mai 1537, bis zum ersten November, wo dasselbe in einer Stadt Italiens beginnen sollte. Weil Deutschland und die eigenen Staaten des Kaisers den Franzosen unangenehm waren, so leitete der Papst beim Senat von Venedig ein, daß es in einer Stadt der terraferma, zu Padua, Verona, oder Vicenza gehalten werden könne; auf den Fall, daß die Republick dagegen Hindernisse erhebe, ließ er zugleich beim Kaiser und Ferdinand vorläufig in Erwägung stellen, ob nicht, weil durch die Theilnahme der Protestanten nicht mehr gehofft werden könne, Bologna oder Piacenza zu wählen seyn möchte: Der Papst würde bereit seyn, dem Concil so lange auch die weltliche Hoheit in diesen Städten zu übertragen, zur Beseitigung jeden Scheines von Verdacht. Ferdinand, obwohl so voll Eifer für die katholische Kirche, daß er bei einer Gelegenheit *) dem päpstlichen Abgeordneten Aleander mit Thränen im Auge betheuerte, bereit zu seyn, auch sein Blut in ihrer Vertheidigung zu vergießen, lobte derzeit doch die Prorogation, weil weder die französischen noch die spani-

*) Als die päpstlichen Gesandten Vorstellungen machten wegen der Verhandlung über einen provisorischen Frieden bis zum Concilium, nach dem Reichstage zu Augsburg und vor dem zu Nürnberg.

schen Bischöfe bereit seien, und erinnerte, daß der Krieg das größte Hinderniß in der Sache sei.

VII. Bei der Prorogierung des Concils hatte der König von Frankreich erklärt, in keiner Stadt, die ein Lehen seines Gegners sei, das Concil anzuerkennen, und daß die Zeit ihm nicht günstig erscheine zur Haltung eines Concils, welches kein ökumenisches würde seyn können, währeud die beiden mächtigsten Gebiether der Christenheit, nemlich er und der Kaiser, im Kriege begriffen wären, und daher nicht zusammenwirken würden, sich also wie früher auf d a s Hinderniß berufend, welches er selbst bewirkt hatte. Um nun dieses aus dem Wege zu räumen, entschloß sich der Papst mit den beiden Potentaten eine persönliche Zusammenkunft zu halten, damit wo möglich den Frieden zu befördern, und deren vereinte Anstrengung fürs Concilium zu erwirken, welches er in Person eröffnen wollte.

Darauf hatte er mit dem Kaiser eine Unterredung bei Savona (18. Mai 1538) und mit dem Könige vor Nizza. Er unterhandelte mit beiden Monarchen einen ganzen Monat zu Gunsten des Friedens, und erlangte endlich, daß vorläufig ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. Erst nach des Papstes Rückreise kamen anch beide Gegner persönlich zusammen; zuerst stellte sich der König in die Gewalt des Kaisers auf der Flotte, dann dieser in die Gewalt des Ersteren am Lande auf französischen Gebiet. Der König versprach dort, den Protestanten zu erklären, daß er in guter Freundschaft mit dem

Kaiser stehe, und sie in wirksamer Weise zur Rückkehr unter das geistliche Ansehen des Papstes zu ermahnen. Gegen die Türken versprach derselbe Beistand; wegen des definitiven Friedens sollten Granvella und Chaves mit dem Cardinal von Lothringen und Montmorenci durch die Gesandten, und zwar zu Rom unter Vermittlung des Papstes, weiter verhandeln. — Von allen diesen Unterhandlungen machte der Kaiser an Ferdinand die ungesäumte Mittheilung.

In Betreff des Concils aber wünschten beide Fürsten auch damals einen weitern Aufschub, weil zuvörderst die persönliche Gegenwart der beiden Monarchen auf demselben gewünscht wurde, wozu sie sich nicht abgeneigt zeigten, zugleich aber erklärten, „daß sie, nach langer Abwesenheit" zuvor wieder in ihren Ländern verweilen müßten. Ferner werde das Concil mit viel größerem Erfolg gehalten werden können, wenn statt des Waffenstillstandes der Frieden erlangt seyn würde. Sodann wäre zu wünschen, daß die Zwietracht zwischen den Deutschen Fürsten zuvor möchte besänftigt seyn, wozu der Kaiser und Ferdinand Hoffnung hegten. Endlich erheischten die erneuerten türkischen Angriffe, um ganz Ungarn zu erobern, die größten militärischen Anstrengungen, so daß auch die geistlichen Reichsstände dafür ganz beschäftigt seyn würden, was alles den Papst auch bestimmte, in einer Bulle (Genua 1538) zu verfügen, daß das Concil nicht vor Ostern des nächsten Jahres eröffnet werden soll. Mit diesem stand in Verbindung, daß

von dieser Zeit an Ferdinand und der Kaiser die politische Eintracht der Deutschen Fürsten vor allem andern, ohne auf die Haltung des Concils in einer den Protestirenden unwillkommnen Art zu dringen, zu befördern suchten.

Denn die Fürstenpartheiung im Reich, auf dem Grunde der getrennten Lehre, war durch den Nürnberger Religionsfrieden nur sehr unvollkommen beschwichtigt worden; die Prozesse am Kammergerichte, worin sich übrigens nur der Conflict zwischen dem consequenten Weitergreifen der Einen, und dem eben so folgerechten Behaupten des Besitzstandes auf Seiten der andern ausdrückte, nährten die Erbitterung; die Gefahr des Religionskrieges konnte gerade durch das Concilium, nachdem es die Protestirenden förmlich ausgeschlagen, wie es sich auch nachher bewährte, geweckt werden. Mit dem Religionskriege konnte der übel gedämpfte französische Krieg in neuem Ausbruche sich verbinden, und selbst die politische Opposition im Reich war nicht definitiv zum Frieden gebracht. Dazu kam, daß, selbst nach dem Tode des Gegenkönigs in Ungarn, die dringende Nothwehr gegen die türkischen Invasionen nicht aufhörte, und daß hier die deutschen Waffen wiederholte Unfälle erlitten. Dies zusammengenommen, erklärt hinreichend, warum Ferdinand einstimmig mit dem Kaiser aufs neue die Nothwendigkeit einsah, nichts unversucht zu lassen, um eine vorläufige Annäherung in den Religionsfragen, selbst durch Colloquien und Conferenzen, wo möglich zu erreichen.

Das Concilium sollte dadurch, so viel nur immer thunlich, dem Gegegentheil annehmlicher werden; und sollte der Weg der Gewalt zur Durchführung der Beschlüsse desselben noch angewendet werden, so schien ein künftiger Augenblick bei neuem Waffenstillstand mit den Türken, und besser befestigten Frieden mit den Franzosen, günstiger dazu. Uns beschäftigen nun hier zunächst jene Verständigungs- und vorläufigen Vereinigungsversuche im Reich, welche der Kaiser dem Concil vorangehen lassen wollte.

Zu dem Behufe hatte der Kaiser zuerst nur allgemeine Anleitung seinem Bruder gegeben, daß man nach dreifacher Abstufung verfahren möge, der ersten, die Protestirendenden gänzlich zum katholischen Glauben und Ritus zurückzuführen; der zweiten, ihnen für immer, oder nur auf bestimmte Zeit solche Zugeständnisse zu machen, welche nicht gegen das Wesen des Glaubens seien, und den andern christlichen Nationen nicht zum Aergerniß gereichten; der dritten, wenn weder das eine, noch das andere gelänge, mit ihnen unter so leidlichen Bedingungen als möglich, einen einstweiligen Friedensstand zu beschließen. Alles müsse in Uebereinstimmung mit dem Papste und seinen Legaten, und außerdem unter Mittheilung an den König von Frankreich geschehen, um ihn zu gewinnen. Ferdinand möge das Nöthige für sich, aber nicht für den Kaiser zusagen, dessen Einstimmung vorbehalten bleiben müsse. Als aber, nachdem Ferdinand diese Instruction erhalten, der Landgraf an ihn schrieb, (10. Juli 1539) da die Zeit

für das Religionsgespräch (auf den 16. August bestimmt) schon etwas verlaufen, seine Religionsverwandten aber zu einem solchen Gespräch ernstlich geneigt seien, so bäte er, die Sache beim Kaiser zu fördern; erließ der Kaiser auf solche Vorstellung die Antwort: Ferdinand erhalte eben einen Courier aus Spanien, welcher als Hindernisse des Religionsgespräches den Tod der Kaiserin, und die Veränderungen im spanischen Königreiche anführe, mit der Ankündigung, daß Carl den Erzbischof von Lund (Postulirten von Costanz) als General-Orator zur Förderung der Religionssache in Deutschland beauftrage. Des Kaisers Orator unterhandelte sammt den Comissarien Ferdinands wirklich mit den zu Frankfurt versammelten Ständen, unter Vermittlung der Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, und es kam am 19. April 1539 „ein Friede und Anstand auf fünfzehn Monate für die, welche der A. C. jetzt verwandt seien, zu Stande, damit das Mißtrauen aufgehoben werden, und man zu dem christlichen Gespräche kommen möge." Diesem Vertrage lag der zu Nürnberg, welcher hier nochmals bekräftigt wurde, im Wesentlichsten zu Grunde, und enthielt als Hauptpunkt, daß die Protestirenden, so wie ihnen der Friede zugestanden worden, auch niemand bekriegen, und während der fünzehn Monate niemand in ihr Bündniß neu berufen noch annehmen, doch also, daß auch während dem der A. C. wegen Niemand vergewaltigt noch beschwert werden möge, auch wolle

der Kaiser bei dem andern Theil verschaffen lassen, daß es eben so während der Zeit in ihrem Bündniß genommen werde; ein Punkt der um so wichtiger war, als die Gereiztheit der Gemüther und steigende Eifersucht zwischen dem schmalkadischen Bund und dem katholischen Gegenbund immer zunahm. Zugleich wurde in demselben Vertrage ein Tag nach Nürnberg beantragt, an welchem beider Theile Stände, persönlich oder durch Bothschafter erscheinen sollen, und sich „der Anzahl Personen gelehrter Theologen und verständiger Laien eines großen und kleinen Ausschußes vereinigen, damit der Zwiespalt des Glaubens, erstlich im großen, dann im kleinen Ausschuß vorgetragen, darin christlich, friedlich und gütlich geredet, und auf eine Vereinigung gehandelt werde, nachmals die Handlung allen erscheinenden Ständen mitgetheilt werde; doch achteten die Protestirenden für unnöthig, daß der Papst Oratores bei dieser Versammlung habe."

Trotz dem war der Legat Aleander mit den Bedingungen, unter welchen dieser Vertrag geschlossen worden war, gar nicht einverstanden, und trug bei Ferdinand und durch Berichte zu Rom darauf ernstlich an, daß der Kaiser von der Ratification möge abgehalten werden. Vom Colloquium insbesondere befürchte er Uebles für die Religion, zumal da auch manche Katholiken ungewisser Glaubenstreue seien. Zugleich schlug der Legat zwei Wege vor; einen, den der Vicekanzler Held in Antrag gebracht, nemlich der Kaiser soll alsbald einen Reichstag ausschreiben, und

selbst hinkommen, und dadurch das Colloquium verhindern; den andern, welchen er, Aleander, vorzog, die katholische Ligue zu verstärken, und so den Uebermuth der Protestirenden zu dämpfen. Der Papst machte diese Anträge wirklich dem Kaiser durch Cervino da Montepulciano, und both zur Verstärkung der Ligue seiner Seits reichliche Mithilfe an. Dagegen hatte der Erzbischof von Lunden seiner Seits, gleich nach dem zu Frankfurt geschloßnen Vertrag, nach Rom berichtet, und sich persönlich zum Kaiser nach Spanien begeben, um den geschloßnen Vertrag als nothwendig, um größere Uebel zu verhüten, darzustellen.

Um dieselbe Zeit hatte auch der König von Frankreich dem Nuntius Giovenale geäußert, die Protestanten würden zwar in keinem Falle ein Concil in Italien besuchen; auch würden weder Disputationen noch Waffen sie zurückführen können, wohl aber hoffe er, daß es durch freundliche Unterhandlungen geschehen könne, wozu er kräftig mitwirken wolle. Als Versammlungsort des Concils schlug er Lyo'n vor. Die Protestirenden meinte er, würden sich denselben gefallen lassen. Der Entschluß des Papstes fiel deshalb bei so bewandten Umständen dahin aus, das in Antrag gebrachte Concil auf unbestimmte Zeit zu prorogiren, ließ aber zugleich durch seine Nuntien an den Höfen verkünden, er habe dennoch beschlossen, daß die Sache sich nicht in die Länge ziehen soll.

VIII. Im Sommer 1539 reiste der Kaiser durch Frankreich, weil ihn der Aufruhr in Gent, und der

15 *

Krieg gegen den Herzog von Geldern in die Niederlande riefen. Die gegenseitigen Höflichkeiten und Freundschaftsbeweise bei jener Reise hielt man, für ein Zeichen bleibender Aussöhnung, und eines nahen Abschlusses des wirklichen Friedens. Als nun der Papst erfuhr, daß auch König Ferdinand nach Flandern reisen wolle, um mit dem Kaiser über wichtige Angelegenheit der Religion persönlich zu verhandeln, sandte er den Cardinal Farnese, gegen Ende desselben Jahres, als Legaten an die Höfe von Paris und Brüssel. Es ließ aber der Kaiser dem Legaten durch Granvella, in Bezug auf die Religionsangelegenheiten, sagen, daß es ihm zur Befriedigung Deutschlands nothwendig scheine, in Speier, im nächsten Monat, eine Reichsversammlung zu halten, und dann innerhalb dreier Wochen ein Colloquium zwischen beiden Theilen, worin man, unter Beistand des Papstes, ein Verständniß in den Religionsstreitigkeiten versuchen müsse.

Diese Vorschläge hatten Ferdinand zum Urheber, welcher dafür hielt, daß diese vorläufige Erörterungen, und eine äußere Zufriedenstellung der Protestanten der spätern Handlung des Concils vortheilhaft seyn könnten, und außerdem auf das dringendste der Reichshilfe gegen die Türken in Ungarn bedurfte — die zu Worms (Juni 1539) versammelten katholischen Stände hatten wenig Eifer gezeigt, diese Hilfe zu leisten — besonders seitdem, nach dem Tode Zapolya's, der Türken Herrschaft in Ungarn, durch unmittelbare Besitznahme von Ofen, sich noch mehr be-

festigte, und die Vorträge mit dem verstorbenen Gegenkönig ohne Erfüllung blieben. Es war ohne Zweifel die feste Ansicht beider Monarchen, daß sie nur dann erst dem Concilium den nöthigen Nachdruck zu geben im Stande seyn würden, wenn sowohl gegen die Türken, als gegen die Franzosen und andere Nebenfeinde, eine möglichst vortheilhafte und feste Grundlage des Friedens behauptet sei. Der Legat erinnerte, daß der Papst diese Colloquien verabscheue, als welche nur Uebles hervorzubringen pflegten, wie es die vorigen Beispiele, und die bekannte Intention der Lutheraner erwarten lasse. Allein Granvella suchte die Nothwendigkeit der Maßregel zu zeigen, und berief sich darauf, daß dem Papst an dem durch den Erzbischof von Lund zugesagten Colloquium vorzüglich nur mißfallen hätte, daß es mit Ausschließung von päpstlichen Commissarien hätte stattfinden sollen, wogegen der Legat sich erklärte, dazu keine Vollmacht zu haben. Uebrigens gab er übertriebnen Vorstellungen, wie sie Held und andere von den höchst verderblichen Folgen eines Colloquius hatte, Raum; und zeigte sich untröstlich, daß seine Mission statt des Staats- und Kirchenfriedens, den er zu sanguinisch gehofft, für beide Zwecke keinen Erfolg gehabt habe.

Gegen Ende Aprils 1540 ging Farnese nach Rom zurück, wovon aus der Cardinal Cervino (Farnese's Begleiter auf der Gesandtschaft an den Kaiser) als Legat zurückgesendet wurde, um dem Kaiser beizustehen, auch in Betreff des Reichstags (ausgeschrieben, Gent 18. April 1540, nach Speier)

soviel als nöthig, ohne diesen Reichstag selbst zu besuchen. Andererseits erhielt der bei Ferdinand beglaubigte Nuntius, Moronus, den Auftrag, diesen auf den Reichstag zu begleiten; falle etwas Verletzendes vor, so soll er sich sogleich nach einer benachbarten Stadt begeben; an Religionsdisputation soll er keinen Theil nehmen; würden Vermittlungspunkte vorgeschlagen, so soll er schleunig deswegen nach Rom schreiben.

Dieser Reichstag wurde, statt zu Speier, einer pestartigen Krankheit wegen, zu Hagenau gehalten, und es berichtete über dessen Erfolg der Legat nach Rom, daß es besser gewesen seyn würde, wenn er auf den Reichstag gegangen wäre, weil die Deutschen es einer Gleichgiltigkeit gegen die Religion beimäßen, wenn die päpstlichen Legaten sich ferne hielten; und er trug darauf an, daß Contarino, welcher indessen zum Legaten an den Kaiser bestimmt worden, auf alle Weise für das auf dem Reichstage beschloßne, in Worms zu haltende Colloquium bevollmächtigt werden möge. Auf dem Heimwege hatte Cervino dem König von Frankreich aufgewartet, und dieser hatte sich gegen die Verhandlungen der Religion auf diesem Reichstage, und gegen das Colloquium erklärt, versprach aber dem ungeachtet, wenn der Kaiser es verlangte, Gesandte hinzuschicken, welche ganz übereinstimmend mit dem Nuntius handeln sollten.

Um nicht den Vorwurf der deutschen Katholiken auf sich zu ziehen, als unterlasse der Papst etwas der Eintracht nützliches, und auch weil die Lutheraner zu Hagenau gegen ein solches Colloquium, wobei ein

päpstlicher Gesandter gegenwärtig wäre, sehr reclamirt, und dasselbe wie es mit dem Erzbischof von Lund stipulirt worden, nemlich ohne päpstlichen Bevollmächtigten verlangt hatten, um also nicht gleichsam ihnen den Sieg hierin einzuräumen, beschloß der Papst, nach dem Wunsche des Kaisers Ferdinands, den Bischof von Feltri Campeggio, und als Nuntius mit vier Theologen, die keine Mönche waren, weil die Kutte dem deutschen Volke anstößig geworden war, nemlich Thomas Badia, Gregor Cortese, Peter Gerard, einen Franzosen, dann einen Schotten zum Colloquium zu schicken, und ließ auch Pighinus und den jungen Granvella dazu einladen. In der Instruction wurde vorzüglich den Abgeordneten eingeschärft, sie sollten überall ganz einträchtig verfahren, keinen Funken der Zwietracht aufkommen lassen, geneigt zum Hören, langsam zum Reden seyn; des Streites sich enthalten; auf etwaige Aufforderungen mit Würde antworten, jede zanksüchtige oder beißende Erwiederung vermeiden; besonders durch ernste und liebreiche Ermahnungen zu wirken suchen. „Würden Vorschläge zur Eintracht gemacht, welche ihnen von der Art schienen, daß sie der Reinheit der Religion und der Lauterkeit der Lehre nicht entgegen wären, so sollten sie davon dem Papste schleunige Anzeige machen, und Hoffnung einer günstigen Antwort geben."

Gründliche und friedliche Erörterungen, im besseren Geiste der Nation begründet, mußten als das

beste Mittel erscheinen, die Annäherung zu befördern, und selbst das Concilium fruchtbarer zu machen. Die Oeffentlichkeit aber mochte wohl diesem Zwecke nur nachtheilig seyn. In gelehrten Disputationen, in welchen man um die Palme des Rechthabens ringt, offenbart sich nur, vermehrt sich vielleicht, die schon vorhandene Zwietracht. Friedliche Conferenzen, wie die vor zehn Jahren zu Augsburg gehaltenen, konnten immer einigen Erfolg haben; mit reifer Vorbereitung von Seiten der Katholiken selbst, mit Geneigtheit, durch möglichste Verträglichkeit und leidenschaftloses Verfahren, und auch durch Nachgiebigkeit im Unwesentlichen eine der Glaubenserkenntniß günstige Gemüthsstimmung zu erlangen, in Verbindung mit ernstem Bemühen, den Hauptpunkt des Streites in sein volles Licht zu setzen, konnte, vielleicht unter unmittelbarer Theilnahme päpstlicher, und dann auch kaiserlicher und königlicher Commissarien auch damals noch Mehreres und Wesentlicheres, als zn Augsburg geschehen, gewonnen werden. Indeß konnte es auch jetzt nur nachtheilig seyn, daß diese Colloquien eine reichstagsmäßige, und gleichsam staatsrechtliche Oeffentlichkeit erhielten, wodurch das Interesse der Partheien, und die von den Fürsten genommene Stellung, eigenthümliche Hindernisse unbefangener Verständigung in den reinen Religionsfragen herbeiführten. Uebrigens hatte die Gesinnung bei den Protestanden noch sehr an Entschiedenheit gewonnen, so daß sie nur zu einer solchen Vergleichung geneigt waren, bei welcher ihnen die großen Verneinungen, wel-

che den Grund der Sache ausmachten, und einige unbedingte Forderungen, vorhinein gelassen, und also an der vorhandnen Entzweiung nichts wesentlich geändert werde. Ein ungünstiges Anzeichen für die Verständigung lag schon darin; daß sie sich einer Vergleichung über einige Artikel zu Augsburg nicht erinnern wollten *); und daß Landgraf Philipp z. B. äußerte, daß sie ihren Glauben seit dem Augsburger Reichstag jetzt besser verständen und weniger nachgeben würden.

IX. Der Kaiser, dessen Abreise sich verzögerte, sandte Granvella zum Colloquium, wovon auch Ferdinand sich Gutes für die Religionssache versprach. Granvella eröffnete mit einer Rede die Verhandlung. Bei der Sitzung war Campeggio zugegen, was Moronus auch für bedenklich gehalten hatte; jener hielt

---

*) Auf dem Reichstage zu Hagenau wurde katholischer Seite vorgeschlagen, es möchte in zwei Monaten ein Gespräch statt finden, Beiderseits in gleicher Anzahl, und unter Theilnahme von bevollmächtigten des Kaisers und des Papstes, alsdann möchte die Augsburger Confession vorgenommen werden, um sich auf alle und jede Punkte, insonderheit freundlich, christlich und der heil. Schrift gemäß zu unterreden. Ferdinand gab diesen Vorschlägen seine Zustimmung, nur daß er den Wunsch äußerte, es möchte in den Sachen der Religion nicht disputirt werden; die Protestanten aber erwiederten »daß sie sich einer Vergleichung in den streitigen Artikeln, die zu Augsburg sollte stattgefunden haben, nicht zu erinnern wüßten.«

aber solches für das beste Mittel, alle bösen Gerüchte, als seien die vom Papste Gesendeten nur da, um ein Einverständniß zu hindern, zu widerlegen. Auch von Seiten des Königs von Frankreich kam Vergerius, ein übrigens unruhiger uud unsicherer Geist, zum Colloquium. Sehr lange wurde über die Form des Colloquiums debattirt, bis endlich die Form gewählt ward, daß beiderseits ein Colloquutor (Eck und Melanchton), das Wort führen, und sich darüber mit den Uebrigen benehmen soll.

Aber das zu Worms 1540 begonnene Colloquium wurde durch einen Befehl des Kaisers, der bei demselben nicht eintreffen konnte, oder wollte, unterbrochen, mit den Conferenzen für jetzt inne zu halten, um sie auf dem Reichstage zu Regensburg wohin er unfehlbar kommen werde, wieder auf zu nehmen.

Für diese beabsichtigte weitere Fortsetzung des, zu Worms unterbrochenen, Colloquiums wurde der Cardinal Contarino zum Legaten ernannt, und traf einer der ersten in Regensburg ein. Da aber wollten einige Führer der heftigen katholischen Parthei gar kein Colloquium, weil bei friedlichen Versuchen die Sache, wie sie meinten, nur immer ärger werde. Doch es war dem Legaten Contarino, der viel bei dem Kaiser vermochte, ganz Ernst, daß dieser Versuch wenigstens so gut als möglich vorgenommen werde, und es hatte auch der Kaiser, in der Proposition zum Reichstage, erklärt, daß er als den wichtigeren Gegenstand dieses Reichstages das Geschäft der Religions-

einigung halte, wofür ihm Conferenzen zwischen beiderseits ernannten gelehrten und friedliebenden Männern, noch immer das beste Mittel schienen, sofern ihm die Stände kein anderes vorschlügen, welche über die streitigen Punkte Erörterungen halten, und Mittel der Eintracht suchen sollten; diese Mittel könnten alsdann dem Reichstage vorgelegt, und dem Legaten mitgetheilt werden, wie solches in Hagenau beschlossen worden sei: wobei der Schluß des Augsburger Reichstages noch immer in Kraft bleibe.

Dennoch wurden dreierlei Theilnehmer zu dem Colloquium ernannt, Theologen, welche die Erörterungen führen, Präsidenten, welche alles Gehässige entfernt halten, Auditoren, welche als Zeugen und Zuhörer zugegen seyn sollten. Die Ernennung geschah, diesem von dem Reichstage überlassen, durch den Kaiser, und seine Wahl fiel als Theilnehmer für die Katholiken, auf die Theologen Pflug, Eck, Gropper, für die Protestanten Melanchton, Bucer und Pistorius. Zu Präsidenten wurden ausersehen, Granvella und der Pfalzgraf Friedrich; zu Auditoren bestimmt sechs gelehrte Geschäftsmänner. Als das Colloquium beginnen sollte, ließ der Kaiser die sechs Colloquutoren vor sich kommen, reichte jedem die Hand, und ermahnte sie frei und furchtlos zu handeln, wie auch die Verhandlung geheim zu halten.

Einige riethen, die berühmte Conferenz von Augsburg wieder aufzunehmen, und von dem, in Betreff dessen man dort übereingekommen, auszuge-

hen. Hiervon aber hielt auch den Kaiser ab, daß die damals unverglichen gebliebnen Punkte seitdem in der Apologie, in den schmalkadischen Artikeln, und in andern Schriften, protestantischer Seits hartnäckig vertheidigt worden waren, weshalb jene Conferenz keine gute Basis der Verhandlung scheine. Der Kaiser hatte durch Gropper eine Schrift verfassen lassen, welche in 22 Kapiteln, mit vielen angeführten Stellen der heil. Schrift und der Väter, die in Streit gestellten Punkte behandelte, welche Schrift er den Eröterungen zu Grunde gelegt zu sehen wünschte. Diese Schrift war dem Churfürsten von Brandenburg mitgetheilt worden, welcher sie auf der Hinreise zum Reichstage Luthern gezeigt, und von diesem die Antwort erhalten haben soll, es sei Herzogs Georg und derer von Meißen Reformation, nemlich jene Schrift, welche nach des Herzogs Georg Tode, der Bischof von Meißen (Johann von Maklitz) durch seinen Dechant Pflug, dem Herzog Heinrich, in der Absicht zugeschickt, ihn von Einführung der lutherischen Lehre abzuhalten, und eine Verständigung über die Religionsfragen zu begründen. Diese Schrift war wenigstens in selbem Geiste verfaßt, in welchem man jetzt auf dem Reichstage eine Verständigung zu vermitteln suchte; namentlich in den Artikeln über die Rechtfertigung, Glauben und Werke u. s. f. ein Ausdruck gewählt, welcher ohne im Widerspruche mit der katholischen Lehre zu seyn, sich dem, was die Protestirenden von der rettenden Macht des Glaubens wiederhohlten, so

nahe als möglich anschloß. Als Herzog Heinrich diese Schrift an den Churfürsten von Sachsen mitgetheilt, hatte Luther mit Melanchton und Jonas dieselbe verworfen; sie hätten befunden, daß dieses Gedicht der Meißnischen Pfaffen, mit ihren Federn geschmückt, schön prange, doch auch voller Gift stecke; indem es zwar wenige, listig gefärbte Artikel enthalte, die Stücke aber, über die der meiste Streit sei, die Winkelmesse, beide Gestalten und Priesterehe, mit Stillschweigen übergehe, die Lästerungen (die katholischen Dogmen nemlich von Sacramenten und Gottesdiensten) bedecken, und die Verfolgung bestätigen wolle. Auch sei in der Lehre von der Rechtfertigung nicht gesagt, daß sie allein durch den Glauben geschehe, damit man die Werke mit einschieben könne. „Ganz im ähnlichen Geiste nun, wie dieser Versuch für das herzogliche Sachsen, wurde der zur Verständigung, zu Regensburg, für das ganze Reich vorgenommen, und hatte einen wenig andern Erfolg. Der Kaiser ließ in Geheim den Legaten und Moronus ersuchen, zusammen mit Granvella und Gropper die Schrift durchzugehen, und ihr Urtheil darüber zu sagen. Nach einer Berichtung des Ausdrucks an mehreren Stellen, wozu Gropper sich bereit fand, sagte Contarino, daß ihm nach seiner Privatmeinung die Schrift untadelhaft schiene, um aber als Legat ein entschiedeens Urtheil auszusprechen, müsse er mit mehreren Theologen sich besprechen, was ihm mit Eck und Pflug und mit Badia (Maestro del S. Palazio) zu thun gestattet wurde, und als man kei-

nen Fehler darin sah, ward diese Schrift der Conferenz, auf Befehl des Kaisers, mitgetheilt, und zu Grunde gelegt.

Die Conferenzen schienen wirklich zuerst einen günstigen Fortgang nehmen zu wollen, und man vereinigte sich in den Artikeln von der Rechtfertigung, dem Glauben, den Werken, den Bischöfen und der Taufe. Die Collocutoren hatten sich in einem gemeinsamen Ausdruck über die Artikel vou der Rechtfertigung rc. verglichen, welches, bei etwas gemäßigter Stimmung und Ernst des Versuches, sich überall als nicht so schwierig zeigte, aus dem einfachen Grunde, weil dort das eigentliche Prinzip der Trennung nicht lag, und keine eigentliche Unvereinbarlichkeit vorhanden war, sobald man nicht an einigen ganz schroff einseitigen und particulären Ansichten Luthers festhielt. Der Landgraf Philipp äußerte sich ebenfalls in einiger Art zum Verständniß geneigt, und erklärte den sächsischen Gesandten, „er werde in den die Seligkeit betreffenden, und im Wort Gottes begründeten Artikeln keinen Buchstaben nachgeben, wohl aber in neutralen Dingen und Wortstreiten," wohin er bedingungsweise die theilweise Restitution der Kirchengüter zu rechnen schien. Als Pfalzgraf Friedrich dem Kaiser, der am Podagra krank zu Bette lag, gesagt, daß Hoffnung zu einem Vergleiche sei, richtete sich der Kaiser vom Bette auf, drückte jenen umarmend aus Herz, und sagte, „das sei ihm eine angenehme und liebe Bothschaft."

Allein diese Aussicht blieb sehr unvollkommen. Es mag auf sich beruhen, ob das Resultat günstiger gewesen wäre, wie auch Pfalzgraf Friedrich gemeint haben soll, wenn man das Gespräch über die Artikel der Augsburger Confession (und also die Fortsetzung der Conferenzen zu Augsburg und Worms) gehalten hätte. Schon unterm 7. April schärfte der Churfürst von Sachsen ein, daß der Streit nicht um Worte, sondern um die Sache geführt werde; man könne keine Vergleichung mit gefärbten Worten anstellen: es würde auch solchen Falls jeder Theil sich rühmen, seine Meinung sei angenommen worden. Auch die Kirchengüter seien keine neutrale Punkte, weil damit gesucht werde, „allen alten Greuel herzustellen." Luther eiferte sowohl dagegen, daß man (wie Landgraf Philipp und Bucer wohl geneigt waren) zu nächst darin die Vergleichung suchen wollte, als auch gegen die verglichenen Artikel über die Rechtfertigung. „Es sei ein weitläufig und geflickt Ding. Nachdem Melanchton ernstlich eine rechte Notel gemacht, daß der Glaube allein ohne die Werke gerecht mache, was der Gegentheil verworfen, und hierauf dieser eine andere Notel, die Melanchton verworfen, hätte man eine gemacht, worin beide Theile recht hätten (nemlich: der Sünder werde durch den lebendigen und thätigen Glauben gerecht). Würde Eck nun bekennen, daß er seither anders gelehrt, so möchte eine solche Vergleichung ohnehin eine zeitlang stehen; da er es aber nicht thun werde, so würden jene sich rühmen, sie hätten Recht behalten. Die Schalkheit der

Papisten wolle, daß man gerecht werde, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Liebe und die gratia inhaerens, die innwohnende (in dem Menschen wirkende); Gnade für Gott aber gelte nichts, als Christus, welcher nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ergriffen werde. Der Glaube sei durch die Liebe thätig, diese aber nicht gerecht. Etwas anderes sei, was vor Gott gerecht mache, etwas anderes, was der Gerechte thue." Der Churfürst befahl daher auch den Gesandten, gegen den verglichenen Artikel eine Protestation einzulegen. Er gab auch die Weisung, wenn man in den Artikeln vom Abendmahl und von der Kirche nicht übereinkomme, „sollten sie vom Gespräch abstehen; denn man suche nur die Evangelischen auszuforschen, geringe Dinge zu vergleichen, und die wichtigen aufzuschieben. Zu Augsburg habe man Drohungeu gebraucht, jetzt Schmeichelworte."

Der Kaiser suchte die Verständigung auf alle Weise zu befördern. Er ließ am 18. Mai die sächsischen Gesandten vor sich kommen und äußerte, seine „Absicht sei die beste in der Glaubenssache; er werde mit den Ständen eine Reformation vornehmen; er bleibe bei dem Worte Gottes des alten und neuen Testamentes, es sei nur die Frage von dessen Erklärung und Verstand, welcher nicht könne wahr seyn, wenn er nicht einig sei." So hatte er zwei Tage früher dem Landgrafen geäußert, „man soll nicht so kurz aufstoßen; Melanchton werden die Pfeile von Luther gefiedert, und er von andern zur Heftigkeit verhetzt.

Die Evangelischen hätten anfangs Vieles geschrieben, worüber sie jetzt steif halten und nichts nachlassen wollten, man müsse die Wahrheit vordringen lassen. Die Reformation könne nicht vorgenommen werden, wo man nicht zuvor in der Lehre einig sei."

Die Trennung zeigte sich entschieden in dem Artikel vom Sacramente, und den damit zusammenhangenden Punkten. Man legte als Resultat vier Artikel als verglichen vor; zugleich führten die Protestirenden in einer besondern Schrift zehn Punkte als unverglichen an, von der Kirche und ihrer Gewalt, vom Sacrament des Altars, von der Beicht, der Genugthuung, Unterschied der Diener des Evangeliums, den Heiligen, der Messe, der Privatmesse, beiden Gestalten und der Priesterehe.

Das Resultat der Conferenzen war, daß das vom Kaiser zur Grundlage bestimmte Buch, von den Colloquutoren von beiden Seiten mit Zusätzen versehen, dem Kaiser, mit einer Namens der Colloquutoren gestellten, und einer getrennten Schrift der Protestirenden, überreicht wurde, woraus die Vergleichung, so weit sie statt gefunden, und die wesentliche Trennung, welche übrig blieb, zu ersehen war. Jenes Buch mit den Zusätzen, welches die Colloquutoren gemeinschaftlich übergaben, als solche Lehren, worin sich ihr Glaube nicht spalte, fand vielen Widerspruch bei den katholischen Ständen, und insbesondere auch bei Eck, welcher sich unter andern beklagte, daß die Schrift, womit die Colloquutoren dem Kaiser das Resultat berichtet hatten, mit für

ihn ausgestellt worden, ohne daß er Kenntniß davon gehabt. Der Kaiser aber gab eine eigne Erklärung, worin er Pflug und Gropper rühmte, daß sie, ihrem gehabten Befehle nach, treulich Einigkeit gesucht hätten, theilte das Resultat der Conferenzen den Ständen mit, und verlangte ihr Gutachten. Es ging dahin, daß es dem Legaten mitgetheilt werden, und dieser untersuchen möge, ob nicht wenigstens jene Punkte, worüber man sich verglichen, geradezu angenommen werden könnten; über die andern möge man die Vergleichung ferner versuchen, und könne das nicht erreicht werden, so möge das allgemeine, oder wofern das gar nicht erreichbar wäre, das nationale Concil statt haben.

Churfürst Joachim machte den Versuch, Luther durch eine eigne Gesandtschaft zur Vereinigung zu stimmen, welche Fürst Johannes von Anhalt übernahm, dem Mathias von Schulenburg und Alesius zugegeben wurden. In der Antwort sagte Luther, „es stehe in des Kaisers Vermögen gar nicht, den Gegentheil mit den Protestirenden zu vertragen, weil es dem Gegentheil kein Ernst sei, mit Gott und der Wahrheit, (nemlich mit Luthers Sätzen) vertragen zu werden, sie wollen nur dem Kaiser eine Nase drehen." Der Legat dagegen sprach sich nirgends aus eigner Präpotenz aus, sondern hielt sich überall die Zustimmung des Papstes bevor, und dieser hatte ihm durch Farnese schreiben lassen, er möge keine Sätze zulassen, worin nicht die katholische Lehre ganz ausdrücklich enthalten sei, und welche in dieser

Beziehung irgend einen Zweifel Raum gäben, weßhalb er auch die zugegebene Abfassung der Lehre von der Rechtfertigung nicht ganz befriedigend finde. Sehr recht habe Contarino gethan, in dem Artikel von der Eucharistie mit Kraft die Lehre der Kirche auszusprechen; *) das Gleiche möge er auch in den Artikeln vom Primat des Papstes und der Autorität der Concilien thun. Ob dieser Artikel erst nach den Uebrigen erörtert werden soll, stelle der Papst in ein Gutbefinden, wenn gleich die Herzoge von Baiern darauf aufmerksam gemacht hätten, daß der Gegner sich, durch einige Annäherung in den andern Artikeln, die Meinung der Friedensliebe erwerben möchte, um in diesem einen um so stärker zu wider-

*) In Ansehung der Eucharistie hatten die Protestanten bei dem Colloquium das Wort: Transsubstantiation angefochten, als welches von den alten Vätern nicht gebraucht werde. Einige riethen dem Legaten in diesem Worte zu dissimuliren, was er aber nicht thun zu können glaubte, weil das Wort nur darum von den Protestanten verworfen wurde, weil sie die Sache läugneten. Daß das lateranische Concil von 800 Bischöfen unter Innocenz III. das Wort gebraucht hatte, brachte die Protestanten nicht vom Widerspruche dagegen ab; und sie setzten damit den Widerspruch gegen die wesentliche Gegenwart außer dem Augenblicke des Genusses in Verbindung. Man läugnete also die Kraft der priesterlichen Worte in dem Sinne, wie die katholische Kirche sie lehrt, welches auf das engste mit dem Läugnen des Opfers und des Priesterthums zusammenhing.

sprechen, und ihn als den Stein des Anstoßes verhaßt zu machen.

X. Als es sich gezeigt hatte, daß man durch das Colloquium den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen vermöge, wandten sich die Gedanken wieder auf die Verstärkung der katholischen Ligue, und auf das Concilium. Der Legat erklärte dem Kaiser in erster Beziehung, daß der römische Hof nicht bloß die schon deponirte Summe dazu widmen, sondern auch weitere Beiträge geben wolle, wofern alles Geld nicht auf Gewinnung der Gegner durch Geld gewendet würde. Es wurde ihm auch jede Form einer theilweisen Toleranz untersagt, weil der Glaube ein untheilbares Ganze bilde. Damals aber wollte der Kaiser keinen Krieg mit den Protestanten, den die heftige Parthei unter den Katholiken begehrte. Er sagte, er wolle nicht, „daß einige Fürsten, unter dem Vorwand der Religion, ihn in einen bürgerlichen Krieg verwickelten, während er nur zu sehr von dem türkischen beschwert werde."

Darauf erklärte der Kaiser den Ständen, was seine Meinung sei, und das ergäbe sich auch als Meinung des Legaten, daß die verglichenen Artikel angenommen werden sollten bis zum allgemeinen Concil, welches letztere der Legat ohne Verzug verspreche, oder sonst wenigstens bis zum neuen Reichstag. Der Legat aber protestirte in einer besondern Schrift, daß das seine Meinung nicht sei, sondern es möge alles dem Papste anheim gegeben werden. Dagegen antworteten die Churfür-

sten, jene Artikel möchten nach ihrem Bedingen angenommen werden, bis zum allgemeinen Concil, welches an einem der Deutschen Nation bequemen Orte gehalten werden sollte, oder sonst bis zu einem, gesetzlich zu berufenden nationalen, für welche Annahme der Artikel auch die meisten Städte sich erklärten, während die katholischen Fürsten wohl für das Concil waren, aber nicht, daß die verglichenen Artikel angenommen werden sollten, weil ihr Ausdruck von der gewöhnlichen Ausdrucksweise der Kirche abweiche, und einer Verbesserung und Explikation bedürfe. Des Nationalconciliums wegen erklärte der Legat in einer besondern Schrift, daß ein solches nie Glaubenspunkte bestimmen könne, und also die Streitigkeiten nicht enden, sondern nur vermehren würde. Die Stände antworteten, der Papst könne durch das allgemeine die Nothwendigkeit des Nationalconcils heben, übrigens sähen sie nicht, wie schlimmere Streitigkeiten daraus entstehen könnten, als jene, welche jetzt Deutschland verwirrten.

Die Protestanten wollten die Annahme der verglichenen Artikel nur mit Beschränkungen, erklärten sich gegen die Reformation der Bischöfe in der Art, wie sie der Legat verstand *), wiederhohlten ihre Pro-

---

*) »Kein besseres Mittel werde es gegen die Irrlehre geben, als Deutschland zu versehen mit Bischöfen, Predigern und Lehrern von wahrer Gelehrsamkeit und reinem

testation gegen ein Concil, worin der Papst, und die ihm Anhangenden Autorität hätten, und suchten die Gründe des Legaten gegen ein National-Concil zu entkräften.

Des Legaten letzte Erklärung war: Da die Protestanten in einigen Stücken von der gemeinen Einstimmigkeit der Kirche abweichen, in welchen Stücken wir jedoch nicht verzweifeln, daß sie dereinst auch mit Gottes Hilfe mit uns einstimmig seyn werden, so scheint uns, nach guter Erörterung und Erwägung aller Stücke, daß von den übrigen Artikeln nichts weiter auszusprechen ist, sondern daß sie zu stellen sind, auf den Papst und apostolischen Stuhl, entweder in einem Generalconcilium, welches in nicht langer Zeit gehalten werden soll, oder auf eine andere Weise.

In Rom liebte man irgend eine Proclamirung der Religion als Reichsgesetz, wenn es nicht rein und ganz das kirchliche Dogma war, in keiner

---

Eifer, welche mit Worten und mit Werken lehrten, und welche denselben Ernst anwendeten, die Völker in der Wahrheit zu unterrichten als die Neuerer brauchten den Irrthum einzuprägen," hatte der Legat nach Rom geschrieben, und richtete an die katholischen Reichsstände dringende und zweckmäßige Ermahnungen für Herstellung der Kirchenzucht, Erfüllung der geistlichen Pflichten, Verwendung der Kirchengüter, gute und gelehrte Prediger, und tüchtige Schulen.

Weise. Bis jetzt war das Edict von Worms und Augsburg, den Worten nach, Reichsgesetz; und der nürnberger Religionsfriede war eigentlich nur eine zugestandene Suspendirung der Wirkung des Gesetzes, bis zum Concil. Jetzt sollte im Reichsgesetz selbst eine Toleranz ausgesprochen werden, wenn auch nur theilweise und auch nur bis zum Concil: ein solches Interim liebte man nicht in Rom, und konnte es nicht lieben, so lange man die politische Gesetzgebung sich nicht in ihrer wesentlichen Natur von den christlichen Geheimnissen trennbar dachte. Der Papst faßte daher auf die erhaltene Nachricht von jenem Vorhaben Carls, den Entschluß, die Suspension des Concils aufzuheben. Der Legat wurde mit einem Eilbothen davon in Kenntniß gesetzt, und dem Kaiser eröffnet, der Papst wolle jetzt sofort das Concil ausschreiben, wenn jener nicht etwa ein anderes Mittel wisse, dem Bedürfniß des Augenblicks abzuhelfen. Carl wünschte, der Papst möge den Schluß des Reichstages, und das Begehren der deutschen Nation abwarten; doch der Legat machte Gegenvorstellungen, und betrieb dringend die Antwort. Da besprach sich Carl mit dem König Ferdinand, und sandte diesen, und sodann Granvella, mit einer Schrift zum Legaten, und es ward ausgemacht, daß die Berufung des Concils dem Papste anheim gestellt werde; daß einstweilen, so lange keine volle Vereinigung erlangt worden, kein Artikel für verglichen gehalten werden soll, des unechten Sinnes wegen sowohl, den die Protestirenden den ver-

glichenen Artikeln in Beziehung auf die unverglichenen gegeben, als auch wegen der behaupteten Freiheit, ihre Meinungen zu ändern, und wegen der Untheilbarkeit des Glaubens. Dagegen versprach der Legat das Seinige zu thun für eine Reformation der deutschen Bischöfe, nur sollte mit den Protestirenden so gehandelt werden, daß sie wenigstens nicht sich weiter abkehrten, und in ihren getrenten Meinungen sich nicht noch mehr verstärkten.

Demnach sagte Carl in dem Rezeß, daß die Protestirenden „über und gegen die verglichenen Artikel nichts schreiben sollten, bis zum allgemeinen Concilium, welches der Legat ihm versprochen, und welches in Deutschland gehalten werden sollte; wenn es aber wäre, daß solches Concil nicht stattfände, so soll jene Giltigkeit dauern bis zu einem Nationalconcil, oder bis zu einem neuen Reichstag, welcher innerhalb achtzehn Monaten, in seiner Gegenwart gehalten werden soll, und er werde den Papst ersuchen, zu dem einen oder dem andern einen Legaten mit hinreichender Vollmacht zu senden. (Durch jenes oder beseitigte er wohl das Nationalconcil, welches in jener Theilung der Gemüther den Zwiespalt wohl nur hätte noch stärker machen können.) Er erwähnte dann der vom Legaten empfohlnen Reformation, und seiner Befehle zu Ausführung derselben, und schloß damit, daß das Edict von Augsburg fortbestehen, soll aber mit der Suspension aller Prozesse in Religionssachen, während der

angegebnen Zeit; nur Verletzungen sollten vermieden werden.

XI. Was die oben erwähnte aufgehobne Suspension des Concils betrifft, machte Ferdinand die Gründe für Haltung desselben in Deutschland geltend, und da der am Hofe Ferdinands weilende Nuntius Moronus vom Papste nach Rom zurückberufen, und dann wieder auf den in des Kaisers Abwesenheit gehaltenen Reichstag zu Speier (begonnen im Februar 1542) entsendet, und am 23. März in die Versammlung eingeführt, wahrgenommen hatte, daß die Dentschen, die dem Papste mittelbar oder unmittelbar unterworfenen Städte, nicht annehmen würden, und da es schien, daß Mantua, unter den Tutoren des jungen Herzogs, wahrscheinlich dieselbe Schwierigkeit darbieten würde, als unter dem vorigen Herzog, so hatte der Legat Moronus vom Papste die Erlaubniß erbeten, und erhalten, zwei andere Städte vorzuschlagen, nemlich Cambrai und Trient, welches letztere er mit Bestimmtheit vorschlug, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß diesem die Nation zustimmen würde; und es wurde dazu, damals der Beschluß gefaßt. In dem Consistorium vom 22. Mai wurde dorthin wirklich die heilige Versammlung auf den 1. November desselben Jahres (Allerheiligen 1542) ausgeschrieben; und es ernannte der Papst für die wirkliche Eröffnung des Concils als Legaten den kurz zuvor, zugleich mit dem Fürstbischof von Trient, Madruzzi, und andern gelehrten Männern zum Kardnal erhobenen Moronus; und neben ihm die Cardinäle Paris

und den berühmten Polus, einen Verwandten des König Heinrich VIII.; welche Rom am 16. Oktober 1524 verließen.

Allein der ungestörten Haltung des Concils standen, schon von vorneherein, die schlecht beschwichtigten Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich im Wege, zu deren effectiven Wiederausbruche der König den an Rincon und Fregoso, welche von ihm nach Constantinopel gesendet worden, in dem von den Kaiserlichen besetzten Gebiethe begangenen Mord zum Vorwand nahm *), und Marano durch List und Ueberfall nahm, während der Kaiser, auf seinem in dem Erfolge so unglücklichen zweiten Zuge nach Algier, abwesend war. Aus dieser Ursache waren in den ersten Monaten nur wenige ita-

*) Franz beklagte sich, daß jener Mord durch den kaiserlichen Befehlshaber Vasto vorsätzlich befohlen worden, verlangte deshalb vom Kaiser strengste Strafe Vasto's, wenn er nicht für den Verletzer des Waffenstillstandes wollte angesehen werden, und hatte inzwischen den natürlichen Neffen des Kaisers Dom Georgio d' Austria, erwählten Bischof von Lüttich, zu Lyon greifen lassen, dessen Tod drohend, wenn er jene Genugthuung nicht erhielte; wogegen der Kaiser den König beschuldigte, er habe den unter Vermittlung des Papstes geschloßnen Waffenstillstand gebrochen, ohne andern Grund und Vorwand, als die seyn sollende Beleidigung, welche er in der Person seiner Leute erhalten, welche nicht als Gesandte, sondern als Spione gereist seien.

lienische und deutsche Bischöfe nach Trient gekommen, denn König Franz mit dieser Berufung sehr unzufrieden, hatte den Bischöfen keine Weisung gegeben, hin zu gehen, unter dem Vorwand der Unsicherheit, wovon der Tod Rincon's und Fregoso's ein Beweis seyn sollte; und Carl, welcher an dem Berufungsbreve nur einzelnes getadelt hatte, nemlich, daß die frühere Suspension auf sein Ersuchen geschehen seyn sollte, säumte ebenfalls den Spaniern Befehl zur Abreise zu geben, ohne Zweifel, weil er unter diesen Umständen keinen Fortgang der Sache hoffte *).

---

*) Der Kaiser sandte jedoch Granvella, und dessen Sohn, den Bischof von Arras, nach Trient, und bestimmte dahin nebst ihnen Anguilar, Bothschafter zu Rom, und Mendoza, ebenfalls Bothschafter zu Venedig. In einer, vor den Legaten und den zu Trient versammelten Bischöfen, gehaltenen ausführlichen lateinischen Rede hob der jüngere Granvella die ernsten Bemühungen des Kaisers für das Concilium heraus, die Nothwendigkeit desselben, und insbesondere einer Reformation, nicht etwa blos um das Verlorne wieder zu gewinnen, sondern um das noch Gerettete zu bewahren. Dagegen bezeichnete er den Angriff des Königs auf den Kaiser im Augenblicke selbst, als das Concil ausgeschrieben worden, und im geraden Gegensatze mit der ihm vom Reich gestellten Bitte, seine Heere mit den Deutschen zur Vertreibung der Türken aus Ungarn zu vereinigen, oder wenigstens dem Reiche Ruhe zu lassen, als wider alle göttliche und menschliche Gerechtigkeit und Vernunft. Dem Kaiser falle aus dieser Ursache unmöglich, persönlich zur Versammlung zu kommen; sie selbst (Granvella mit seinen Begleitern,)

Tiefbekümmert wegen des aufs neue ausbrechenden Krieges, hatte der Papst, nach langer Verhandlung im Consistorium, am 12. November 1542, ein Breve an den einen wie an den andern Monarchen erlassen, worin er sagte, „daß trotz aller seiner bis jetzt vergeblichen Bemühung, sie zu vereinigen, er dennoch, vertrauend auf die göttliche Erbarmung in seiner so großen Noth, in die Lombardie kommen wolle; denn er hoffe, die beiden Monarchen würden, ehrend nicht ihn, sondern Christus in ihm, beiderseits eine Zusammenkunft mit ihm nicht ablehnen, um die Friedensverhandlungen abermals zu versuchen. Hierzu verpflichte ihn die Größe des Amtes, das er trage, und dessen Pflichten als Vater wie als Richter, zu vollziehen, er nicht unterlassen wolle. Nur das Bestreben fürs allgemeine Beste, keine Parteilichkeit für

---

hätten nicht sogleich mit Sicherheit reisen können, da die Franzosen einer Flotte von 22 Galeeren und 9 türkischen Schiffen den Auftrag gegeben hätten, sie aufzufangen. Der Kaiser habe allerdings erwartet, daß der Papst, noch vor Berufung des Conciliums, ihm über einige Punkte Antwort ertheilen werde, er habe indessen dennoch nicht länger anstehen wollen, dieses heilige Werk durch Beistand seiner Gesandten zu befördern, sei auch bereit, die Bischöfe und Prälaten aus seinen Reichen herzusenden, sobald sie ohne Gefahr reisen könnten, was nicht der Fall sei, nach dem stattgefundnen Bruch des Friedens durch den König.« — König Ferdinand stellte seine Vollmacht zu dem Concilium auf den Bischof von Trient aus. Jener kam am 8. Jänner 1543 zu Trient an.

einen oder den andern Monarchen, bestimme ihn." — Am Schluße bat er, die Bischöfe ihrer Staaten zum Concilium zu senden, wie sie, schon vermöge ihres königlichen Amtes, und kraft seines oberhirtlichen Befehles, verpflichtet wären.

Und wirklich verließ der Papst, schon im hohen Alter, Rom am 26. Februar 1543, und kam nach Bologna um die Mitte des Monates März. Von Bologna verfügte er sich nach Busseto am Po, einem Gute der Pallavicini, wohin der Kaiser am 21. Juni kam. Die Zusammenkunft währte drei Tage. Der König von Frankreich seinerseits schickte einen Gesandten an den Papst, sich mit den Sorgen des Krieges entschuldigend, daß er die Einladung zu einer Zusammenkunft ablehnen müsse.

Indessen waren die Legaten sechs Monate ohne Erfolg in Trient gewesen, indem die Aufforderung des Papstes das Concil zu besuchen, wenn auch von den beiden Granvellas persönlich unterstützt, auf dem in diesem Jahre zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, doch kein anderes Resultat gehabt hatte, als Danksagung der katholischen Reichsstände, und die gewohnten Widersprüche der Protestirenden. Da stellte der Papst, während seines Aufenthaltes zu Bologna, einem Consistorium von acht Cardinälen die Frage zur Beurtheilung, ob dieser Samen eines Conciliums erhalten werden, oder der Gebrauch desselben auf günstigere Zeit aufbewahrt werden sollte. Alle waren der Meinung, der Papst habe seinen Ernst und Eifer für dieses Mittel der Besserung hinlänglich an den Tag

gelegt, doch die Fortdauer, unter diesen Umständen, diene zu nichts, als den Ungehorsam der Katholiken strafbarer zu machen, und das Ansehen des päpstlichen Stuhles bei den Akatholiken herabzusetzen. Dieses trug auch der Papst bei der Zusammenkunft zu Bussето dem Kaiser persönlich vor, und da die Friedensvermittlung ganz ohne Erfolg blieb, und der Kaiser die Gründe für Aufhebung des Concils selbst anerkennen mußte, so verfügte Papst Paul die Aufhebung in einer Bulle, (Bologna 6. Juli 1543) unter Vorbehalt der Wiederaufnahme und Fortsetzung desselben in erster bequemer Zeit.

XII. Während, und bald nach jenen Vorgängen, häuften sich die Reichstage in Deutschland, von denen wir als den wichtigsten, bloß wegen den, auf demselben den Protestirenden gemachten Zugeständnissen, den im Jahre 1544 zu Speier, in Anwesenheit des Kaisers, gehaltenen herausheben. Denn in dem hier erlaßnen Rezesse sprach der Kaiser, eine Erweiterung des Religionsfriedens in solchem Umfange aus, daß damit die Anfänge voller politischer Gleichstellung im Reiche gegeben wurden. Das Edict von Augsburg nemlich wurde suspendirt bis zu einem christlichen und freien allgemeinen Concilium, welches in Deutschland mit Dazwischenkunft des Kaisers gehalten werden sollte (ohne Erwähnung des Papstes), oder sonst einem Nationalen; und wenn beides nicht stattfinden könnte, bis zu einem Reichstage, im nächsten Herbste oder Winter, bis zu welchem der Kaiser seinerseits und so auch die Reichsstände Reformationsentwürfe sollten

verfassen lassen; aus beiderlei Reformationen sollte dann auf eine freundliche und christliche Vergleichung gehandelt werden, wie man es der streitigen Artikel halb, bis zur Vollziehung eines General-Conciliums, in deutscher Nation halten wolle. Bis dahin sollte von beiden Theilen ein gleicher Religionsfriede beobachtet werden; es sollten aber alle Prozesse wegen Einziehung kirchlicher Güter am Kammergerichte gegen die Protestirenden suspendirt seyn; unterdessen sollten auch Katholiken schuldig seyn, Zahlungen an die von den Protestirenden eingenommenen Kirchen und Stifter zu leisten, und die von diesen Kirchengütern zu bestellenden Schullehrer und Prediger sollten einstweilen aus beiden Religionen genommen werden können; die Protestirenden endlich sollten zu Assessoren am Kammergerichte zugelassen werden. Die Kammerrichter sollten übrigens, da der Kaiser aus den Visitationsacten nichts habe sehen können, was ihrer Ehre nachtheilig sei, noch drei Jahre auf seine Kosten im Amte bleiben *).

---

*) Im Jahre 1543 wurde, nach wiederholtem Aufschube, die Visitation des Kammergerichtes wirklich angefangen. In Folge ernstlichen Befehls des Kaisers schickten die Protestirenden für den 1. Oktober 1543 auch einige Commissarien dafür ab, welches sie eine Zeitlang geweigert, so lange nicht die Beisitzer schon vorher abgesetzt, und neue eingesetzt wurden. Solches hatten sie auf einem Convent, 14. April, beschlossen, und später (26. Juni) eine feierliche Protestation gegen die Urtheile des Kammergerichtes dem Kammerrichter, Grafen Montfort, einhändigen lassen.

Der katholische Theil war mit diesen Zugeständnissen an die Protestirenden keineswegs zufrieden, und man betrachtete den Abschied als einen Schritt, zu dem der Kaiser durch die Noth des Krieges und Geldbedürfnisse gebracht worden, wodurch er aber die Sache Gottes der Freundschaft protestantischer Reichsstände nachzusetzen scheine; und ferner mußte man, in Berücksichtigung jener Zugeständnisse, wirklich nichts für gefahrvoller ansehen, als wenn jene Richtung, getrennte und unabhängige Nationalkirchen politisch zu begründen, welcher Frankreich sich hinzugeben schon nahe gewesen war, und welche Heinrich VIII. wirklich in entschiedner That zur Ausführung gebracht hatte, auch beim Kaiser und dem Reichskörper im Ganzen hätte Eingang finden könnten. Paul III. ließ daher, in Folge des Reichsabschiedes von Speier, an den Kaiser ein Breve ergehen, welches zwar in den schonendsten Ausdrücken abgefaßt, des Papstes Mißbilligung, in Betreff jenes Abschiedes jedoch gar nicht verhehlte, und so gestellt war, daß aus der Antwort des Kaisers dessen Tendenz sich deutlich werde beurtheilen lassen. In ähnlichem Sinne erließ der Papst Schreiben an König Ferdinand, an des Kaisers Kanzler Granvella, und an des Kaisers Beichtvater, de Soto. Zudem war auch ein früherer Entwurf eines Breve, in einer schärfern und drohendern Sprache, als die war, in welcher das wirklich erlassene Breve sich aussprach, im Consistorium abgefaßt worden, welcher Entwurf niemals in die Hände des Kaisers kam, von dem man aber ebenfalls in Deutsch-

land und bei den Protestanten Kunde erhielt. Allein ohne geradezu der Apologet des Kaisers seyn zu wollen kann man, des Kaisers ganze Haltung in den Religionsangelegenheiten deutschen Reiches, und besonders seine damalige eigne Lage ins Auge gefaßt, ohne Bedenken sagen, daß weit mehr, nothwendig er nicht anders handeln konnte, als die katholischen Stände sammt dem Papste Grund hatten, in seiner Handlungsweise etwas des Kaisers Unwürdiges zu erblicken. Wir hatten schon in der vorausgegangenen Darstellung des Kaisers fortgesetztes Bemühen und friedliche Behandlung wahr zu nehmen Gelegenheit gehabt, womit er im Einklange mit seinem Bruder, das Ziel einer endlichen Sühnung des Religionszwistes durch die Autorität eines Conciliums im Auge behielt. Nicht minder haben wir bemerkt, wie er, den herben Widerspruch der Protestirenden gegen dieses Mittel durch wiederhohlte Versuche der Verständigung zu mildern suchte; und wie er ferner die Gemüther durch erweiterte Religionsduldung, so wie auch durch Nachsehen und Nachgeben gegen immer weiter gehende Forderungen und Eingriffe in die gewohnte Ordnung, bei sich steigernder Feindseligkeit der Partheien im Reiche zu gewinnen trachtete. Und das aus keinem andern Motiv, als weil des Kaisers und Ferdinands ernstlichster Wunsch in dieser Beziehung war, durch Verständigung und möglichste Nachgiebigkeit im Ausdrucke, so wie auch in den nicht unmittelbar wesentlichen Theilen des Ritus und der Disziplin die Ansichten und aufgereizten Gemüther zu be-

ruhigen, und zu bewirken, daß die Getrennten sich eine Wiedervereinigung mit der Kirche gefallen ließen auf Bedingungen, welche diese selbst für endlich zuläßig erkläre. Wir haben endlich den Kaiser, trotz so mancher Aufforderung von verschiednen Seiten, die Getrennten durch Gewalt zurück zu führen, mit solcher Consequenz, selbst in der Fülle seines Glückesblüthe handeln gesehen. Er durfte mit Recht sagen, hätten alle, denen dieselbe Pflicht der Strebens nach Vereinigung so gut als ihm hätte am Herzen liegen sollen, ihn nach ihrer Schuldigkeit in der Weise thätig unterstützt, wie er jenes Ziel zu erreichen fest im Auge behielt, es würde so weit nicht gekommen seyn, und manches Blatt in der Geschichte wäre weniger mit Blut geschrieben. In den dringendsten Augenblicken der Gefahr, wie war die Reichshilfe beschaffen? War sie der Art katholischer Seite, daß sie das Bewerben des Kaisers um den Beistand der kirchlich Getrennten überflüssig machte, damit diese bei ihren antikirchlichen Forderungen nicht auf ihr politisches Gewicht pochen und trotzen durften? Sahen nicht die Katholischen selbst auf jedes sieghafte Bestehen der Gefahr von Seiten des Kaisers und seines Bruders mit kleinlicher Eifersüchtelei, als auf einen ihnen Gefahr drohenden Zuwachs der Macht des kaiserlichen und königlichen Hauses; standen nicht — gar nicht zu gedenken der zweideutigen Haltung der katholischen Ligue — einige von ihnen in offenbarem Bündnisse mit des Kaisers furchtbarstem Gegner, dem Könige von Frankreich, der sich wieder mit dem Erb-

feind der Christenheit gegen das Reich verband und die Protestirenden in ihren Anforderungen und dem Oppositionsstreben unterstützte, während er für die Glaubensgenoßen der Letzteren, um der Kirche seinen Glaubenseifer zu beweisen, in seinem eignen Reiche Scheiterhaufen flammen ließ? Neigte sich die römische Politik nicht engherzig genug auf die französische Seite? Und was that dagegen König Franz für die Kirche? In dem entscheidendsten Momente von dem Oberhaupte derselben aufgefordert zu einer so geringen Sache, als eine persönliche Zusammenkunft ist, lehnte er diese ab, sich entschuldigend mit den Sorgen des Krieges, (S. 253) während, unter denselben noch schwereren Sorgen, der Kaiser, in der Absicht der Welt und der Kirche den Frieden zu geben, zu der fünften persönlichen Zusammenkunft sich einstellte *). Werfen wir ferner einen Blick auf die Lage der Dinge, wie sie sich nach dem Regensburger Reichstage (1541) gestaltete, so wird sich die absolute Nothwendigkeit des Gebahrens des Kaisers von selbst herausstellen. Die zweite Expedition auf Algier war durch Elementarereignisse mißglückt, heimgekehrt von derselben von Frankreich angegriffen, in den Niederlanden mit dem aufrührerischen Herzog von Geldern von König Franz aufge-

*) Dreimal mit Paul III. Vorgänger Clemens VII. und zweimal mit Jenem, zu Busseto nemlich, und dann unterwegs zu Lucca, als der Kaiser, vor seiner zweiten Unternehmung auf Algier, von Deutschland nach Spanien, nach dem Reichstage zu Regensburg (1541), reiste.

wiegelt und unterstützt, in einen bedenklichen Krieg verwickelt, in Deutschland, wo die Unterstützung gegen den französischen König so dringend geworden, die steigende Erbitterung beider Parteien, ohne daß daraus ein entschiedenes Hinneigen der Katholischen auf die Seite Oesterreichs bemerkbar gewesen — so wäre es Baiern etwa damals, trotz des Vertrages von Linz, willkommen gewesen, daß die katholische Parthei der Reichsfürsten die Gegner bekämpft hätte, aber so, daß der Zuwachs an Macht aus dem Siege den Fürsten, nicht dem Kaiser zufallen möchte; und es durfte der baierische Kanzler Eck sich herausnehmen, in Gesprächen mit den hessischen Räthen, während der Reichstage auf den Kaiser zu schelten, und wenn auch, abgerechnet der bösen Zunge Ecks, diesem die Protestirenden auch nicht trauten, weil er gleicher Zeit die Zugeständnisse des Kaisers an sie, besonders die regensburgische Declaration aufs heftigste bestritt, und unter anderem auf dem Reichstage zu Nürnberg, als einige Katholische selbe in den Rezeß aufzunehmen wünschten, in die Worte ausbrach: „Es wäre besser, daß der Türke Herr würde, oder daß die Welt einbräche, als daß die katholischen deutschen Fürsten jene Declaration als ein Reichsgesetz annähmen, so wird doch hiermit gewiß eine Hauptrichtung der Politik der baierischen Herzoge, und der nichts weniger als befriedigende und erfreuliche Zustand des Reiches überhaupt bezeichnet — zudem die Angelegenheiten in Ungarn noch zu keinem so ersprießlichen Resultate gediehen, daß

der Kaiser auf seines Bruders ungetheilte Macht hätte rechnen können, wie konnte da der Kaiser anders, als durch erweiterte Zugeständnisse an die Protestanten, sich wenigstens dieser versichern; und in der That ist es bemerkenswerth, daß erst auf dem Reichstage zu Speier, wo den Protestirenden so viel eingeräumt wurde, Chursachsen mit König Ferdinand einen Vergleich schloß, worin es diesen völlig als römischen König anerkannte, und die Vermählung des ältesten Sohnes des Churfürsten mit der damals erst achtjährigen Tochter Ferdinands stipulirt wurde, falls inzwischen die Religionsstreitigkeit verglichen werden könnte. Ja die würdige Haltung, welche Carl behauptete, nachdem das letzterwähnte Breve erlassen worden, zeugte von dem Bewußtseyn, hier zumal sonder Zweifel im Rechte zu seyn. Er antwortete nemlich auf das Breve nur mündlich und mit vieler Ruhe, und ohne wegen der Sprache des Ansehens uud rügender Ermahnung sich verletzt zu zeigen, in einer Art, welche Rom beweisen konnte, daß er die politisch für nothwendig geachtete Behandlung der Religionsangelegenheiten in Deutschland mit seiner Ehrfurcht vor der Kirche ernstlich zu vereinigen bemüht seyn werde. „Reif habe er, sagte der Kaiser in seiner Antwort, die in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen sehr wichtigen Worte und Gegenstände erwogen, und auch die Gefahr des großen Nachtheils, welchem die kaiserliche Würde und seine eigene Ehre ausgesetzt worden sei. Zur gehörigen Zeit, am schicklichsten Orte, werde er auf alles ant-

worten, und mit Nachdruck beweisen, daß nicht von ihm Anlaß zu dem Unheile, welches die Christliche Gemeinde getroffen, gegeben worden sei, daß er vielmehr unmittelbar und mittelbar alles gethan, um diesem Unheile vorzubeugen und abzuhelfen, wie es die Würde und die Autorität eines christlichen Kaisers erheischten, wie es einem katholischen Fürsten auch in Hinsicht des heiligen Stuhles gebühre. Hätte jeder andere nach dem Verhältniß seiner Würde, Standes und Lage das Nemliche gethan, so würden die dermaligen Drangsale der Christenheit nicht entstanden seyn. Der Beweis werde so einleuchtend seyn, daß die Schuld auf die Schuldigen zurückfallen, und alle irrige Beschuldigung und Verläumdung Seiner dadurch entkräftet werden würde." Uebrigens beschwerten sich des Kaisers Minister nur darüber, daß der Papst jenem Breve Oeffentlichkeit gegeben, und der Bischof von la Cava es allen katholischen Reichsständen mitgetheilt hatte.

Dieses Benehmen Carls verfehlte in Rom seine Wirkung nicht, und es gefiel dort die Art, wie der Kaiser das Breve aufgenommen.

XIII. Nachdem aber im Laufe der Jahre **1543** und **1544** das Kriegsglück beider Seits einige Erfolge gewährt hatte, für Carl die Besiegung und Gefangennehmung des Herzogs von Cleve, und die Erwerbung von Geldern durch den Vertrag mit jenem Fürsten (Venlo **3.** September **1543**) dann auch die Eroberung einiger Plätze in Frankreich, und das Vordringen im Lande, wodurch der Schrecken bis

nach Paris verbreitet wurde; für König Franz aber der Sieg Cerasolles's in Italien und einige Eroberungen in Flandern; so kam endlich unter Vermittlung der Königin Eleonore zuerst ein Waffenstillstand, nnd dann der Friede zu Crespy zu Stande, unterzeichnet 18. September 1544, dessen Hauptbedingungen waren; der König soll alles seit dem Stillstand von Nizza Eingenommene, an den Herzog von Savojen, Mantua, Montferrat, zurückgeben: der Herzog von Orleans, zweiter Sohn des Königs (welchem Orleans, und Bourbonois mit 100000 Francs Einkünfte zu geben) sollte nach der Wahl des Kaisers entweder Marie, dessen älteste Tochter heirathen, dann sollten sie die ganzen Niederlande und die Grafschaft Burgund mit Charolois als Regenten verwalten, und nach des Kaisers Tode erblich und eigenthümlich besitzen, dagegen habe König Franz auf Mailand und Asti völlig zu renunziren, und die Zurückgabe von Savoien allsogleich zu geschehen; oder der Herzog von Orleans sollte mit der zweiten Tochter Ferdinands Mailand innerhalb eines Jahres als Lehen des Kaisers erblich erhalten, und die Zurückgabe von Savojen geschehen, sobald Mailand übergeben würde. (Der Kaiser wählte sodann das Letztere). Gegen die Türken versprach Frankreich 600 schwere Reiter, 10,000 Mann zu Fuß und Sold für andere 10,000; und es wurde gesagt, daß der Friede gemacht werde, wegen Zurückführung des heiligen Glaubens zur christlichen Einheit, und daß beide Monarchen nach allen ihrem Vermögen sich einverständlich bemühen und ge-

meinsam und beharrlich alles thun wollten, um jene Vereinigung durch alle Mittel herbei zu führen, die man gemeinsam für die besten halten würde."

Paul III. ordnete deshalb zu Rom ein feierliches Dankfest mit Umgängen und Dankgebete in der ganzen Christenheit an, und sandte mit den Glückwünschen an den Kaiser Sfondrato Erzbischof von Amalfi, so wie an den König seinen Secretär Dandino.

Alsbald nach geschoßenem Friedzn eröffnete Granvella dem Nuntius Poggio, der Papst werde weise handeln, wenn er nunmehr die Suspension des Conciliums aufhöbe ohne neue Anträge deshalb abzuwarten. Auch König Franz ließ unterm 21. Oktober 1544 auf eine Ligue des Papstes mit ihm gegen König Heinrich (gegen welchen der Krieg französischer Seite fortgedauert hatte) antragen, und daß der Papst suchen möge, den Kaiser selbst dafür zu bestimmen, mit dem Zusatze, daß, weil zum glücklichen Erfolg wider England die Eintracht unter allen übrigen christlichen Monarchen am meisten beitragen, hierzu aber das Trienter Concil das beste Mittel seyn würde, er den Papst bitte, die Suspension nun mehr aufzuheben, und das Concil innerhalb dreier Monate zu berufen. In Folge dieser übereinstimmenden Aeußerungen nahm Paul III. jene Suspension mit der Bulle vom 19. November 1544 zurück, und berief die Kirchenversammlung auf den 15. März des folgenden Jahres, die

wirkliche Eröffnung des Conciliums aber geschah erst am 13. Dezember 1545.

Die Instruction der päpstlichen Legaten für dasselbe lautete dahin, daß vor allem die Verhandlung und Entscheidung über die Dogmen vorgenommen werden müsse, und die Reformationspunkte weder vorher noch zu gleicher Zeit; jedoch möchten sie zugleich ankündigen, daß sogleich dazu die Hand geboten werden sollte, sobald das Concilium das wichtigste Stück seiner Thätigkeit, die Dogmen nemlich, angefangen hätte. In Betreff der zu Rom erforderlichen Reformation sollten sie bereitwillig Beschwerden und Rathschläge annehmen, aber nicht, als wenn dieselbe vom Concil abhingen, sondern damit der Papst, seinem ernstlichen Willen nach, die Reformen desto besser vornehmen könne. Alle Schreiben sollten den Namen der Legaten als Präsidenten, und des Papstes als durch sie repräsentirt tragen, damit der Papst nicht blos als Berufer, sondern auch als fortwährendes Haupt des Conciliums erscheine."

Der König von Frankreich rief trotz dem noch die französischen Bischöfe, deren drei zu Trient waren, zurück, unter dem Vorwand des Nachtheils ihrer Entfernung. Die Legaten wandten alle Ueberredung an, und droheten mit feierlichem Verbothe der Abreise im Namen des Papstes; und am Tage vor Eröffnung traf auch die Genehmigung des Königs ein, daß sie bleiben durften, zur großen Freude aller Anwesenden.

Nachdem nun die versammelten Väter in der Dreifaltigkeitskirche das Veni Creator gesungen hat-

ten, gingen sie im feierlichen Zuge, von der Stadtgeistlichkeit nud den Gesandten des Königs Ferdinand begleitet, in den Dom; wo selbst, nach dem Hochamte, Ablaßverkündigung (für Gebeth um den Frieden der Kirche) und Predigt (gehalten von Musso, Bischof von Bitonto) der Legat die vorgeschriebenen Gebethe sprach, dreimal die Versammlung segnete, und die Litanei anstimmte. Dann setzten die Väter sich, und sprachen auf die Frage, ob ihnen gefalle, daß das Concilium für eröffnet erklärt, und die erste Sitzung am **6.** Jänner **1546** gehalten werde, ihr feierliches Placet.

XIV. Mittlerweile wurde im Jahre **1545** zu Worms ein Reichstag gehalten. Hier gaben die kaiserlichen Commissarien, der Cardiual von Augsburg und Friedrich von Fürstenberg, den Gesandten der Protestirenden die Erklärung, daß das Concilium nicht als Termin des Religionsfriedens anzusehen sei, und da jene auf größere Sicherstellung drangen, wurde die Continuation des Friedens, ohne Erwähnung des Conciliums, ausgesprochen; und am **24.** April ward Namens des Kaisers erklärt, wofern auf diesem Concilium die Vergleichung der Religion nicht erlanget würde, uud eine solche Reformation, die den Rechten und der Vernunft gemäß, unterbliebe, so wolle er sich ferner mit den Ständen darüber berathschlagen. Damit waren aber die Protestirenden nicht zufrieden, sondern verlangten eine ausdrückliche Erklärung, „daß der Friede bis auf ein gemein frei Concilium (in ihrem Sinne nemlich, wo nicht der Papst

und die Bischöfe entschieden,) und völlige Vergleichung des Religionsstreites fortwähren soll." „Der Papst werde mit denen, die ihm anhangen, wohl leicht übereinkommen, auch wohl eine Reformation anstellen, die sich für seine Rechte und Interessen schicke, aber keine die dem wahren Worte Gottes (ihrer Lehre nach) gleich komme." Auch verlangten sie Freiheit vom Kammergericht, nicht bloß für die seitherigen, sondern auch für die zukünftigen Glaubensfälle. König Ferdinand, welcher früher als der Kaiser nach Worms gekommen war, schlug sogleich auch im Namen des Kaiser vor „da nun wirklich alle Anstalten zum einem Concil gemacht wurden, die Religionssache daranf heimzustellen und zu suspendiren, damit man erst sehe, was von dem Concilium in Hinsicht der Reformation zu hoffen sei."

Der Kaiser wünschte mit den Häuptern der Gegenparthei persönlich zu handeln. Er schickte auch Wolf Dietrich von Pfirdt an Chursachsen, ihn zu bewegen, persönlich nach Worms zu kommen. Der Churfürst antwortete, „wenn vom Kaiser zu erlangen stehe, daß ein frei christlich Concilium statt dessen zu Trient (dem er sich nicht unterwerfen werde) Fortgang habe, so wolle er auf den Reichstag kommen; und solches mit Rath und That fördern helfen." Am 15. Mai kam Carl nach Worms, und redete in Person gütlich mit den Gesandten der Protestirenden. Am 29. Mai hatte Naves und Gleinger ein Gespräch mit diesen, worin sie sagten, es stehe nicht in des Kaisers Gewalt, das Concilium zu hindern; Granvella

habe sich bereits in großen Verdacht gebracht, als habe er den Protestirenden zu viel nachgegeben; sie sollten selbst einen Vorschlag machen, dem der Kaiser mit Ehren willfahren könnte. Ihr Rath wäre, sie möchten Klagen und Argwohn wider den Papst auf dem Concilium vortragen: der Kaiser selbst und die andern Nationen würden einseitige Entscheidungen des Papstes verhindern." Jene aber sagten: „Der Papst habe die Lutherischen bereits verdammt, und suche jetzt nichts als die Execution. Das Concilium sei nur ausgeschrieben, damit der Friede ein Loch bekäme. Auch seien des Papstes Verwaltung und Mißbräuche genugsam erwiesen. Man könne und müsse ihnen daher wegen des Friedens und bis zur endlichen Religionsvergleichung caviren." Als später Granvella und Naves ihnen die Versicherung gaben, „der Kaiser wolle sorgen, daß das Concil gebührend und rechtmäßig gehalten, und die Protestirenden genugsam verhört würden, nur daß sie dann später dessen Schlüssen gehorchten, sollte das Concil inzwischen und bis zum nächsten Reichstag etwas beschwerliches vornehmen, so wolle der Kaiser auf Vergleichung denken, und indeß Frieden halten," wiederholten jene. „Wenn sie auch verhört würden, so nütze es nichts, weil der Gegentheil Richter sei; man soll die Beurtheilung frommen, ehrlichen Leuten beiderseits auftragen, und sich über die Art und Weise zuvor einverstehen; auch sei Trient eine mehr wälsche als deutsche Stadt, wohin sie ihre Theologen wegen des Papstes Praktiken nicht senden könnten."

Auch war es umsonst, daß die kaiserlichen Minister vorstellten, „jene wollten den Papst nicht zum Richter haben; der andere Theil werde aber noch viel weniger der Protestanten Urtheil annehmen, es kam mit diesen Verhandlungen zu nichts weiterem, als daß am 30. Juni 1545 die Protestirenden einwilligten, „daß ein anderer Reichstag und Colloquium zur Vergleichung der Religion gehalten werde, (bis wohin der Friede zu halten, und jetzt vom Concil keine Meldung geschehe; und daß hiernach der Abschied gemacht wurde, (26. Juli) in welchem der Kaiser noch erklärte, daß, weil auf diesem Reichstage wegen Abwesenheit der Fürsten die wichtigsten Sachen nicht hätten beschlossen werden können, die Churfürsten und Fürsten auf dem nächsten Reichstage (6. Jänner 1546) nach Regensburg persönlich kommen sollten, wie der Kaiser auch thun würde. Vorher aber soll das Colloquium gehalten werden, wozu der Kaiser als das Haupt einen oder mehrere Präsidenten schicken werde; beide Theile sollten vier Colloquenten und eben so viel Auditores ernennen; alle bis 30. November 1545 schon zu Regensburg eintreffen, und später von ihrer Handlung Relation an den Reichstag thun.

Demzufolge verglichen sich die protestirenden Stände, in Betreff der zu verfassenden Reformationsentwürfe von beiden Seiten, um daraus eine freundliche Vergleichung zu handeln, daß Chursachsen mit den Ständen des sächsischen Kreises, Hessen,

und die oberländischen Städte getrennt auch ein solches Bedenken stellen sollten. Philipp wies hiernach seine Theologen an (wiederum getrennt in Ober- und Niederhessen), ihr Bedenken zu stellen, „wie man es solcher Reformation halber vornehmen möge, und was man bei dem Gegentheil in seinen Lande bis zur weitern Vergleichung eines christlichen Concils einräumen und toleriren möge, (insbesondere von wegen der Messe ohne Communicanten, der Beicht, Sacrament des Altars und Transsubstantiation, Hinstellung und Umtragung des Sacraments, Anrufung der Heiligen, Bitte für die Todten, päpstlicher und bischöflicher Gewalt, Priesterehe ꝛc.) Sie sollten bedenken, wie heilsam eine Vergleichung in der Religion seyn würde, ob es schon anfangs nicht in allen Dingen wäre, wo man nur erst möchte die Justification, die beiden Gestalten und die Priesterehe bei dem andern Theile erhalten, so würde der Allmächtige der andern Artikel halber mit der Zeit auch Gnade verleihen." —

Chursachsen befahl (23. November 1544) seinen Theologen, ihre Meinung von christlicher Reformation zusammenzubringen und aufs äußerste anzuzeigen, wobei sie endlich zu bleiben gedächten. In diesem von Melanchton verfaßten Aufsatze herrschte die Idee vor, daß man, wenn die Katholiken die Lehren von den Protestanten annähmen, die bischöfliche Jurisdiction und geistliche Stifter zurückgeben könne; und der Churfürst theilte ihn, vom Kanzler Bruck sehr empfohlen, besonders wegen der gelinderen

Schreibart, und daß man Luthers Rumorgeist nicht darin spüre, dem Landgrafen Philipp mit. Dieser beantwortete jene Mittheilung mit Uebersendung eines Bedenkens seiner Theologen, welches dem Wittenbergischen Reformationsbedenken ganz zustimmte, mit sehr wenigen Anmerkungen, betreffend, die vor der Taufe sterbenden Christenkinder, die Anstellung der Prediger durch Bischöfe, und die Entscheidung der Ehesachen durch bischöfliche Consistorien. Die Uebergabe jener Entwürfe im Originale hatte auf dem Reichstage desselben Jahres nicht Statt," weil den Bischöfen zu viel darin eingeräumt sei, und weil, wofern man den Bann zuließe — auf welchen Melanchton in seinem Bedenken gegen Religionsfrevler antrug — der päpstliche Zwang wieder eingeführt werden möchte. Weil jedoch Granvella davon Kunde erhalten, und mit Raves vom Kanzler Burkard die Mittheilung begehrte, da der Kaiser zu einer solchen Reformation, die zur Ehre Gottes gereiche, sehr geneigt und begierig sei, selbe nach allen Kräften zu befördern, so machte Burkard daraus einen Auszug (mit Weglassung der beiden Punkte von Jurisdiction der Bischöfe und Bann.)

Katholischer Seits machte der Bischof von Hildesheim mit anderen Theologen ein Bedenken, wie die streitigen Artikel in einem Concil zu vergleichen oder zu dulden wären.

XV. Jene Entwürfe enthielten von Seiten der Protestirenden wohl manches Zugeständniß an den Gegentheil, aber sie betrafen nur die Außenseite der

Sache, und in dem, was sie einräumten, war wohl ohne Zweifel auch die Wirkung der lebhaften Besorgnisse sichtbar, welche die Protestirenden, in Folge des Friedens von Crespy und der erneuten Berufung des Conciliums, erfüllten, daß nemlich der Kaiser jetzt mit ungetheilter Macht die kirchlichen Beschlüsse wider sie, nachdem das Concilium sie bekräftigt, mit den Waffen geltend machen möchte. Sie hätten weit lieber friedlich von dem Kaiser Maßregeln erlangt, welche auf Gründung einer getrennten deutschen Kirche, etwa wie der englischen (mit den sich nach der Lehre und Reichsverfassung ergebenden Unterschieden) gezielt hätten, in solcher Art, daß durch Nachgeben oder Zwang auch der größte Theil der katholischen Reichsstände der Trennung möchte beigepflichtet haben. Mit größ er Entschiedenheit aber hielten sie zugleich an dem eigentlichen Prinzip der Trennung fest, sehr wohl fühlend, daß ihre Sache nicht bloß auf Gegenstände sich richte, welche die Kirche auf ihren alten Grundlagen schlichten und ordnen könne, sondern daß dieselbe sich in der trennenden Hauptbeziehung zu der alten Kirche verhielt, wie Vernichtung und Daseyn. Daher denn auch, neben jenen nachgiebigen Vorschlägen für die äußerlichen Verhältnisse, der Kampf wider das päpstliche Ansehen und gegen jene Autorität eines Conciliums, wo Papst und Bischöfe die Glaubenslehre aussprächen, sich gerade damals leidenschaftlicher als je hervorthaten, besonders in der von Luther ein Jahr vor seinem Tode verfaßten, und von dem

Churfürsten von Sachsen vornehmlich in Schutz genommene Schrift: „Wider das Papsthum zu Rom vom Teufel gestiftet" *); und es ist begreiflich,

---

*) Die Schrift beginnt: »Der aller hellischt Vater Sanct Paulus Tertius, als wäre er ein Bischof der römischen Kirchen, hat zween (ein) Breve an Carolum Quintum geschrieben;« und auf dem Titel war der Papst abgebildet, auf dem Throne im Ornat sitzend mit Eselsohren, von Teuflein umschwärmt, welche ihm eine dreifache Krone aufsetzten. Den Inhalt dieser Schmach- und Fluchrede, nur im Auszuge, hier anzuführen, wäre zu viel das Gefühl empörend, doch den Geist zu ermessen, in welchem sie abgefaßt, dürften schon folgende Stellen genügen: »Hier siehst du ja, daß der Papst (den Luther ein Leckerlin nennt) lieber wolt ganz Deutschland in seinem eignen Blut ersoffen sehen, denn daß Friede darinnen würde, und lieber wolt, daß alle Welt mit Im ins ewige hellische Feuer führe, denn daß eine Seele solte zum rechten Glauben bracht werden, daß ein solch graulicher, erschrecklicher Wille des Papstes durch Kaiser Carol nicht vollbracht, sondern gehindert ist, das kann ihm der Papst nicht vergeben;« — und weiter »Bonifacius III. erlanget bei dem Kaisermörder Phocas, daß er sollte sein Papst oder der oberst über alle Bischöfe in der ganzen Welt seyn, — da haben wir nu den Ursprung und Anfang des Papstums, zu welcher Zeit, und wer denselben gestifftet hat; nemblich, Kaiser Phocas, der Kaisermörder, der seinen Herrn Kaiser Moritz, mit Weib und Kinder köpfen ließ. Solches alles wissen

daß, unter solchen Umständen, man sich beiderseits nur wenig von dem Colloquium für die Vereinigung versprach, und demselben geringen Einfluß auf die Erhaltung des äußeren Friedens beilegte. Dennoch begann dasselbe am 27. Jänner, und nachdem man sich bis zum 5. Februar über Nebenpunkte der Form, Zahl und Eid der Notarien, und Geheimhaltung der Akten, welche letztere die Protestanten nicht wollten, gestritten und sie endlich, jedoch in die von den Präsidenten gemachte Ordnung, „daß nemlich beiderseits ein Notar, von einem der Adjuncten unterstützt, die Akten aufzeichnen und diese dann gemeinschaftlich verschlossen gehalten werden, und das Geheimniß mit Vorbehalt des Berichts an ihre Herrn beobachtet werden

---

sie selbst wohl, daß die Wahrheit ist,« — »Lieber Gott, wie gar ein überaus unverschemt Lügenmaul ist der Papst, er redet grade, als wäre kein Mensch auf Erden, der da wüßte, daß die vier Haupt-Concilia, und viel andere mehr, ohne die römische Kirche gehalten sind; sondern denkt also, wie ich ein grober Esel bin, und die Bücher nicht lese, so ist auch in der Welt Niemand, der sie lieset, sondern wenn ich mein Eselgeschrei Chika, Chika lasse erschallen — — so müssen sie es alles für Artikel des Glaubens halten, wo nicht, so wird S. Peter und Paul, auch Gott selbs mit Jnen zürnen. Denn Gott ist nirgend mehr Gott, er allein der Esel Gott zu Rom, da die großen groben Esel (Papst und Cardinal) reiten auf bessern Eseln, denn sie sind.«

sollte," auf so lange willigten, bis sie von ihren Prinzipalen andere Befehle erhalten hätten, wogegen die Präsidenten übernahmen, was jene dagegen erinnert, an den Kaiser zu berichten: schritt man zu den Verhandlungen mit der Discussion über den vierten Artikel der Augsburgischen Confession, als deren Thema neun von Malveda (der auch die Eingangsreden am 5. Februar gehalten hatte) verfaßten Thesen vorgebracht wurden. — Ein kaiserliches am 27. Jänner vorgelesenes Rescript verordnete, daß mit jenem angefangen, und dann die folgenden nacheinander vorgenommen werden sollten; über die ersteren drei sei entweder kein Streit oder schon genugsam disputirt worden. —

Am 26. Februar erhielten die Präsidenten eine Resolution des Kaisers, worin, außer der Ernennung Pflugs zum dritten Präsidenten, angeordnet wurde, daß die Zahl der am Colloquium Theilnehmenden nicht überschritten, daß die Notarien durch die Präsidenten ernannt werden sollten; daß, „weil es zuvor nicht geringe Beschwerung der Religionssache gebracht, daß alsbald unter dem gemeinen Mann gebracht worden, was in den Colloquien vorgekommen, Präsidenten, Collocutoren, Auditoren und Adjuncten einen Eid der Geheimhaltung leisten sollten (wodurch auch der Bericht an die Reichsstände, welche sie ernannt, ausgeschlossen ward) bis die Relation an Kaiser und Reichstag geschehen seyn würde, und daß diese Relation in der Weise geschehen soll, daß nicht alles Gezänke und Gespräche hin und wieder

über jeden Artikel aufgezeichnet werden, sondern daß, wenn die Collocutoren eines oder mehrerer Artikel sich verglichen, diese Vergleichung und Einigkeit verzeichnet, und beiderseits unterschrieben werden soll; über jene Artikel aber, worin sie sich nicht verglichen, soll jeder Theil seine Meinung und Gründe kurz verfassen und unterschreiben, und beides so überreicht werden.

Diese Resolution wurde der Vorwand zur Abbrechung des Gespräches. Die Protestirenden machten Vorstellungen gegen mehrere jener Vorschriften, besonders wegen Untersagung des Berichtes an ihre Committenten, und eidlicher Verpflichtung; begehrten auch, daß die Notarien ihres Theils beibehalten, daß alle Adjuncten zugelassen, und daß alles wie seither möge aufgeschrieben werden. Sie erboten sich jedoch, bis zur eingeholten Weisung von ihren Committenten, das Gespräch fortzusetzen, wenn der Eid einstweilen nicht verlangt, und die Notarien ihrer Parthei belassen würden; ferner möchten die katholischen Collocutoren zunächst in freundlichem Gespräch ihre Erklärung eines Artikels der Confession hören; hierauf möchten Jene ihre Gegenmeinung schriftlich ausführen, und sie deren Widerlegung. (Hiermit schien die Möglichkeit abgelehnt zu werden, als könnten sie in der Folge der Discussion ihre Meinung modifiziren, und daß nicht eine Annäherung und Verständigung, sondern bloß beharrliche Vertheidigung gefaßter Meinungen gesucht werde). Sie verlangten auch auf die letzte Erklärung der Katho-

liken über die Rechtfertigung, noch ihre ausführliche Antwort zu geben. Hierauf suspendirten die Präsidenten die Sitzungen, weil jene durch vielfache Ermahnungen nicht bewogen werden konnten, sich den Resolutionen des Kaisers zu unterwerfen. Am 20. März reichten alsdann die protestantischen Collocutoren, auf erhaltenen Befehl ihrer Committenten, eine Protestation ein, und reisten ab.

XVI. Noch drohender aber den Frieden zu stören, waren als die Unterbrechung des Colloquiums die wiederhohlten Versammlungen der schmalkadischen Bundesverwandten zu Worms, Hanover und Frankfurt. (Letztere zu Ende **1545** und Anfang **1546**). Es handelte sich hier hauptsächlich von der Erneuerung des Bundes, welcher zu Invocavit **1546** zu Ende ging, und von der Stellung, welche man gegenüber dem Concilium, und der nahe drohenden Möglichkeit, daß der Kaiser zur Vollziehung der früheren Reichsschlüsse das Schwert brauchen möchte, einhalten wolle. So faßten denn die zu Frankfurt versammelten protestirenden Fürsten zuvorkommend den Beschluß, daß, sobald von dem Regensburger Colloquium nichts Ersprießliches mehr zu erwarten wäre, und die Religionssache auf das Concilium gestellt würde, Letzteres abermals recusirt, und deshalb von Melanchton eine Recusationsschrift verfaßt werden sollte, welche auch noch in demselben Jahre gedruckt wurde. Auf eine fernere Handlung mit Kaiser und Ständen wolle man sich zugleich berufen. Wofern aber das Gespräch einige Hoffnungen gäbe, daß man

ihnen die Lehre ließe, und eine damit übereinstimmende Reformation bewirke, so wollten sie auf die Bedingungen der letzten (vor dem Colloquium entworfenen) Wittenberg'schen Reformation, einen Vergleich eingehen. Diesem entsprechend wurde auch eine gemeinsame Instruction für die Gesandten der evangelischen Stände auf dem Reichstage beschlossen, worin sie Klage führten, „daß man auf dem letzten Reichstage eine solche Erklärung des Rezesses von **1541** und der kaiserlichen Declaration gegeben, als wenn dieselbe keinem neuen Reichsstand, in der Religion zu ändern, und zu den Protestirenden zu treten, erlaube, weßhalb neuerlich die harten Befehle ergangen. Auch sei das Kammergericht nicht dem Decrete von **1541**, und **1544** gemäß eingerichtet. Die Gesandten sollten daher Namens der Protestirenden erklären, „daß sie ihrerseits keinen Stand zu ihrer Religion zwingen wollen, dagegen aber verlangen, daß Jedem frei stehen soll, ihre Lehre anzunehmen, und daß das Kammergericht nach den letzten Rezessen eingerichtet werde. Wollte man hingegen mit Gewalt handeln, und zu der Execution des Augsburger Decretes von **1530**, vielleicht mit fremder Hilfe schreiten, so sollten die Gesandten dagegen protestiren, und erklären, daß ihre Committenten wegen des Schadens, der Deutschland aus der Störung des Friedens erwachse, vor Gott und der Welt entschuldigt seyn wollten."

Unter solchen obwaltenden Umständen ließ sich der Kaiser, auf der Reise nach Speier zu einem bevorstehenden Reichstag, herab, noch einen letzten und

persönlichen Versuch zu machen, den Landgrafen für eine Vermittlung und nachgiebigere Behandlung der Religionssache zu bestimmen, und besuchte sogar, um den Landgrafen, für sich, durch Beweise besonderer Herablassung, einzunehmen, auf dem Wege die Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, die Tochter des Landgrafen, welche damals im Kindbette war, auf das huldvollste. Der Landgraf aber kam wohl, nach erhaltenem sicheren Geleite nach Speier, wo der Kaiser am Ende März eintraf, doch die Unterredung blieb für des Kaisers beabsichtigten Zweck ohne Erfolg, ja nicht einmal den Landtag persönlich zu besuchen vermochte ihn der Kaiser; und so konnte es, nach so vielen angestrengten vergeblichen Versuchen, die Luft von dem drin schwimmenden Miasma zu reinigen, nicht anders kommen, als daß es losbrechen mußte das Verderben, mit welchem die Atmosphäre geschwängert war.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jokell, Johann B.,

Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten zunächst nach Bucholtz und andern Quellen bearbeitet

Bd.: 2,1

Wien 1843

Austr. 2300-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010074-2